

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Kitas im Trägervergleich

*Eine vergleichende Analyse mit Fokus auf
Kitas der katholischen Kirche/Caritas,
EKD/Diakonie, AWO und des DRK*

Norina Wallußek

Melanie Böwing-Schmalenbrock

Christiane Meiner-Teubner

Der Bericht sowie die dazugehörigen Tabellenbände sind im Internet unter folgendem Link zu finden:

<https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/index.php?id=1874>

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Impressum

Herausgeber

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Autorenschaft

Norina Wallußek, Melanie Böwing-Schmalenbrock, Christiane Meiner-Teubner

Unter Mitarbeit von Lena Eggert

ISBN

978-3-9822788-8-9

gefördert durch:

Comenius-Institut
Schreiberstr. 12
48149 Münster

www.ci-muenster.de



Comenius-Institut
Evangelische Arbeitsstätte für
Erziehungswissenschaft e.V.

KTK-Bundesverband e.V.
Karlstr. 40
79104 Freiburg

www.ktk-bundesverband.de



Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Carstennstraße 58
12205 Berlin

www.drk.de



Deutsches
Rotes
Kreuz

Arbeiterwohlfahrt Bundes-
verband e.V.
Blücherstraße 62/63
10961 Berlin
www.awo.org



Verlag

Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der Technischen Universität Dortmund

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Insbesondere darf kein Teil dieses Werkes ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (unter Verwendung elektronischer Systeme oder als Ausdruck, Fotokopie oder unter Nutzung eines anderen Vervielfältigungsverfahrens) über den persönlichen Gebrauch hinaus verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Dortmund, Juni 2022

Inhalt

Einführung	3
1 Regionale Bedeutung der Träger	10
2 Ausbau der Kindertagesbetreuung im Trägervergleich	15
2.1 Ausbau der Kitas im Trägervergleich	17
2.2 Ausweitung des Platzangebots in den Kindertageseinrichtungen im Trägervergleich	20
2.3 Ausweitung des Personals in den Kindertageseinrichtungen im Trägervergleich	24
2.4 Exkurs: Ausbaugeschehen zwischen 2020 und 2021 im Trägervergleich	26
2.5 Ausweitung der Angebote im Trägervergleich.....	29
2.5.1 Entwicklung der Größe der Kindertageseinrichtungen	29
2.5.2 Ausweitung der Öffnungszeiten der Kitas	31
3 Personal in den Kindertageseinrichtungen im Trägervergleich	38
3.1 Soziodemografische Merkmale des pädagogisch tätigen Personals im Trägervergleich ...	39
3.1.1 Alterszusammensetzung des pädagogisch tätigen Personals	39
3.1.2 Geschlechterverteilung beim pädagogisch tätigen Personal	42
3.2 Beschäftigungsbedingungen im Trägervergleich	44
3.2.1 Beschäftigungsumfänge	45
3.2.2 Befristung.....	47
4 Strukturqualität in den Kindertageseinrichtungen im Trägervergleich	53
4.1 Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen im Trägervergleich	53
4.1.1 Gruppen mit ausschließlich unter Dreijährigen.....	54
4.1.2 Gruppen mit Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt	57
4.2 Qualifikation des pädagogisch tätigen Personals im Trägervergleich.....	60
4.3 Leitungssituation in Kindertageseinrichtungen im Trägervergleich	64
5 Teilhabemöglichkeiten von Kindern mit unterschiedlichen Merkmalen im Trägervergleich	70
5.1 Förderung und Betreuung verschiedener Altersgruppen im Trägervergleich	73
5.1.1 Bildungsbeteiligungsquote von Kindern im Alter von unter drei Jahren	73
5.1.2 Bildungsbeteiligungsquote der Drei- bis Fünfjährigen	77
5.1.3 Bildungsbeteiligungsquote der Grundschul Kinder	78
5.2 Förderung und Betreuung von Kinder mit Eingliederungshilfe im Trägervergleich	80
5.2.1 Einrichtungsarten zur Förderung und Betreuung von Kindern mit Eingliederungshilfe.....	83
5.2.2 Betreuungsumfänge von Kindern mit Eingliederungshilfe.....	87
5.2.3 Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe	88
5.3 Förderung und Betreuung von Kinder mit Migrationshintergrund im Trägervergleich	92
5.3.1 Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund	93
5.3.2 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen.....	94

5.3.3	Zusammensetzung der Gruppen mit Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache im Trägervergleich	99
5.3.4	Exkurs: Personalschlüssel in Gruppen mit unterschiedlichen Anteilen an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache	101
5.4	Betreuungsumfänge und Mittagsverpflegung von Kindern vor dem Schuleintritt im Trägervergleich	102
5.4.1	Betreuungsumfänge von Kindern unter drei Jahren	102
5.4.2	Betreuungsumfang von Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt	104
5.4.3	Mittagsverpflegung von Kindern vor dem Schuleintritt in Kitas im Trägervergleich	105
5.5	Schulkinder in Hortangeboten im Trägervergleich	108
5.5.1	Betreuungsumfänge und Mittagsverpflegung von Schulkindern im Trägervergleich	110
5.5.2	Einrichtungs- und Gruppenzusammensetzungen mit Schulkindern im Trägervergleich ..	113
5.5.3	Das Hortpersonal im Trägervergleich	115
6	Zukünftige Herausforderungen im Trägervergleich	119
6.1	Personalersatzbedarf aufgrund altersbedingter Ausstiege bei den Trägern	119
6.2	Entwicklung des Platzbedarfs in Kindertageseinrichtungen	121
6.2.1	Zukünftige Anzahl an Kindern in der Bevölkerung	121
6.2.2	Elterlicher Bedarf an Kita-Plätzen	122
6.2.3	Zukünftiger Platzbedarf bis 2030 bei den Trägern	123
7	Zusammenfassung	128
	Literaturverzeichnis	132
	Abbildungsverzeichnis	137
	Tabellenverzeichnis	139
	Methodische Erläuterung	141

Einführung

Die Kindertagesbetreuung ist ein dynamisches Feld und befindet sich seit vielen Jahren im Wandel. Zuletzt durch die Einflüsse der Coronapandemie¹ und in den vergangenen drei Jahrzehnten haben die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen die verschiedenen Akteure im Feld der Kindertagesbetreuung immer wieder vor Herausforderungen gestellt. Zu denken sei hierbei unter anderem an den hohen, nicht erwarteten Geburtenanstieg, die Zunahme des Elternbedarfs insbesondere in Westdeutschland oder die hohe Zuwanderung von schutz- und asylsuchenden Familien vor allem in den Jahren 2015 und 2016. Hinzu kommt das im Jahr 2019 in Kraft getretene Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-KiTa-Gesetz“) oder auch der beschlossene Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter, von dem ebenso Horte und altersgemischte Kindertageseinrichtungen betroffen sind.

Bei der empirischen Beobachtung der Entwicklungen im Feld der Kindertagesbetreuung werden vielfach die Kindertageseinrichtungen (kurz: Kitas) und die Kindertagespflege im bundesweiten Vergleich oder Ländervergleiche vorgenommen, wie etwa in der Nationalen Bildungsberichterstattung (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung et al. 2006; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008, 2010, 2012, 2014, 2016, 2018, 2020), dem Monitoring zum Gute-Kita-Gesetz (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2020, 2021) und den zugrundeliegenden Forschungsberichten des ERiK-Projektes (vgl. Klinkhammer et al. 2021; Klinkhammer et al.), dem Ländermonitoring der Bertelsmann Stiftung (vgl. Bock-Famulla et al. 2017; Bock-Famulla et al. 2020; Bock-Famulla et al. 2021) oder für den Themenschwerpunkt Personal das Fachkräftebarometer der Weiterbildungsinitiative Frühe Bildung (WiFF) (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2014, 2017, 2019, 2021). Im Vergleich zu diesen allgemeineren Publikationen gibt es wenige Studien, die sich mit den weiteren Akteuren im Feld befassen. Eine wichtige Rolle spielen aber auch die Rechtsträger der Einrichtungen, bei denen die rechtliche Letztverantwortung liegt. Über die KJH-Statistik, das heißt die amtlichen Daten zur Kindertagesbetreuung, liegen bislang keine Informationen über diese Ebene vor. Allerdings ist bekannt, zu welchem Trägerverband die Kitas gehören, die auch als wichtige Akteursgruppe anzusehen sind. Erst in den letzten fünf bis zehn Jahren hat die Forschung sowohl zu den Rechtsträgern als auch zu den Trägerverbänden an Bedeutung gewonnen. Zu berücksichtigen sind dabei unter anderem die AQUA-Studie (vgl. Schreyer et al. 2014), das ERiK-Projekt² (vgl. Klinkhammer et al. 2021); die Erhebungen im Rahmen der DJI-Projekte zu Jugendhilfe und sozialem Wandel³ (vgl. z.B. Mairhofer et al. 2022; Begemann und Birkelbach 2019) sowie die Projekte GEN-T⁴ (vgl. Riedel und Fuchs-Rechlin 2021) und TrEiKo⁵, die derzeit im Rahmen der BMBF-Förderrichtlinie zur Frühen Bildung durchgeführt werden.

Obwohl zunehmend Forschungsaktivitäten zu diesem Themenfeld vorangetrieben werden, liegt noch wenig Wissen über die Strukturen der Trägerlandschaft, das Handeln der Träger und auch deren Strategien vor. Das heißt auch, dass das Konglomerat aus Rechtsträgern, Verbandszugehörigkeiten, Verbänden oder Kooperationen bislang wenig erforscht und insgesamt undurchsichtig ist;

1 Die möglichen Auswirkungen der Coronapandemie auf das System der Frühen Bildung lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht zuverlässig empirisch messen. Die Datengrundlage des vorliegenden Berichts wurde zum Stichtag 01.03.2020 und somit unmittelbar vor dem ersten Lockdown erhoben, sodass sich in ihnen die Situation vor der Pandemie ausdrückt. Da die Ergebnisse zum Stichtag 01.03.2021 erst kurz vor Redaktionsschluss veröffentlicht wurden, können nur erste Einblicke in die Entwicklungen während des ersten „Corona-Jahres“ in Kapitel 1.4 gewährt werden.

2 Mehr Informationen zu dem Projekt unter: www.dji.de/ERIK

3 Mehr Informationen zu dem Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel - Leistungen und Strukturen“ unter: www.dji.de/jhsw

4 Mehr Informationen zu dem Projekt „Eine neue Generation von Kita-Trägern: Qualität und Qualitätssicherung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung (GEN-T)“ unter: www.dji.de/gent

5 Mehr Informationen zu dem Projekt „Träger und ihre Kitas – Träger-Einrichtungs-Kooperation im Spannungsfeld von Steuerung und Unterstützung (TrEiKo)“ unter: <https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/forschungsfelder/childtagesbetreuung/aktuelle-projekte/traeger-und-ihre-kitas-traeger-einrichtungs-kooperation-im-spannungsfeld-zwischen-steuerung-und-unterstuetzung-treiko/>

es liegt also nur wenig systematisches Wissen zu den Zuständigkeiten oder zum Zusammenwirken der verschiedenen Steuerungsebenen vor. Dieser Bericht kann zwar die eben markierten Forschungslücken nicht schließen, allerdings werden hier in dieser Form erstmals vergleichende Analysen zu den Kitas der Wohlfahrtsverbände der EKD/Diakonie, katholischen Kirche/Caritas, der AWO und des DRK präsentiert und den öffentlichen und sonstigen Trägern gegenübergestellt, um dadurch Besonderheiten und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten.

Zu beachten ist dabei stets, dass alle Träger im Rahmen der Bundes- und Landesgesetze agieren. Beispielsweise Entscheidungen zu Rechtsansprüchen oder zu Qualitätsmerkmalen der Kindertagesbetreuung können somit nicht vom Träger oder dessen Dachverband allein getroffen werden. Vielmehr sind politisch getroffene Vorgaben und weitere regionale Rahmenbedingungen ausschlaggebend für den Handlungsspielraum der Träger. Hinzu kommt die jeweilige verbandliche regionale Struktur, bei der teils Landesgrenzen ausschlaggebend sind, teils aber zusätzliche Strukturen zu beachten sind. Beispielsweise untergliedert sich die AWO in 30 Landes- und Bezirksverbände und das DRK in 19 Landesverbände. Entsprechend sind hier nicht nur die Länder durch ihre gesetzlichen Regelungen zentral, sondern für die Ausgestaltung und Umsetzung dieser gesetzlichen Rahmung auch kleinräumigere Strukturen bedeutsam. Allerdings verlaufen diese verbandsrelevanten Grenzen bei der AWO entlang von politischen Grenzen der Gemeinden, Städte, Kreise und Länder und auch beim DRK verlaufen die weiteren Untergliederungen innerhalb der Landesgrenzen. Deshalb sind für beide Verbände Auswertungen auf Länderebene auch mit Blick auf die inneren Strukturen relevant. Auf die konfessionellen Träger trifft das nur eingeschränkt zu, denn für sie spielt die Ebene der Diözesen (katholische Kirche) bzw. der Landeskirchen (evangelische Kirche) eine zentrale Rolle, deren Grenzen sich an vielen Stellen nicht mit den Ländergrenzen decken (vgl. Abb. 1).⁶

6 Im Rahmen des Projektes wurden deshalb zusätzlich zu den Auswertungen dieses Berichts, welche auf Bundes- oder Landesebene bzw. für Ost- und Westdeutschland durchgeführt wurden, eine Reihe an Auswertungen für die katholischen Kitas auf Ebene der Diözesen und für die evangelischen Kitas auf Ebene der Landeskirchen ausgewertet. Diese wurden in Form von Tabellenbänden aufbereitet und sind über die Projekthomepage abrufbar (vgl. Fußnote 8).

Tab. 1: Rechtsformen der Kindertageseinrichtungen 2020 nach Trägern (Deutschland; Anteile)

Art des Trägers	Insgesamt	Öffentliche Träger	EKD/ Diakonie	Katholische Kirche/ Caritas	AWO	DRK	Der Paritätische	Sonstige Träger	davon	
									privat-gemeinnützig	privat-nichtgemeinnützig
<i>Anteil (in %)</i>										
Gebietskörperschaft oder Behörde	30,7	93,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Körperschaft des öffentlichen Rechts	22,8	3,6	74,1	54,2	1,4	13,8	1,6	2,4	2,8	0,0
Kommunalunternehmen	0,4	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anstalt des öffentlichen Rechts	0,3	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stiftung des öffentlichen Rechts	3,3	0,1	0,3	19,6	0,0	0,0	•	•	•	0,0
Natürliche Person	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,1	0,0	26,2
Verein	26,2	•	15,0	12,2	67,9	67,6	68,9	56,7	63,4	21,0
Genossenschaft	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	•	•	•	•
Stiftung des Privatrechts	0,7	0,0	1,9	0,7	0,3	0,3	1,2	0,7	0,0	0,0
Personengesellschaft	0,7	0,0	1,3	0,7	0,0	0,0	0,0	2,2	•	•
gGmbH	13,7	0,2	7,1	12,5	30,2	18,1	28,0	32,4	31,6	36,9
Andere Kapitalgesellschaft	0,3	•	0,4	0,1	0,2	0,2	0,1	1,1	0,8	2,7
Ausländische Rechtsform	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	•	•	•	•

Hinweis: In Zellen mit einem Punkt wurde der Wert aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020, eigene Berechnungen → Tab. 1.2

Innerhalb der Träger gibt es allerdings zwischen den Ländern teilweise deutliche Unterschiede, so handelt es sich beispielsweise bei der EKD/Diakonie in Mecklenburg-Vorpommern mit 46,8% fast bei der Hälfte der Kitas um GmbHs und zu 28,8% um Vereine, während saarländische Kitas der EKD/Diakonie mit 98,2% nahezu ausschließlich die Rechtsform ‚Körperschaft des öffentlichen Rechts‘ haben (vgl. im Tabellenband Einrichtungen Tab. 1.3). In der zeitlichen Entwicklung seit 2015 lässt sich dabei beobachten, dass es bei der AWO, dem DRK und den sonstigen Trägern eine leichte Verschiebung weg von Vereinen und hin zu mehr GmbHs gegeben hat. Bei den konfessionellen Trägern sind die Anteile der Rechtsformen ‚Körperschaft des öffentlichen Rechts‘ und ‚Stiftung des öffentlichen Rechts‘ leicht zurückgegangen, während die Anteile der Vereine und GmbHs leicht gestiegen sind (vgl. im Tabellenband Einrichtungen Tab. 1.2).

Um sich dem Feld weiter zu nähern und mehr Wissen über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Einrichtungen unterschiedlicher Trägerverbände zu sammeln, wurde die Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern und tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen als zentrale Datengrundlage für den gesamten Forschungsbericht genutzt (vgl. dazu ausführlicher im folgenden Abschnitt). Dabei werden die Auswertungen für den Stichtag 01.03.2020 dargestellt und teilweise mit dem Stand zum 01.03.2015 verglichen. Es erfolgt dabei eine Trägerzuordnung^M, wodurch die Ergebnisse der Analysen im Folgenden in der Regel stets für folgende sechs Gruppen dargestellt werden:

- Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger (katholische Kirche/Caritas bzw. katholische Träger)
- Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger (EKD/Diakonie bzw. evangelische Träger)
- Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisationen (AWO)
- Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisationen (DRK)

- Träger der öffentlichen Jugendhilfe (öffentliche Träger)
- Kitas in Trägerschaft eines der weiteren in der KJH-Statistik erfassten Trägers⁷ (sonstige Träger).

Dabei wird jeweils der Fokus auf die vier Wohlfahrtsverbände gelegt und wo möglich und inhaltlich begründet, mit den öffentlichen und den sonstigen Trägern verglichen.

Nach einem kurzen einführenden Kapitel zur regionalen Bedeutsamkeit der Träger werden anschließend fünf Themenkomplexe behandelt: Zunächst wird der **Ausbau der Kindertageeinrichtungen** im Trägervergleich beleuchtet (Kapitel 2). Dabei wird die kurz- (im Vergleich zum Jahr 2015) und mittelfristige Entwicklung (im Vergleich zum Jahr 2006) nach der Anzahl an Einrichtungen, betreuten Kindern und tätigem Personal in den Kindertageseinrichtungen aufgezeigt sowie, mit Blick auf die Größe und die Öffnungszeiten der Kitas, deren Angebotserweiterung untersucht. In einem Exkurs werden zudem erste Eckwerte aus dem Berichtsjahr 2021 aufgegriffen. Das sind gleichzeitig die ersten Daten, die für einen Stichtag innerhalb der Zeit der Coronapandemie über die KJH-Statistik erhoben wurden. Im Kapitel 3 wird der Fokus auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Träger mit Blick auf das **in den Einrichtungen tätige Personal** gelegt. Dabei werden sowohl soziodemografische Merkmale (Alters- und Geschlechterverteilung des pädagogisch tätigen Personals) als auch deren Beschäftigungsbedingungen hinsichtlich der Aspekte Befristung und Beschäftigungsumfänge betrachtet. Die Qualifikationsstruktur wird ebenso wie die Leitungssituation in den Einrichtungen und die gruppenbezogenen Personalschlüssel im Kapitel 4 unter dem Themenkomplex (**Struktur-)Qualität** im Trägervergleich analysiert. Im Kapitel 5 wird dann der Blick auf die Kinder gerichtet, indem zunächst für alle Kinder und Altersgruppen die **Bildungsbeteiligung** nach Trägern genauer betrachtet wird und schließlich drei Gruppen in den Fokus genommen werden: Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit Eingliederungshilfe und Schulkinder. Schließlich wird in Kapitel 6 ein Ausblick auf mögliche **zukünftige Herausforderungen** für die Träger gewagt, und zwar hinsichtlich des Anteils an älterem Personal, das voraussichtlich in den kommenden Jahren dauerhaft das Feld verlassen wird und daher ersetzt werden muss, wenn das aktuell vorhandene Angebot aufrecht erhalten bleiben soll. Zudem wird der unter spezifischen Annahmen zu erwartende zukünftige Platzbedarf berichtet.

Jeweils am Anfang der Kapitel werden die zentralen Kennzahlen des Kapitels in tabellarischer Form zusammengefasst.

Der vorliegende Bericht ist im Rahmen eines Forschungsprojekts mit dem Projektnamen „TrEBBE - Trägerspezifische Berichterstattung zur Entwicklung frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung mit der amtlichen Statistik“ am Forschungsverbund DJI/TU Dortmund entstanden. Dieses baut auf Vorgängerprojekten sowie verschiedentlichen Kooperationen zwischen dem Forschungsverbund bzw. der dort angesiedelten Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik und dem Comenius Institut sowie dem Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband, aus denen ebenfalls bereits Forschungsberichte entstanden sind, auf Meiner-Teubner et al. (2016) und Schilling (2012). Ermöglicht wurde das Projekt nur durch die gemeinschaftliche Förderung des Comenius Instituts und des KTK-Bundesverbands, des Deutschen Roten Kreuzes und der Arbeiterwohlfahrt, denen an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

3 Unter der Kategorie „sonstige Träger“ wurden alle weiteren Trägergruppen zusammengefasst. Diese setzt sich aus verschiedenen, vor allem kleineren, sowohl gemeinnützigen als auch nicht gemeinnützigen freien Trägern zusammen – einschließlich dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband angeschlossene Träger.

Hinweise zur Datengrundlage und Methodik

Die Auswertungen, die im Bericht präsentiert werden, wurden mit den Daten zum Berichtsjahr 2020 erstellt. Konkret mit dem Datensatz zu den Kindertageseinrichtungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) zum Stichtag 01.03.2020. Alle Ergebnisse liegen für dieses Jahr vor. In aller Regel werden zudem zeitliche Entwicklungen beschrieben: Bei zentralen Indikatoren ist die Entwicklung seit 2006 (teils noch früher) dargestellt. Für weitgehend alle anderen Kennzahlen wird die Entwicklung im Vergleich zwischen den Jahren 2015 und 2020 präsentiert. Das liegt daran, dass frühere Forschungsberichte von Schilling (2012) und Meiner-Teubner et al. (2016) die Entwicklung zwischen 2006 und 2010 bzw. zwischen 2011 und 2015 beschreiben, sodass bei Interesse darauf zurückgegriffen werden kann, um längere Entwicklungen zu beobachten. Wo es möglich war, wurde darauf geachtet, dass die gleichen Inhalte dargestellt sind und Auswertungen in gleicher Weise vorgenommen wurden. Allerdings sind in der KJH-Statistik im Laufe der Jahre vermehrt Änderungen vorgenommen worden, sodass einige Kennzahlen nicht mehr in Gänze miteinander vergleichbar sind.

Da es sich bei der verwendeten Statistik um eine Vollerhebung handelt, die teilweise Rückschlüsse auf Einzelfälle zulässt, müssen hinter allen Auswertungen ausreichend viele Einrichtungen stehen und auch im Vergleich verschiedener – selbst projektübergreifender – Ergebnisse dürfen keine Einzelfälle erkennbar werden. Damit der Datenschutz gewährleistet werden kann, sind umsichtige und vorausschauende Auswertungen bis hin zu projektübergreifenden Absprachen zu Definitionen und Detailauswertungen erforderlich. Die wachsende Anzahl an Projekten, die auf die KJH-Statistik zurückgreift und der insgesamt zu beobachtende Bedeutungsgewinn datenschutzrechtlicher Bestimmungen führte dazu, dass seit einigen Jahren zunehmend strengere Auslegungen der Datenschutzbestimmungen seitens der statistischen Ämter zu spüren sind. Diese Entwicklungen brachten für das vorliegende – wie auch für alle anderen Auswertungsvorhaben – Veränderungen mit sich: Abgesehen vom erhöhten Arbeitsaufwand aufgrund der notwendig gewordenen zusätzlichen Prüfungen und Absprachen, waren im Vergleich zu früheren Trägerauswertungen vereinzelt Anpassungen der Schneidung von Kategorien erforderlich, die evtl. zu Einschränkungen beim Zeitvergleich führen. Darüber hinaus kommt es aufgrund der strengeren Auflagen für die Freigabe von Berechnungsergebnissen zu mehr Sperrungen von Auswertungsergebnissen, wodurch etwa Auswertungen auf Länderebene und/oder für kleinere Träger vereinzelt nicht vollumfänglich möglich waren. Das betrifft insbesondere Auswertungen, in denen mehrere sogenannte „schützenswerte“ Merkmale zugleich betrachtet werden (etwa der Bezug von Eingliederungshilfe nach Alter der Kinder oder die Berufsabschlüsse des Personals nach Geschlecht). Sofern die aufgezeigten Ergebnisse von entsprechenden Einschränkungen hinsichtlich des Zeitvergleichs betroffen sind, wird im Text darauf hingewiesen.

Ein unmittelbarer Zeitvergleich ist auch in dem Fall nicht möglich, wenn mit den 2020er Daten ausführlichere Auswertungen (etwa auf Länderebene anstatt lediglich für die Ländergruppen) durchgeführt wurden als für die früheren Datenjahre. Darüber hinaus gibt es einige Analysen, die erstmals für 2020 überhaupt trägerspezifisch durchgeführt wurden, zum Beispiel die Auswertungen des für Schulkinder zuständigen Personals. Zudem wurden zusätzlich zu den vielfältigen deskriptiven Auswertungen für einige Merkmale multivariate Regressionsanalysen durchgeführt, um mehr Hinweise darauf zu erhalten, inwiefern die Träger einen eigenständigen, signifikanten Einfluss auf einzelne Aspekte haben oder ob Zusammenhänge möglicherweise auf andere Faktoren zurückzuführen sind, wie auf das Land, in dem sich die Einrichtung befindet. Solche Analysen wurden für die Merkmale Öffnungsdauer der Einrichtung, Befristung und Qualifikation des pädagogisch tätigen Personals, Leitungssituation in den Einrichtungen, Mittagsverpflegung der Kinder und für die Personalschlüssel in U3- und in Ü3-Gruppen durchgeführt. Die zentralen Erkenntnisse aus den Regressionsanalysen werden jeweils nach den deskriptiven Auswertungen zu dem Thema präsentiert.

Die aufgeführten Grafiken und Tabellen stellen nur einen Ausschnitt der Analysen dar, in dem die Ergebnisse zumeist in aggregierter Weise aufbereitet wurden oder beispielsweise lediglich Prozentwerte verwendet wurden. Die dahinterliegenden Absolut-Werte sowie in vielen Fällen weitere Ergebnisse etwa aus 2015 oder auf tieferer regionaler Ebene wurden in Tabellenbänden aufbereitet, so dass alle vorgenommenen Auswertungen auf der Projekthomepage⁸ in Form von Excel Dateien eingesehen und heruntergeladen werden können. Es wird bei den im Bericht aufgeführten Tabellen, Abbildungen und im Text genannten Ergebnissen stets auf die zugehörige(n) Tabelle(n) in den Bänden verwiesen, denen die Werte entnommen bzw. anhand derer sie berechnet wurden (wie folgt: → **Tab./Abb. x.y**).

Zudem hängen dem Bericht methodische Erläuterungen an, in denen einige Begriffe näher erläutert und Hintergrundinformationen zur statistischen Erfassung der Merkmale gegeben werden. Folgendes Zeichen weist darauf hin, dass es zusätzliche Erläuterungen im methodischen Anhang gibt: ^M.

8 Download unter: <https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/index.php?id=1874>.

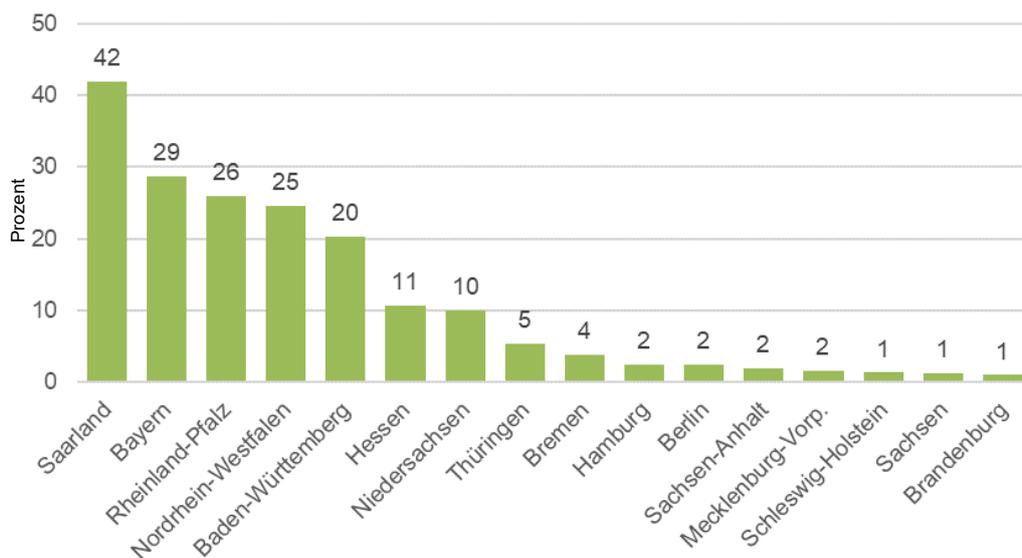
1 Regionale Bedeutung der Träger

Anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik, die Informationen über alle Kindertageseinrichtungen in Deutschland bereithält, lässt sich unter anderem die regionale Bedeutsamkeit der Träger beobachten, d.h. etwa die Frage danach, welche Träger das Angebot in einem Land dominieren. Dies lässt sich sowohl anhand der Einrichtungen, die sie betreiben, als auch anhand der Kinder, die ihre Einrichtungen besuchen, bestimmen. Richtet man allein den Blick auf die Anteile an Einrichtungen oder an Kindern in den einzelnen Ländern, zeigen sich nur geringe Abweichungen, sodass im Folgenden die Bedeutsamkeit der Träger in diesem Zusammenhang anhand der Einrichtungen dargestellt ist.

Bundesweit sind jeweils 16% der Kitas in Trägerschaft der katholischen Kirche/Caritas und der EKD/Diakonie, die damit – gemessen an der Einrichtungszahl – fast ein Drittel des Angebots in Deutschland zur Verfügung stellen. Die AWO unterhält 5% und das DRK 3% der Kitas. Damit stellen diese vier Träger insgesamt 40% der in Deutschland vorhandenen Kitas. Durch die öffentlichen Träger werden weitere 33% der vorhandenen Kitas betrieben und schließlich werden 28% der Kitas durch sonstige Träger (wie den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, privat-gewerbliche oder sonstige juristische Personen) zur Verfügung gestellt. Schaut man sich die Anteile der Kitas nach Trägern in den Ländern an, wird allerdings schnell deutlich, dass von der Bundesebene nicht auf die Länderebene geschlossen werden kann. Vielmehr haben die Träger in den einzelnen Ländern eine ganz unterschiedliche Bedeutung, was sich sehr eindrücklich in der Darstellung der Anteile der Kitas zeigt, die die einzelnen Träger in den Ländern betreiben, relativiert an allen Kitas des Landes.

Für die katholische Kirche/Caritas fällt der mit Abstand höchste Anteil von 42% aller Kitas des Landes im Saarland auf (vgl. Abb. 2). Damit ist dort fast jede zweite Kita eine katholische Kita und die katholische Kirche/Caritas die Trägergruppe mit der höchsten Bedeutung im Land. Aber auch in den weiteren süd- und westdeutschen Ländern ist sie stark vertreten, so wird etwa in Bayern, Rheinland-Pfalz und NRW mehr als jede vierte Kita von einem katholischen Träger betrieben und in Baden-Württemberg immerhin jede fünfte. Demgegenüber hat die katholische Kirche/Caritas in den ostdeutschen Ländern und in den Stadtstaaten mit 1 bis 5% der Kitas nahezu keine Bedeutung.

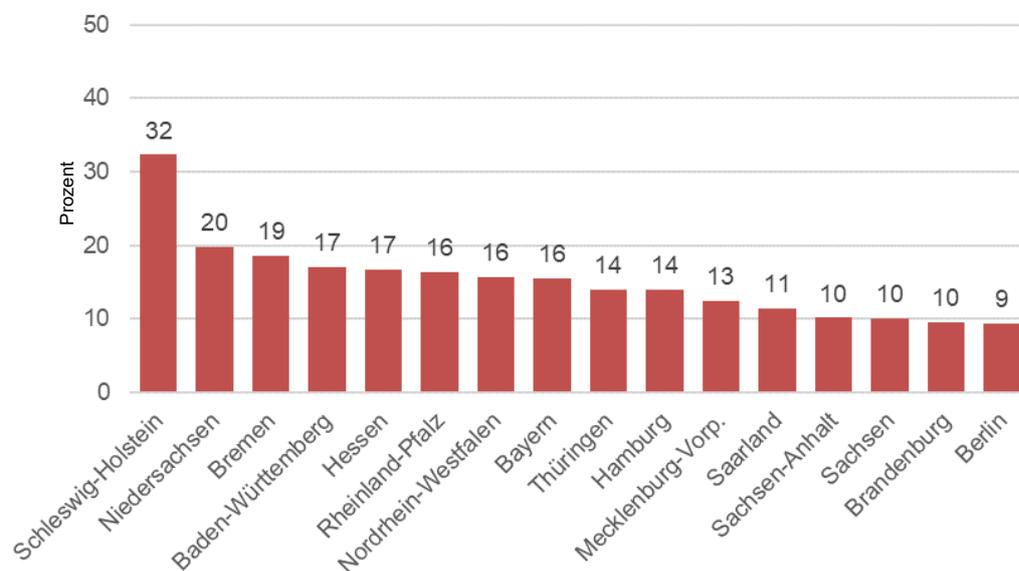
Abb. 2: Kitas in Trägerschaft der katholischen Kirche/Caritas 2020 (Länder; Anteile an allen Kitas des Landes)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; DOI: 10.21242/22543.2015.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 1.1-1

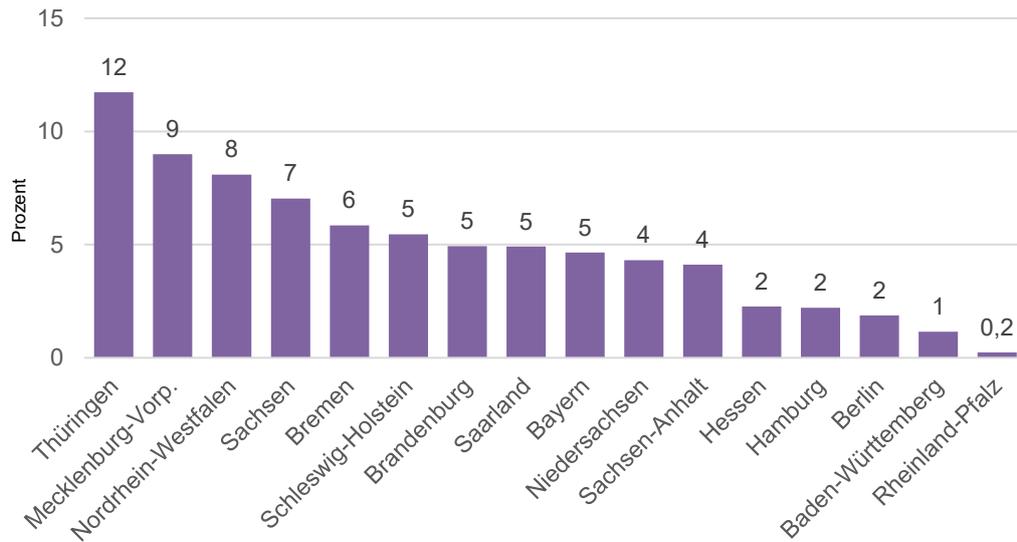
Bei der EKD/Diakonie sticht ebenfalls ein Land mit einer deutlich höheren Bedeutung des Trägers als in den anderen Ländern hervor: In Schleswig-Holstein wird jede dritte Kita von einem evangelischen Träger betrieben (vgl. Abb. 3). Gleichzeitig ist die EKD/Diakonie damit der Träger, der am stärksten im Land vertreten ist. Darüber hinaus ist die Bedeutung der EKD/Diakonie im Ländervergleich deutlich ähnlicher als bei der katholischen Kirche/Caritas und – wie im Folgenden zu sehen sein wird – bei der AWO und dem DRK. In den beiden nördlichen Ländern Niedersachsen und Bremen betreibt die EKD/Diakonie jeweils immerhin jede fünfte Kita. In den west- und süddeutschen Ländern ist sie mit vergleichsweise ähnlichen Anteilen von 16 bzw. 17% an allen Kitas vertreten. Auch die EKD/Diakonie hat in den meisten ostdeutschen Ländern mit 9 bzw. 10% eine geringere Bedeutung als in den westdeutschen Ländern, wie dies auch für die katholische Kirche/Caritas zu beobachten ist.

Abb. 3: Kitas in Trägerschaft der EKD/Diakonie 2020 (Länder; Anteile an allen Kitas des Landes)



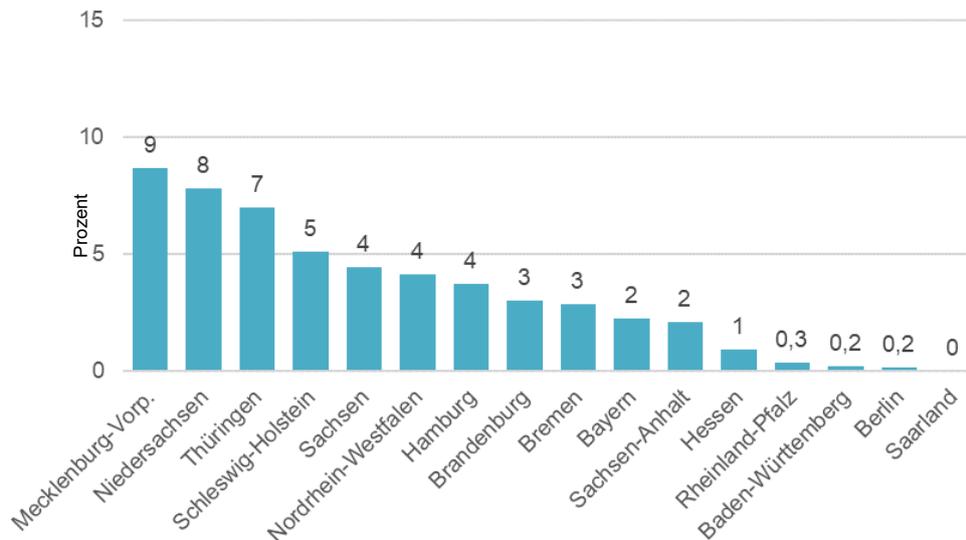
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; DOI: 10.21242/22543.2015.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 1.1-1

Die AWO verbucht im Vergleich zu den beiden konfessionellen Träger insgesamt einen weitaus kleineren Anteil der Kitas auf sich. Bei ihr gibt es aber auch ein Land, in dem sie mit immerhin 12% aller Kitas des Landes besonders stark vertreten ist. Dabei handelt es sich um Thüringen (vgl. Abb. 4). Damit ist sie nach dem öffentlichen Träger die größte Trägergruppe im Land. Darüber hinaus stellt sie einen vergleichsweise großen Anteil in den ostdeutschen Ländern, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern (9%) und Sachsen (7%) aber auch in Nordrhein-Westfalen (8%). Die geringste Bedeutung hat die AWO in Hessen (2%), den beiden Stadtstaaten Hamburg (2%) und Berlin (3%) sowie in Baden-Württemberg (1%) und Rheinland-Pfalz (0,2%).

Abb. 4: Kitas in Trägerschaft der AWO 2020 (Länder; Anteile an allen Kitas des Landes)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; DOI: 10.21242/22543.2015.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 1.1-1

Das DRK ist vor allem in den nördlichen Ländern vergleichsweise stark vertreten. Mit 9% aller Kitas des Landes hat es die höchste Bedeutung in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Abb. 5). In Niedersachsen sind es 8% und in Thüringen 7% aller Kitas des Landes, die das DRK betreibt. Demgegenüber hat es in Hessen (1%), Rheinland-Pfalz (0,3), Baden-Württemberg (0,2%) und Berlin (0,2%) nahezu keine Bedeutung und im Saarland hat das DRK überhaupt keine Kitas.

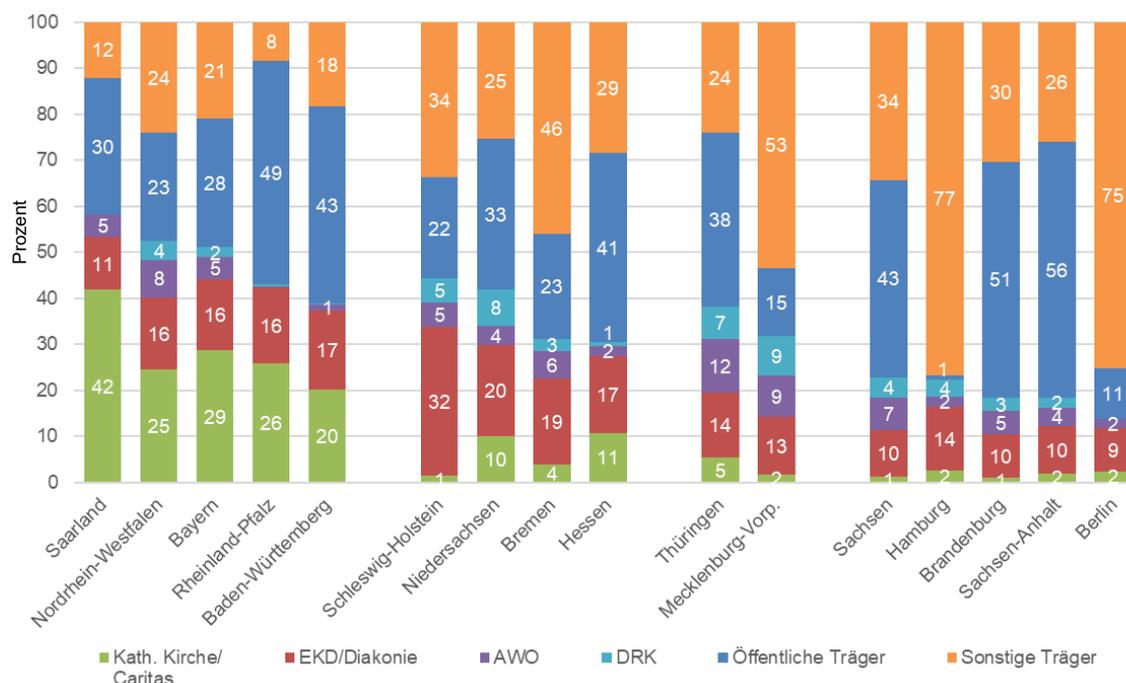
Abb. 5: Kitas in Trägerschaft des DRK 2020 (Länder; Anteile an allen Kitas des Landes)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; DOI: 10.21242/22543.2015.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 1.1-1

Insgesamt wird damit deutlich, dass die vier Träger in den Ländern ganz unterschiedlich stark vertreten sind und es keine Trägergruppe gibt, die länderübergreifend gleichbedeutend ist.

Wechselt man die Ebene und schaut sich die Verteilung der Träger im Ländervergleich an, zeigen sich gewisse Muster (vgl. Abb. 6).

Abb. 6: Kitas 2020 nach Trägern (Länder, Anteile)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; DOI: 10.21242/22543.2015.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 1.1-1

Auf den ersten Blick fällt auf, dass die vier Wohlfahrtsverbände in den ostdeutschen Ländern (inkl. Berlin) – mit Ausnahme von Thüringen – sowie in Hamburg eine deutlich geringere Bedeutung haben als in den westdeutschen Ländern. Während nur höchstens jede fünfte Kita in diesen ostdeutschen Ländern und Hamburg von einem dieser vier Träger betrieben wird, sind es in den westdeutschen Ländern zwischen einem Drittel bis zu 58% der Kitas.

Die größte Bedeutung haben die vier Träger in der Summe vor allem in den südlichen und westlichen Ländern (dem Saarland, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen). Innerhalb dieser Länder ist die Bedeutung der einzelnen Träger allerdings noch einmal unterschiedlich. Im Saarland, NRW, Bayern, Rheinland-Pfalz und Bayern sind vor allem Kitas in Trägerschaft der katholischen Kirche/Caritas besonders häufig zu finden. Hier machen sie zwischen 20 und 42% des Angebots aus. Hinzu kommt, dass in diesen Ländern auch die EKD/Diakonie mit zumeist 16% des Angebots einen nicht unerheblichen Anteil der Kitas betreibt. Das heißt, in diesen Ländern werden zwischen 37 und 53% der Kitas von diesen beiden konfessionellen Trägern betrieben. DRK und AWO haben hier nur eine geringe Bedeutung – mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen, wo die AWO zumindest 8% der Kitas betreibt.

In allen anderen Ländern hat die EKD/Diakonie im Vergleich der vier Trägergruppen den höchsten Anteil an Kitas des Landes. Besonders stark sind sie in den nördlichen Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen aber auch in Hessen vertreten. In diesen Ländern betreiben sie zwischen 17 und 32% der Kitas.

Des Weiteren haben die beiden ostdeutschen Länder Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern die Besonderheit, dass sowohl die AWO als auch das DRK mit jeweils zwischen 7 und 12% vergleichsweise stark vertreten sind. Sie betreiben hier mindestens den gleichen Anteil an Kitas wie die beiden konfessionellen Träger.

Ergänzend sei angemerkt, dass die beiden Stadtstaaten Berlin und Hamburg durch eine Besonderheit hervorstechen. Hier stellen die sonstigen Träger mit zwischen 63 und 77% der Kitas den weitaus höchsten Anteil des Angebots bereit. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass es in Hamburg mit den „Elbkindern – Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH“ einen sehr großen Träger gibt, der ein öffentliches Unternehmen der Freien Hansestadt Hamburg in privater Rechtsform ist. Auf der anderen Seite gibt es hier nahezu keine Kitas in öffentlicher Trägerschaft. In Berlin sind Kitas in Trägerschaft von sonstigen juristischen Personen sehr stark vertreten, wobei unter anderem die Elterninitiativen einen hohen Anteil ausmachen.

Damit wird insgesamt deutlich, dass die Träger scheinbar regional unterschiedliche Schwerpunkte setzen, die jedoch möglicherweise auch durch externe Faktoren wie die Finanzierungssysteme in den Ländern und den damit verbundenen Eigenanteilen bestimmt sein können. Für die Interpretation von Trägerunterschieden im bundesweiten Vergleich bedeutet das gleichzeitig, dass die Ergebnisse auch von den Besonderheiten und (landesrechtlichen) Regelungen der Regionen (stark) beeinflusst worden sein können, in denen die Träger besonders stark vertreten sind. Auf der anderen Seite beeinflussen aber auch die Spezifika und Besonderheiten der Träger das Angebot in den Regionen in besonderer Weise mit, in denen sie eine hervorgehobene Bedeutung haben.

2 Ausbau der Kindertagesbetreuung im Trägervergleich

Die Kindertagesbetreuung befindet sich mittlerweile bereits seit drei Jahrzehnten in einem kontinuierlichen Wachstum. Das hat ganz unterschiedliche Ursachen und hängt beispielsweise mit in Kraft getretenen (und geplanten) Rechtsansprüchen auf Betreuungsplätze für verschiedene Altersgruppen zusammen, mit den Bildungsplänen der Länder, mit veränderten bzw. gestiegenen Betreuungsbedarfen der Eltern oder mit demografischen Entwicklungen wie etwa gestiegenen Geburtenraten oder Zuwanderung von Kindern und Familien.

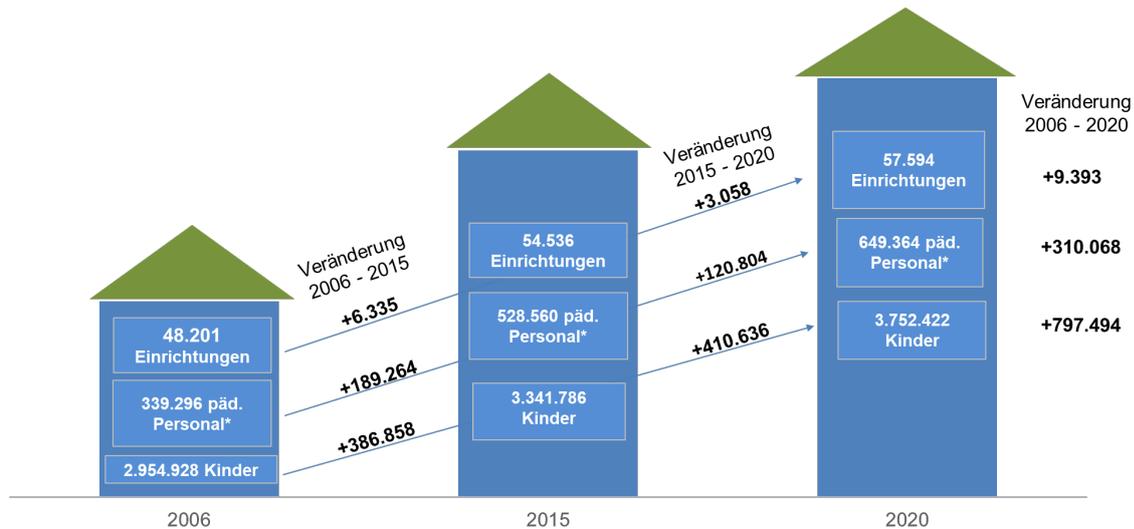
In diesem Kapitel wird das Ausbaugeschehen für die einzelnen Trägergruppen näher beleuchtet, sowohl mit Blick auf infrastrukturelle Aspekte als auch auf das Personal und die Kinder.

Tab. 2: Zentrale Kennzahlen zum Ausbaugeschehen im Überblick

Zentrale Kennzahlen zum Ausbaugeschehen im Überblick								
Jahr	Insgesamt	Davon						Quelle(n) im Bericht
		Kath. Kirche/ Caritas	EKD/ Diakonie	AWO	DRK	Öffentliche Träger	Sonstige Träger	
<i>Kindertageseinrichtungen (Anzahl)</i>								
2021	58.500	9.400	9.200	2.700	1.800	19.300	16.100	Abb. 8, Tab. 3, Tab. 5
2020	57.600	9.400	9.100	2.600	1.700	18.900	15.900	
2015	54.500	9.400	8.700	2.400	1.400	18.000	14.600	
2006	48.200	9.500	8.000	2.100	1.200	17.800	9.600	
<i>Veränderung der Einrichtungszahl</i>								
zw. 2015 und 2020	+3.100	+40	+400	+200	+300	+900	+1.300	Abb. 8
<i>Anteil an allen Kindertageseinrichtungen</i>								
2020	100%	16%	16%	5%	3%	33%	27%	Abb. 9
<i>Häufigste Rechtsform (Art und Anteil dieser Rechtsform an allen Kitas des Trägers)</i>								
2020	Gebietskörp. / Behörde 31%	Körpers. des öffentl. Rechts 54%	Körpers. des öffentl. Recht 74%	Verein 68%	Verein 68%	Gebietskörp. / Behörde 94%	Verein 61%	Tab. 1
<i>Kindertageseinrichtungen, die sich in Ostdeutschland befinden (Anteil an allen Kitas des Trägers)</i>								
2020	21%	3%	14%	26%	25%	23%	32%	Tab. 3
<i>Große Kindertageseinrichtungen mit mind. 100 Kindern (Anteil, Deutschland/Ost/West)</i>								
2020	D: 16% O: 32% W: 12%	D: 14% O: 15% W: 14%	D: 13% O: 25% W: 11%	D: 19% O: 41% W: 12%	D: 21% O: 37% W: 16%	D: 21% O: 39% W: 16%	D: 13% O: 28% W: 7%	Abb. 13
<i>Kindertageseinrichtungen mit mind. 9-stündiger Öffnungsdauer (Anteil, Ost/West)</i>								
2020	O: 5% W: 68%	O: 1% W: 72%	O: 4% W: 69%	O: 2% W: 82%	O: 2% W: 75%	O: 1% W: 67%	O: 8% W: 61%	Abb. 16
<i>Pädagogisch Tätige (ohne Leitungen) in Kindertageseinricht. (Anzahl)</i>								
2021	672.300	114.000	104.500	33.100	21.800	230.500	168.400	Tab. 5, Abb. 12
2020	649.400	111.900	101.300	31.800	20.600	221.200	162.600	
2015	528.600	95.300	83.000	26.700	15.200	180.300	127.900	
2006	339.300	64.700	55.000	17.200	9.100	126.300	67.000	
<i>Veränderung der Anzahl an pädagogisch Tätigen (ohne Leitungen)</i>								
zw. 2015 und 2020	+120.800	+16.600	+18.200	+5.100	+5.400	+40.900	+34.600	Abb. 12
<i>Kinder in Kindertageseinrichtungen (Anzahl)</i>								
2021	3.777.900	625.500	585.300	191.200	127.800	1.371.800	876.300	Tab. 5, Abb. 10
2020	3.752.400	629.300	579.200	188.800	125.400	1.361.100	868.600	
2015	3.341.800	592.200	524.500	170.100	103.800	1.210.600	740.600	
2006	2.954.900	629.500	488.400	142.800	84.000	1.142.700	467.600	
<i>Veränderung der Anzahl an Kindern in Kindertageseinrichtungen</i>								
zw. 2015 und 2020	+410.600	+37.100	+54.700	+18.600	+21.700	+150.500	+128.100	Abb. 10
<i>Anteil an Kindern unter 3 Jahren</i>								
2020	19%	15%	18%	20%	21%	16%	25%	Abb. 11
<i>Veränderung des Anteils an Kindern unter 3 Jahren zwischen</i>								
zw. 2015 und 2020	+1 PP	+1 PP	+2 PP	+0 PP	+2 PP	+1 PP	+0 PP	Abb. 11

Schaut man sich die Entwicklung der Kindertagesbetreuung insgesamt an, zeigt sich, dass zwischen 2006 und 2020 große Anzahlen sowohl an Kindertageseinrichtungen als auch an pädagogisch tätigen Personal und an Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, hinzugekommen sind. Bundesweit gibt es im Jahr 2020 mehr als 57.500 Kindertageseinrichtungen mit knapp 650.000 pädagogisch Tätigen und fast 3,8 Mio. Kindern, die ein Angebot in einer Kindertageseinrichtung nutzen (vgl. Abb. 7).

Abb. 7: Ausbau der Kindertagesbetreuung 2006, 2015 und 2020 nach Anzahl der Kindertageseinrichtungen, des pädagogisch tätigen Personals* und der Kinder (Deutschland; Anzahl)



* Als pädagogisches Personal werden hier alle in der Einrichtung Beschäftigten gezählt, die im 1. Arbeitsbereich als Gruppenleitung, Zweit-/Ergänzungskraft, zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe oder gruppenübergreifend tätig sind. Diese Definition entspricht jener aus den sog. Standardveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes und weicht von jener aus den nachfolgenden Analysen insofern ab, als dass dort auch das Leitungspersonal als pädagogisch tätiges Personal gezählt wird.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, eigene Berechnungen

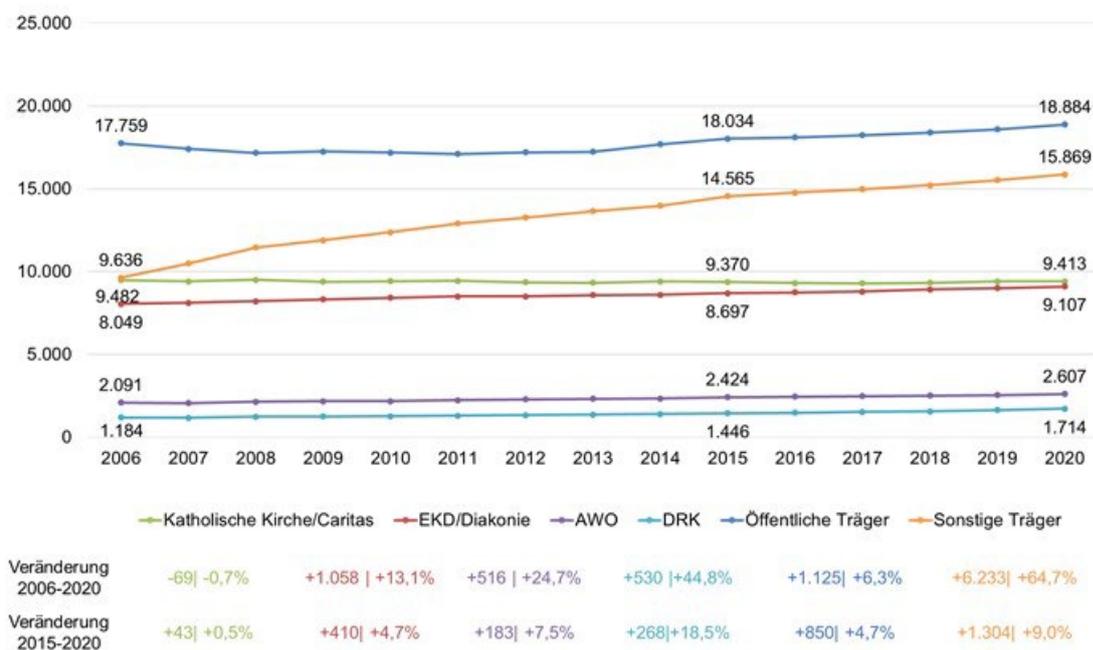
Zwischen 2006 und 2020 sind etwa 9.400 Einrichtungen hinzugekommen, 310.000 zusätzliche pädagogisch Tätige werden beschäftigt und 800.000 Kinder werden zusätzlich betreut. Dabei hat ein Großteil dieses Ausbaus in den letzten fünf Jahren – zwischen 2015 und 2020 – stattgefunden. So sind in diesem Zeitraum etwa 3.000 Einrichtungen, 120.000 pädagogisch Tätige und etwa 410.000 Kinder hinzugekommen. Der genauere Blick auf die Veränderungszeiträume zeigt außerdem, dass die Entwicklungen der Einrichtungszahlen das Verhältnis der Zeiträume widerspiegeln, denn der Zeitraum zwischen 2006 bis 2015 ist fast doppelt so lang wie der Zeitraum zwischen 2015 bis 2020 und die Einrichtungszahl ist zunächst um gut 6.000 und zuletzt noch einmal um etwa 3.000 gestiegen. Das Verhältnis der Entwicklung des pädagogisch tätigen Personals ist jedoch hinsichtlich dieser Veränderungszeiträume nicht mehr ausgewogen, sondern im späteren, kürzeren Zeitraum fand ein überproportionaler Personalzuwachs statt. In Bezug auf die Anzahl an Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, sind in den letzten fünf Jahren sogar mehr Kinder hinzugekommen als in den neun Jahren zuvor.

2.1 Ausbau der Kitas im Trägervergleich

Um dem steigenden Platzbedarf aufgrund der Einführung der Rechtsansprüche, den noch nicht erfüllten Elternwünschen und der steigenden Anzahl an Kindern in der Kindertagesbetreuung Rechnung tragen zu können, war es in der Vergangenheit notwendig, neue Einrichtungen zu schaffen. Dies zeigt auch die bundesweite Entwicklung der Anzahl der Kindertageseinrichtungen: Zwischen 2006 und 2020 stieg diese von etwa 48.200 auf fast 57.600 und damit innerhalb von 15 Jahren um etwa 9.400 Einrichtungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in der amtlichen Statistik lediglich die erfasste Anzahl an Kindertageseinrichtungen erkennbar wird. Schließung von Einrichtungen werden allerdings nicht sichtbar, sodass die tatsächlichen Dynamiken damit unterschätzt sein dürfte, da sich beispielsweise Einrichtungsschließungen und Neueröffnungen ausgleichen können. Auch mögliche Zusammenlegungen von Einrichtungen bleiben unerkannt, sodass hier nur ein Teil des infrastrukturellen Ausbaugeschehens beobachtet werden kann.

Die Anzahl an Kindertageseinrichtungen der beiden konfessionellen Träger liegt dicht beieinander; insgesamt gibt es 2020 über 9.400 katholische Einrichtungen sowie 9.107 Kitas der EKD/Diakonie in Deutschland. Die AWO betreibt im selben Jahr insgesamt über 2.600 Kindertageseinrichtungen und das DRK 1.714 Kitas. Mit über 18.884 haben die öffentlichen Träger 2020 die meisten Einrichtungen. Hinzu kommen rund 15.900 Kitas in sonstiger Trägerschaft, die keinem der fünf benannten Trägerverbände angehören.

Abb. 8: Kindertageseinrichtungen 2006 bis 2020 nach Trägern (Deutschland; Anzahl; Veränderung absolut und in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 1.1

Ein Blick auf die Entwicklung der Anzahl der Einrichtungen innerhalb dieser Trägergruppen zeigt, dass zwischen 2006 und 2020 – mit Ausnahme der katholischen Kirche/Caritas – ein genereller Ausbau der Einrichtungen bei allen Trägern stattgefunden hat – allerdings auf unterschiedlichem Niveau (vgl. Abb. 8). Während bei der EKD/Diakonie zwar der größte absolute Ausbau mit einem Plus von über 1.000 Einrichtungen stattgefunden hat, war dieser mit 13,1% relativ gesehen deutlich geringer als bei der AWO (+24,7%) und dem DRK (+44,8%). Lediglich bei den katholischen Einrichtungen ist

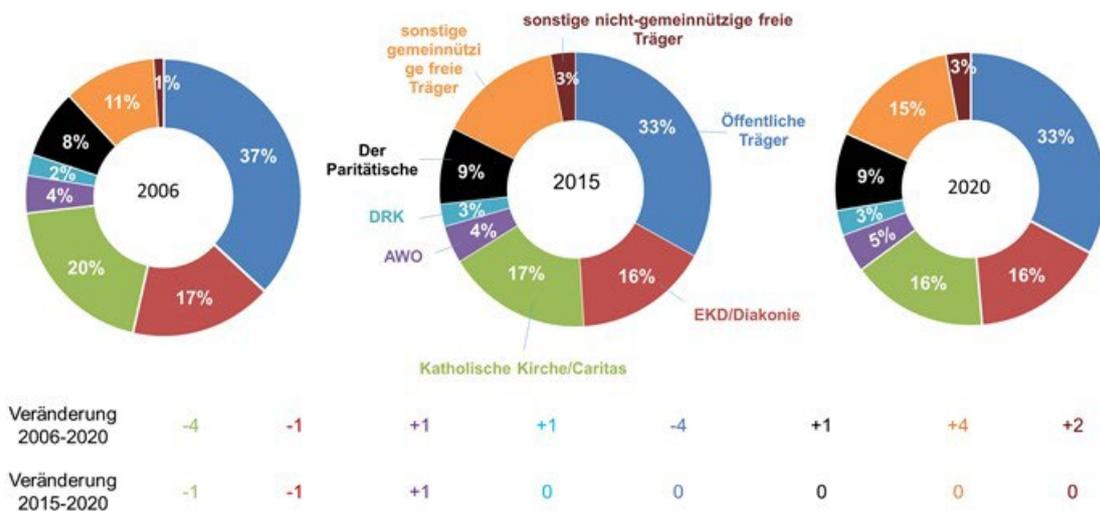
im gleichen Zeitraum kein Anstieg der Einrichtungszahl festzustellen, sondern ein minimaler Rückgang von unter 1% zu verzeichnen, das entspricht 69 Einrichtungen weniger als 2006.⁹

Bei den öffentlichen Träger kamen zwischen 2006 und 2020 vergleichsweise wenig Einrichtungen hinzu. Hier fand lediglich ein Ausbau um 6,3% statt. Der größte Ausbau ist durch die sonstigen Träger erfolgt. Diese haben über 6.200 zusätzliche Kindertageseinrichtungen geschaffen, was einem Anstieg von knapp 65% entspricht.

Der Blick auf den kurzen Zeitraum der letzten fünf Jahren zeigt, dass sich die Anzahl der Kitas bei allen Trägern erhöht hat. Den größten prozentualen Ausbau an Kindertageseinrichtungen gab es beim DRK mit über 19%. Die katholische Kirche hat zwischen 2015 und 2020 ihre Anzahl an Einrichtungen wieder ausgebaut, auch wenn der Wert mit unter 1% (43 Einrichtungen mehr) den geringsten Ausbau im Vergleich zu den anderen Trägern widerspiegelt.

Um den auffälligen Anstieg bei den sonstigen Trägern etwas besser nachvollziehen zu können, wurden diese in Zusatzauswertungen nochmals differenziert (vgl. im Tabellenband Einrichtungen Tab. 1.1). Dabei wurde unterschieden zwischen Paritätischem Wohlfahrtsverband (etwa jede dritte sonstige Einrichtung ist hierunter zu fassen), sonstigen gemeinnützigen freien Trägern (dazu zählt mehr als die Hälfte der sonstigen Kitas) und sonstigen nicht-gemeinnützigen freien Trägern (jede zehnte sonstige Kita zählt hierunter). Der starke Ausbau der Kitas in sonstiger Trägerschaft zwischen 2006 und 2020 ist in besonderer Weise auf die sonstigen privat-gemeinnützigen Träger zurückzuführen, die ihr Angebot mit über 3.600 Einrichtungen mehr am stärksten ausgebaut haben. Die privat-nichtgemeinnützige Träger hatten 2006 mit 1% noch nahezu keine Bedeutung, aber prozentual gesehen in diesem Zeitraum den stärksten Ausbau (mit über 205%), sodass diese zwar immer noch wenig bedeutsam sind, allerdings auf geringem Niveau gewinnen konnten (vgl. Abb. 9).

Abb. 9: Kindertageseinrichtungen 2006, 2015 und 2020 nach Trägern (Deutschland; Anteile; Veränderungen in Prozentpunkten)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 1.1

⁹ Bei einer Erweiterung des Zeitraumes, im Vergleich zwischen 1994 und 2020, lassen sich in erster Linie Rückgänge beim öffentlichen Träger beobachten, und zwar in deutlich stärkerem Maße als die bei der katholischen Kirche/Caritas. Die Anzahl der Kitas in öffentlicher Trägerschaft hat sich innerhalb von 26 Jahre um 15% verringert, während die Anzahl an katholischen Einrichtungen weitgehend unverändert blieb (-1%); die Anzahl der Kitas in Trägerschaft der EKD/Diakonie ist um 18% gestiegen und bei den weiteren Trägergruppen hat sich die Anzahl der Einrichtungen jeweils mindestens verdoppelt (vgl. im Tabellenband Einrichtungen Tab. 1.1).

Ausgehend von den Entwicklungen der Anzahl der Kitas stellt sich die Frage, inwiefern sich dadurch Veränderungen in der Bedeutung der einzelnen Träger – gemessen am Anteil der Einrichtungen an allen Kitas in Deutschland – ergeben haben. Für 2020 wurde die Bedeutung der Träger in Kap. 1 ausführlich beschrieben. Zusammenfassend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass Kitas in Trägerschaft der katholischen Kirche/Caritas und der EKD/Diakonie mit jeweils 16% bundesweit gleich stark vertreten sind und zusammen ungefähr ein Drittel der Kitas betreiben (vgl. Abb. 9). Jede 20. Kindertageseinrichtung wird durch die AWO betrieben und mit 3% ist der geringste Anteil an Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des DRK. Damit sind die vier Wohlfahrtsverbände für etwa 40% aller Kitas in Deutschland zuständig. Ungefähr ein Drittel aller Kindertageseinrichtungen wird von öffentlichen Trägern betrieben und mehr als ein Viertel aller Kindertageseinrichtungen ist den sonstigen Trägern zuzuordnen.

In der zeitlichen Veränderung zeigt sich zwischen 2006 bis 2020 bei den katholischen aber auch den öffentlichen Einrichtungen mit jeweils etwa 4 Prozentpunkten der stärkste Rückgang. Bei der EKD/Diakonie, der AWO und dem DRK ist es nur zu sehr geringen Anteilszugewinnen von 1 Prozentpunkt gekommen. In den letzten fünf Jahren, zwischen 2015 und 2020, kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen.

Darüber hinaus lohnt ein Blick auf die Entwicklung der Träger zwischen 2015 und 2020 in den Ländern (vgl. Tab. 3). Auch wenn in allen Ländern und bei allen Trägern die Anzahl an Kitas in diesem Zeitraum gestiegen ist, verzeichnet jede Trägergruppe in mindestens einem Land auch eine Verringerung der in der KJH-Statistik erfassten Einrichtungszahl. So hat die katholische Kirche/Caritas in mehreren Ländern ihre Einrichtungszahl reduziert, auffallend stark in Rheinland-Pfalz, wohingegen vor allem in Baden-Württemberg ein stärkerer Anstieg an katholischen Kitas zu beobachten ist. In Bayern sank hingegen die Anzahl an katholischen Kitas, während dort alle anderen Trägergruppen ausbauten. Ein Rückgang an evangelischen Einrichtungen zeigt sich in Bremen, Thüringen und Rheinland-Pfalz, während ihre Anzahl etwa in Bayern und auch in mehreren ostdeutschen Ländern erkennbar anstieg. Die AWO verzeichnet in mehreren, vor allem ost- und norddeutschen Ländern kleinere Rückgänge und insbesondere in Nordrhein-Westfalen einen deutlichen Anstieg. Beim DRK hat sich lediglich in Sachsen-Anhalt die Einrichtungszahl geringfügig reduziert. Darüber hinaus haben die öffentlichen Träger in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern Kitas abgebaut und vor allem im Südwesten Deutschlands stärker ausgebaut. Die sonstigen Träger haben den weitaus größten Anteil am Ausbau in Hamburg, Berlin und Thüringen und sind neben den öffentlichen Trägern die einzige Trägergruppe, die einen Anstieg im Saarland verzeichnet.

Unter dem Strich gibt es nur drei Länder, in denen es zwischen 2015 und 2020 bei jeder Trägergruppe zu einem Anstieg an Kindertageseinrichtungen kam, und zwar in Niedersachsen, Baden-Württemberg und Sachsen.

Tab. 3: Kindertageseinrichtungen 2020 nach Trägern (Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder; Anzahl; Veränderung 2020 im Vergleich zu 2015)

	Insgesamt	Davon					
		Öffentliche Träger	EKD/ Diakonie	Kath. Kirche/ Caritas	AWO	DRK	Sonstige Träger
<i>Anzahl 2020</i>							
Deutschland	57.594	18.884	9.107	9.413	2.607	1.714	15.869
Westdeutschland	45.721	14.633	7.859	9.162	1.918	1.292	10.857
Ostdeutschland	11.873	4.251	1.248	251	689	422	5.012
Schleswig-Holstein	1.816	400	587	25	99	92	613
Hamburg	1.133	11	158	28	25	42	869
Niedersachsen	5.594	1.828	1.108	558	241	435	1.424
Bremen	461	105	86	18	27	13	212
Nordrhein-Westfalen	10.398	2.440	1.633	2.551	842	429	2.503
Hessen	4.326	1.770	721	465	98	39	1.233
Rheinland-Pfalz	2.572	1.251	422	667	6	9	217
Baden-Württemberg	9.288	3.982	1.591	1.881	107	17	1.710
Bayern	9.645	2.701	1.497	2.765	449	216	2.017
Saarland	488	145	56	204	24	0	59
Berlin	2.663	293	249	65	50	4	2.002
Brandenburg	1.944	995	185	20	96	58	590
Mecklenburg-Vorpommern	1.111	165	139	18	100	96	593
Sachsen	3.025	1.295	305	40	213	134	1.038
Sachsen-Anhalt	1.800	1.001	183	36	74	37	469
Thüringen	1.330	502	187	72	156	93	320
<i>Veränderung der Anzahl 2020 zu 2015</i>							
Deutschland	+3.058	+850	+410	+43	+183	+268	+1.304
Westdeutschland	+2.432	+769	+342	+42	+192	+247	+840
Ostdeutschland	+626	+81	+68	+1	-9	+21	+464
Schleswig-Holstein	+51	+12	+44	+1	-4	+6	-8
Hamburg	+85	+0	+1	-7	-5	+8	+88
Niedersachsen	+475	+201	+87	+51	+34	+67	+35
Bremen	+26	+13	-10	-1	+10	+1	+13
Nordrhein-Westfalen	+522	-27	+87	+14	+110	+94	+244
Hessen	+133	+77	+7	-6	+9	+10	+36
Rheinland-Pfalz	+77	+93	-1	-36	+1	+2	+18
Baden-Württemberg	+578	+334	+19	+34	+12	+3	+176
Bayern	+479	+57	+109	-5	+26	+56	+236
Saarland	+6	+9	-1	-3	-1	+0	+2
Berlin	+307	+0	+4	+0	-9	+2	+310
Brandenburg	+102	+31	+23	-6	+3	+6	+45
Mecklenburg-Vorpommern	+46	-9	+23	+0	-6	+5	+33
Sachsen	+131	+44	+10	+4	+8	+10	+55
Sachsen-Anhalt	+26	+10	+13	+2	-1	-3	+5
Thüringen	+14	+5	-5	+1	-4	+1	+16

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 1.4

2.2 Ausweitung des Platzangebots in den Kindertageseinrichtungen im Trägervergleich

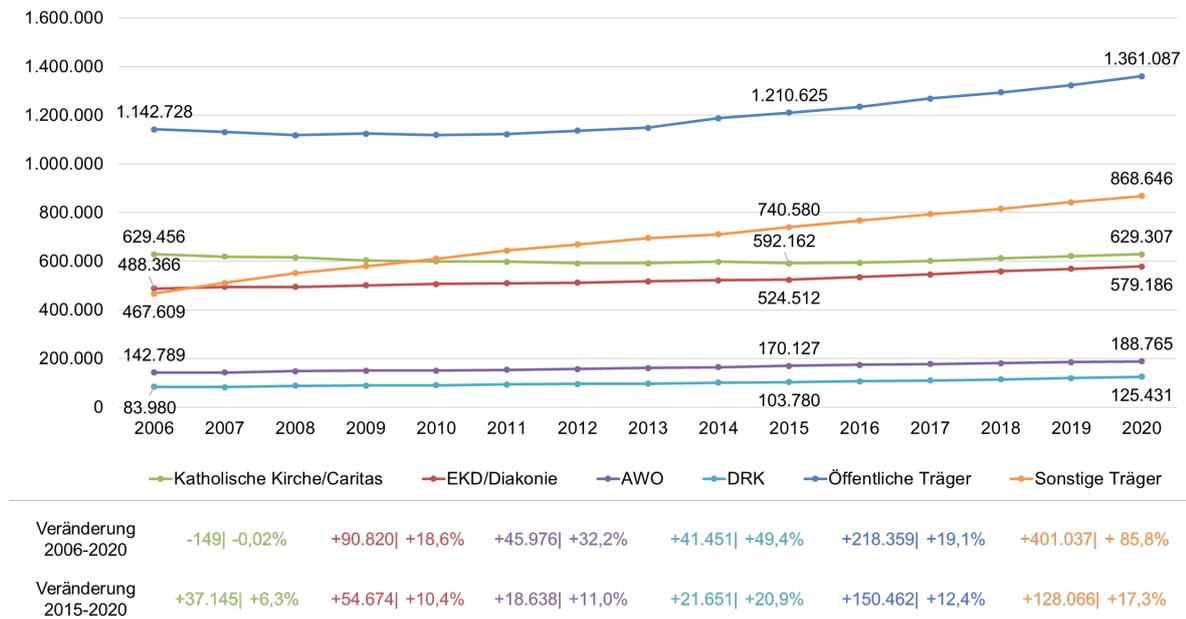
Neben den steigenden Einrichtungsszahlen zeigt sich die Ausweitung der Angebote in den Kitas auch durch die steigende Anzahl an Kindern, die diese Angebote besuchen. Die Entwicklung der Kinderzahl muss nicht zwangsläufig parallel zu jener der Einrichtungsszahl verlaufen, da insbesondere die Größe der Einrichtungen und damit die zur Verfügung stehenden Plätze zusätzlich bedeutsam sind. Die Entwicklung der Kinderzahl in den Kitas dient als Indikator für die Beobachtung des Platzangebots in den Kitas. Zwei Aspekte sind dabei zu bedenken: Zum einen, dass die reine Anzahl an Kindern in Kitas nicht zwangsläufig etwas über die Bildungsbeteiligungsquote aussagt, da diese an der

Bevölkerung relativiert werden muss (s. Kapitel 5.1).¹⁰ Und zweitens, dass Kinder, die eine Kindertagespflege besuchen, die für die unter Dreijährigen als gleichrangiges Angebot zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gilt, nicht berücksichtigt werden. Das trifft im Jahr 2020 auf rund 166.000 Kinder zu.

Zur besseren Einordnung seien bereits an dieser Stelle zunächst einige Hinweise zur Bevölkerungsentwicklung gegeben: Zwischen 2006 und 2012 ist ein Rückgang bei der Anzahl an über dreijährigen Kindern in der Bevölkerung zu beobachten, mit der Folge, dass weniger Plätze als verfügbar für diese Altersgruppe gebucht wurden. Diese Plätze konnten dann für die unter dreijährigen Kinder genutzt werden, um damit bis dahin unerfüllten Elternwünschen entgegenzukommen. Seit 2013 steigen auch wieder die Zahlen in der Bevölkerung bei den über dreijährigen Kindern, folglich muss auch für diese Altersgruppe wieder ein Ausbau stattfinden, allein schon, um deren Inanspruchnahmequote konstant halten zu können. Die Anzahl an Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt sank somit auch in den Kindertageseinrichtungen zunächst, um später wieder deutlich anzusteigen, während die Anzahl der unter Dreijährigen in Kitas zwischen 2006 und 2020 kontinuierlich stieg. Entsprechend unterscheidet sich die Alterszusammensetzung der Kinder zwischen den verschiedenen Beobachtungszeitpunkten.

Insgesamt besuchten am 01.03.2020, wie bereits gesehen, nach einem rasanten Anstieg der Kinderzahl über viele Jahre, knapp 3,8 Mio. Kinder eine Kindertageseinrichtung in Deutschland (vgl. Abb. 7). Wird diese Entwicklung differenziert für die sechs Trägergruppen betrachtet, zeigt sich im Zeitverlauf bei allen Trägern ein Wachstum der Anzahl an Kindern, die das Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in einer Kindertageseinrichtung wahrnehmen. Dieser Anstieg fällt zwischen den Trägern unterschiedlich stark aus. Bei der katholischen Kirche/Caritas hat sich die Anzahl der Kinder in den Kitas in der langen Perspektive (zwischen 2006 und 2020) kaum verändert. Mit genauem Blick auf den Zeitverlauf fällt auf, dass zunächst, nämlich zwischen 2006 und 2015 bei den konfessionellen Trägern (wie auch bei den öffentlichen) die Anzahl an über dreijährigen Kindern zurückgegangen ist. Dieser Rückgang erstaunt wenig, denn anfangs haben diese Trägerverbände das größte Angebot innerhalb der Kitas zur Verfügung gestellt und somit hatte die Bevölkerungsentwicklung einen viel stärkeren Einfluss auf deren Angebot als bei den anderen Trägergruppen. Auffällig ist allerdings, dass die konfessionellen Träger bei den über dreijährigen Kindern bis 2015 Rückgänge hatten während die Kinderzahl dieser Altersgruppe bei den öffentlichen Trägern ab 2011 gestiegen ist. Die AWO und das DRK zeigen schon zuvor einen Anstieg an Kindern dieses Alters. Nicht unerwähnt bleiben sollte zudem der sowohl in absoluten Zahlen als auch prozentual stärkste Anstieg der Kinderzahl bei den sonstigen Trägern, bei denen innerhalb von 14 Jahren über 400.000 Kinder dazugekommen sind, was einem Anstieg von 85% entspricht. Mit Blick auf die unter dreijährigen Kinder zeigt sich seit 2006 bei allen Trägergruppen ein Anstieg in den Kitas (Meiner-Teubner et al. 2016).

10 Im Kapitel zur Bildungsbeteiligung erfolgt auch eine weitere Unterteilung nach Altersgruppen sowie teils nach Ländern und es wird die Anzahl und Betreuung spezifischer Gruppen von Kindern näher betrachtet (Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit Bezug von Eingliederungshilfe, Schulkinder in Kitas). Auf die zukünftig zu erwartende Bildungsbeteiligung und die daraus ermittelten Ausbaubedarfe wird ebenfalls im späteren Verlauf eingegangen (Kapitel 5).

Abb. 10: Kinder in Kindertageseinrichtungen 2006 bis 2020 nach Trägern (Deutschland; Anzahl; Veränderung absolut und in %)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 2.1

Mit Blick auf die jüngere zeitliche Entwicklung zwischen 2015 und 2020 zeigt sich, dass sich die Anzahl an Kindern, die einen Platz in einer Kindertageseinrichtung belegen, bei allen Trägern erkennbar weiter erhöht hat (vgl. Abb. 10). Dies ist vor dem Hintergrund wenig erstaunlich, da die Anzahl der unter 6-Jährigen in der Bevölkerung in diesen Jahren noch stark gestiegen ist und damit nicht nur zur Erfüllung der noch bestehenden unerfüllten Elternwünsche Plätze geschaffen werden mussten, sondern auch um die Inanspruchnahme konstant halten zu können.

Durch die Träger wurden die Angebote dabei in unterschiedlichem Maße ausgebaut. Von den insgesamt über 410.600 hinzugekommenen Plätzen wurde etwa ein Drittel von den vier hier beobachteten Verbänden geschaffen, und zwar etwa 54.700 von der EKD/Diakonie, 37.100 von der katholischen Kirche/Caritas, 21.700 vom DRK und knapp 19.000 von der AWO. Prozentual gesehen verzeichnet in diesem Zeitraum nunmehr das DRK mit 21% den stärksten Anstieg (der auch stärker ausfällt als bei den sonstigen Trägern) und die katholische Kirche/Caritas mit 6% den geringsten Anteil. Die Trägerunterschiede hängen dabei teilweise mit ihrer regionalen Verteilung zusammen, da beispielsweise die Kinderzahlen in der Bevölkerung insbesondere in mehreren ostdeutschen Ländern bereits seit einigen Jahren rückläufig sind und zudem dort auch die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage geringer ausfällt als in Westdeutschland. Somit bestand für die Trägergruppen, die in Ostdeutschland stärker vertreten sind, vor allem für die jüngeren Kinder vermutlich insgesamt ein geringerer Ausbaubedarf. Im realisierten Platzausbau spiegelt sich dieser Zusammenhang bisher jedoch nur bedingt wider.

Aufgrund des seit 2013 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wird an dieser Stelle ein besonderes Augenmerk auf die unter Dreijährigen gelegt, zumal nach wie vor nicht allen Eltern, die ein solches Angebot wünschen, ein Platz für ihr unter dreijähriges Kind in der Kita oder der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt werden kann (vgl. Anton et al. 2021). Zum Stichtag 01.03.2020 besuchen rund 695.000 unter Dreijährige eine Kita. Das sind gut 100.000 mehr als fünf Jahre zuvor bzw. rund 440.000 mehr als 2006 (vgl. Tab. 4). Die Anzahl an Kindern dieser Altersgruppe in den Kitas hat sich somit in dieser Zeit um mehr

als das 2,5-Fache bzw. 174% erhöht. Alle Trägergruppen haben zu diesem enormen Ausbau an U3-Plätzen deutlich beigetragen; gemessen an ihrer Größe allerdings besonders die konfessionellen Träger: Sowohl in den katholischen als auch in den evangelischen Kindertageseinrichtungen hat sich die Anzahl an unter dreijährigen Kindern zwischen 2006 und 2020 etwa vervierfacht, stieg also um rund 300% an. Interessant ist dieser Befund auch deshalb, weil es sich um jene beiden Träger handelt, deren Ausbau insgesamt vergleichsweise schwach ausfiel (s.o.). Das bestätigt sich hier nochmals daran, dass sich die Anzahl der Kinder ab drei Jahren sowohl bei der EKD/Diakonie im Beobachtungszeitraum kaum erhöht hat als auch bei der katholischen Kirche/Caritas, wo sie sogar sank.

Tab. 4: Kinder unter drei und ab drei Jahren in Kindertageseinrichtungen 2006, 2015 und 2020 nach Trägern (Deutschland; Anzahl; Veränderung 2020 im Vergleich zu 2006 absolut und in %)

Träger	Anzahl			Veränderung zwischen 2006 und 2020	
	2006	2015	2020	absolut	in %
	<i>Kinder unter 3 Jahren</i>				
Insgesamt	253.894	593.639	695.048	441.154	174
Öffentliche Träger	94.821	183.447	217.091	122.270	129
EKD/Diakonie	28.460	85.220	101.413	72.953	256
Kath. Kirche/Caritas	23.396	80.017	94.826	71.430	305
AWO	17.259	34.127	38.052	20.793	120
DRK	8.273	19.899	25.818	17.545	212
Sonstige Träger	81.685	190.929	217.848	136.163	167
	<i>Kinder ab 3 Jahren (inkl. Schulkinder)</i>				
Insgesamt	2.701.034	2.748.147	3.057.374	356.340	13
Öffentliche Träger	1.047.907	1.027.178	1.143.996	96.089	9
EKD/Diakonie	459.906	439.292	477.773	17.867	4
Kath. Kirche/Caritas	606.060	512.145	534.481	-71.579	-12
AWO	125.530	136.000	150.713	25.183	20
DRK	75.707	83.881	99.613	23.906	32
Sonstige Träger	385.924	549.651	650.798	264.874	69

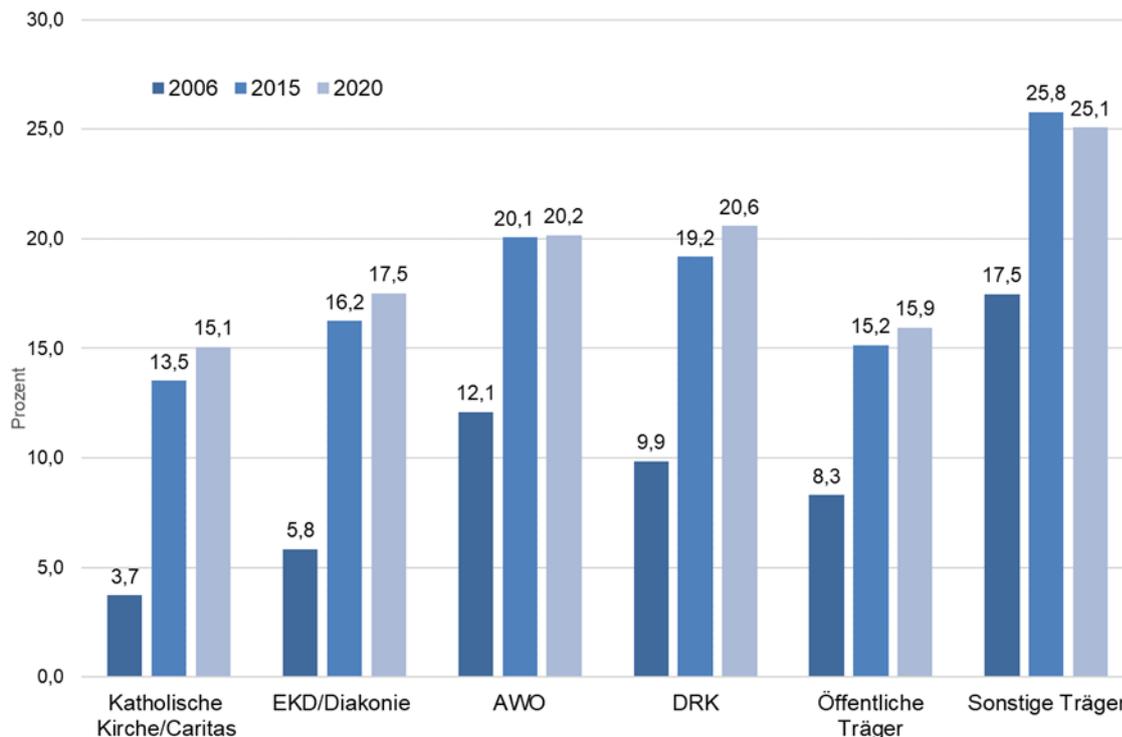
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, 2015 und 2020; eigene Berechnungen → Tab. 2.1

Generell führten die Entwicklungen aufgrund der demografischen Veränderungen und des für sie neu geltenden Rechtsanspruchs bei allen Trägern zu einem enormen Anstieg des Anteils an unter Dreijährigen in den Kitas (vgl. Abb. 11): Während im Jahr 2006 knapp 9% aller Kinder in Kindertageseinrichtungen jünger als drei Jahre waren, stieg ihr Anteil auf fast 19% im Jahr 2020, er hat sich somit weit mehr als verdoppelt. Erwartungsgemäß sind es wiederum die konfessionellen Träger, in deren Kitas sich der U3-Anteil mit Abstand am stärksten erhöht hat, nämlich verdreifacht in den

evangelischen und vervierfacht in den katholischen Kindertageseinrichtungen. Trotzdem fällt der Anteil an unter Dreijährigen gemessen an allen Kita-Kindern auch im Jahr 2020 mit 15,1% (kath.) bzw. 17,5% (evgl.) in den konfessionellen Kitas weiterhin deutlich geringer aus als in denen der AWO (20,2%), des DRK (20,6%) oder der sonstigen Träger (25,1%). Der U3-Anteil der öffentlichen Träger bewegt sich mit 15,9% hingegen zwischen dem der katholischen und der evangelischen Kitas.

Der Vergleich der drei Beobachtungszeitpunkte (vgl. Abb. 11) offenbart außerdem, dass der U3-Ausbau überwiegend bereits vor 2015 stattfand. Das hängt auch mit den bereits erwähnten demografischen Entwicklungen zusammen, da bis 2013 aufgrund der sinkenden Anzahl an ab Dreijährigen teilweise Ü3-Plätze in U3-Plätze umgewandelt wurden, die später allerdings wieder für die älteren Kinder gebraucht wurden, als deren Anzahl in der Bevölkerung wieder zunahm. Auch unter Berücksichtigung der Länge der Zeiträume wird die Stagnation des U3-Ausbaus nach 2015 deutlich; bei der AWO zeigt sich seither gar kein nennenswerter Anstieg des Anteils an unter Dreijährigen (obwohl ihre Anzahl durchaus klar gestiegen ist, s.o.) und bei den sonstigen Trägern sank ihr Anteil trotz steigender Kinderzahlen zuletzt sogar leicht.

Abb. 11: Unter dreijähriger Kinder 2006, 2015 und 2020 nach Trägern (Deutschland; Anteile an allen Kindern in Kitas)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006, 2015 und 2020; eigene Berechnungen → Tab. 2.1

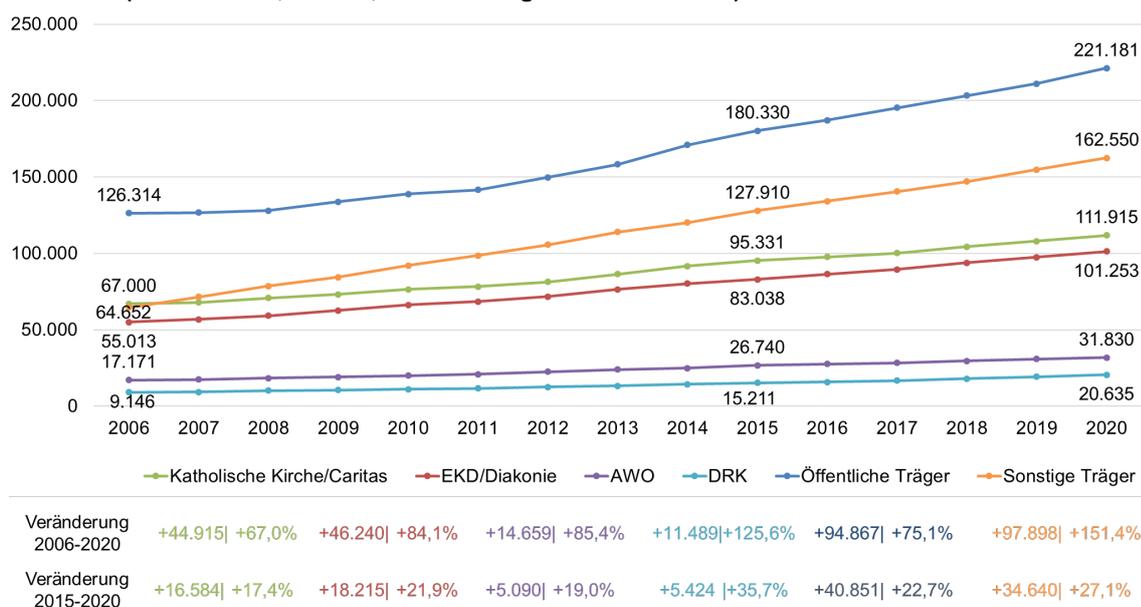
2.3 Ausweitung des Personals in den Kindertageseinrichtungen im Trägervergleich

Nicht nur die Anzahl der Einrichtungen und die Plätze sind in den vergangenen Jahren gestiegen, vielmehr ist auch eine Vielzahl an Beschäftigten in den Kitas hinzugekommen. Dies hängt nicht nur mit dem Ausbau der Plätze zusammen, sondern unter anderem auch mit erhöhtem Personalbedarf aufgrund steigender Heterogenität in den Einrichtungen, der Ausweitung von Öffnungszeiten und Qualitätsverbesserungen.

Die KJH-Statistik gibt Auskunft über das gesamte in den Kitas tätige Personal und unterscheidet dabei zwischen hauswirtschaftlich/technischem Personal, Verwaltungspersonal und pädagogisch tätigem Personal (inkl. Leitung). Mit 86% am Gesamtpersonal macht die Gruppe der pädagogisch Tätigen den überwiegenden Anteil aus. Auf die weiteren Gruppen wird im vorliegenden Bericht nicht systematisch eingegangen. Entsprechend beziehen sich die folgenden Ergebnisse nur auf das pädagogisch tätige Personal^M (in diesem Unterkapitel zur Ermöglichung des Zeitvergleichs: ohne Einrichtungsleitungen), da diese Personen für die Arbeit mit den Kindern in der Kita zentral sind. Dabei wird zunächst nicht weiter zwischen verschiedenen Personalgruppen differenziert.¹¹

Zum Stichtag 01.03.2020 waren insgesamt 649.364 pädagogisch tätige Personen in einer Kindertageseinrichtung beschäftigt. Im Jahr 2006 waren es noch 339.269, sodass innerhalb von 14 Jahren 310.000 zusätzliche pädagogisch Tätige beschäftigt wurden (s.o. Abb. 7). Diese hohe Wachstumsdynamik lässt sich im zeitlichen Verlauf bei allen Trägern beobachten, wenngleich in unterschiedlichem Maße. Zwischen 2006 und 2020 hat sich die Personalanzahl überall um mindestens zwei Drittel erhöht. Das DRK etwa hat seine Personalzahl zwischen 2006 und 2020 mehr als verdoppelt, sodass inzwischen gut 20.000 Personen in Kitas des DRK pädagogisch tätig sind. Mit Blick auf den Ausbau innerhalb der fünf Jahre zwischen 2015 und 2020 zeigen sich ebenfalls bei allen sechs Trägergruppen klare Zuwächse, wobei auch hier beim DRK der deutlichste prozentuale Anstieg zu beobachten ist.

Abb. 12: Pädagogisch tätiges Personal* in Kindertageseinrichtungen 2006 bis 2020 nach Trägern (Deutschland; Anzahl; Veränderung absolut und in %)



* Als pädagogisches Personal werden hier alle in der Einrichtung Beschäftigten gezählt, die im 1. Arbeitsbereich als Gruppenleitung, Zweit-/Ergänzungskraft, zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe oder gruppenübergreifend tätig sind. Diese Definition entspricht jener aus den sog. Standardveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes und weicht von jener aus den nachfolgenden Analysen insofern ab, als dass dort auch das Leitungspersonal als pädagogisch tätiges Personal gezählt wird.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 3.1

¹¹ Personal zur Förderung von Kindern, die in der Einrichtung Eingliederungshilfe erhalten, steht im Kapitel 4.2.3 im Fokus. Auf Personal, das für Schulkinder zuständig ist, wird in Kapitel 4.5.3 eingegangen.

2.4 Exkurs: Ausbaugeschehen zwischen 2020 und 2021 im Trägervergleich

Seit Ende 2021 liegen die Standardtabellen des Statistischen Bundesamtes für die Datenerhebung zum Stichtag 01.03.2021 vor, denen bereits einige wenige Hinweise auf Trägerebene entnommen werden können.¹² Somit ist es zumindest auf Bundesebene möglich, zusätzlich zu dem bereits skizzierten mittel- und längerfristigen Ausbaugeschehen, auch einen Blick auf die sehr kurzfristigen Entwicklungen bei den Trägergruppen zu richten. Dabei handelt es sich um die ersten Ergebnisse, die für die Zeit während der Coronapandemie erhoben wurden. An dieser Stelle sei allerdings explizit auf zwei Punkte hingewiesen: Erstens sollten mögliche Veränderungen keinesfalls automatisch als Auswirkungen der Pandemie interpretiert werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass aktuell verschiedene Entwicklungen untrennbar zusammenwirken und beispielsweise ebenfalls strategische Entscheidungen auf (fach)politischer oder verbandlicher Ebene Einfluss auf das jüngste Ausbaugeschehen nehmen. Zweitens wird in der KJH-Statistik ausschließlich die vertragliche Situation abgefragt. Das heißt, wurden beispielsweise Familien aufgrund der Inzidenzen nur Betreuungsumfänge^M von 35 Wochenstunden ermöglicht, obwohl sie einen Vertrag über 45 Stunden haben, sollte nicht die tatsächliche Situation am 01.03. – also die 35 Stunden – angegeben werden, sondern die vertraglich vereinbarten – also 45 Stunden.

Zum Stichtag 01.03.2021 waren bundesweit 672.278 pädagogisch tätige Personen (ohne Leitungspersonal) in 58.500 Kindertageseinrichtungen tätig und dort für 3.777.855 Kinder zuständig (vgl. Tab. 5). Damit hat zwischen 2020 und 2021 in allen Bereichen ein weiterer Ausbau stattgefunden. Erstaunlich ist jedoch, dass der Ausbau der Einrichtungen mit einem Plus von 906 vergleichsweise hoch war, während der Zuwachs an pädagogisch Tätigen mit etwa 23.000 nur durchschnittlich im Vergleich der Entwicklungen der vergangenen 14 Jahre war und der Ausbau auf Seiten der Kinder mit zusätzlich rund 25.400 Kindern der geringste seit 2006 ist.

Darüber hinaus lohnt an dieser Stelle der Blick auf die Gruppe des Verwaltungs- und des hauswirtschaftlich/technischen Personals, denn hier lassen sich überdurchschnittliche Zuwächse beobachten. Diese Entwicklung scheint durchaus von der Pandemie beeinflusst zu sein, denn durch die zusätzlichen Hygieneauflagen und den Zusatzaufwand aufgrund von Gruppentrennungen oder auch durch notwendige technische Aufrüstung sind – zumindest temporär – weitere Aufgaben hinzugekommen, für die beispielsweise sogenannte Alltags- oder Kitahelfer*innen angestellt wurden.

¹² Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege 2021, eigene Berechnungen. Die im Text genannten Befunde, auch jene, die nicht in Tab. 3 aufgeführt sind, wurden dieser Publikation sowie für Zeitvergleiche den entsprechenden Tabellenbänden der Vorjahre entnommen. Vereinzelt wurde auf intern verfügbare Auswertungen auf Länderebene zurückgegriffen, die zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht sind.

Tab. 5: Kindertageseinrichtungen, pädagogisch tätiges Personal* und Kinder (in Kitas) 2020 und 2021 nach Trägern (Deutschland; Anzahl; Veränderung absolut und in %)

Art des Trägers	2020	2021	Veränderung 2021 im Vergleich zu 2020	Veränderung 2021 im Vergleich zu 2020 in %
<i>Anzahl der Kindertageseinrichtungen</i>				
Insgesamt	57.594	58.500	906	1,60%
Öffentliche Träger	18.884	19.294	410	2,20%
EKD/Diakonie	9.107	9.228	121	1,30%
Katholische Kirche/Caritas	9.413	9.413	0	0,00%
AWO	2.607	2.653	46	1,80%
DRK	1.714	1.795	81	4,70%
Sonstige Träger	15.869	16.117	248	1,60%
<i>Anzahl des päd. Personals in Kitas (ohne freigestellte Leitungen)</i>				
Insgesamt	649.364	672.278	22.914	3,50%
Öffentliche Träger	221.181	230.470	9.289	4,20%
EKD/Diakonie	101.253	104.519	3.266	3,20%
Katholische Kirche/Caritas	111.915	114.014	2.099	1,90%
AWO	31.830	33.099	1.269	4,00%
DRK	20.635	21.757	1.122	5,40%
Sonstige Träger	162.550	168.419	5.869	3,60%
<i>Anzahl der Kinder in Kitas (alle Altersgruppen)</i>				
Insgesamt	3.752.422	3.777.855	25.433	0,70%
Öffentliche Träger	1.361.087	1.371.812	10.725	0,80%
EKD/Diakonie	579.186	585.317	6.131	1,10%
Katholische Kirche/Caritas	629.307	625.496	-3.811	-0,60%
AWO	188.765	191.176	2.411	1,30%
DRK	125.431	127.775	2.344	1,90%
Sonstige Träger	868.646	876.279	7.633	0,90%

* Als pädagogisches Personal werden hier alle in der Einrichtung Beschäftigten gezählt, die im 1. Arbeitsbereich als Gruppenleitung, Zweit-/Ergänzungskraft, zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe oder gruppenübergreifend tätig sind. Diese Definition entspricht jener aus den sog. Standardveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes und weicht von jener aus den nachfolgenden Analysen insofern ab, als dass dort auch das Leitungspersonal als pädagogisch tätiges Personal gezählt wird.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahre, eigene Berechnung → Tab. 1.1, 2.1 und 3.1

Richtet man seinen Blick auf die Entwicklungen zwischen 2020 und 2021 bei den Trägern, zeigt sich auf Ebene der Kindertageseinrichtungen, dass bei allen Trägern außer der katholischen Kirche/Caritas zumindest leichte Anstiege zu beobachten sind, die sich etwa auf dem Niveau der vorherigen Jahre bewegen. Bei der katholischen Kirche/Caritas ist die Anzahl der Kitas gleichgeblieben. Damit

setzt sich der Trend der Vorjahre fort, in denen bereits kaum eine Ausweitung an katholischen Kindertageseinrichtungen stattgefunden hat (s.o. vgl. Abb. 8). Dass die Entwicklungen auf Einrichtungsebene auf die Pandemie zurückzuführen sind, erscheint in Anbetracht der Langfristigkeit solcher Vorhaben sehr unwahrscheinlich.

Schaut man sich die Entwicklung der verschiedenen Einrichtungsarten an (nicht abgebildet)¹³, zeigt sich ein trägerdifferenziertes Bild. Bei den altersgemischten Kitas hat zunächst bei allen Trägern ein Ausbau zwischen 1% und 4% stattgefunden. Bei Einrichtungen, die ausschließlich von unter dreijährigen Kindern besucht werden (Krippen), hat hingegen die AWO mit 13% erkennbar ausgebaut und auch bei den katholischen und den öffentlichen Trägern gab es hier leichte Zuwächse. Demgegenüber haben die anderen Trägergruppen Krippeneinrichtungen abgebaut, am prozentual stärksten das DRK (-24%). Allerdings sollte bedacht werden, dass es hier um teils sehr geringe Fallzahlen geht, denn die U3-Einrichtungen sind trägerübergreifend die am wenigsten vertretene Einrichtungsart. Ausschließliche Horteinrichtungen wurden weitestgehend bei allen Trägern ausgebaut; lediglich die sonstigen Träger haben 2021 weniger Horte als im Jahr zuvor. Eine trägerunterschiedliche Entwicklung zeigt sich bei den Einrichtungen, in denen Kinder zwischen zwei und unter acht Jahren betreut werden. Prozentual zeigt sich auch hier der stärkste Ausbau bei dem DRK (+11%). Die konfessionellen Träger und die AWO haben 2021 im Vergleich zu 2020 1% bis 3% weniger Einrichtungen mit Kindern dieser Altersgruppe.

Mit Blick auf die kurzfristige Entwicklung der Anzahl an Kindern in Kitas sind mehrere Punkte zu beachten. Zwar hat es hier überwiegend Anstiege gegeben, allerdings in geringerem Ausmaß als in den Vorjahren, sodass sich bei allen Trägern die Ausbaudynamik zu verlangsamen scheint. Es fällt zudem auf, dass es in den katholischen Einrichtungen sogar zu einem minimalen Rückgang an Kindern gekommen ist, und zwar entgegen der Entwicklung in den Vorjahren, in denen auch bei der katholischen Kirche/Caritas die Anzahl an Kindern gestiegen ist. Unter Berücksichtigung der Altersgruppen der Kinder wird deutlich, dass es nicht nur bei den katholischen Kitas zuletzt rückläufige Kinderzahlen gab, sondern dass bei allen anderen Trägergruppen die Anzahl der unter Dreijährigen zurückgegangen ist. So besuchen im Jahr 2021 bundesweit etwa 14.500 unter Dreijährige weniger eine Kita als noch im Jahr 2020. Diese Rückgänge verteilen sich allerdings unterschiedlich auf die einzelnen Träger. Prozentual liegen diese bei allen Trägern zwischen 1% und 3%. Am stärksten fallen die Rückgänge an unter dreijährigen Kindern mit 3% bei der katholischen Kirche/Caritas und den öffentlichen Trägern aus. Am geringsten sind sie mit 1% bei der AWO und der EKD/Diakonie. Der allgemeine Rückgang an unter dreijährigen Kindern ist zum einen demografisch begründet, da die Kinderzahlen auch in der Bevölkerung teilweise sinken. Doch auch umgerechnet in Bildungsbeteiligungsquoten, für die die Kinderzahl in den Kitas an jener in der Bevölkerung relativiert wird, sind Rückgänge bei den jüngsten Kindern zu beobachten (nicht dargestellt). Es scheinen somit weitere Faktoren eine Rolle zu spielen, zumal aufgrund der unerfüllten Elternbedarfe^M weitere Ausbaubedarfe der Ein- und der Zweijährigen bestehen und in den Jahren zuvor die Bildungsbeteiligungsquoten dieser Gruppe noch gestiegen sind. Der Rückgang an unter dreijährigen Kindern in den Kitas kann vielfältige Gründe haben, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht aufgeklärt werden können. Insbesondere hinsichtlich eines möglichen Einflusses der Coronapandemie im Zusammenspiel mit davon unabhängigen strategischen Entscheidungen der Träger oder (Regional-)Politik müssen zunächst noch Fragen offenbleiben.

13 Die Ausführungen der folgenden Abschnitte basieren auf zusätzlichen Auswertungen der aktuellen Standardveröffentlichung des Statistischen Bundesamt zu den Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege) für den Stichtag 1.3.2021 im Vergleich zu den entsprechenden Publikationen der früheren Jahre. Die zentralen Befunde werden hier zusammengefasst und nicht eigens tabellarisch aufbereitet.

Für die Kinder ab drei Jahren lässt sich hingegen weitestgehend eine gegenläufige Beobachtung machen. Hier hat es einen weiteren Ausbau gegeben und zwar bundesweit um fast 40.000 Kinder.

Der zuvor angesprochene Rückgang an Kindern in katholischen Kindertageseinrichtungen kommt offenbar durch die älteren Kinder zustande, denn deren Anzahl (hier: Drei- bis unter Sechsjährige) stieg zwar insgesamt zwischen 2020 und 2021 leicht an (um 1%), bei der katholischen Kirche/Caritas gab es hingegen einen leichten Abbau an Plätzen für diese Altersgruppe. Die Anzahl an älteren Kindern (ab sechs Jahren), bei denen es sich überwiegend um Schul- also gewissermaßen Hortkinder handelt, ist bei fast allen Trägern im letzten Jahr rückläufig (Ausnahme: AWO mit einem geringfügigen Anstieg). Es ist davon auszugehen, dass die Trägerunterschiede auch mit der regionalen Verteilung der Träger zu tun haben und den teils unterschiedlichen landesspezifischen Entwicklungen. Weitere Aufschlüsse zur trägerspezifischen Entwicklung können zukünftig Auswertungen auf Ebene der Länder bringen.

Beim Personal ist der Anstieg zwischen 2020 und 2021 insgesamt etwas geringer als in den Vorjahren, allerdings immer noch höher als in den Jahren vor 2010. Der kurzfristige Anstieg des Personals lässt sich trägerübergreifend beobachten. Bei den konfessionellen Trägern fiel der Personalausbau durchschnittlich am geringsten aus. Prozentual am stärksten war dieser, wie auch schon in den Jahren zuvor, beim DRK.

2.5 Ausweitung der Angebote im Trägervergleich

Der Ausbau in der Kindertagesbetreuung beschränkte sich nicht nur auf die Ausweitung der Einrichtungen, der betreuten Kinder und den dort tätigen Personen, sondern lässt sich auch anhand der Ausweitung der Größe der Einrichtungen sowie der Öffnungs- bzw. Schließzeiten beobachten.

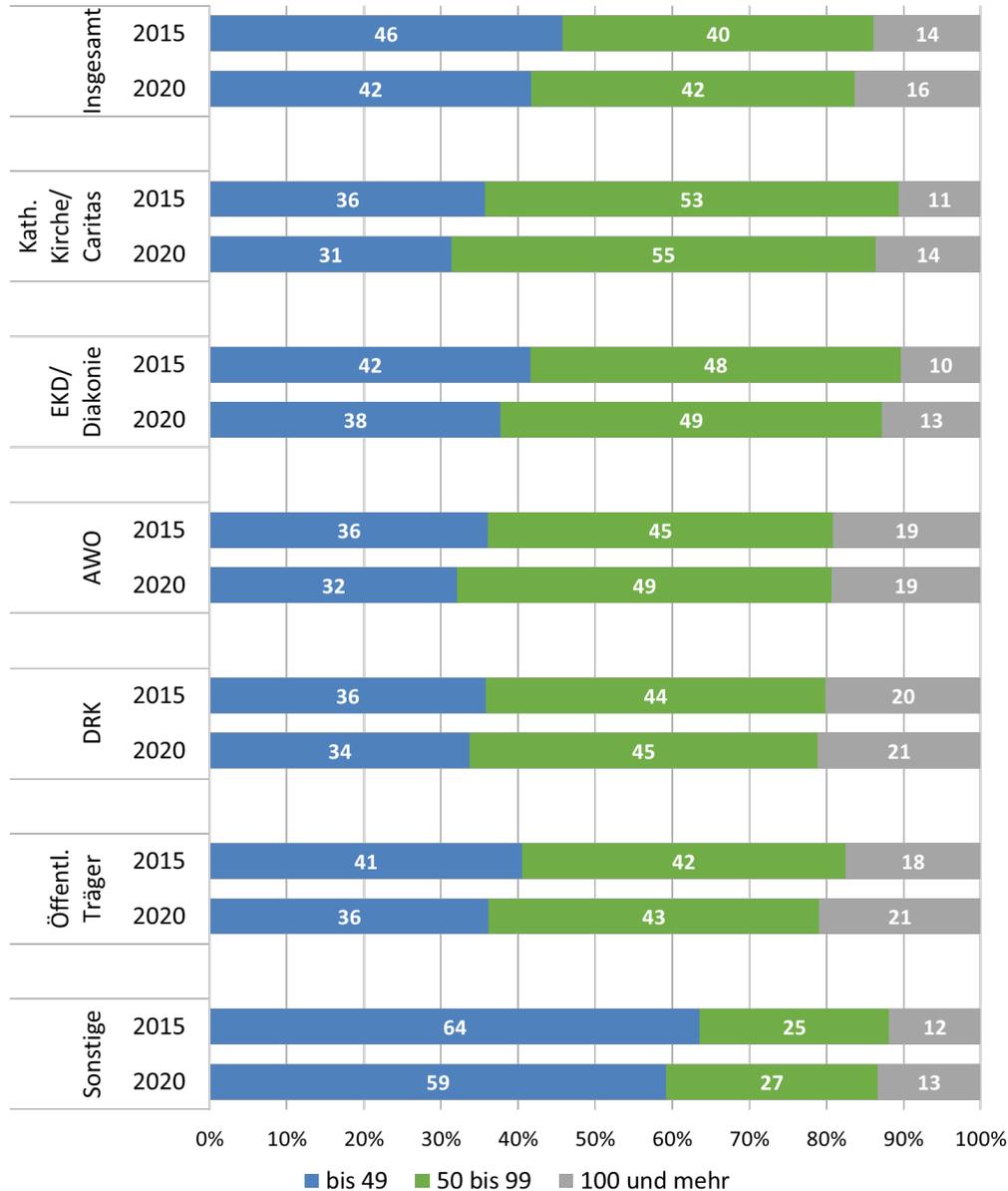
2.5.1 Entwicklung der Größe der Kindertageseinrichtungen

Die Größe der Einrichtungen, gemessen an der Anzahl an Kindern, ist sehr unterschiedlich. So gibt es auf der einen Seite Einrichtungen, die von weniger als zehn Kindern besucht werden und auf der anderen Seite Einrichtungen, in denen mehrere hundert Kinder angemeldet sind. Für die weitere Analyse wird die Einrichtungsgröße^M in drei Kategorien unterteilt, und zwar in kleine Einrichtungen mit weniger als 50 Kindern, in mittelgroße Einrichtungen mit 50 bis 99 Kindern und in große Einrichtungen mit 100 und mehr Kindern. In 2020 gab es rund 24.000 kleine Kitas mit weniger als 50 Kindern (vgl. Abb. 13 sowie Tab. 1.4 im Einrichtungs-Tabellenband). Dies entspricht einem Anteil von 42% aller Kitas. Mit 24.200 Einrichtungen und einem Anteil von 42% gibt es bundesweit eine ebenso große Anzahl an mittelgroßen Kitas. Große Einrichtungen sind mit 9.400 Einrichtung bzw. einem Anteil von 16% an allen Einrichtungen seltener vorhanden.

Im Vergleich zu 2015 zeigt sich eine leichte Verschiebung weg von kleinen Einrichtungen hin zu mittelgroßen und großen Einrichtungen. Das zeigt sich nicht nur daran, dass der Zuwachs an Einrichtungen nur bei den mittelgroßen und großen Einrichtungen stattgefunden hat, sondern auch indem die Anzahl der kleinen Einrichtungen zurückgegangen ist. In Zahlen ausgedrückt heißt das: im Jahr 2015 hat es 915 kleine Kitas mehr gegeben als im Jahr 2020. Was darauf hinweist, dass auch nicht nur mittelgroße und große Einrichtungen neu geschaffen wurden, sondern auch, dass vormals kleine Einrichtungen vergrößert oder zusammengelegt wurden, sodass der Ausbau sowohl durch den Neubau von Einrichtungen als auch durch Erweiterungen bestehender Kitas erfolgt sein dürfte. Dieser Trend lässt sich bei allen Trägern beobachten. Dabei ist allerdings auffällig, dass bei der katholischen Kirche/Caritas und bei der EKD/Diakonie die Anteile großer Einrichtungen etwas stärker angestiegen sind als bei anderen Trägern, sie aber gleichzeitig auch bislang den geringsten Anteil großer Einrichtungen hatten. Dementsprechend ist es zu einer leichten Angleichung zwischen den

Trägern gekommen. Insgesamt sind allerdings auch bisher keine großen Unterschiede zwischen den Trägergruppen zu beobachten gewesen.

Abb. 13: Kindertageseinrichtungen 2015 und 2020 nach Einrichtungsgröße und Trägern (Deutschland; Anteile)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; DOI: 10.21242/22543.2015.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 1.4

Mit Blick auf regionale Unterschiede hinsichtlich der trägerspezifischen Einrichtungsgrößen lohnt vor allem ein Blick auf die Ländergruppen.¹⁴ Denn Kitas in Ostdeutschland sind im Vergleich zu westdeutschen Kitas erkennbar größer, was sich u.a. darin ausdrückt, dass Ostdeutschland durchgängig höhere Anteile an großen Einrichtungen mit mindestens 100 Kindern verzeichnet (vgl. Abb. 13). Trägerunterschiede kommen in Westdeutschland kaum zur Geltung, in Ostdeutschland dagegen sehr. So sticht in Ostdeutschland etwa die katholische Kirche/Caritas hervor, und zwar durch einen hohen

¹⁴ Im Einrichtungs-Tabellenband finden sich für die Einrichtungsgröße zusätzlich Länderergebnisse für 2020 und 2015 (Tab. 1.4).

Anteil an mittelgroßen und einen kleinen Anteil an kleinen Einrichtungen. Veränderungen in der zeitlichen Entwicklung lassen sich auch in den beiden Ländergruppen in ähnlicher Weise wie im Bundesdurchschnitt beobachten, was bedeutet, dass sowohl in West- als auch in Ostdeutschland die Anzahl der kleinen Einrichtungen zurückgegangen und gleichzeitig ein Ausbau der mittelgroßen und großen Einrichtungen erfolgt ist. Das wiederum weist darauf erneut hin, dass sowohl Erweiterungen von Kitas stattgefunden haben als auch Neubauten insbesondere von mittelgroßen und großen Einrichtungen.

Geht man noch eine regionale Ebene tiefer – auf die Länderebene, lässt sich dieser Trend weitestgehend bestätigen.

2.5.2 Ausweitung der Öffnungszeiten der Kitas

Seit längerem ist seitens der Eltern ein zunehmender Bedarf an flexibleren Öffnungszeiten^M der Kindertageseinrichtungen zu beobachten, wofür insbesondere die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf herangezogen wird. Gehen die Eltern etwa einer Vollzeitbeschäftigung nach, haben längere Arbeitswege oder arbeiten im Schicht- oder Wochenenddienst, wirkt sich das auf die benötigten Betreuungszeiten aus. Die Öffnungszeiten an die Bedarfe der Eltern anzupassen, kann wiederum innerhalb der Einrichtungen zu einem größeren Aufwand an Verwaltungsaufgaben und einem höheren Personalbedarf führen. Denn beispielsweise deckt bei einer Erweiterung der Öffnungszeit eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft mit einer achtstündigen Arbeitszeit am Tag unter Umständen nicht mehr die gesamte Öffnungsdauer der Einrichtung ab. Die Einrichtungen stehen somit vor den Herausforderungen, zusätzliche Verwaltungsaufgaben zu bewältigen und den Bedarf an zeitlich flexiblen Plätzen mit Fachkräften zu decken, um die Bildung, Erziehung und Betreuung bedarfsgerecht mit den Qualitätsstandards zu gewährleisten.

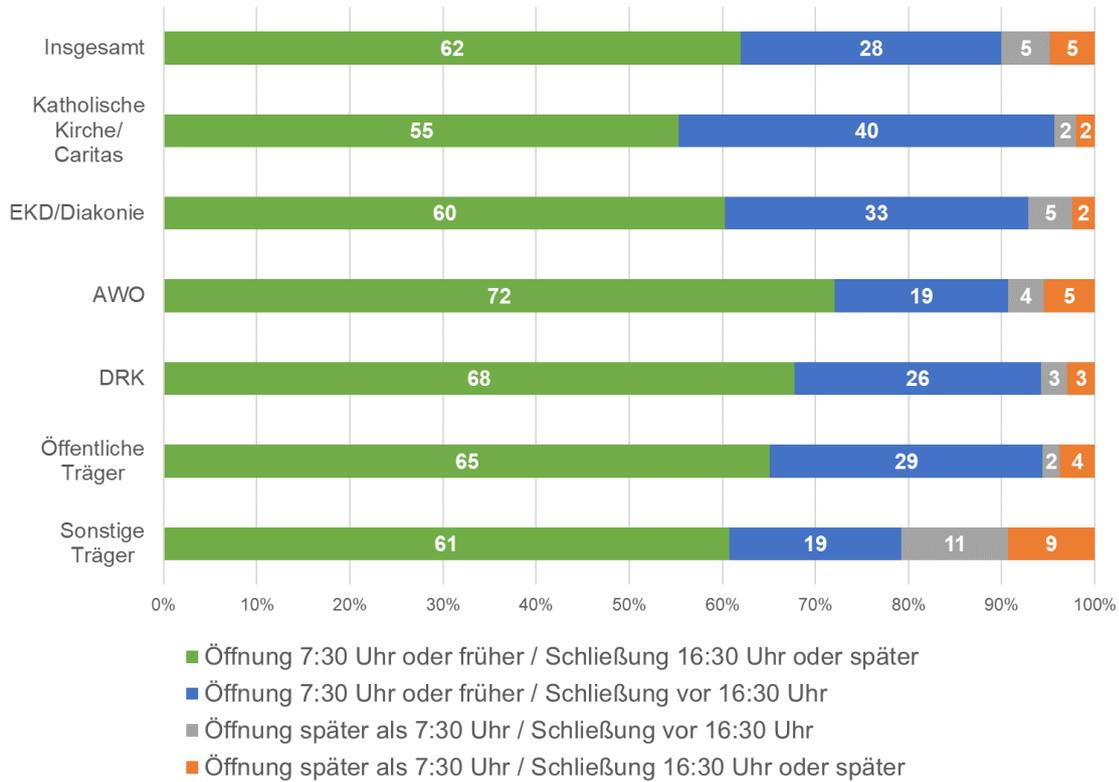
Im Folgenden werden zunächst die Öffnungs- und Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen dargestellt. Diese werden bereits seit mehreren Jahren mit der Kinder- und Jugendhilfestatistik beobachtet und können somit auch im Zeitvergleich betrachtet werden. Seit Kurzem ist es zusätzlich möglich, die genaue Öffnungsdauer der Kitas zu errechnen, was die Erhebungsmethode zuvor nicht zuließ. Nach der Betrachtung der Entwicklung von Öffnungs- und Schließzeiten wird daher – allerdings nur für 2020 – noch die Öffnungsdauer dargestellt.

Hinsichtlich der Öffnungs- und Schließzeiten werden die Kitas in vier Typen unterteilt (vgl. Abb. 14; Tab. 1.7): Alle Einrichtungen, die um 7:30 Uhr oder früher und um 16:30 Uhr oder später schließen, umfassen den ersten Typus und stehen für die längsten Öffnungszeiten. Mit rund 35.700 Einrichtungen haben deutschlandweit mehr als drei von fünf (62%) Einrichtungen in diesem Zeitraum geöffnet (vgl. Abb. 14 und im Einrichtungs-Tabellenband Tab. 1.7). In dem zweiten Typus sind alle Einrichtungen enthalten, die um 7:30 Uhr oder früher öffnen und vor 16:30 Uhr schließen. 28% bzw. etwa 16.200 der Einrichtungen sind zum Stichtag 01.03.2020 in dieser Zeitspanne geöffnet. Der dritte Typus öffnet seine Einrichtungen später als 7:30 Uhr und schließt sie wiederum vor 16:30 Uhr und weist somit kurze Öffnungszeiten auf. Dies trifft auf knapp 3.000 bzw. 5% der Einrichtungen zu. Schließlich ordnen sich im vierten Typus alle Einrichtungen ein, die später als 7:30 Uhr öffnen und um 16:30 Uhr oder später die Einrichtung schließen. Dazu zählen insgesamt rund 2.800 bzw. 5% der Kitas.

Es zeigen sich für Deutschland insgesamt einige Trägerunterschiede, wonach die Kitas der AWO und des DRK vergleichsweise häufig früh öffnen und gleichzeitig spät schließen, was hingegen im Trägervergleich am seltensten auf die katholischen Kitas zutrifft. Die Sammelkategorie der sonstigen Träger weist den mit Abstand größten Anteil an Kitas mit späteren Öffnungs- und früheren Schließ-

zeiten auf, insbesondere hinsichtlich einer späteren Öffnung. Hierbei sollte aber auch im Blick behalten werden, dass an dieser Stelle nicht zwischen verschiedenen Einrichtungsarten differenziert wird und somit beispielsweise auch Horte enthalten sind.

Abb. 14: Kindertageseinrichtungen 2020 nach Öffnungs- und Schließzeiten sowie Trägern (Deutschland; Anteile)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 1.7

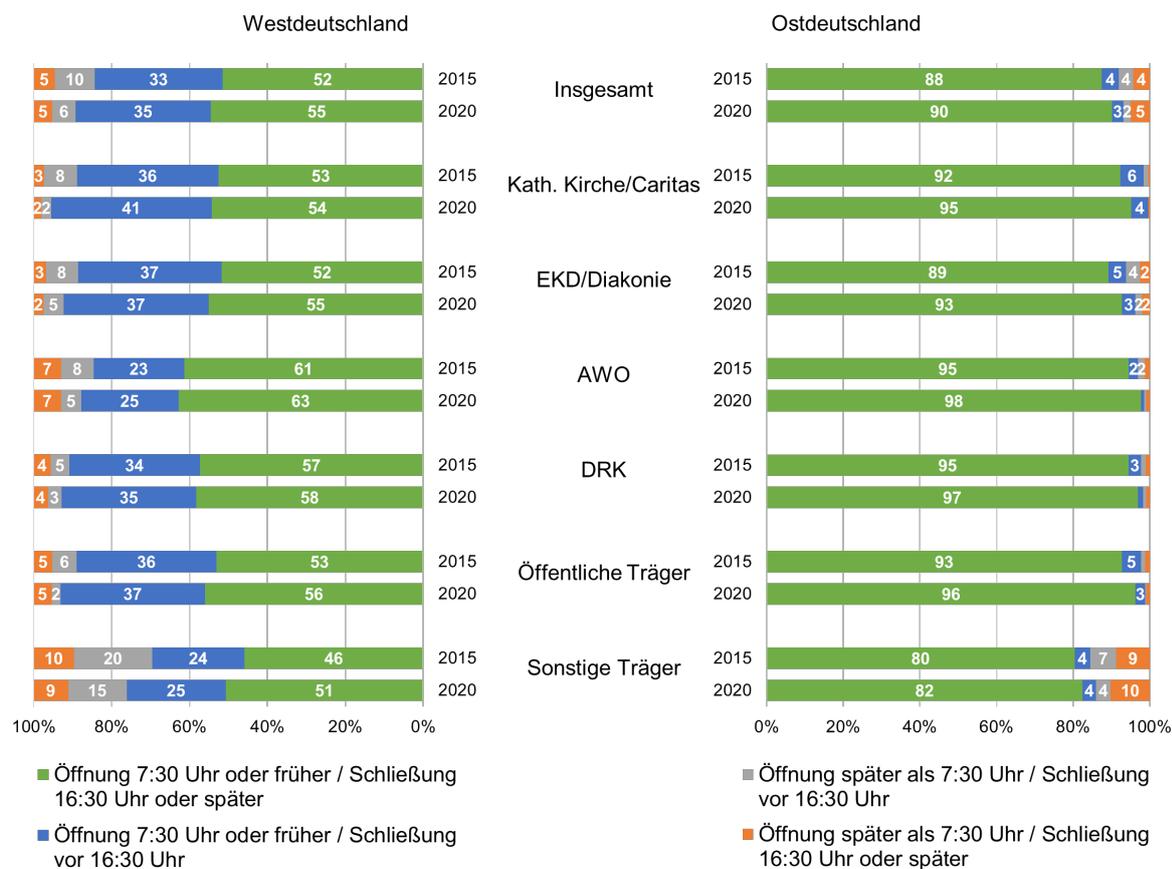
Mit Blick auf die Bedarfe an flexiblen Betreuungsumfängen für die Kinder aufgrund der Vereinbarkeit. Zudem sollten im Zusammenhang mit Öffnungszeiten wiederum die Ländergruppen- und Länderunterschiede berücksichtigt werden, durch die ebenfalls Unterschiede zwischen den Trägergruppen entstehen können. So zeigt sich, dass die zuvor beschriebenen deutschlandweiten Trägerunterschiede teilweise mit der Verteilung der Träger auf die Landesteile zusammenhängen, denn innerhalb von Ost- und auch innerhalb von Westdeutschland ähneln sich die Öffnungszeiten zwischen den Trägern stärker (vgl. Abb. 15). Gleichwohl hat die AWO in beiden Landesteilen den höchsten Anteil an Kitas, die früh öffnen und spät schließen und die sonstigen Träger haben jeweils den höchsten Anteil an Kitas, die spät öffnen.

von Familie und Beruf für die Eltern ist besonders interessant, wie sich der Anteil an Einrichtungen mit langen Öffnungszeiten entwickelt hat. Die zeitliche Entwicklung der Öffnungszeiten wird wiederum getrennt für Ost- und Westdeutschland betrachtet. 2020 lag dieser bei 62% und damit um 3 Prozentpunkte höher als 2015. Somit lässt diese Veränderung nicht auf eine massenhafte Verschie-

bung der Öffnungszeiten schließen. Zumal bedacht werden muss, dass der Vergleich der hier aufgezeigten Kategorien zwischen den beiden Jahren leichten Einschränkungen aufgrund einer Änderung der Erhebungsweise unterliegt.¹⁵

Die Tendenz zur Verlängerung der Öffnungszeiten lässt sich bei allen Trägern und im Übrigen sowohl in West- als auch in Ostdeutschland beobachten. Wobei zweifelsfrei nach wie vor der Anteil an Einrichtungen mit langen Öffnungszeiten in Ostdeutschland weitaus höher ausfällt als in Westdeutschland, und zwar trägerübergreifend (vgl. Abb. 15). Insgesamt waren 2015 bereits 88% der ostdeutschen Kitas lange geöffnet, 2020 sind es 90%. In Westdeutschland fiel die Veränderung etwas stärker aus, hier hat sich der Anteil lang geöffneter Kitas in dieser Zeit von 52% auf 55% erhöht.

Abb. 15: Kindertageseinrichtungen 2015 und 2020 nach Öffnungs- und Schließzeiten und Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; DOI: 10.21242/22543.2015.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 1.7

In der zeitlichen Entwicklung haben sich die verschiedenen Trägergruppen in eine ähnliche Richtung bewegt. Geringfügige Unterschiede sind dennoch erkennbar, beispielsweise hat sich der Anteil an katholischen Kitas, die später als 7:30 öffnen, in Westdeutschland stärker verringert als bei den anderen Trägern, sodass 2020 kaum noch eine Kindertageseinrichtung der katholischen Kirche/Caritas

¹⁵ Seit 2019 wird für alle Einrichtungen die genaue Öffnungszeit und die genaue Schließzeit erfasst, zuvor wurden nur die Randzeiten exakt erfragt und die Öffnungszeiten nach 7:30 Uhr sowie die Schließzeiten vor 16:30 Uhr nicht eigens erfragt. Da Änderungen der Erfassung potenziell zu sich veränderndem Verhalten der auskunftsgibenden Personen führen, muss der Zeitvergleich mit Vorsicht vorgenommen werden.

spät öffnet. In Ostdeutschland ist im Zeitvergleich höchstens der im Trägervergleich etwas stärkere Anstieg an evangelischen Kitas mit früher Öffnung plus später Schließung zu erwähnen.

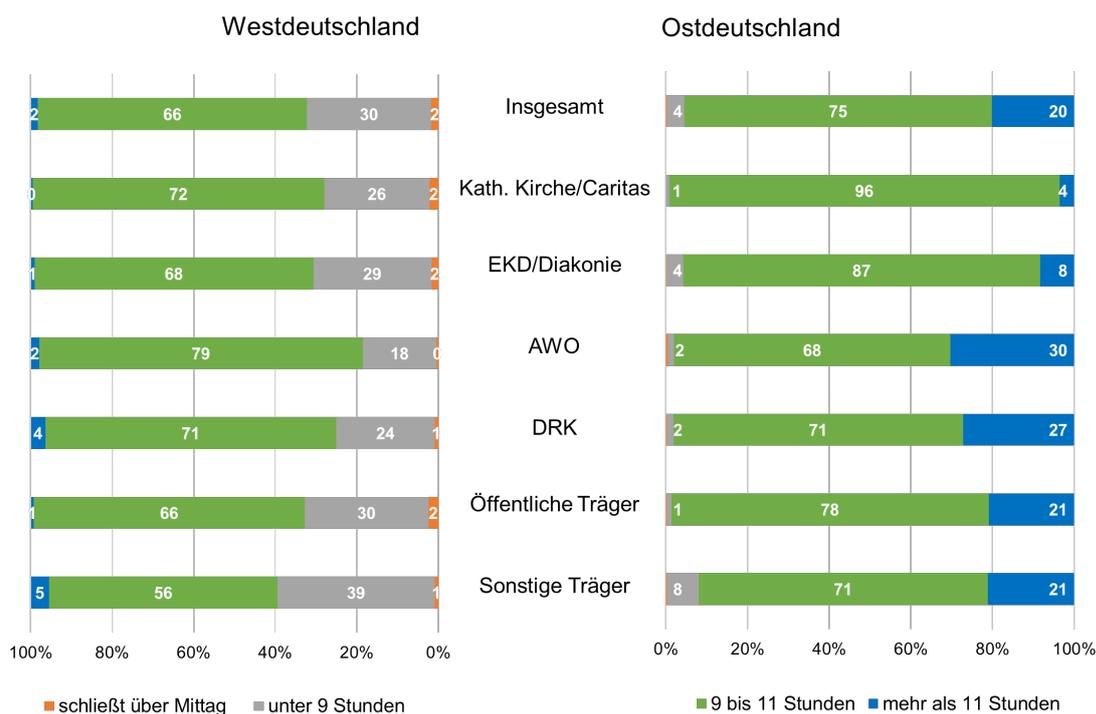
Öffnungsdauer der Kindertageseinrichtungen

Für 2020 (jedoch nicht im Zeitvergleich zu 2015) können aufgrund einer Änderung in der Erhebung in der Kinder- und Jugendhilfestatistik auch die Öffnungsdauern^M der Kindertageseinrichtungen errechnet werden, da seit 2019 nun für alle Kitas die genaue Öffnungs- und die genaue Schließzeit erhoben wird. Da es sich um eine veränderte Erhebung handelt, ist für die Öffnungsdauer zwar kein Zeitvergleich möglich, dennoch soll an dieser Stelle ein Blick auf die Verteilung in 2020 geworfen werden. Die Öffnungsdauer wird nachfolgend in Stunden pro Tag ausgewiesen und in unterschiedliche Kategorien unterteilt.

Für jene Einrichtungen, die über Mittag geschlossen sind, wird keine Öffnungsdauer berechnet, sondern sie bilden eine eigene Kategorie. Zum Stichtag 01.03.2020 haben bundesweit weniger als 1.000 und damit nur knapp 1,4% aller Kindertageseinrichtungen über Mittag geschlossen. Die Gruppe an Einrichtungen, die über Mittag schließen, ist in beiden Ländergruppen sehr klein, in Ostdeutschland aber sogar nahezu nicht existent. Lediglich 25 der insgesamt 833 über Mittag schließenden Einrichtungen befinden sich in Ostdeutschland. Bei der Übermittagschließung handelt es sich somit um ein Randphänomen aus Westdeutschland, welches sich überwiegend Baden-Württemberg zurechnen lässt, denn dort befinden sich 65% (oder 539 Einrichtungen) dieser Kindertageseinrichtungen (vgl. Tab. 1.8 und Tab. 1.10 im Einrichtungs-Tabellenband).

Etwa 25% (bzw. 14.426) der Kindertageseinrichtungen haben täglich weniger als neun Stunden geöffnet, der größte Anteil fällt dabei auf Öffnungsdauern unter sieben Stunden (vgl. Tab. 1.8 im Einrichtungs-Tabellenband). Nicht außer Acht bleiben sollte dabei, dass auch kürzere Öffnungszeiten bedarfsdeckend sein können, beispielsweise bezogen auf Horte, von denen in der Regel lediglich die unterrichtsfreie Zeit abgedeckt werden muss. 10.294 bzw. 18% der Einrichtungen haben eine Öffnungsdauer von genau neun Stunden täglich. Der größte Anteil der Kitas (51%) öffnet jedoch zwischen neun und elf Stunden pro Tag und knapp 6% bzw. 3.201 Einrichtungen haben deutschlandweit mehr als elf Stunden geöffnet.

Ein Vergleich zwischen den Ländergruppen bestätigt die bereits für die zuvor betrachteten Öffnungszeit-Typen aufgezeigten deutlichen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Der Anteil an Kitas mit einer langen Öffnungsdauer von über elf Stunden liegt in Ostdeutschland trägerübergreifend deutlich höher als in Westdeutschland (vgl. Abb. 16). Der Unterschied wird zudem unterstrichen durch einen Blick auf die länderspezifischen durchschnittlichen Öffnungsdauern (vgl. Tab. 1.9 im Einrichtungs-Tabellenband). Denn in allen ostdeutschen Ländern haben die Kitas im Durchschnitt mindestens zehn Stunden geöffnet; das trifft in Westdeutschland ausschließlich auf Hamburg zu. In Niedersachsen und Baden-Württemberg fallen die durchschnittlichen Öffnungszeiten bei allen Trägern auffallend kurz aus (mit insgesamt ca. acht Stunden).

Abb. 16: Kitas 2020 nach ihrer Öffnungsdauer (in Stunden pro Tag; sowie Einrichtungen, die über Mittag schließen) und Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 1.8 und 1.10

Nicht nur hinsichtlich der Region, sondern auch mit Blick auf die Trägergruppen werden bei der Öffnungsdauer Unterschiede erkennbar (vgl. Abb. 16). Diese korrespondieren erwartungsgemäß mit den bereits zuvor betrachteten Öffnungs- und Schließzeiten: Von den westdeutschen Kitas der AWO haben über 80% mindestens neun Stunden am Tag geöffnet und somit deutlich mehr als bei den anderen Trägergruppen. Auch in Ostdeutschland fällt die AWO durch längere Öffnung auf, hier aufgrund ihres mit 30% auffallend hohen Anteils an Kitas mit mehr als elfstündiger Öffnungsdauer. Es folgt in beiden Landesteilen das DRK mit dem jeweils zweithöchsten Anteil an langen Öffnungsdauern (mind. neun Stunden in West- bzw. mehr als elf Stunden in Ostdeutschland). In Ostdeutschland weisen die konfessionellen Träger die mit Abstand geringsten Anteile an Kitas mit sehr langen Öffnungsdauern von mehr als elf Stunden am Tag auf (trifft auf 8% der evangelischen und 4% der katholischen Kitas zu). Hinsichtlich der kurzen Öffnungsdauern lenken die Befunde den Blick vor allem auf die sonstigen freien Träger. Ihre Kindertageseinrichtungen sind im Vergleich zu den anderen Trägergruppen in beiden Landesteilen weitaus häufiger kürzer als neun Stunden geöffnet, und zwar in Westdeutschland zu 39% und in Ostdeutschland zu 8%.

Ob die Trägerzugehörigkeit auch unabhängig davon, in welcher Ländergruppe oder Land sich die Kita befindet, einen eigenständigen Einfluss auf die Öffnungsdauer hat, wurde zusätzlich anhand einer multiplen linearen Regression^{16 M} gerechnet. Dabei wurde schrittweise untersucht, ob die einzelnen Trägergruppen – im Vergleich zur Referenzkategorie „Einrichtungen öffentlicher Träger“ – einen signifikanten statistischen Einfluss auf die Öffnungsdauer haben und ob sie diesen ggf. behalten, wenn weitere potenzielle Einflussfaktoren in das Modell aufgenommen, diese also statistisch kontrolliert werden (vgl. Tab. 6). In einer linearen Regression gibt die Richtung der Koeffizienten

16 Nähere Informationen zu Regressionsanalysen bei Urban und Mayerl 2018 oder Schendera 2008.

(positiver Effekt = Werte über 0,0; negativer Effekt = Werte unter 0,0) an, ob sich das beobachtete Merkmal – hier die Öffnungsdauer – durch die jeweilige Kategorie erhöht (Werte größer als 0,0) oder ob es sich verringert (Werte unter 0,0), ob es sich also um einen verlängernden oder um einen verkürzenden Effekt auf die Öffnungsdauer handelt. Bei Einflussmerkmalen mit mehreren Ausprägungen, etwa der Trägerschaft, wird eine Referenzkategorie gewählt und der Effekt der übrigen Kategorien im Vergleich zu dieser untersucht; bei linearen Einflussmerkmalen, hier die Einrichtungsgröße, wird der Effekt pro Einheit untersucht. Die im Regressionsmodell ausgewiesenen Werte, die Koeffizienten, können im hier vorliegenden Fall als Minuten interpretiert werden.

Es zeigt sich im ersten Schritt der Analysen, in dem ausschließlich der Trägereinfluss betrachtet wird, dass die konfessionellen Einrichtungen – ohne Berücksichtigung weiterer Aspekte – signifikant kürzer geöffnet haben als öffentliche Kitas und die übrigen Einrichtungen signifikant länger. Spannend ist in den nächsten beiden Schritten, dass unter Kontrolle der regionalen Ansässigkeit – hier wurde als einziges Land Baden-Württemberg im Vergleich zu den übrigen Ländern aufgenommen sowie zusätzlich die Ländergruppe kontrolliert – dreht sich das Vorzeichen bei den konfessionellen Trägern plötzlich und auch deren Kitas haben nunmehr signifikant länger geöffnet als öffentliche Kitas. Werden dann im letzten Modell auch noch weitere Einrichtungsmerkmale, genauer die Einrichtungsgröße und -art, aufgenommen, ist dieser Einfluss der evangelischen und katholischen Träger nicht mehr signifikant und auch nicht jener des DRK. Die Kitas der AWO (und der sonstigen Träger) haben indes auch unter Kontrolle der weiteren Faktoren im Vergleich zu den öffentlichen Kitas etwas länger geöffnet.

Tab. 6: Regressionsanalyse zur Öffnungsdauer der Einrichtungen 2020 (in Minuten pro Öffnungstag, nur durchgehend geöffnete Einrichtungen, multiple lineare Regression, nicht standardisierte Regressionskoeffizienten)

		Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3	Schritt 4
<i>Konstante*</i>		549,605	560,409	529,087	499,308
Träger (Ref.: öffentl. Träger)	EKD/Diakonie	-7,31	-7,93	4,40	n.s.
	kath. Kirche/Caritas	-14,96	-14,32	9,45	n.s.
	AWO	26,10	17,82	19,81	12,10
	DRK	20,72	10,53	15,09	n.s.
	sonstige	20,71	13,54	3,81	3,03
Bundesland (Ref.: übrige)	Baden-Württemberg		-61,41	-36,53	-25,72
Landesteil (Ref: West)	Ost			107,09	86,03
Einrichtungsgröße (steigend)					0,81
Einrichtungsart (Ref.: altersgemischt)	Krippe				-6,34
	KiGa				-31,22
	Hort				-110,26

*Die Konstante gibt die durchschnittliche Ausprägung der Referenzkategorie des jeweiligen Gesamtmodells an.

n.s.: nicht signifikant ($p > 0.05$)

Interpretationshilfe:

+30 = ½ Stunde länger geöffnet im Vgl. zur Referenzkategorie (bzw. pro Einheit)

-30 = ½ Stunde kürzer geöffnet im Vgl. zur Referenzkategorie (bzw. pro Einheit)

Modellgüte Endmodell: 0,41 (R-Quadrat)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen

Die Region wirkt sich aber nicht nur auf den Trägereinfluss aus, sondern es bestätigt sich auch ihr eigenständiger Einfluss auf die Öffnungsdauer. So haben Kitas in Baden-Württemberg eine knappe halbe Stunde kürzer offen als die Kitas in den anderen westdeutschen Ländern (Schritt vier, hier ist nur noch Westdeutschland [ohne Bad.-W.] Referenzkategorie) und die Kindertageseinrichtungen in Ostdeutschland haben fast eineinhalb Stunden länger geöffnet. Ohne Kontrolle der Einrichtungsgröße und -art war der regionale Effekt sogar noch stärker ausgeprägt. Denn auch diese wirken sich auf die Öffnungsdauer aus; so verlängert sich diese mit der Größe der Einrichtung (pro zusätzlichem Kind in der Kita um knapp eine Minute) und sie verkürzt sich in altershomogenen Einrichtungen. Umgekehrt ausgedrückt: Altersgemischte Einrichtungen sind länger geöffnet als altershomogene Kitas. Vor allem Horte haben erkennbar – fast zwei Stunden – kürzer offen.

3 Personal in den Kindertageseinrichtungen im Trägervergleich

Die Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen steht im Spannungsfeld zwischen Qualitätsansprüchen, Ausbaudynamiken und einem anhaltend hohen Bedarf an Fachkräften. So steht die Gewinnung von Personal in der Frühen Bildung seit Jahren im Fokus der fachwissenschaftlichen, -politischen und öffentlichen Debatte. Das KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz bestätigt die hohe Priorität des Personalausbaus, da der Punkt weit oben auf der fachpolitischen Agenda aufgeführt wird. Folglich ist der Ausbau des Platzangebots in den Kindertageseinrichtungen sowie der damit verbundene Personalzuwachs bis heute nicht zum Stillstand gekommen (siehe Kapitel 1). Die Träger gelten dabei als die zentrale Steuerungsinanz, um den Bedarf an Ausbau zu bewältigen und genügend Fachkräfte für ihre Kindertageseinrichtungen zu gewinnen und somit den Kindern einen Besuch in der Frühen Bildung, Erziehung und Betreuung zu ermöglichen (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021).

In diesem Kapitel wird ein genauerer Blick auf Merkmale der Sozialstruktur und auf Beschäftigungsbedingungen des pädagogisch tätigen Personals^M gelegt.¹⁷

Tab. 7: Zentrale Kennzahlen zum Personal im Überblick

Zentrale Kennzahlen zum Personal im Überblick								
Jahr	Insgesamt	Davon						Quelle(n) im Bericht
		Kath. Kirche/ Caritas	EKD/ Diakonie	AWO	DRK	Öffentliche Träger	Sonstige Träger	
<i>Männeranteil am pädagogischen Personal</i>								
2020	7%	4%	6%	8%	6%	6%	10%	Abb. 19, Tab. 8
<i>Durchschnittsalter des päd. Personals (in Jahren)</i>								
2020	40	41	41	39	40	41	39	Abb. 18
<i>Befristungsanteil des pädagogischen Personals (ohne Personen im Praktikum, FSJ etc.)</i>								
2020	12%	18%	14%	12%	12%	9%	11%	Abb. 21
<i>Geringe Beschäftigungsumfänge (unter 19 Wo.Std.) des päd. Personals (Anteil, Ost/West)</i>								
2020	O: 3%	O: 2%	O: 4%	O: 2%	O: 3%	O: 2%	O: 4%	Abb. 20
2020	W: 10%	W: 12%	W: 10%	W: 7%	W: 7%	W: 8%	W: 11%	
<i>Vollzeitbeschäftigung (mind. 38,5 Wo.Std.) des päd. Personals (Anteil, Ost/West)</i>								
2020	O: 29%	O: 31%	O: 29%	O: 31%	O: 30%	O: 24%	O: 32%	Abb. 20
2020	W: 43%	W: 41%	W: 38%	W: 49%	W: 41%	W: 45%	W: 44%	

¹⁷ Zum pädagogisch tätigen Personal zählen alle in der Einrichtung Beschäftigten, die im ersten Arbeitsbereich als Gruppenleitung, Zweit-/Ergänzungskraft, zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe, als Leitung oder gruppenübergreifend tätig sind. Drei Aspekte sind bei dieser Personaldefinition zu beachten: Erstens zählen von hier an anders als im Kapitel zuvor (Kapitel 1.3) auch die Leitungskräfte zu dem pädagogisch tätigen Personal. Zweitens hat es im Vergleich zu Auswertungen früherer Jahre minimale Änderungen der Definition gegeben, da aufgrund notwendig gewordener projektübergreifender Absprachen inzwischen nur noch der erste Arbeitsbereich zur Abgrenzung des pädagogischen Personals herangezogen wird (mehr dazu im Methodenanhang). Und schließlich drittens kann nur Personal abgebildet werden, das in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst wird. Entsprechend werden Personen, die nicht in der Einrichtung angestellt sind, sondern etwa beim Träger oder einem externen Arbeitgeber, in diesem Bericht nicht mitberücksichtigt, wie z. B. Zeitarbeits- oder einrichtungsübergreifende Springerkräfte.

3.1 Soziodemografische Merkmale des pädagogisch tätigen Personals im Trägervergleich

Zwei so genannte soziodemografische Merkmale werden in diesem Bericht nachfolgend für das in Kitas pädagogisch tätige Personal näher in den Blick genommen: Das Alter und das Geschlecht¹⁸. Die Qualifikation in Form der Berufsabschlüsse des pädagogisch tätigen Personals ist in Kapitel 4.2 dargestellt, da es sich dabei auch um ein zentrales Merkmal der Strukturqualität in Kindertageseinrichtungen handelt. Zu weiteren Merkmalen wie etwa dem Migrationshintergrund oder der ökonomischen oder familialen Situation der Beschäftigten gibt die KJH-Statistik leider keine Hinweise.

Die Altersstruktur des Personals in Kindertageseinrichtungen kann unter anderem hinsichtlich der vorhandenen Berufserfahrung aber auch in Bezug auf Belastbarkeit der pädagogisch Tätigen aufschlussreich sein. Sie ist gleichzeitig ein Indikator für den zukünftigen Personalersatzbedarf. Nicht zuletzt aufgrund des enormen Personalwachstums der letzten Jahre dürfte eine möglichst breite Altersdurchmischung zunehmend schwieriger zu realisieren sein.

Im Zusammenhang mit der Geschlechterzusammensetzung liegt der Fokus auf dem Männeranteil beim pädagogischen Personal in Kindertageseinrichtungen. Die Erhöhung des Anteils männlicher Fachkräfte in Kindertageseinrichtung wird beispielsweise unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung einer geschlechtersensiblen Pädagogik (Stichwort: männliche Rollenvorbilder) oder vor dem Hintergrund eines Fachkräftemangels seit längerem gewünscht und stellt eine gängige fachpolitische Forderung dar, zu deren Umsetzung in den letzten Jahren verschiedene Programme und Kampagnen von Bund und Ländern umgesetzt bzw. gefördert wurden.¹⁹ In Kapitel 3.1.2 wird die Geschlechterverteilung in den Kitas für die Trägergruppen für 2020 und in der zeitlichen Entwicklung dargestellt. Zudem wird zwischen unterschiedlichen Arbeitsbereichen differenziert.

3.1.1 Alterszusammensetzung des pädagogisch tätigen Personals

Für die Ränder der Altersverteilung ist zu beobachten, dass in den Kitas insgesamt bundesweit fast jede achte (13%) pädagogisch tätige Person unter 25 Jahre alt ist und knapp jede sechste Person ist mindestens 55 Jahre alt (vgl. Tab. 3.8 im Personal-Tabellenband). Dieser älteren Beschäftigtengruppe kommt mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen nochmals besondere Bedeutung zu (siehe Kapitel 6.1). In der großen Altersmitte von 25 bis unter 55 Jahren befinden sich somit etwa 70% des pädagogischen Personals, davon sind 25% zwischen 25 und 34 Jahre alt, 23% zwischen 35 und 44 Jahre und 21% liegen in der Altersspanne zwischen 45 und 54 Jahren.

Bemerkenswert ist der deutliche Unterschied zwischen den Landesteilen, der sich u.a. aus Abb. 17 ergibt.²⁰ Er offenbart eine deutlich ältere Personalstruktur in den ostdeutschen Flächenländern im Vergleich zu insbesondere den westdeutschen Flächenländern aber auch zu den Stadtstaaten. Sichtbar wird dies wiederum besonders an der jüngsten Gruppe, die in den Flächenländern Ostdeutschlands nur 8% ausmacht (im Vergleich zu 15% bzw. 11% in den übrigen Landesteilen) sowie an der ältesten Gruppe, die dort 22% ausmacht (im Vergleich zu je 17%). Auf Ebene der Länder und

18 Seit dem Erhebungsjahr 2020 wird neben weiblich und männlich auch die Ausprägung divers als Antwortmöglichkeit ausgewiesen. Für die hier zugrunde gelegten Auswertungen wurde allerdings eine von den Statistischen Ländern bereitgestellte Variable verwendet, für die die wenigen Nennungen dieser Kategorie anteilig auf die beiden anderen Kategorien verteilt wurden.

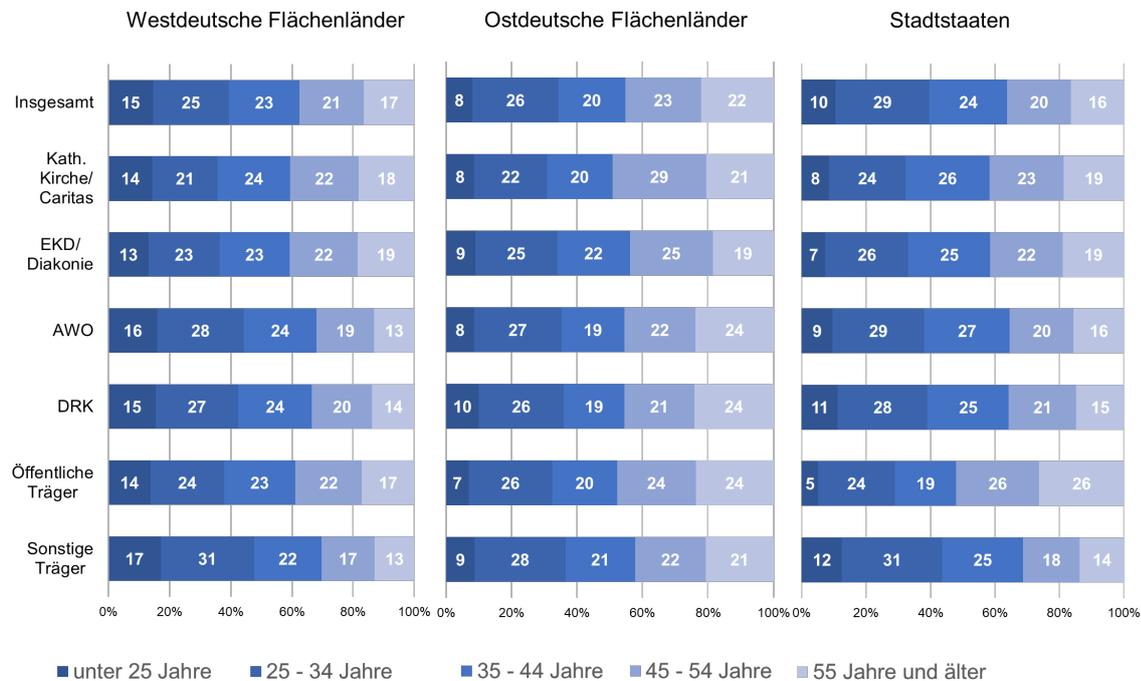
19 Vgl. hierzu u.a. das Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) 2018; Rose und Stibane 2013; Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2010).

20 Die Altersstruktur des pädagogisch tätigen Personals wurde für alle Trägergruppen auf Länderebene ausgewertet (vgl. Tab. 3.7 im Personal-Tabellenband). Allerdings war aus Gründen des Datenschutzes eine Zusammenlegung der Stadtstaaten notwendig, sodass diese hier als separater Landesteil ausgewiesen werden.

mit Blick auf das Durchschnittsalter (vgl. Tab. 3.12 im Personal-Tabellenband) fallen vor allem Brandenburg, Thüringen und Berlin durch hohe Werte auf (44 bzw. 43 Jahre; der Bundesdurchschnitt liegt bei 41 Jahren), während das Personal in Bayern, gefolgt von Schleswig-Holstein durchschnittlich am jüngsten ist (39 bzw. knapp 40 Jahre).

Diese Tendenz der Differenzen zwischen den Landesteilen, allem voran die ältere Struktur in Ostdeutschland, zeigt sich bei allen Trägergruppen. Gleichzeitig werden auch Unterschiede zwischen den Trägern, sowohl insgesamt als auch innerhalb der Landesteile, deutlich. Insgesamt zeichnen sich die AWO, das DRK und die Gruppe der sonstigen Träger durch die geringsten Anteile an Personal in den beiden ältesten und durch die höchsten Anteile an Personal in den beiden jüngsten Altersgruppen aus, wodurch sie insgesamt eine jüngere Altersstruktur als die konfessionellen und die öffentlichen Träger haben. In Ostdeutschland liegt der Anteil an Personal im Alter von mindestens 45 Jahren in evangelischen Kitas hingegen unter dem in Kitas der AWO und des DRK. Dort fallen die katholischen Einrichtungen durch eine klar ältere Struktur im Vergleich zu den anderen Gruppen auf.

Abb. 17: Pädagogisch tätigen Personals 2020 nach Alter (gruppiert) und Trägern (Landesteile; Anteile)



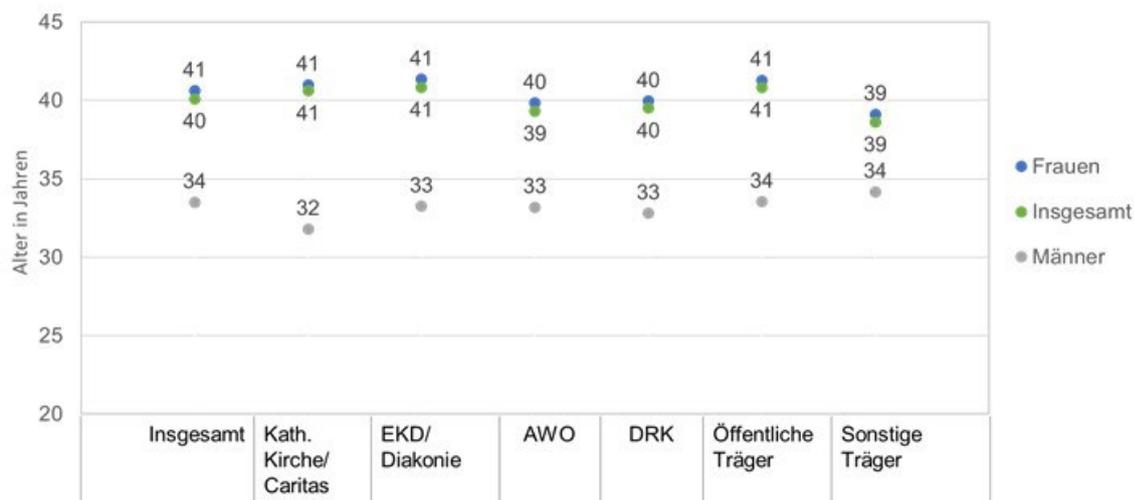
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; DOI: 10.21242/22543.2015.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 3.7

Interessant ist ein Blick auf die zeitliche Entwicklung (vgl. Tab. 3.7 im Personal-Tabellenband): Für den Zeitraum zwischen 2006 und 2015 wurde die Verschiebung der Altersstruktur des Kitapersonals als „[d]ie nachhaltigste Veränderung neben der quantitativen Expansion“ bezeichnet (Meiner-Teubner et al. 2016: 113), und zwar aufgrund des starken Anstiegs des Anteils an älteren Beschäftigten von 7% auf 16%. Diese Entwicklung hat sich in der Form nicht fortgesetzt. Vielmehr zeigen sich in den letzten fünf Jahren nur geringfügige Änderungen der Altersstruktur in den Kindertageseinrichtungen. Der Anteil des älteren pädagogischen Personals (55 und älter) ist lediglich geringfügig gestiegen, auf insgesamt 17%. Die Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen ist bei allen Trägergruppen

im Durchschnitt um 4 Prozentpunkte zurückgegangen. Es konnten jedoch mehr Nachwuchsfachkräfte für die Arbeit in einer Kita gewonnen werden, was sich beispielhaft am gestiegenen Anteil an unter 35-Jährigen zeigt. Insgesamt sind von 2015 bis 2020 über 58.300 Personen unter 35 Jahren neu hinzugekommen, wodurch sich bei allen Trägern ihr Anteil innerhalb dieser fünf Jahre leicht erhöht hat.

Deutliche Unterschiede beim Alter zeigen sich außerdem im Zusammenhang mit dem Geschlecht des pädagogisch tätigen Personals: So sind Männer im Durchschnitt deutlich jünger als Frauen. Das durchschnittliche Alter der pädagogisch tätigen Frauen liegt insgesamt bei 41 Jahren und das der Männer bei 34 Jahren (vgl. Abb. 18). Das heißt, Frauen sind im Durchschnitt sieben Jahre älter als ihre männlichen Kollegen. Dabei zeigt sich nur ein leichter Unterschied zwischen den Trägern. Bei der katholischen Kirche/Caritas sind die Männer mit einem Altersdurchschnitt von 32 Jahren am jüngsten; und mit durchschnittlich 34 Jahren sind sie bei den öffentlichen sowie den sonstigen Trägern am ältesten. Das Durchschnittsalter der Frauen liegt mit 41 Jahren bei den konfessionellen Trägern etwas höher als bei den anderen Gruppen und mit 39 Jahren am niedrigsten bei der Gruppe der sonstigen Träger, welche damit den geringsten Altersunterschied zwischen den Geschlechtern aufweisen. Neben der verstärkten Personalgewinnung an männlichem Personal in den letzten Jahren, könnte diese jüngere Altersstruktur der Männer auch darauf hinweisen, dass sich Männer womöglich häufiger als Frauen in den ersten Praxisjahren nochmals beruflich umorientieren²¹. Ein solcher möglicher Effekt würde sich vermutlich erst in den nächsten Jahren statistisch niederschlagen.

Abb. 18: Durchschnittsalter des pädagogisch tätigen Personals 2020 nach Geschlecht (Deutschland; Mittelwert in Jahren)



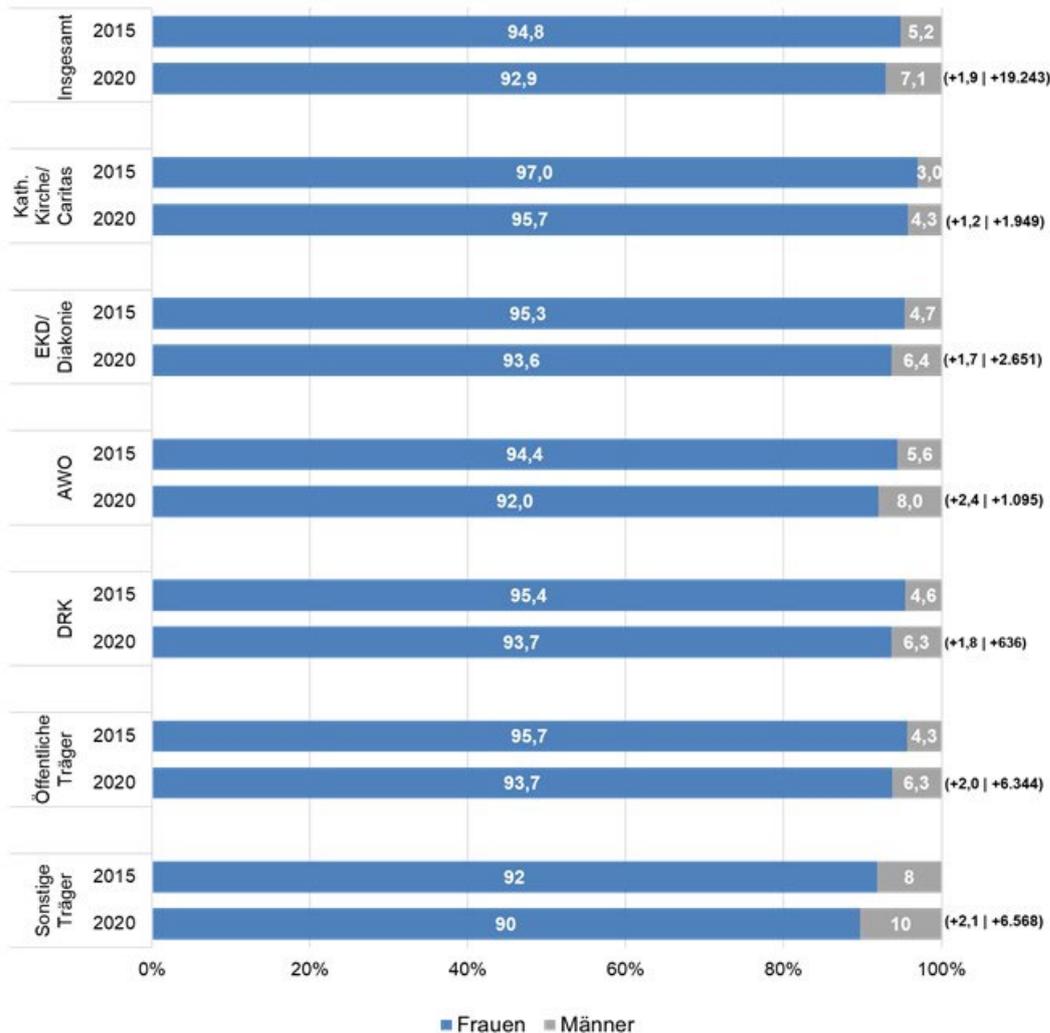
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 3.12

²¹ Hinweise auf eine stärkere berufliche Mobilität von (jungen) Männern liefern u.a. Berufsverbleibsanalysen (vgl. Grgic 2018: 22; Fuchs-Rechlin und Züchner, Ivo (Hrsg.) 2018: 36).

3.1.2 Geschlechterverteilung beim pädagogisch tätigen Personal

Anhand der Kita-Statistik²² zeigt sich in den Kindertageseinrichtungen ebenfalls ein stark frauendominiertes Berufsfeld (93%).²³ Mit Blick auf die verschiedenen Trägergruppen liegt der Frauenanteil in den Kitas 2020 zwischen 90% und 96% bzw. variiert umgekehrt der Männeranteil je nach Träger zwischen 4% und 10% (vgl. Abb. 19).

Abb. 19: Pädagogisch tätiges Personal 2015 und 2020 nach Geschlecht und Trägern (Deutschland; Anteile; Veränderung des Männeranteils absolut und in %)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; DOI: 10.21242/22543.2015.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 3.8

²² Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege.

²³ Nicht nur die Kitas, sondern die Frühe Bildung insgesamt zählt mit einer Frauenquote von 94% zu den am stärksten weiblichen dominierenden Frauenberufsfeldern auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Lediglich zwei Berufsgruppen (Arzt- und Praxishilfe mit 98% sowie Hauswirtschafts- und Verbraucherberatung mit 97%) liegen darüber (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021; Hartwich 2021). Diese Daten stammen aus einer anderen Statistik – dem Mikrozensus, sind aus dem Erhebungsjahr 2018 und somit nicht unmittelbar mit den Daten der Kita-Statistik vergleichbar. Hier zählen zu den Beschäftigten der Frühen Bildung: „Erwerbstätige in den Berufsgattungen: „Berufe in der Kinderbetreuung und -erziehung; Fachkräfte und Helfer“ und „Aufsichtskräfte – Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege, Spezialisten“ im Wirtschaftszweig "Kindergärten und Vorschulen" ohne Auszubildende, Praktikant:innen und Personen in Elternzeit oder Altersteilzeit“ (vgl. Hartwich 2021: 19).

Der geringste Männeranteil in den Kindertageseinrichtungen ist bei der katholischen Kirche/Caritas zu beobachten (4%). Beim DRK und der EKD/Diakonie sind jeweils rund 6% des pädagogischen Personals männlich, während in den Kitas der AWO der Männeranteil erkennbar höher liegt, nämlich bei 8%. Den höchsten Anteil an männlich pädagogisch tätigem Personal weisen allerdings die sonstigen Träger auf, bei ihnen ist eine von zehn Fachkräften männlich (10%).

Nicht nur Träger-, sondern auch Länderunterschiede offenbaren sich bei der Betrachtung des Anteils an männlichem pädagogischen Personal (nicht abgebildet, vgl. Tab. 3.9 im Personal-Tabellenband): Dieser variiert von insgesamt 5,1% in Bayern bis 12,8% in Hamburg. Generell sind in den Stadtstaaten anteilig deutlich mehr Männer in Kitas pädagogisch tätig als in Flächenländern und innerhalb letzterer sind die Männeranteile in Ostdeutschland zumeist höher als in den Flächenländern Westdeutschlands. Darüber hinaus fallen auch innerhalb einiger Länder deutliche Unterschiede zwischen den Trägern auf.²⁴ Um nur einige Beispiele zu nennen: Bei der AWO in Hamburg liegt der Männeranteil mit 6,8% deutlich unter dem Landesdurchschnitt (12,8%), in Schleswig-Holstein hingegen deutlich darüber (12,6% zu 9,5%). Der Männeranteil in katholischen Kitas liegt ebenfalls in Schleswig-Holstein (11,1%) und geringfügig in Sachsen-Anhalt (6,9%) über den Landesdurchschnitt, in allen anderen Ländern jedoch – oft sogar deutlich – darunter. Die Gruppe der sonstigen Träger weist in allen Ländern überdurchschnittlich hohe Männeranteile auf.

Im Zeitvergleich zwischen 2015 und 2020 ist der Männeranteil leicht aber dennoch augenfällig angestiegen von 5% auf 7%. Die Anzahl an pädagogisch tätigen Männern hat sich in diesem Zeitraum in den Kindertageseinrichtungen um mehr als 19.200 erhöht und liegt 2020 nun bei insgesamt etwa 47.700. Das entspricht einem Anstieg der Anzahl an Männern um etwa zwei Drittel (67%) und fällt somit erkennbar höher aus als der Anstieg der Frauen (20%). Bei der AWO ist der Anteil an männlichen Fachkräften innerhalb dieses fünf Jahreszeitraumes am stärksten angestiegen (2,4 Prozentpunkte), in den katholischen Kitas am geringsten (1,2 Prozentpunkte).

Es stellt sich die Frage, in welchem Arbeitsbereich das männlich pädagogisch tätige Personal überwiegend angestellt ist und ob es bestimmte Tätigkeitsfelder gibt, in denen Männer in Kitas überwiegend arbeiten. Dabei zeigt sich, dass es einen Arbeitsbereich in den Kindertageseinrichtungen gibt, der auffallend häufig von Männern ausgeübt wird. Und zwar ist bei allen Trägern der Männeranteil beim gruppenübergreifend tätigen Personal am höchsten, er liegt dort zwischen 6% bei der katholischen Kirche/Caritas und 10% bei der AWO bzw. sogar 13% bei den sonstigen Trägern (vgl. Tab. 8). Bei den Einrichtungs- oder Gruppenleitungen sowie den Zweit- und Ergänzungskräften und dem Personal zur Förderung von Kindern mit Behinderung liegen die Männeranteile in der Regel in der Nähe des jeweils insgesamt zu beobachtenden Wertes. Etwas auffällig ist, dass in katholischen Kitas die Einrichtungsleitungen einen ebenso hohen Anteil an Männern aufweisen wie das gruppenübergreifende Personal. Bei der AWO hingegen fallen hohe Anteile an Männern bei den Zweit- und Ergänzungskräften auf. Dies könnte aber auch mit der regionalen Verteilung der Träger zusammenhängen, denn ein tieferer Blick in die Daten lässt eine zwischen den Landesteilen unterschiedliche Gewichtung der Arbeitsbereiche erkennen (vgl. Tab. 3.15 im Personal-Tabellenband). In Ostdeutschland ist ein deutlich kleinerer Anteil des Personals als Zweit- und Ergänzungskraft angestellt als in Westdeutschland und dafür gibt es weitaus höhere Anteile an Gruppenleitungen und an gruppenübergreifend tätigem Personal in Ostdeutschland. Hinzu kommt, wie bereits erwähnt, dass generell in Ostdeutschland höhere Männeranteile beim pädagogisch tätigen Kitapersonal vorliegen. Abgesehen von einzelnen Ausnahmen übersteigen die ostdeutschen Anteile an Männern die westdeutschen in allen Arbeitsbereichen und bei allen Trägergruppen (umgekehrt ist es bei Einrichtungsleitungen der AWO, des DRK und der sonstigen Träger sowie beim Personal zur Förderung von

²⁴ Bei der Interpretation der Trägerunterschiede auf Länderebene hinsichtlich des Männeranteils in Tab. 3.9 im Personal-Tabellenband sollte auch auf die teilweise geringen Fallzahlen Acht gegeben werden. Die hier ausgewählten Beispiele beziehen sich lediglich auf ausreichend hohe Fallzahlen.

Kindern mit Behinderung in Kitas der katholischen Kirche/Caritas, der AWO und der sonstigen Träger). Insgesamt fällt die Ost-West-Differenz hinsichtlich des Männeranteils bei der AWO und beim DRK vergleichsweise gering aus und bei den konfessionellen Trägern vergleichsweise hoch. Betrachtet man nun die Männeranteile in den Arbeitsbereichen pro Landesteil, bestätigen sich weitgehend die für Gesamtdeutschland festgestellten Ergebnisse zu Unterschieden zwischen den Trägergruppen und Arbeitsbereichen (vgl. Tab. 8).

In der zeitlichen Entwicklung scheint es bezüglich der Verteilung der Männer auf die Arbeitsbereiche keine nennenswerten Verschiebungen gegeben zu haben, denn 2020 arbeiten in allen Tätigkeitsfeldern anteilig mehr männlich pädagogisch tätige Personen als noch fünf Jahre zuvor, ihr Anteil ist lediglich beim „Förderpersonal“ etwas geringer ausgefallen.

Tab. 8: Männliches, pädagogisch tätiges Personal 2020 nach Art der Tätigkeit (1. Arbeitsbereich) und Trägern (Deutschland, West- und Ostdeutschland; Anteile; Veränderung 2020 zu 2015 in Prozentpunkten)

Art der Tätigkeit	Insgesamt	Öffentliche Träger	EKD/ Diakonie	Kath. Kirche/ Caritas	AWO	DRK	Sonstige Träger
<i>Deutschland</i>							
Insgesamt	7% (+2)	6% (+2)	6% (+2)	4% (+1)	8% (+2)	6% (+2)	10% (+2)
Leitung der Einrichtung	7% (+2)	6% (+2)	7% (+1)	6% (+1)	8% (+2)	8% (+3)	10% (+2)
Gruppenleitung	6% (+2)	6% (+2)	5% (+2)	3% (+1)	7% (+2)	5% (+2)	9% (+3)
Zweit- bzw. Ergänzungskraft	7% (+2)	6% (+2)	6% (+2)	4% (+1)	9% (+3)	7% (+2)	11% (+2)
Förderung von Kindern mit Behinderung	6% (+1)	6% (0)	6% (+1)	5% (+1)	6% (+1)	6% (0)	8% (+1)
Gruppenübergreifend tätig	10% (+2)	9% (+3)	9% (+1)	6% (+1)	10% (+2)	9% (+1)	13% (+2)
<i>Westdeutschland</i>							
Insgesamt	7%	6%	6%	4%	8%	6%	10%
Leitung der Einrichtung	7%	6%	7%	6%	9%	8%	10%
Gruppenleitung	6%	6%	5%	3%	7%	5%	9%
Zweit- bzw. Ergänzungskraft	6%	6%	6%	4%	8%	6%	10%
Förderung von Kindern mit Behinderung	6%	5%	6%	5%	7%	5%	8%
Gruppenübergreifend tätig	9%	8%	8%	6%	10%	9%	12%
<i>Ostdeutschland</i>							
Insgesamt	9%	7%	9%	7%	8%	6%	11%
Leitung der Einrichtung	8%	7%	9%	7%	6%	7%	9%
Gruppenleitung	7%	6%	7%	5%	6%	4%	9%
Zweit- bzw. Ergänzungskraft	10%	7%	10%	7%	10%	9%	13%
Förderung von Kindern mit Behinderung	7%	6%	7%	4%	6%	9%	8%
Gruppenübergreifend tätig	13%	11%	12%	12%	10%	9%	14%

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; DOI: 10.21242/22543.2015.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 3.15-1

3.2 Beschäftigungsbedingungen im Trägervergleich

Die Arbeitsbedingungen haben einen Einfluss auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen und können die Entscheidung für einen Beruf somit begünstigen. Folglich tragen die Beschäftigungsbedingungen dazu bei, neue Fachkräfte zu gewinnen und an das Tätigkeitsfeld sowie letztendlich an den Träger und seine Kindertageseinrichtungen zu binden. Wenn das Personal selbst mit den Bedingungen zufrieden ist, verhindert das Frustration am Arbeitsplatz und kann zu einer besseren Qualität der Arbeit führen. Daneben sind die Beschäftigungsbedingungen aber auch für die Kinder und deren Eltern von Bedeutung. Haben die pädagogisch Tätigen nur einen geringen Beschäftigungsumfang, bleibt ihnen und den Kindern weniger Zeit um ein Vertrauensverhältnis zu entwickeln. Es sollten aber auch die Möglichkeiten und Wünsche des Personals berücksichtigt werden und flexible Arbeitszeiten und -umfänge gewährleistet werden. Für die Befristung von Arbeitsverträgen gilt es zwischen Ar-

beitsplatzstabilität auf der einen Seite und Flexibilisierungsnotwendigkeiten der Träger auf der anderen zu vermitteln: Sind die Fachkräfte nur für eine kurze Zeit angestellt, kann das sowohl von Seiten der Eltern, als auch von Seiten der Kinder und auch von den Fachkräften selbst zu einer geringeren Motivation zum Beziehungsaufbau führen. Vor diesem Hintergrund ist es bedeutsam, Fachkräften gute Beschäftigungsbedingungen zu bieten, denn dadurch wird auch ein Beitrag zu guter pädagogischer Qualität in den Einrichtungen geleistet. Gleichzeitig müssen Träger personell handlungsfähig bleiben und hierzu stellt die Befristung ein wichtiges Instrument dar, beispielsweise für den Fall von Elternzeitvertretungen. Zwar spielen weitere Aspekte wie die Vergütung, das Arbeitsklima oder die Arbeitsbelastung eine zentrale Rolle für die Beschäftigungsbedingungen, diese können aber mit der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht abgebildet werden, sodass es im Folgenden um die Aspekte Befristung und Beschäftigungsumfänge geht.

3.2.1 Beschäftigungsumfänge

Bei der Frühen Bildung handelt es sich insgesamt, als frauendominierter Teilarbeitsmarkt, um einen Bereich mit hohen Anteilen an Teilzeitbeschäftigten. Für das gesamte Feld wird eine Teilzeitquote von 60% ausgewiesen (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021). Ein wichtiger Aspekt, der dabei nicht außer Acht gelassen werden darf, ist das grundsätzliche existenzsichernde Einkommen, welches in der Regel nur mit einer Vollzeit- bzw. einer vollzeitnahen Anstellung gewährleistet werden kann. Aus weiterführenden Studien ist bekannt, dass die Erwerbstätigen in der Frühen Bildung oftmals in einer Partnerschaft leben, in der ihr Haushaltseinkommen von einem*iner in Vollzeit tätigen Partner*in ergänzt wird. Jedoch sind gleichzeitig auch 48% der Erwerbstätigen in der Frühen Bildung die Hauptverdiener*innen und davon ist ein Viertel entweder alleinstehend oder sogar alleinerziehend und muss somit zwangsläufig für das Haushaltseinkommen sorgen (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021). Die Perspektive der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, sollte dabei nicht außer Acht gelassen werden. Denn die pädagogische Arbeit mit Kindern ist nicht beliebig aufteilbar. Insbesondere jüngere Kinder benötigen konstante und verlässliche Beziehungen zu vertrauten Bezugspersonen. Sie bilden den Kern einer „sicheren“ Umgebung und eine entscheidende Grundlage für exploratives Verhalten und konstruktivistische Bildungs- und Lernprozesse (Ahnert 2005). Ein übermäßiger Einsatz von wechselnden Teilzeitkräften wirkt hierfür kontraproduktiv und führt darüber hinaus zu einem überproportionalen Bedarf an Übergabe- und Abstimmungsgesprächen.

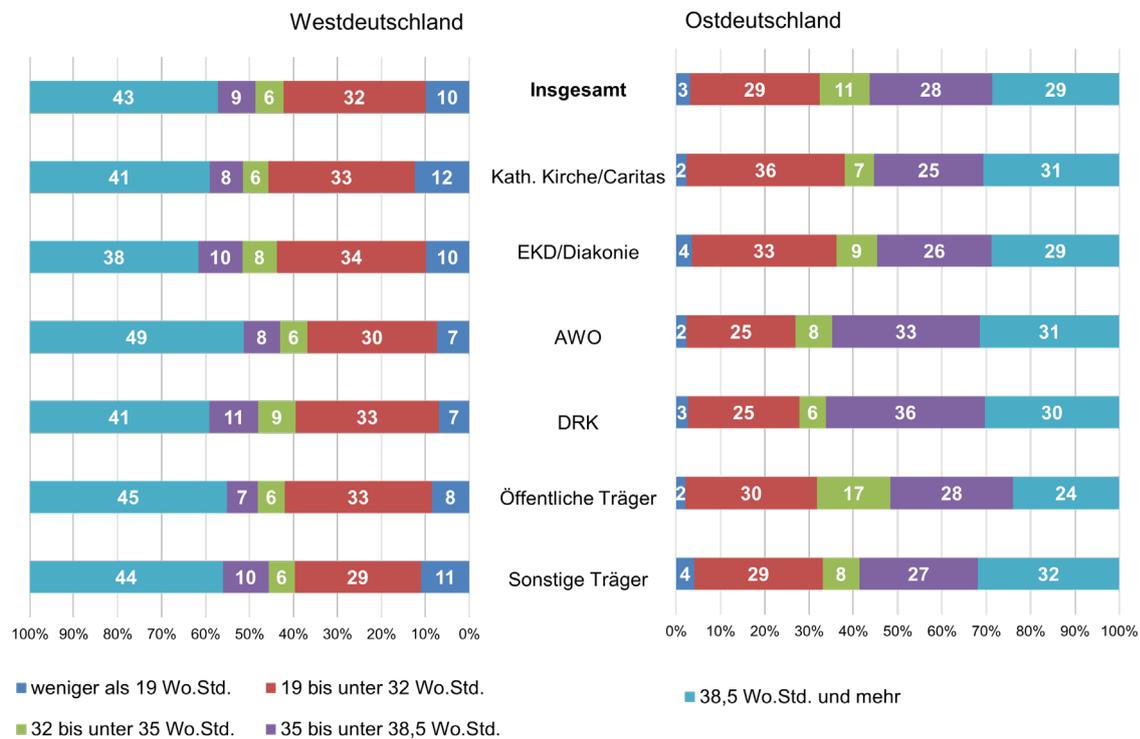
Die Situation zu den Beschäftigungsumfängen^{25 M} in den Kitas stellt sich innerhalb der Frühen Bildung nochmals besonders dar (vgl. Tab. 3.21 im Personal-Tabellenband): Deutschlandweit gehen 2020 rund 40%, also etwa zwei von fünf pädagogisch tätigen Personen in den Kindertageseinrichtungen einer Vollzeitbeschäftigung mit einem Umfang von mindestens 38,5 Stunden in der Woche nach. Weitere 13% haben einen vollzeitnahen Beschäftigungsumfang zwischen 35 und unter 38,5 Wochenstunden, sodass insgesamt mehr als die Hälfte mindestens vollzeitnah beschäftigt ist. Die übrigen knapp 48% des pädagogischen Kitapersonals sind mit einer Teilzeitstelle mit weniger als 35 Wochenstunden angestellt, wobei ein Umfang zwischen 19 und 32 Stunden pro Woche dominiert.

Zwischen West- und Ostdeutschland zeigen sich hinsichtlich des Beschäftigungsumfangs der Fachkräfte zum Teil starke Unterschiede, vor allem an den Rändern der Umfänge (vgl. Abb. 20). In westdeutschen Kitas gehen 43% des pädagogischen Personals einer Vollzeitbeschäftigung mit mindestens 38,5 Wochenstunden nach, in ostdeutschen Kitas nur 29%. Allerdings sind hier landesrechtliche Regelungen beispielsweise zu tariflichen Grenzen für Vollzeitstellen zu beachten, denn mitunter gelten auch 37 Stunden bereits als Vollzeitstelle. Aussagekräftiger ist daher eine Hinzurechnung der

²⁵ Falls eine Person in der Kindertageseinrichtung in zwei Arbeitsbereichen tätig ist, wurden die Beschäftigungsumfänge beider Bereiche addiert. Nähere Hinweise zu diesem Merkmal finden sich im Methodenanhang.

vollzeitnahen Stellen mit 35 Stunden und mehr, wodurch sich das Bild umkehrt, da der Anteil der Beschäftigten mit einem Wochenstundenumfang von 35 bis unter 38,5 Stunden in Ost- deutlich höher ausfällt als in Westdeutschland. So kommt es, dass der Anteil an Personen, die vertraglich mindestens 35 Stunden pro Woche arbeiten, in Ostdeutschland trägerübergreifend höher ist als in Westdeutschland. Am anderen Ende der Verteilung wird deutlich, dass die Anteile an pädagogischen Kräften mit geringen Teilzeitverträgen im Umfang von unter 19 Wochenstunden in Westdeutschland insgesamt um ein Vielfaches höher ausfallen als in Ostdeutschland (10% zu 3%). Damit deuten sich unter dem Strich höhere Beschäftigungsumfänge in den ostdeutschen Ländern an. Diese Befunde hängen auch mit den zwischen den Ländern variierenden gebuchten Betreuungsumfängen der Kinder zusammen, welche nicht selten den Wochenarbeitsumfang einer Vollzeitkraft übersteigen, und zwar allem voran in Ostdeutschland (siehe Kapitel 5.4).

Abb. 20: Pädagogisch tätiges Personal 2020 nach Beschäftigungsumfang und Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 3.21

Trägerunterschiede zeigen sich beim Beschäftigungsumfang nur in geringerem Ausmaß. Es fällt aber auf, dass bei der AWO in Westdeutschland mit 49% die meisten Vollzeit- und auch Vollzeitnahbeschäftigten arbeiten. In Ostdeutschland sticht ebenfalls die AWO, aber insbesondere auch das DRK durch hohe Umfänge hervor (etwa zwei Drittel der Beschäftigten dort arbeiten mindestens 35 Stunden pro Woche). Pädagogisch Tätige mit Stundenumfängen von maximal 32 Stunden pro Woche sind in beiden Ländergruppen vor allem bei den konfessionellen Trägern anzutreffen.

Bedacht werden sollte insgesamt, dass sich die Betreuungsumfänge teils erheblich in Abhängigkeit des ausgeübten Arbeitsbereichs unterscheiden (vgl. Tab. 3.22 im Personal-Tabellenband). Grob zusammengefasst lässt sich aussagen, dass Personen, die im ersten Arbeitsbereich Leitungsaufgaben übernehmen (sowohl Einrichtungs- als auch Gruppenleitungen) deutlich höhere Anteile an voll-

zeit(nahen) Gesamtarbeitsumfängen aufweisen und Personen, die im ersten Arbeitsbereich zur Förderung²⁶ von Kindern mit Eingliederungshilfe oder gruppenübergreifend tätig sind, auffallend hohe Anteile an Teilzeitbeschäftigungen unter 32 Wochenarbeitsstunden aufweisen.

Interessant ist zudem auch ein Blick auf die zeitlichen Entwicklungen (vgl. Tab. 3.21 im Personal-Tabellenband). Zwischen 2015 und 2020 hat sich die Verteilung des pädagogischen Personals auf die hier betrachteten Beschäftigungsumfänge nur geringfügig verschoben. Insgesamt leichte Anstiege, die in Ostdeutschland deutlich stärker ausfallen als in Westdeutschland, hat es bei der vollzeitnahen Beschäftigung gegeben. Rückgänge sind am ehesten für die mittleren Umfänge zu beobachten, insbesondere für 19 bis unter 32 Stunden, während der Anteil an Personen mit Stellen von bis zu 18 Stunden pro Woche tendenziell zugenommen hat. Somit lässt sich keine eindeutige Tendenz hin zu höheren oder geringeren Beschäftigungsumfängen feststellen.

3.2.2 Befristung

Aus Sicht der Beschäftigten ist eine Befristung^M meist negativ konnotiert, da eine langfristige Perspektive, Absicherung etc. nicht gegeben sind. Befristete Beschäftigte befinden sich daher nicht selten unfreiwillig in dieser Situation bzw. hätten eine unbefristete Beschäftigung bevorzugt (vgl. für die gesamte frühe Bildung: Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021: 145). Aus Perspektive des Arbeitgebers, beziehungsweise in dem Falle des Trägers, sind Befristungen nützliche Mittel, um mit den Anforderungen des Feldes umzugehen, wie einem temporären Ausscheiden junger Frauen aufgrund von Elternzeit oder die Besetzung von Stellen, die an befristete Projektmittel gebunden sind. Gleichzeitig besteht überwiegend ein hoher Bedarf an Fachkräften und der Verzicht auf eine Befristung kann zur erhöhten Attraktivität einer Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung führen.

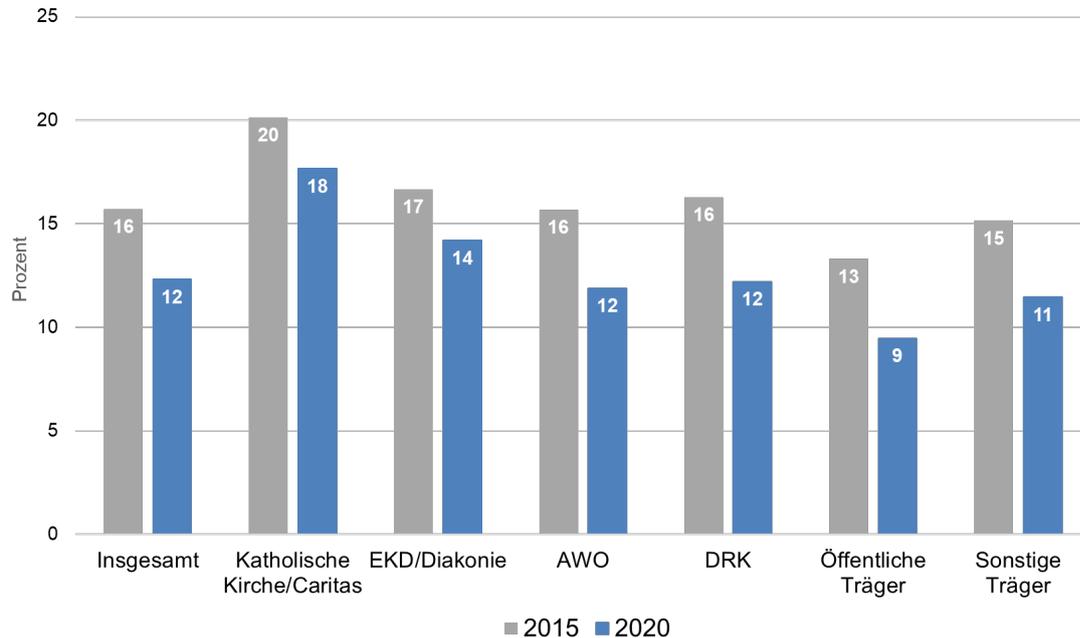
Die Auswertungen der KJH-Statistik zeigen, dass die Befristungsquote des pädagogisch tätigen Personals (hier: ohne Praktikant*innen etc.)²⁷ in Kindertageseinrichtungen bundesweit mit 12% recht gering ist (vgl. Abb. 21).²⁸ Die überwiegende Mehrheit des pädagogisch tätigen Personals 2020 in den Kindertageseinrichtungen verfügt somit über einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Der Trägervergleich zeigt deutliche Unterschiede: So haben die konfessionellen Träger und insbesondere die katholischen Einrichtungen anteilig mehr befristetes pädagogisches Personal als die anderen Träger und bei den öffentlichen Trägern ist der Befristungsanteil am geringsten. Genau genommen ist der Anteil an befristet beschäftigtem Personal in den katholischen Kitas mit 18% doppelt so hoch wie bei den öffentlichen Trägern (9%). In evangelischen Einrichtungen sind 14% des hier betrachteten Personals befristet angestellt und bei der AWO und dem DRK jeweils 12%.

26 Bei einer Differenzierung der Ländergruppen fällt auf, dass die geringen Stundenumfänge des Personals zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe lediglich in Westdeutschland vorzufinden sind, während diese Personalgruppe in Ostdeutschland vergleichsweise hohe Arbeitsumfänge aufweist. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in Kapitel 4.2.3.

27 Der Anteil befristet tätigem Personals wird in Übereinstimmung mit den für die Fachkräftebarometer vorgenommenen Analysen in diesem Bericht nur für pädagogisch tätige Personen angegeben, die sich nicht im freiwilligen sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst befinden oder die als Praktikant*innen angestellt sind.

28 Betrachtet man im Vergleich dazu weitere Teilarbeitsmärkte, zeigt sich, dass der Anteil an Befristungen in der Frühen Bildung insgesamt zurückgegangen ist (2012: 13%; 2018: 10%) und sich der Befristungsanteil in etwa auf dem Niveau der Altenpflege (10%) und unter den übrigen sozialen Berufen (15%) befindet Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021. Diese Daten stammen jedoch aus einer anderen Statistik – dem Mikrozensus, sind aus dem Erhebungsjahr 2018 und somit nicht unmittelbar mit den Daten der Kita-Statistik vergleichbar. Hier zählen zu den Beschäftigten der Frühen Bildung: „Erwerbstätige in den Berufsgattungen: „Berufe in der Kinderbetreuung und -erziehung; Fachkräfte und Helfer“ und „Aufsichtskräfte – Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege, Spezialisten“ im Wirtschaftszweig "Kindergärten und Vorschulen" ohne Auszubildende, Praktikant:innen und Personen in Elternzeit oder Altersteilzeit“ (vgl. Hartwich 2021: 19).

Abb. 21: Pädagogisch tätigen Personals* mit einem befristeten Arbeitsverhältnis 2015 und 2020 nach Trägern (Deutschland; Anteile)



*Hier ohne Personen im freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst oder Praktikant*innen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; DOI:

10.21242/22543.2015.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 3.17

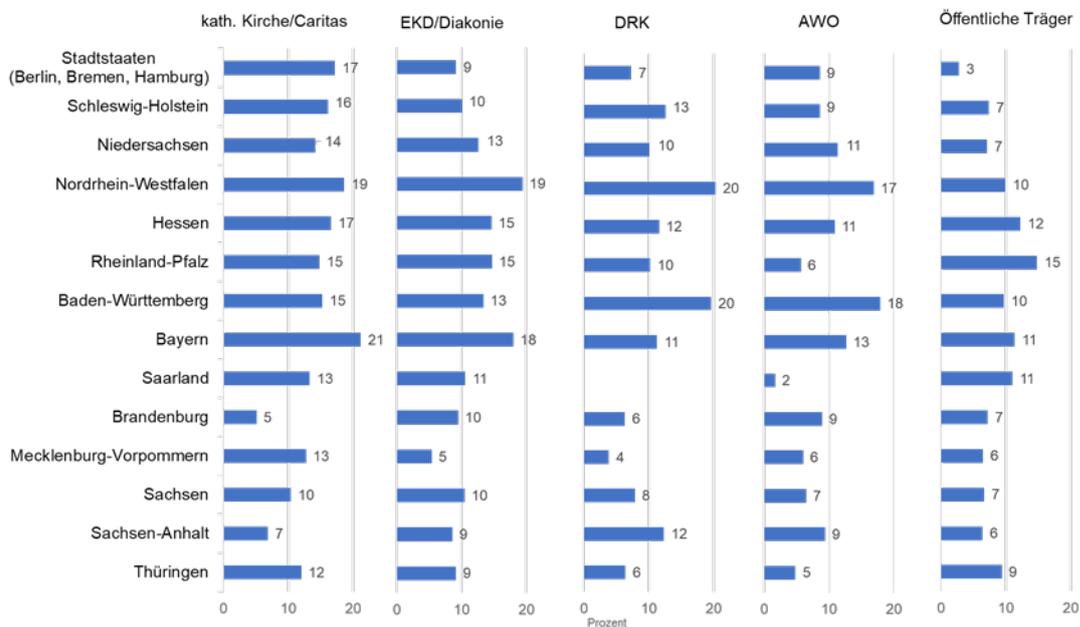
Der Anteil an befristeten Verträgen hat im Vergleich zu 2015 erkennbar abgenommen, und zwar insgesamt von zunächst 16% auf inzwischen 12%. Dieser Rückgang zeigt sich in dem Zeitraum zwischen 2015 bis 2020 erkennbar bei allen Trägern, und zwar sank der Befristungsanteil in den katholischen Kitas um 2, bei den evangelischen um 3 und bei allen anderen Trägergruppen sowie insgesamt um 4 Prozentpunkte. Es fällt auf, dass bei jenen Trägergruppen, die bereits 2015 die höchsten Befristungsanteile aufwiesen, nämlich die konfessionellen, der Rückgang an Befristungen auch am geringsten ausfällt. Das führt dazu, dass sich die Unterschiede zwischen den Trägergruppen in puncto Befristung im Zeitverlauf nicht verringert, sondern nochmals etwas verstärkt haben.

Mit Blick auf den Anteil der Befristungen in den Ländern zeigt sich, dass sich die Anteile sowohl innerhalb eines Trägers auf Länderebene als auch innerhalb der meisten Länder auf Trägerebene teils deutlich unterscheiden (vgl. Abb. 22). Beispielsweise variiert die Befristungsquote in Bayern zwischen 11% in öffentlichen und 21% in katholischen Kitas, während sie sich in Sachsen zwischen den Trägern nur geringfügig unterscheidet (7% bei öffentlichen, 10% bei evangelischen und katholischen Trägern). In den Stadtstaaten sind bei der katholischen Kirche/Caritas 17% der Fachkräfte befristet angestellt und bei öffentlichen Trägern sind es lediglich 3%. In Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt weist das DRK die höchsten Anteile an Befristungen auf, die jeweils doppelt so hoch sind wie bei öffentlichen Trägern. Der geringste Befristungsanteil ist in den meisten Ländern bei den öffentlichen Trägern vorzufinden, außer in Rheinland-Pfalz, Thüringen und im Saarland, wo jeweils die AWO und in Mecklenburg-Vorpommern, das DRK diese Rolle einnimmt. Diese Träger stechen teilweise mit auffallend geringen Befristungsquoten hervor (AWO im Saarland: 2%; öffentliche Träger in den Stadtstaaten: 3%; DRK in Mecklenburg-Vorpommern: 4%).

Alles in allem gibt es hinsichtlich des Umgangs mit Befristungen auch innerhalb der Trägergruppen teils starke Unterschiede zwischen den Ländern. Gleichwohl bleiben auch im Ländervergleich die groben Trägerunterschiede bestehen, insbesondere die bei den Wohlfahrtsverbänden im Vergleich

zu den öffentlichen Kitas vergleichsweise hohen Anteile an befristeten Verträgen, vor allem in den katholischen Kindertageseinrichtungen.

Abb. 22: Pädagogisch tätiges Personal* mit einem befristeten Arbeitsverhältnis 2020 nach Trägern (Länder; Anteile)



* Hier ohne Personen im freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst oder Praktikant*innen

Hinweis: Aus Datenschutzgründen wurden bei diesen Auswertungen die Stadtstaaten zusammengefasst.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 3.17

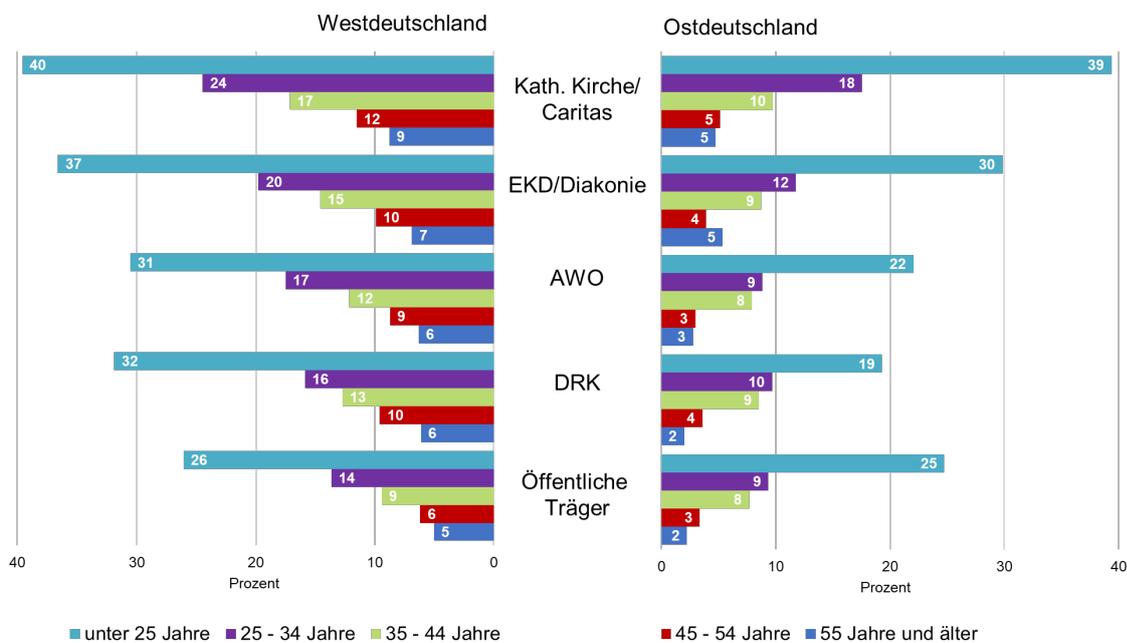
Unklar bleibt, da entsprechende Überlegungen mit den vorliegenden Daten nicht geprüft werden können, welche Rolle die Größe des jeweiligen Einrichtungsträgers beim Thema Befristungen spielt und ob diese möglicherweise zu den Unterschieden auf Verbandsebene bzw. zwischen öffentlichen und freien Trägern beiträgt. Gemeint ist hierbei das Argument, dass Befristungen auch als Flexibilisierungsinstrument dienen können, was unter Umständen vor allem dann wichtig wird, wenn der Rechtsträger nur für wenige Einrichtungen bzw. für wenig Personal zuständig ist. Sollte es systematische Unterschiede hinsichtlich der Größe der Rechtsträger zwischen öffentlichen und freien oder auch zwischen verschiedenen freien Trägergruppen geben, ließen sich die unterschiedlichen Befristungsanteile vermutlich besser erklären. Gleichzeitig sollte aber auch nicht aus dem Blick geraten, dass weitere Flexibilisierungsmaßnahmen, beispielsweise der Einsatz von Zeitarbeitskräften zur kurzfristigen Überbrückung von Krankheits-, Urlaubs- oder sonstigen längerfristigen Ausfällen, hier nicht abgebildet werden können und somit nur ein Ausschnitt der Personalmaßnahmen gezeigt werden kann.

Zudem sollte bedacht werden, dass sowohl Träger- als auch Länderunterschiede hinsichtlich der Befristungsanteile auch mit weiteren, hier nicht eigens beobachteten Aspekten zusammenhängen können. So beispielsweise mit der Verteilung der Arbeitsbereiche, da auch zwischen diesen der Anteil an Befristungen teils deutlich variiert (etwa zeigen sich hohe Anteile beim Personal zur Förderung von Kindern mit Behinderung und geringe Anteile bei Einrichtungsleitungen, vgl. Meiner-Teubner et al. 2016: 122). Auf einen wichtigen Faktor wird im Folgenden näher eingegangen, und zwar auf den Einfluss des Alters der Beschäftigten.

Befristung in Abhängigkeit vom Alter

Beim Thema Befristungen lohnt sich zusätzlich ein Blick auf das Alter der Beschäftigten, da häufig das Instrument der Befristung beim Berufseinstieg genutzt wird und daher besonders junge Menschen von Befristungen betroffen sind. Entsprechende Hinweise lassen sich auch in den KJH-Daten erkennen: Je jünger das Personal, desto höher ist der Anteil der befristeten Verträge, die Befristungsanteile sinken deutlich mit jeder Altersstufe. Unter dem Strich sind deutschlandweit (nicht abgebildet, siehe Tab. 3.18 im Personal-Tabellenband) 31% der unter 25-Jährigen und nur 6% der ab 55-Jährigen hier betrachteten pädagogischen Kräfte befristet beschäftigt. Dieser Alterseffekt zeigt sich sowohl träger- als auch ländergruppenübergreifend (vgl. Abb. 23). Der Befristungsanteil der unter 25-Jährigen ist um ein Vielfaches höher als bei den 55-Jährigen und Älteren, sodass in der jüngsten Altersgruppe ungefähr jede*r Fünfte in Ostdeutschland und mindestens jede*r Vierte in Westdeutschland befristet beschäftigt ist. In der ältesten Personalgruppe (55 Jahre und älter) hingegen sind überall unter 10% in einem befristeten Arbeitsverhältnis, sogar meist noch deutlich weniger. Zusätzlich wird deutlich, dass insgesamt der Anteil an befristetem pädagogisch tätigen Personal in Westdeutschland träger- und altersübergreifend höher ist.

Abb. 23: Pädagogisch tätiges Personal* mit einem befristeten Arbeitsverhältnis 2020 nach Alter und Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile)



* Hier ohne Personen im freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst oder Praktikant*innen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 3.18

Die bereits festgestellten Trägerunterschiede können nicht gänzlich durch den Alterseffekt erklärt werden. Nach wie vor sind die Befristungsanteile bei den konfessionellen Trägern teils gar mit Abstand am höchsten und bei den öffentlichen Trägern am geringsten, und zwar tendenziell in allen Altersgruppen. Eine Einschränkung ist hier jedoch notwendig, denn in Ostdeutschland liegen die Anteile an Befristungen beim DRK und bei der AWO weitgehend auf dem Niveau der öffentlichen Träger und in der jüngsten Altersgruppe sogar darunter.

Um mehr über die verschiedenen Einflussfaktoren und mögliche Wechselwirkungen zu erfahren, vor allem darüber, ob die Träger eine eigenständige Wirkung auf die Befristungswahrscheinlichkeit haben, wurde auch für das Merkmal Befristung eine Regressionsanalyse gerechnet (hier: binär logistische Regression). Konkret wurde der Einfluss verschiedener Aspekte auf die Wahrscheinlichkeit für einen befristeten Arbeitsvertrag untersucht. In den Regressionsmodellen (vgl. Tab. 9) zeigen sich Werte über 1 bei Merkmalen, die eine Befristung begünstigen, und Werte zwischen 0 und 1 verringern die Befristungswahrscheinlichkeit. Deutlich wird, dass im Vergleich zum Personal bei öffentlichen Trägern alle übrigen wahrscheinlicher befristet sind. Daran ändert auch die Aufnahme weiterer potenzieller Einflussfaktoren in das Modell nichts. Im Gegenteil erhöhen sich die Koeffizienten gar noch etwas unter Kontrolle von Alter, Geschlecht, einschlägiger Qualifikation, Einrichtungsgröße und Land. All diese Faktoren haben zudem einen eigenen Einfluss: So sinkt mit dem Alter das Befristungsrisiko (pro Altersjahr um 5%) und Männer haben im Vergleich zu Frauen – unabhängig von etwa Alter oder Qualifikation – ein leicht höheres Risiko, in Kitas befristet beschäftigt zu sein. Außerdem ist die Einschlägigkeit des Berufsabschlusses sehr bedeutsam. Und schließlich hat das Land einen nicht unerheblichen Einfluss. Als Referenzkategorie wurde hier Nordrhein-Westfalen als größtes Land herangezogen. Es zeigt sich, dass beinahe überall sonst das Befristungsrisiko geringer ist, in Bremen etwa nur halb so hoch.²⁹

²⁹ Insgesamt sollte aber auch bedacht werden, dass die Wahrscheinlichkeit für Befristung noch von anderen, hier nicht berücksichtigten Faktoren beeinflusst wird – worauf auch der vergleichsweise geringe Wert von Nagelkerkes R-Quadrat hindeutet.

Tab. 9: Regressionsanalyse zur Befristung (Pädagogisches Personal ohne Praktikant*innen und BuFDIs; binär logistische Regression, standardisierte Koeffizienten)

		Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3	Schritt 4
<i>Konstante*</i>		0,128	1,014	3,681	4,540
Träger (Ref: öffentl. Träger)	EKD/Diakonie	1,39	1,61	1,60	1,61
	kath. Kirche/Caritas	1,76	2,10	2,09	1,95
	AWO	1,20	1,23	1,24	1,21
	DRK	1,18	1,27	1,27	1,32
	sonstige	1,30	1,24	1,25	1,24
Alter (steigend)			0,95	0,95	0,95
Geschlecht (Ref.: Frauen)	Männer		1,17	1,18	1,19
	einschlägiger Abschluss (Ref.: nicht einschlägig)		0,21	0,22	0,21
Einrichtungsgröße (steigend)				1,00	1,00
Bundesland (Ref.: Nordrhein- Westfalen)	Schleswig-Holstein				0,63
	Hamburg				0,64
	Niedersachsen				0,65
	Bremen				0,57
	Hessen				0,89
	Rheinland-Pfalz				1,03
	Baden-Württemberg				0,65
	Bayern				0,89
	Saarland				0,66
	Berlin				0,99
	Brandenburg				0,72
	Mecklenburg- Vorpommern				0,39
	Sachsen				0,66
	Sachsen-Anhalt				0,62
	Thüringen				0,61

*Die Konstante gibt die durchschnittliche Ausprägung der Referenzkategorie des jeweiligen Gesamtmodells an.

Nur signifikante Koeffizienten ausgewiesen ($p \leq 0,5$).

Interpretationshilfe:

2,0 = relative Wahrscheinlichkeit für Befristung verdoppelt sich im Vergleich zur Referenzkategorie (bzw. pro Einheit)

0,5 = relative Wahrscheinlichkeit für Befristung halbiert sich im Vergleich zur Referenzkategorie (bzw. pro Einheit)

Modellgüte Endmodell: 0,15 (Nagelkerkes R-Quadrat)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen

4 Strukturqualität in den Kindertageseinrichtungen im Trägervergleich

Die Qualitätsdebatte zur frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung ist seit jeher vielfältig und brisant und hat in den letzten zwei Jahrzehnten an Dynamik und Bedeutung gewonnen, initiiert sowohl durch verschiedene Trägerverbände als auch von politischer Seite. Im Ergebnis sind eine Vielzahl an Initiativen entstanden und umgesetzt worden. Zudem mündeten die Debatten in das am 01.01.2019 in Kraft getretene so genannte „Gute-KiTa-Gesetz“. Ohne an dieser Stelle tiefer in diese Debatten einsteigen zu können, sollen im Folgenden zumindest einzelne Merkmale der Strukturqualität trägerspezifisch analysiert werden. Anhand der amtlichen Kita-Statistik ist dies insbesondere für die empirisch beobachtbaren Personalschlüssel, die Ausbildungsabschlüsse des pädagogisch tätigen Personals und die Leitungsressourcen in den Kindertageseinrichtungen möglich.

Tab. 10: Zentrale Kennzahlen zur Qualität im Überblick

Zentrale Kennzahlen zur Qualität im Überblick								
Jahr	Insgesamt	Davon						Quelle(n) im Bericht
		Kath. Kirche/ Caritas	EKD/ Diakonie	AWO	DRK	Öffentliche Träger	Sonstige Träger	
<i>Personalschlüssel (ohne Leitung) in U3-Gruppen(Deutschland/Ost/West)</i>								
2020	D: 4,1 O: 5,5, W: 3,5	D: 3,5 O: 5,5 W: 3,5	D: 4,0 O: 5,7 W: 3,6	D: 4,7 O: - W: -	D: 4,6 O: 5,6 W: 3,8	D: 4,0 O: 5,4 W: 3,4	D: 4,3 O: - W: -	Abb. 24, Tab. 11
<i>Personalschlüssel (ohne Leitung) in Ü3-Gruppen (Deutschland/Ost/West)</i>								
2020	D: 8,7 O: 11,0 W: 8,1	D: 8,5 O: 11,0 W: 8,4	D: 8,7 O: 11,3 W: 8,4	D: - O: - W: -	D: - O: - W: -	D: 8,6 O: 10,8 W: 8,0	D: 8,7 O: 10,8 W: 7,5	Abb. 25, Tab. 13
<i>Einschlägige Berufsabschlüsse des päd. Personals (Anteil, D/O/W)</i>								
2020	D: 87% O: 90% W: 86%	D: 88% O: 92% W: 88%	D: 89% O: 91% W: 89%	D: 88% O: 92% W: 86%	D: 90% O: 92% W: 89%	D: 90% O: 94% W: 88%	D: 81% O: 85% W: 80%	Abb. 26, Abb.27
<i>Einrichtungen ohne Leitungspersonal (Anzahl und Anteil an allen Einrichtungen)</i>								
2020	4.920 9%	660 7%	600 7%	130 5%	80 4%	1.230 6%	2.230 14%	Abb. 28

4.1 Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen im Trägervergleich

Der empirisch beobachtbare Personalschlüssel^M gibt Auskunft über das Verhältnis der vertraglich vereinbarten Wochenstunden der Kinder zu den vertraglich vereinbarten Beschäftigungsumfängen des pädagogischen Personals. Hierfür werden pro Gruppe auf der einen Seite alle Wochenstunden der Kinder und auf der anderen Seite alle vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden der Mitarbeitenden aufaddiert. Die Arbeitsstunden des gruppenübergreifend tätigen Personals (hier: ohne Einrichtungsleitungen) werden auf die Gruppen gleichmäßig verteilt. Daraus werden so genannte Ganztagsbetreuungsäquivalente und Vollzeitbeschäftigungsäquivalente zueinander ins Verhältnis gesetzt. Urlaubstage, Krankheitstage und sonstige Ausfallzeiten fließen sowohl beim Personal als auch bei den Kindern nicht in die Berechnung ein und es können auch jene Zeiten nicht abgezogen werden, die nicht unmittelbar für die pädagogische Arbeit aufgebracht werden, sondern beispielsweise für die Dokumentation der Entwicklung der Kinder, für Elterngespräche oder organisatorische Aufgaben

eingesetzt werden. Es handelt sich somit um eine rechnerisch ermittelte Kennziffer, die die vertragliche Situation beschreibt und nicht den pädagogischen Alltag widerspiegelt.³⁰ Gleichwohl lässt sich anhand des Personalschlüssels ein aussagekräftiger Eindruck vom Personaleinsatz in den Kitas gewinnen.

Vereinfacht ausgedrückt gibt der Personalschlüssel an, für wie viele ganztagsbetreute Kinder eine Vollzeitkraft rein rechnerisch im Mittel zuständig ist. Dabei gilt: Je geringer der Wert des Personalschlüssels, desto besser ist dieser einzuschätzen, da sich mit kleiner werdendem Wert die Anzahl der Kinder pro Personal verringert. Wichtig ist zu beachten, dass Personalschlüssel in Abhängigkeit der Gruppenform berechnet werden, da die Alterszusammensetzung der Gruppen ein wichtiges Kriterium zur Personalbemessung darstellt. Nachfolgend werden zwei weit verbreitete Gruppenformen beobachtet: Gruppen mit ausschließlich unter Dreijährigen (auch: U3-Gruppen oder Krippen-Gruppen) und Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (auch: Ü3-Gruppen oder Kindergarten-Gruppen).³¹

4.1.1 Gruppen mit ausschließlich unter Dreijährigen

Der U3-Personalschlüssel liegt bundesweit bei 4,1, das heißt in einer U3-Gruppe ist eine Vollzeitkraft rechnerisch für 4,1 unter dreijährige Ganztagskinder zuständig. Die katholischen Einrichtungen haben mit 3,5 den niedrigsten, also besten U3-Personalschlüssel und die Einrichtungen der AWO mit 4,7 den höchsten. Deutlich wird zudem ein klarer Unterschied zwischen den Ländergruppen: In Westdeutschland liegt der U3-Personalschlüssel durchschnittlich bei 3,5 und in Ostdeutschland mit 5,5 deutlich höher. Anders ausgedrückt ist in Ostdeutschland im Mittel (Median) eine Vollzeitkraft für zwei ganztagsbetreute Kinder mehr zuständig als in Westdeutschland.

Auf Länderebene weist Baden-Württemberg mit 3,0 den geringsten U3-Personalschlüssel auf und Mecklenburg-Vorpommern mit 5,9 den höchsten. Diese beiden Länder markieren bei fast allen Trägern diejenigen mit dem niedrigsten und dem höchsten Personalschlüssel und auch sonst ähnelt sich über die Trägergruppen hinweg die „U3-Personalschlüssel-Rangfolge“ der Länder. Trotzdem fallen auch Trägerunterschiede auf. Diese offenbaren sich teils länderübergreifend. So fällt insgesamt auf, dass die Personalschlüssel in U3-Gruppen in den Kitas der Wohlfahrtsverbände in der Regel höher, also schlechter ausfallen als bei den öffentlichen Trägern. Insbesondere die evangelischen Einrichtungen weisen vermehrt vergleichsweise hohe U3-Personalschlüssel auf. Teilweise werden Unterschiede zwischen den Trägern aber auch nur für einzelne Länder erkennbar. In Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise ist eine Vollzeitkraft in evangelischen Einrichtungen durchschnittlich für 6,3 unter Dreijährige zuständig und bei der AWO für 5,6. Das macht einen Unterschied von 0,7 ganztagsbetreuten Kindern pro Vollzeitkraft aus, sodass bei der AWO eine Vollzeitkraft ungefähr für ein unter dreijähriges Kind mit erweitertem Halbtagsplatz weniger zuständig ist. Im Saarland zeigt sich ein Unterschied in dieser Größenordnung, jedoch auf niedrigerem Niveau zwischen U3-Gruppen in katholischen (höherer Personalschlüssel) und in Einrichtungen der sonstigen Träger. Erhebliche Trägerunterschiede zeigen sich etwa auch in Hamburg, wo in U3-Gruppen katholischer Kitas gar zweieinhalb ganztagsbetreute Kinder weniger auf eine Vollzeitkraft kommen als bei der AWO.

30 Die hier berichteten Personalschlüssel sind weder mit der so genannten Fachkraft-Kind-Relation noch mit den in den Landesgesetzen festgeschriebenen Personal- bzw. Betreuungsschlüsseln gleichzusetzen. Weitere Erläuterungen zur Berechnungsweise finden sich im Methodenanhang und bei Destatis 2020a; Böwing-Schmalenbrock 2019.

31 Zur Bestimmung der Gruppenformen wird die Situation und damit auch das Alter der Kinder zum Befragungszeitpunkt herangezogen, also jeweils am 01.03. In einer U3-Gruppe sind beispielsweise alle Kinder am 01.03. des Jahres unter drei Jahre alt, also zwischen null und zwei Jahren. Die in Landesgesetzen oder Betriebsurlaubnissen festgelegten Gruppenformen können von dieser Definition abweichen, da sie teilweise andere Stichtage oder Alterszusammensetzungen heranziehen.

Tab. 11: Personalschlüssel in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern (U3-Gruppen) 2020 nach Trägern (Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder; Median)

Länder	Insgesamt	Öffentliche Träger	EKD/ Diakonie	Kath. Kirche/ Caritas	AWO	DRK	Sonstige Träger
Deutschland	4,1	4,0	4,0	3,5	4,7	4,6	4,3
Westdeutschland	3,5	3,4	3,6	3,5	•	3,8	•
Ostdeutschland	5,5	5,4	5,7	5,5	•	5,6	•
Schleswig-Holstein	3,6	3,6	3,7	3,3	3,7	3,5	3,6
Hamburg	4,3	4,3	4,4	3,2	5,7	4,1	4,3
Niedersachsen	3,7	3,6	3,8	3,7	3,9	3,8	3,6
Bremen	3,1	3,3	3,1	3,4	3,0	3,2	3,1
Nordrhein-Westfalen	3,7	3,6	3,7	3,7	3,9	3,8	3,6
Hessen	3,8	3,8	3,9	3,9	3,7	3,8	3,8
Rheinland-Pfalz	3,7	3,7	3,7	3,7	•	3,6	•
Baden-Württemberg	3,0	2,9	3,1	3,0	3,2	3,1	3,2
Bayern	3,7	3,4	3,8	3,7	3,6	3,7	3,9
Saarland	3,7	3,6	3,5	4,1	3,5	–	3,4
Berlin	5,2	5,7	5,8	5,5	•	•	•
Brandenburg	5,3	5,3	5,4	5,1	5,2	5,2	5,5
Mecklenburg-Vorpommern	5,9	6,0	6,3	5,8	5,6	5,9	5,9
Sachsen	5,5	5,4	5,8	5,6	5,6	5,6	5,6
Sachsen-Anhalt	5,6	5,5	5,8	5,9	5,9	5,3	5,7
Thüringen	5,4	5,2	5,3	5,2	5,7	5,6	5,4

geringster Wert in der Zeile
höchster Wert in der Zeile

Hinweis: Aufgrund datenschutzrechtlich notwendiger Sperrungen wurden für manche Länder keine Personalschlüssel freigegeben, diese sind mit einem Punkt (•) gekennzeichnet. Das DRK hat im Saarland keine Kindertageseinrichtungen (-).

Zur besseren Orientierung markieren die grün umrandeten Zellen den niedrigsten Personalschlüssel in der jeweiligen Zeile und die rot umrandeten Zellen den höchsten Personalschlüssel pro Zeile.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen. → Tab. 3.3

Um die Bedeutung der Träger auf den U3-Personalschlüssel besser vom Einfluss der Länder abgrenzen zu können, wurde für den U3-Personalschlüssel als abhängige Variable eine multiple lineare Regression gerechnet, bei der sowohl die einzelnen Trägergruppen (mit den öffentlichen Trägern als Referenzkategorie) als auch – in einem zweiten Schritt – zusätzlich die einzelnen Länder (mit Mecklenburg-Vorpommern als Referenzkategorie) als mögliche unabhängige Variablen aufgenommen wurden (vgl. Tab. 12). Es zeigt sich: Ohne Berücksichtigung der Länder weisen katholische Einrichtungen signifikant bessere Personalschlüssel in U3-Gruppen auf als öffentliche Träger. Alle weiteren Träger haben höhere Personalschlüssel. Werden die Länder jedoch als Kontrollvariable aufgenommen, sind die Personalschlüssel bei allen Trägern schlechter als bei den öffentlichen Trägern – wenngleich nur geringfügig. Im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern haben – unter Kontrolle der Träger – alle anderen Länder signifikant bessere U3-Personalschlüssel, die einen Unterschied von bis zu knapp drei Kindern ausmachen. Zwei zentrale Ergebnisse lassen sich also aus den multivariaten Analysen ableiten: Erstens bestehen Trägerunterschiede auch unabhängig vom Ländereinfluss. Allerdings fallen zweitens die Ländereinflüsse deutlich stärker ins Gewicht.

Tab. 12: Regressionsanalyse zum Personalschlüssel in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern (U3-Gruppen; multiple lineare Regression, nicht standardisierte Koeffizienten)

		Schritt 1	Schritt 2
<i>Konstante</i>		4,367	6,025
Träger (Ref: öffentl. Träger)	EKD/Diakonie	0,03	0,21
	kath. Kirche/Caritas	-0,58	0,12
	AWO	0,62	0,20
	DRK	0,45	0,07
	sonstige	0,77	0,16
Bundesland (Ref.: Mecklenburg- Vorpommern)	Schleswig-Holstein		-2,33
	Hamburg		-1,46
	Niedersachsen		-2,30
	Bremen		-2,83
	Nordrhein-Westfalen		-2,17
	Hessen		-2,07
	Rheinland-Pfalz		-2,27
	Baden-Württemberg		-2,91
	Bayern		-2,25
	Saarland		-2,26
	Berlin		-0,51
	Brandenburg		-0,47
	Sachsen		-0,20
	Sachsen-Anhalt		-0,17
	Thüringen		-0,43

Lesebeispiel: Ohne Berücksichtigung der Ländereinflüsse ist der rechnerische Personalschlüssel für U3-Gruppen beim DRK um 0,45, also sozusagen fast um ein halbtagsbetreutes Kind pro Vollzeitkraft, schlechter als bei öffentlichen Trägern. Unter Berücksichtigung der Ländereinflüsse unterscheiden sich die U3-Schlüssel der beiden Trägergruppen nur noch minimal.

**Die Konstante gibt die durchschnittliche Ausprägung der Referenzkategorie des jeweiligen Gesamtmodells an.*

Nur signifikante Koeffizienten ausgewiesen ($p \leq 0,5$).

Interpretationshilfe:

+0,5 = Personalschlüssel um 0,5 (bzw. 1 halbtags betreutes Kind pro Vollzeitkraft) schlechter

-0,5 = Personalschlüssel um 0,5 (bzw. 1 halbtags betreutes Kind pro Vollzeitkraft) besser

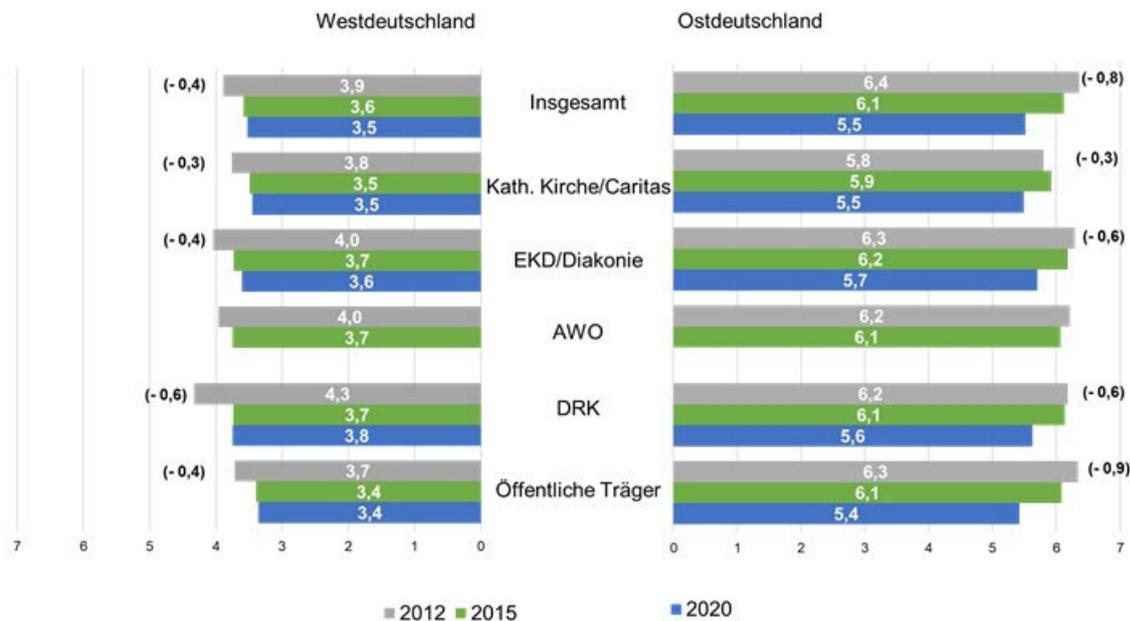
Modellgüte Endmodell: 0,25 (R-Quadrat)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen

Auf der Ebene Ost- und Westdeutschland lassen sich darüber hinaus auch Zeitvergleiche mit den Jahren 2012 und 2015 anstellen (vgl. in Abb. 24 für 2012, 2015 und 2020). Auf den ersten Blick ist dabei der über die Jahre bestehende Unterschied zwischen den beiden Ländergruppen erkennbar. Außerdem hat sich bei allen Trägern der U3-Personalschlüssel zwischen 2012 und 2020 auf unterschiedlichem Niveau verbessert. In Westdeutschland waren die Veränderungen zwischen 2012 und 2015 vergleichsweise hoch, während sich zwischen 2015 und 2020 nur noch geringfügige Verbesserungen zeigen. In Ostdeutschland wurden hingegen vor allem in den letzten fünf Jahren die Personalschlüssel verbessert. Hierbei zeigen sich auch Trägerunterschiede, die in Ostdeutschland noch deutlicher sind als in Westdeutschland. Während in Westdeutschland die Personalschlüsselverbesserungen bei der EKD/Diakonie und der katholischen Kirche/Caritas mit -0,4 bzw. -0,3 im Durchschnitt lagen, gab es beim DRK eine überdurchschnittliche Verbesserung um -0,6. In Ostdeutschland fallen die Verbesserungen insgesamt deutlicher aus, was auch auf die EKD/Diakonie zurückzuführen ist, bei der ebenso wie beim DRK der Personalschlüssel um -0,6 verbessert werden konnte. Über die beiden Ländergruppen hinweg zeigt sich, dass sich damit die Personalschlüssel zwischen den

Trägern leicht angenähert haben, da Träger mit schlechteren Personalschlüsseln in 2012 zumeist größere Personalschlüsselverbesserungen vornehmen konnten.

Abb. 24: Personalschlüssel in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern (U3-Gruppen) 2012, 2015 und 2020 nach Trägern (West- und Ostdeutschland; Median; Veränderung 2020 im Vergleich zu 2012)



Lesebeispiel: In westdeutschen Kindertageseinrichtungen des DRK ist am 01.03.2020 in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern rein rechnerisch eine pädagogische Vollzeitkraft (ohne Leitungskräfte) für 3,8 ganztägig betreute Kinder zuständig. 2012 kamen dort rechnerisch noch 4,3 ganztägig betreute U3-Kinder auf eine vollzeittätige Person, also umgerechnet sozusagen ungefähr ein Kind mit (erweiterter) Halbtagsplatz mehr.

Hinweis: Aufgrund datenschutzrechtlich notwendiger Sperrungen wurden die Personalschlüssel für das Jahr 2020 für die AWO nicht freigegeben.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; DOI:

10.21242/22543.2012.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 3.4

Vor dem Hintergrund des zwischenzeitlichen Ausbaugeschehens und der demografischen Veränderungen sind diese Entwicklungen nicht selbstverständlich. Denn in der betrachteten Zeitspanne wurden enorm viele zusätzliche U3-Plätze geschaffen – in beiden Ländergruppen, vor allem aber in Westdeutschland. Gelingen konnte die Verbesserung der Personalschlüssel nur, indem zusätzliche Personalressourcen eingesetzt wurden, die noch über die benötigten personellen Ressourcen zur Bewältigung des Ausbaus eingesetzt wurden.

4.1.2 Gruppen mit Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt

Gruppen mit Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt können sehr unterschiedliche Zusammensetzungen aufweisen, da diese Kategorie sowohl altershomogene Gruppen beispielsweise mit ausschließlich Drei- oder ausschließlich Fünfjährigen umfasst, als auch altersheterogene Gruppen beispielsweise mit sowohl drei-, vier-, fünf- als auch sechsjährigen Kindern. Die Personalschlüssel für Ü3-Gruppen fallen aufgrund der zwangsläufig älteren Kinder durchgängig höher aus. Bundesweit ist rein rechnerisch im Mittel eine Vollzeitkraft für 8,7 ganztagsbetreute Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt zuständig (vgl. Tab. 13).

Ein Trägervergleich ist wegen der vermehrten gesperrten Werte nur eingeschränkt möglich. Mit Blick auf die Länderergebnisse fallen dennoch die meist vergleichsweise niedrigen Personalschlüssel bei

den sonstigen Trägern auf. Innerhalb eines Landes unterscheiden sich die Personalschlüssel in Ü3-Gruppen zwischen den Trägern teilweise sehr deutlich, so etwa – um ein extremes Beispiel zu nennen – in Bremen, wo eine Vollzeitkraft in den katholischen Kitas für knapp drei Kinder mehr zuständig ist als bei den sonstigen Trägern.

Insgesamt allerdings scheinen die Länder, wie bereits bei den U3-Personalschlüsseln, auch hier den stärkeren Einfluss auf die Personalschlüssel zu haben als die Trägergruppen. Wiederum sticht Mecklenburg-Vorpommern bei allen Trägern durch hohe und Baden-Württemberg durch niedrige Werte hervor; im Vergleich der beiden Länder verdoppelt sich der Personalschlüssel annähernd.

Tab. 13: Personalschlüssel in Gruppen mit Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3-Gruppen) 2020 nach Trägern (Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder; Median)

Länder	Insgesamt	Öffentliche Träger	EKD/ Diakonie	Kath. Kirche/ Caritas	AWO	DRK	Sonstige Träger
Deutschland	8,7	8,6	8,7	8,5	•	•	8,7
Westdeutschland	8,1	8,0	8,4	8,4	•	•	7,5
Ostdeutschland	11,0	10,8	11,3	11,0	•	•	10,8
Schleswig-Holstein	7,8	7,4	8,1	7,3	8,3	8,4	7,8
Hamburg	7,9	7,5	9,1	8,0	10,3	7,6	7,7
Niedersachsen	8,0	7,8	8,0	8,3	8,1	8,2	7,6
Bremen	7,9	7,9	8,4	9,4	6,8	8,7	6,5
Nordrhein-Westfalen	8,5	8,4	9,0	8,9	8,3	8,2	7,9
Hessen	9,5	9,3	10,3	10,1	10,0	9,1	8,4
Rheinland-Pfalz	8,4	8,2	8,4	8,7	•	•	7,8
Baden-Württemberg	6,7	6,5	7,4	7,1	5,8	6,9	5,8
Bayern	8,2	8,0	8,5	8,5	8,3	8,0	7,5
Saarland	9,8	9,4	9,8	10,2	8,8	–	9,0
Berlin	8,3	9,5	9,8	10,1	•	•	7,8
Brandenburg	9,9	10,0	10,4	10,5	10,9	10,1	9,5
Mecklenburg-Vorpommern	12,9	13,4	12,5	11,0	12,1	13,3	12,9
Sachsen	11,7	11,6	11,6	10,9	12,2	11,8	11,8
Sachsen-Anhalt	10,7	10,5	10,6	12,2	11,0	11,2	10,9
Thüringen	11,1	10,8	11,4	11,3	11,7	12,0	10,9

geringster Wert in der Zeile
höchster Wert in der Zeile

Hinweis: Aufgrund datenschutzrechtlich notwendiger Sperrungen wurden für manche Länder keine Personalschlüssel freigegeben, diese sind mit einem Punkt (•) gekennzeichnet. Das DRK hat im Saarland keine Kindertageseinrichtungen (-).

Zur besseren Orientierung markieren die grün umrandeten Zellen den niedrigsten Personalschlüssel in der jeweiligen Zeile und die rot umrandeten Zellen den höchsten Personalschlüssel pro Zeile.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen

→ Tab. 3.5

Auch mittels der multivariaten Regressionsanalyse wird der deskriptive Eindruck bestätigt, dass die Länder einen stärkeren Einfluss auf die Ü3-Personalschlüssel haben als die Träger (vgl. Tab. 14). Die Berücksichtigung der Länder führt gar dazu, dass sich der – im Vergleich zu den öffentlichen Trägern – zunächst negative, hier also personalschlüsselverbessernde Einfluss der katholischen Einrichtungen umkehrt. Im Ergebnis weisen unter statistischer Kontrolle der Länderzugehörigkeit alle übrigen Trägergruppen schlechtere Ü3-Personalschlüssel auf als öffentliche Kitas. Das lässt sich in der Form allein aus den deskriptiven Befunden nicht erkennen. Deutlich wird alles in allem auch für diese Gruppenform, dass es unabhängig von den Ländern einen eigenständigen und signifikanten Einfluss der Trägergruppen auf die Ü3-Personalschlüssel gibt, bei dem die hier betrachteten Wohlfahrtsverbände vergleichsweise schlecht abschneiden, vor allem die konfessionellen.

Tab. 14: Regressionsanalyse zum Personalschlüssel in Gruppen mit Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3-Gruppen; multiple lineare Regression, nicht standardisierte Koeffizienten)

		Schritt 1	Schritt 2
<i>Konstante</i>		9,057	12,922
Träger (Ref: öffentl. Träger)	EKD/Diakonie	0,27	0,71
	kath. Kirche/Caritas	-0,10	0,73
	AWO	0,97	0,40
	DRK	0,86	0,45
	sonstige	1,05	0,04
Bundesland (Ref.: Mecklenburg- Vorpommern)	Schleswig-Holstein		-5,03
	Hamburg		-4,52
	Niedersachsen		-5,08
	Bremen		-5,06
	Nordrhein-Westfalen		-4,33
	Hessen		-3,20
	Rheinland-Pfalz		-4,54
	Baden-Württemberg		-6,12
	Bayern		-4,67
	Saarland		-3,17
	Berlin		-4,27
	Brandenburg		-2,66
	Sachsen		-0,92
	Sachsen-Anhalt		-2,08
	Thüringen		-1,52

Lesebeispiel: Der rechnerische Personalschlüssel für Ü3-Gruppen ist beim DRK unter Berücksichtigung der Ländereinflüsse um 0,45, also sozusagen fast um ein halbtagsbetreutes Kind pro Vollzeitkraft, schlechter als bei öffentlichen Trägern.

**Die Konstante gibt die durchschnittliche Ausprägung der Referenzkategorie des jeweiligen Gesamtmodells an.*

Nur signifikante Koeffizienten ausgewiesen ($p \leq 0,5$).

Interpretationshilfe:

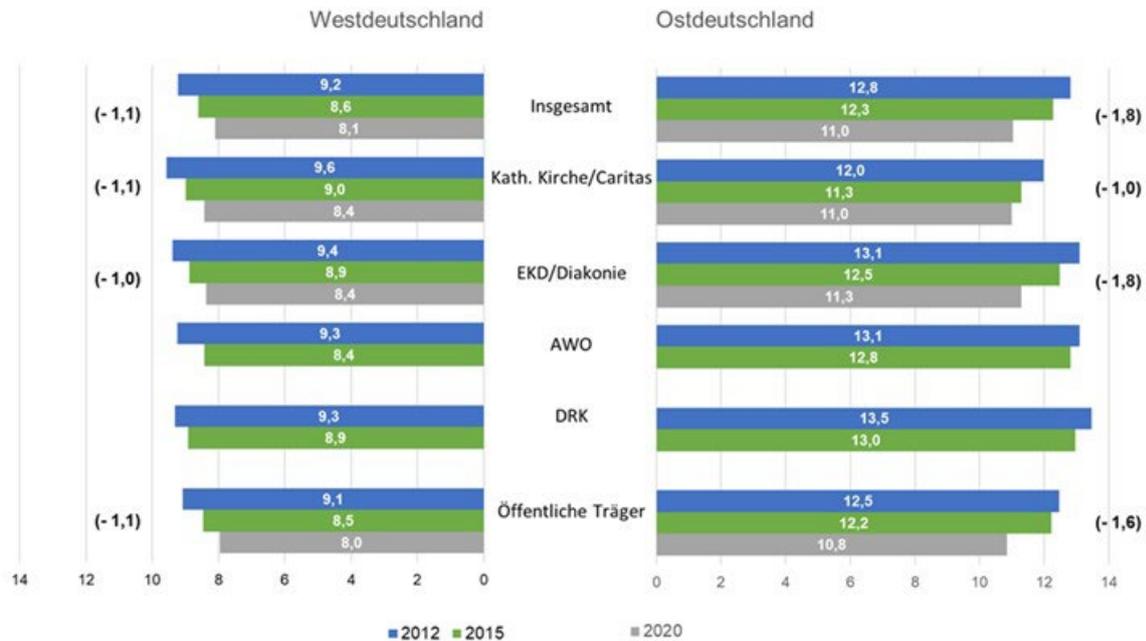
+0,5 = Personalschlüssel um 0,5 (bzw. 1 halbtags betreutes Kind pro Vollzeitkraft) schlechter im Vergleich zur Referenzkategorie

-0,5 = Personalschlüssel um 0,5 (bzw. 1 halbtags betreutes Kind pro Vollzeitkraft) besser im Vergleich zur Referenzkategorie
Modellgüte Endmodell: 0,16 (R-Quadrat)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen

Richtet man seinen Blick auf die zeitliche Entwicklung, zeigt sich, dass auch für Gruppen mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt bei allen Trägern Verbesserungen zu beobachten sind (vgl. Abb. 25). Die Ü3-Personalschlüssel haben sich zwischen 2012 und 2020 insgesamt um 1,1 in West- und um 1,8 in Ostdeutschland verbessert, also um mehr als ein ganztagsbetreutes bzw. nahezu zwei ganztagsbetreute Kinder pro Vollzeitkraft. Trägerunterschiede lassen sich dabei in Westdeutschland nicht beobachten, allerdings in Ostdeutschland. Hier waren sie bei der katholischen Kirche/Caritas mit -1,0 deutlich geringer als bei der EKD/Diakonie (-1,8) und dem öffentlichen Träger (-1,6). Für die AWO und das DRK lassen sich aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Aussagen dazu treffen.

Abb. 25: Personalschlüssel in Gruppen mit Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3-Gruppen) 2012, 2015 und 2020 nach Trägern (West- und Ostdeutschland; Median; Veränderung 2020 im Vergleich zu 2012)



Lesbeispiel: In ostdeutschen Kindertageseinrichtungen der katholischen Kirche/Caritas ist am 01.03.2020 in Gruppen mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt rein rechnerisch eine pädagogische Vollzeitkraft (ohne Leitungskräfte) für 11,0 ganztägig betreute Kinder zuständig. 2012 kamen dort rechnerisch noch 12,0 ganztägig betreute Ü3-Kinder auf eine vollzeittätige Person, also umgerechnet sozusagen ein Kind mit Ganztagsplatz mehr.

Hinweis: Aufgrund datenschutzrechtlich notwendiger Sperrungen wurden die Personalschlüssel für das Jahr 2020 für die AWO und das DRK leider nicht freigegeben.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; DOI: 10.21242/22543.2012.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 3.6

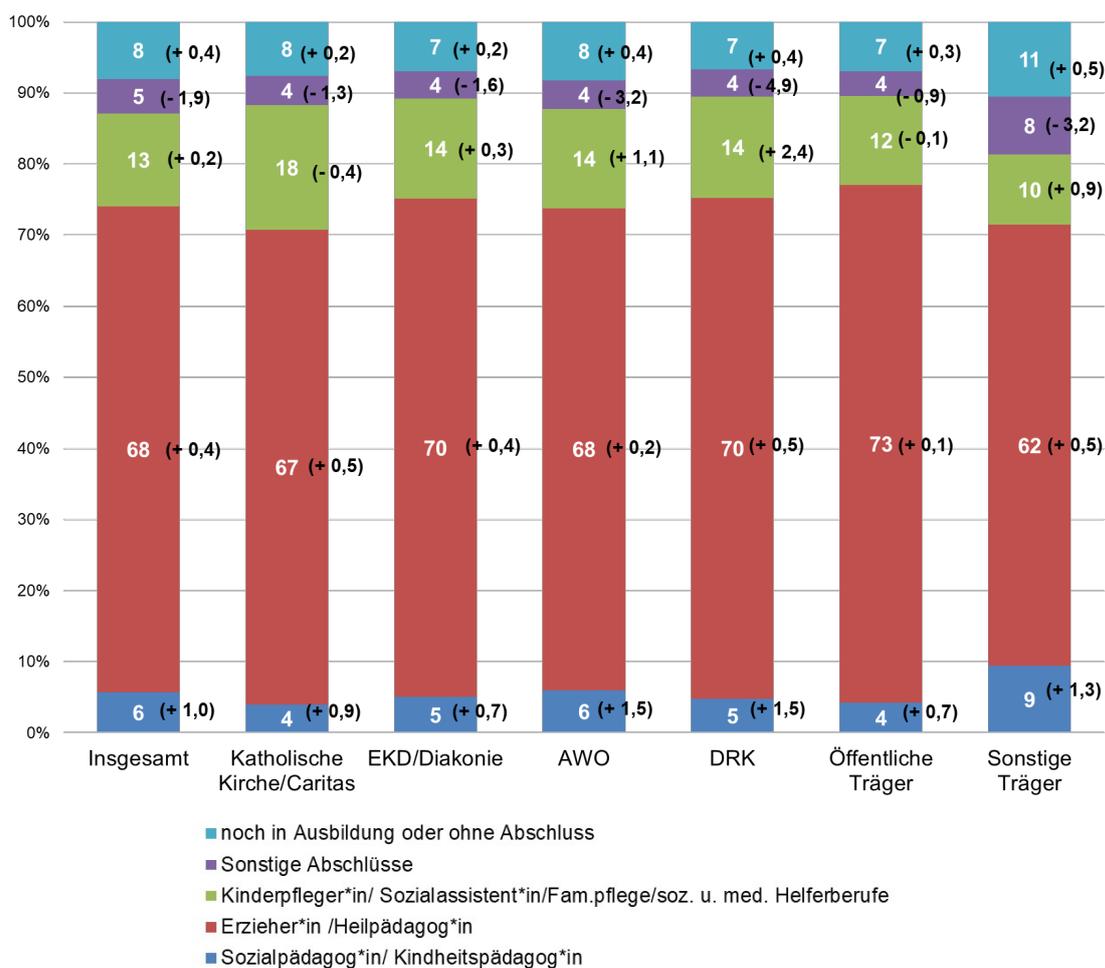
4.2 Qualifikation des pädagogisch tätigen Personals im Trägervergleich

Ein weiteres wichtiges Merkmal von Strukturqualität in den Kindertageseinrichtungen ist die formale Qualifikation des pädagogisch tätigen Personals^M. In diesem Zusammenhang spielt sowohl der Anteil an Personen mit einem inhaltlich einschlägigen, also zum Berufsfeld passenden Ausbildungsabschluss, als auch eine Differenzierung der Qualifikationsniveaus eine Rolle. Daher wird zwischen pädagogisch Tätigen mit einschlägigem akademischem Abschluss (Sozial-/Kindheitspädagogik), mit einschlägigem fachschulischem Abschluss (Erzieher*innen/Heilpädagog*innen), mit einschlägigem berufsfachschulischem Abschluss (Kinderpflege/Sozialassistent/Familienpflege/soziale und medizinische Helferberufe), mit nicht einschlägigem Berufsabschluss (alle anderen Abschlüsse) sowie ohne Berufsabschluss bzw. Personen in Ausbildung (einschließlich Praktikant*innen und Personen in praxisintegrierter Ausbildung) unterschieden.

Das Qualifikationsniveau in Kindertageseinrichtungen ist von einem hohen Fachkraftanteil geprägt (vgl. Abb. 26): Dabei dominieren die einschlägigen Fachschulabschlüsse, sie machen mehr als zwei Drittel aus (unter ihnen allem voran die Gruppe der Erzieher*innen). Hinzu kommen insgesamt 6% akademischer Fachabschlüsse und 13% berufsfachschulischer Abschlüsse, sodass bundesweit zusammen 87% des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen über einen inhaltlich einschlägigen Berufsabschluss verfügen.

Diese Grundstruktur zeigt sich bei allen Trägern, sodass sich die Trägergruppen im Hinblick auf das Qualifikationsniveau ihres pädagogisch tätigen Personals ähneln. Für die katholischen Kitas ist jedoch ein vergleichsweise hoher Anteil an berufsfachschulischen Abschlüssen erkennbar (Kinderpflege/Sozialassistentenz). Darüber hinaus hebt sich am ehesten die Gruppe der sonstigen Träger ab. Der Unterschied zu den sonstigen Trägern besteht zum einen in deren vergleichsweise hohen Anteilen an Personal in Ausbildung bzw. ohne Ausbildungsabschluss sowie mit sonstigen Abschlüssen, was für insgesamt geringere Qualifikationen spricht. Zum anderen ist aber auch der Akademikeranteil bei den sonstigen Trägern höher als bei den übrigen Trägern.

Abb. 26: Pädagogisch tätiges Personal 2020 nach Ausbildungsabschlüssen und Trägern (Deutschland; Anteile; Veränderung 2020 zu 2015 in Prozentpunkten)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; DOI: 10.21242/22543.2015.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 3.19

Die Verteilung der Berufsabschlüsse erweist sich seit Jahren als vergleichsweise robust. So hat sich in den vergangenen Jahren am Qualifikationsniveau nur wenig verändert, sodass das insgesamt hohe Niveau gehalten werden konnte (vgl. Abb. 26). Das ist einerseits erstaunlich, da angesichts des immensen Personalwachstums der letzten Jahre mit einer Verschlechterung im Qualifikationsniveau gerechnet wurde. Andererseits ließ das Fachkraftgebot den Trägern in der Regel wenig Spielräume. Zwar hat es in letzter Zeit durchaus Anpassungen etwa hinsichtlich des Zugangs zu Ausbildung oder der Anrechnung von Abschlüssen auf den gesetzlich festgeschriebenen Personalschlüssel

sel gegeben. Gleichzeitig wurden aber vor allem die etablierten fachschulischen Ausbildungskapazitäten insgesamt erhöht und teilweise um neue Modelle erweitert (etwa um praxisintegrierte Ausbildungen).³²

Zwischen 2015 und 2020 kam es zu geringfügigen Veränderungen des Qualifikationsniveaus in den Kitas: So hat der Anteil des pädagogisch tätigen Personals mit nicht einschlägigen, also sonstigen Abschlüssen zugunsten der übrigen Gruppen leicht abgenommen – allerdings nur leicht um 1,9 Prozentpunkte. Demgegenüber sind die akademischen Abschlüsse am stärksten – allerdings auch nur mit einem Plus von 1,0 Prozentpunkt, gestiegen. Zudem sind die Anteile an pädagogisch tätigen Personen, die noch in Ausbildung sind oder keinen Abschluss haben, aber auch die Erzieher*innen leicht um 0,4 Prozentpunkte gestiegen.³³ In der zeitlichen Entwicklung zeigt sich mit Blick auf die Träger, dass bei den kleineren Verbänden, dem DRK und der AWO ein überdurchschnittlicher Anstieg sowohl bei den akademischen als auch bei den berufsfachschulischen Abschlüssen feststellbar ist. Demgegenüber ist der Anteil des Personals mit sonstigen Abschlüssen hier am stärksten zurückgegangen.

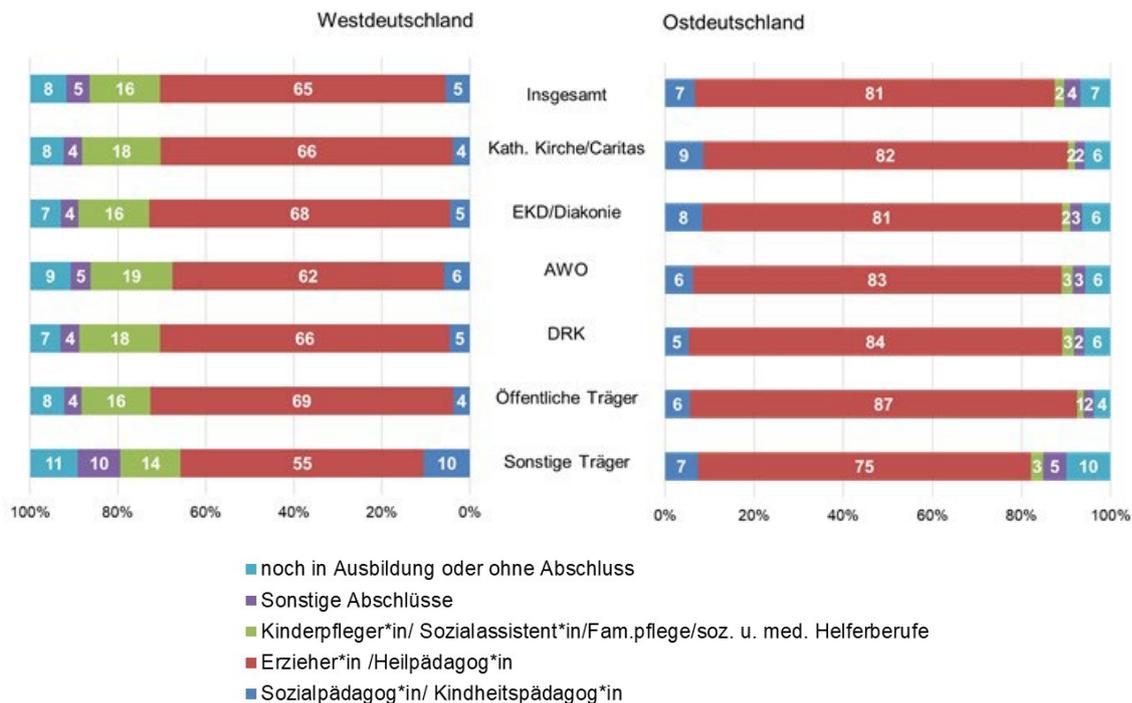
Beim Vergleich der Träger hinsichtlich der Qualifikationsniveaus in deren Einrichtungen spielt allerdings auch die Bedeutung der Träger in den Ländern eine wichtige Rolle, da es durchaus Unterschiede zwischen den länderspezifischen Vorgaben gibt. So wird bereits zwischen den Ländergruppen ein Unterschied ersichtlich (vgl. Abb. 27)³⁴: Insbesondere der Anteil an Kinderpfleger*innen und weiteren berufsfachschulischen Abschlüssen ist in Westdeutschland deutlich höher als in Ostdeutschland. Und auch die Anteile an (noch) nicht ausgebildetem Personal sind in Westdeutschland höher, während in Ostdeutschland neben dem höheren Erzieher*innenanteil auch anteilig mehr Sozial- und Kindheitspädagog*innen, also einschlägige Akademiker*innen tätig sind.

Die zuvor für Deutschland beschriebenen – eher gering ausfallenden – Trägerunterschiede bestätigen sich weitgehend auch innerhalb der Ländergruppen, allerdings fallen sie jeweils noch schwächer aus, was darauf hinweist, dass ein Teil der Unterschiede auf die regionale Verteilung zurückzuführen ist.

32 Weitere Informationen zum Thema Ausbildung in der frühen Bildung finden sich u.a. bei Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021: Kapitel 5.

33 Dieser Anstieg ist nicht auf eine Mehr an Praktikant*innen, sondern auf Anstiege an Personen ohne Abschluss zurückzuführen (vgl. Abb. 2.12 in: Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021) und hängt somit voraussichtlich mit dem Anstieg bei den praxisintegrierten Ausbildungen zusammen.

34 Eine Auswertung der Ausbildungsabschlüsse nach Trägern war auf Länderebene aufgrund von Geheimhaltungsfällen nicht möglich.

Abb. 27: Pädagogisch tätiges Personal 2020 nach Ausbildungsabschluss und Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 3.19

Da sich deskriptiv keine klaren Aussagen für mögliche Trägereinflüsse zeigen, wurden zusätzlich multivariate Analysen durchgeführt. Dabei wurde die Wahrscheinlichkeit für eine inhaltlich einschlägige Qualifikation auf mindestens Fachschulniveau betrachtet (vgl. Tab. 15). Und auch hier ist erkennbar, dass die Träger in dieser Hinsicht offenbar keinen allzu starken Einfluss haben, was sich daran zeigt, dass die Koeffizienten alle sehr knapp über oder unter eins liegen. Demnach kommen unter Berücksichtigung der weiteren Faktoren einschlägige Qualifikationen in evangelischen und katholischen Kitas etwas wahrscheinlicher vor als in öffentlichen, während sie in Kitas der AWO etwas unwahrscheinlicher sind. Unter Berücksichtigung weiterer Faktoren haben allerdings die Kitas in Trägerschaft der katholischen Kirche/Caritas einen leicht negativen und das DRK einen leicht positiven Einfluss auf das Qualifikationsniveau (im Vergleich zu den öffentlichen Trägern). Unter Kontrolle der Länder dreht sich dies jedoch wieder um. Im letzten Modell, in dem auch die Einrichtungsart und das Alter des Personals kontrolliert werden, ist der Einfluss des DRK dann nicht mehr signifikant.

Für die übrigen potenziellen Einflussvariablen zeigt sich: Im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen, welches als bevölkerungsstärkstes Land als Referenzkategorie herangezogen wurde, besteht in den ostdeutschen Ländern eine statistisch signifikante, merklich höhere Wahrscheinlichkeit und in den allermeisten westdeutschen Ländern eine – zumindest geringfügig – geringere Wahrscheinlichkeit für entsprechend qualifiziertes Personal. Darüber hinaus ist das Personal in altersgemischten Einrichtungen als Referenzkategorie etwas wahrscheinlicher einschlägig und auf mindestens Fachschulniveau ausgebildet als in altershomogenen Einrichtungen und auch mit dem Alter der Personen steigt diese Wahrscheinlichkeit.

Tab. 15: Regressionsanalyse zur Qualifikation des pädagogischen Personals (Person hat einschlägigen Berufsabschluss auf mind. Fachschulniveau; binär logistische Regression, standardisierte Koeffizienten)

		Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3	Schritt 4
<i>Konstante*</i>		2,904	3,470	3,421	0,812
Träger (Ref: öffentl. Träger)	EKD/Diakonie	1,04	1,15	1,14	1,10
	kath. Kirche/Caritas	0,83	1,09	1,08	1,03
	AWO	0,97	0,87	0,87	0,90
	DRK	1,04	0,93	0,94	n.s.
	sonstige	1,10	0,89	0,89	0,93
Bundesland (Ref.: Nordrhein- Westfalen)	Schleswig-Holstein		0,58	0,59	0,54
	Hamburg		0,52	0,53	0,52
	Niedersachsen		0,77	0,78	0,75
	Bremen		n.s.	n.s.	n.s.
	Hessen		1,01	1,02	1,01
	Rheinland-Pfalz		0,98	0,99	0,97
	Baden-Württemberg		0,73	0,74	0,75
	Bayern		0,32	0,32	0,33
	Saarland		0,80	0,82	0,81
	Berlin		0,92	0,93	0,86
	Brandenburg		2,66	2,71	2,47
	Mecklenburg-Vorpommern		2,68	2,72	2,44
	Sachsen		2,99	3,05	2,82
Sachsen-Anhalt		2,53	2,58	2,33	
Thüringen		6,77	6,87	6,33	
Einrichtungsart (Ref.: altersgemischt)	Krippe			0,85	0,88
	KiGa			1,04	0,96
	Hort			0,97	0,90
Alter (steigend)					1,04

*Die Konstante gibt die durchschnittliche Ausprägung der Referenzkategorie des jeweiligen Gesamtmodells an.

n.s.: nicht signifikant ($p > 0,05$).

Interpretationshilfe:

2,0 = relative Wahrscheinlichkeit für einschlägigen Berufsabschluss auf mind. Fachschulniveau verdoppelt sich im Vergleich zur Referenzkategorie (bzw., pro Einheit)

0,5 = relative Wahrscheinlichkeit für einschlägigen Berufsabschluss auf mind. Fachschulniveau halbiert sich im Vergleich zur Referenzkategorie (bzw., pro Einheit)

Modellgüte Endmodell: 0,15 (Nagelkerkes R-Quadrat)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen

4.3 Leitungssituation in Kindertageseinrichtungen im Trägervergleich

Die in bzw. für Kindertageseinrichtungen anfallenden Leitungsaufgaben sind vielfältig und für ihre Organisation gibt es keine einheitlichen Regelungen. Zu solchen Aufgaben kann unter anderem der Bereich Personalgewinnung oder Personal- und Teamentwicklung gezählt werden, oder auch die Dienstplanerstellung oder Durchführung von Aufnahmegesprächen oder Vermittlungsgesprächen zwischen Eltern und pädagogischem Personal. Und auch pädagogisch-konzeptionelle Aufgaben oder Aufgaben im Bereich Budgetverantwortung können als Leitungsaufgaben angesehen werden (Strehmel 2015). Allerdings birgt die Analyse der vorhandenen Leitungsressourcen in den Kindertageseinrichtungen einige Herausforderungen. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass die jeweiligen

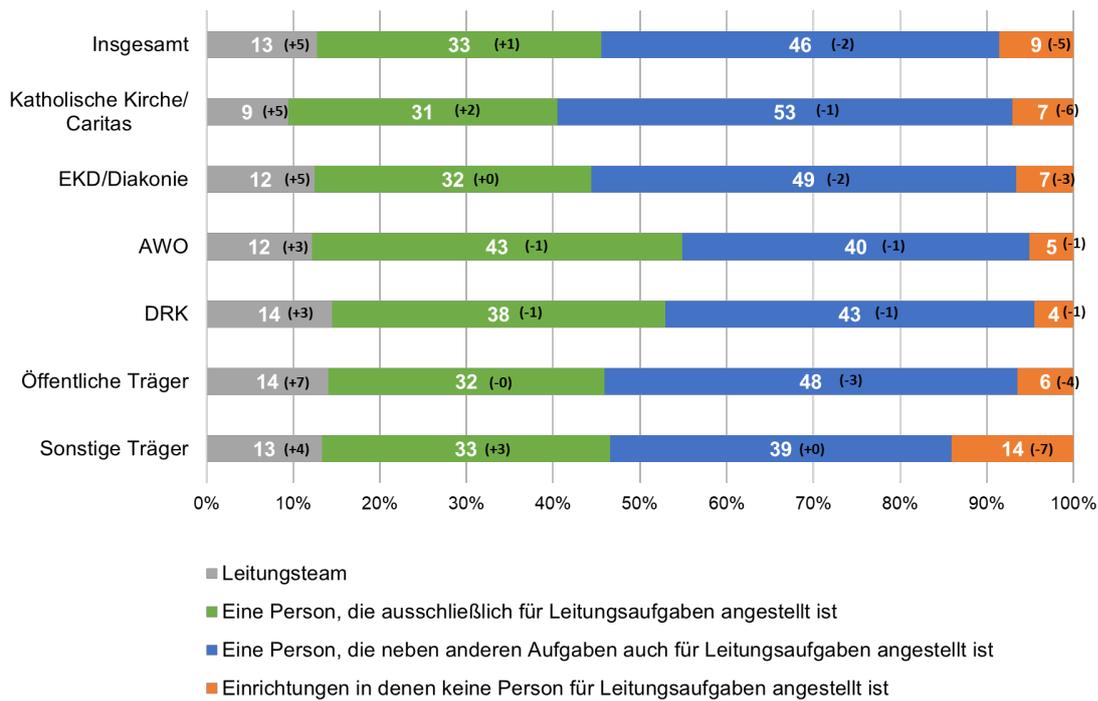
Zuständigkeiten in der Praxis teilweise ganz unterschiedlich gehandhabt werden. So kann es zum Beispiel auch vorkommen, dass Träger eine Vielzahl an Aufgaben selbst übernehmen, während andere Träger vielfältige Aufgaben an die Einrichtungsleitungen weitergeben. Bislang besteht über die Verteilung entsprechender Aufgaben kein flächendeckendes Wissen.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik liegen zwar Informationen darüber vor, ob es Personen in den Einrichtungen gibt, die vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt sind. Darüber hinaus ist jedoch nicht bekannt, welche Aufgaben sie im Rahmen dieser Funktionsstelle übernehmen und welche Aufgaben durch den Träger erledigt werden. Im Folgenden wird ein Überblick darüber gegeben, ob in den Kitas Leitungspersonal angestellt, ob dieses zusätzlich für einen weiteren Arbeitsbereich zuständig ist und ob es sich um eine oder mehrere Personen handelt. Zwar ist es generell wünschenswert, dass Kindertageseinrichtungen über für Leitungsaufgaben angestelltes Personal verfügen; ein qualitativer Vergleich der verschiedenen Leitungssituationen^M ist allerdings ohne Berücksichtigung des für die Leitungsaufgaben vorgesehenen Beschäftigungsumfangs nur eingeschränkt möglich. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine nicht freigestellte Leitungsperson letztendlich mehr Arbeitszeit für Leitungsaufgaben zur Verfügung hat als eine freigestellte Teilzeit-Leitungskraft oder gar als ein Leitungsteam zusammengenommen.

Bundesweit ist in mehr als 90% aller Kindertageseinrichtungen mindestens eine Person für Leitungsaufgaben angestellt (vgl. Abb. 28). Demgegenüber meldet knapp jede zehnte Kita, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt ist. Einrichtungen, in denen mindestens eine Person für Leitungsaufgaben zuständig ist, lassen sich darüber hinaus in weitere drei Arten unterscheiden. Erstens in Einrichtungen, in denen eine Person neben Leitungsaufgaben auch für weitere Aufgaben zuständig ist – was zuletzt auf 46% aller Einrichtungen zutraf. Zweitens in Einrichtungen, in denen Leitungen ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt sind – wobei es sich um jede dritte Kita handelt. Und schließlich gibt es drittens solche Kitas, in denen mindestens zwei Personen ausschließlich oder unter anderem für Leitungsaufgaben angestellt sind. Solche Leitungsteams lassen sich in 13% der Kitas beobachten.

Auf die festzustellenden Unterschiede zwischen den Trägergruppen wird an dieser Stelle nur knapp eingegangen, da sie im späteren Verlauf für die größeren Kitas näher bedacht werden, um auch den Einfluss der Einrichtungsgröße einzubeziehen. Insgesamt deutet sich an, dass die Kitas der AWO und des DRK häufiger sowohl über Leitungsteams als auch über freigestellte Leitungskräfte verfügen und dort seltener kein Leitungspersonal beschäftigt ist als in den anderen Trägergruppen. Bei der katholischen Kirche/Caritas sind die Anteile an Einrichtungen mit einer teilweise freigestellten Leitungskraft mit 53% erkennbar höher als bei den übrigen Gruppen, außerdem findet man dort recht selten Leitungsteams vor (9%). Es fällt zudem der mit 14% hohe Anteil an Kitas ohne Leitungspersonal bei der Gruppe der sonstigen Träger auf.

Abb. 28: Kindertageseinrichtungen 2020 nach Art der Leitung und Trägern (Deutschland; Anteile; Veränderung 2020 zu 2015 in Prozentpunkten)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; DOI: 10.21242/22543.2015.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 1.11

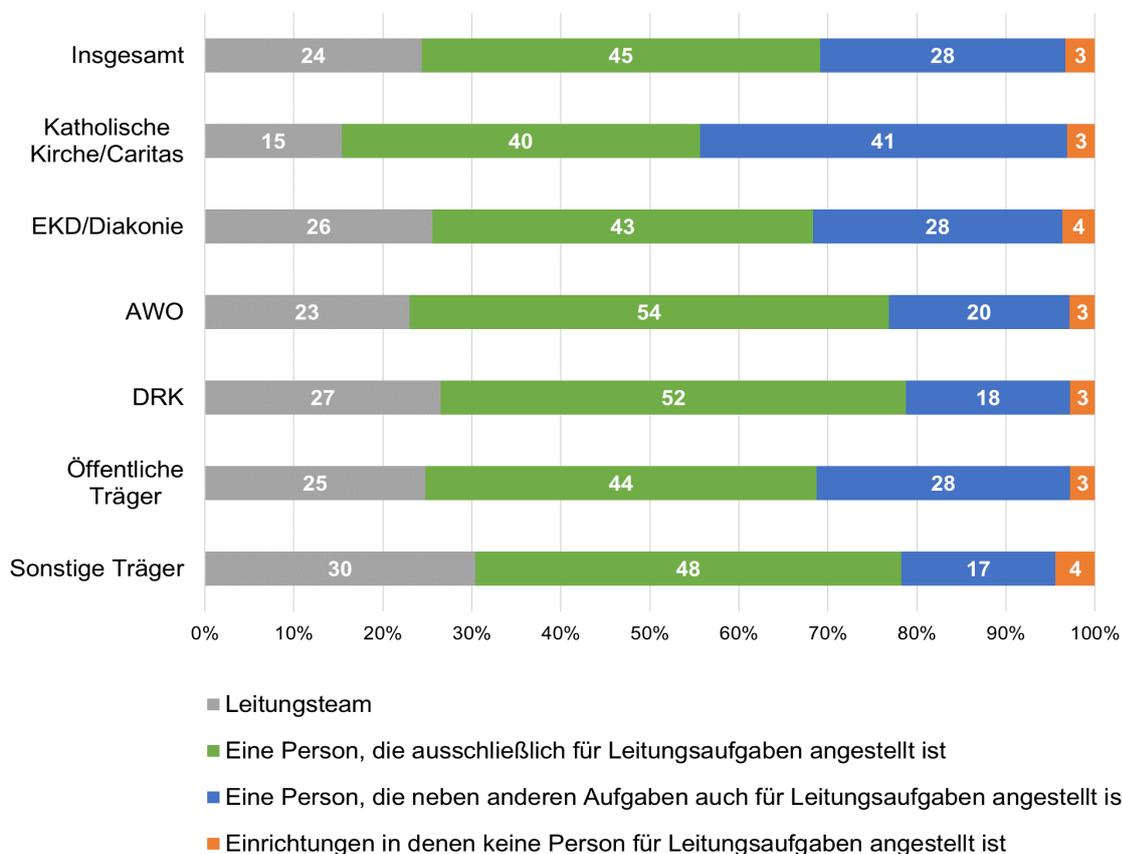
Mit Blick auf die zeitliche Entwicklung wird insgesamt eine Tendenz hin zu steigenden Leitungsressourcen erkennbar: Zwischen 2015 bis 2020 hat der Anteil an Leitungsteams um 5 Prozentpunkte zugenommen, während sich vor allem der Anteil an Einrichtungen, in denen keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt ist, im gleichen Zeitraum um 5 Prozentpunkte verringert hat. Diese Entwicklungen zeigen sich über alle Trägergruppen hinweg, wobei der Anteil an Kitas ohne Leitungspersonal bei der Gruppe der sonstigen und bei den katholischen Trägern besonders stark zurückging und der Anteil an Leitungsteams bei den öffentlichen Trägern besonders deutlich anstieg.

Wie schon mehrfach gezeigt werden konnte (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016; Klinkhammer et al. 2021) und auch Strehmel in ihrer Expertise zu den Anforderungen an ausreichend zeitlichen Ressourcen für Leitungsaufgaben gezeigt hat (vgl. Strehmel et al. 2015), hängen die Leitungsressourcen auch mit der Einrichtungsgröße zusammen. Wie in Abschnitt 2.5.1 herausgestellt, betreiben die Träger in unterschiedlichem Umfang große, mittelgroße und kleine Einrichtungen, sodass allein dadurch Trägerunterschiede entstehend können. Daher werden nachfolgend zusätzlich Analysen vorgestellt, die die Leitungskonstellation in großen Kitas (das heißt, Kitas mit mindestens 76 Kindern)³⁵ in den Blick nimmt (vgl. Abb. 29). Zunächst wird noch einmal deutlich, dass große Einrichtung tendenziell mit höheren Leitungsressourcen ausgestattet sind. So fällt der Anteil an Einrichtungen, in denen keine Person gemeldet wurde, die vertraglich für Leitung angestellt ist, mit 3% (alle Einrichtungen: 13%) erkennbar geringer aus. Nichtsdestoweniger erstaunt es, dass auch in dieser Einrichtungskategorie nicht flächendeckend Leitungskräfte in den Einrichtungen vorhanden

³⁵ Es handelt sich hierbei um eine rein empirisch gezogene Grenze. Es wird angenommen, dass bei Einrichtungen mit mindestens 76 Kindern entsprechend viel Personal beschäftigt ist, was wiederum vielfältige Leitungsaufgaben mit sich bringt. Je nach Region, Einrichtungsart und Träger wäre unter Umständen ein anderer Wert zur Abgrenzung großer Einrichtungen und damit eines hohen Aufkommens an Leitungsaufgaben realitätsnäher.

sind. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einigen Fällen vorhandene Leitungsstellen lediglich zum Befragungszeitpunkt vakant waren.

Abb. 29: Große Kindertageseinrichtungen (mit 76 und mehr Kindern) 2020 nach Art der Leitung und Trägern (Deutschland; Anteile)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 1.12

Mit Blick auf die Träger zeigt sich, dass in den katholischen Kitas der Anteil sowohl an Kitas mit Leitungsteams als auch an Kitas, in denen Personen ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt sind, am geringsten ausfällt. Während bei den übrigen Trägern unter den großen Einrichtungen jene mit einer Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist, dominieren, ist bei der katholischen Kirche/Caritas der Anteil an großen Einrichtungen, in denen eine Person neben Leitungsaufgaben auch für weitere Aufgaben angestellt ist, am höchsten. Ob dies bedeutet, dass katholische Einrichtungen insgesamt mit weniger Leitungsressourcen ausgestattet sind, ob für sie möglicherweise etwa Verbundleitungen eine besondere Rolle spielen oder Leitungsaufgaben vermehrt vom Einrichtungsträger – etwa der Kirchengemeinde oder von Zweckverbänden – übernommen werden, kann anhand dieser Daten nicht festgestellt werden. Eine weitere Auffälligkeit im Vergleich der Leitungssituationen nach Verbandszugehörigkeit besteht darin, dass in den großen Einrichtungen der AWO und des DRK der größte Anteil an Kitas, in denen eine Person ausschließlich für Leitung zuständig ist, zu beobachten ist.

Etwas mehr Aufschluss über die verschiedenen Einflussfaktoren im Zusammenhang mit der Leitungssituation soll wiederum eine multivariate Analyse bringen (vgl. Tab. 16): Hierzu wurde die Wahrscheinlichkeit untersucht, dass in einer Einrichtung keine Person gemeldet wurde, die für Leitungsaufgaben zuständig ist oder in denen eine Person neben Leitungsaufgaben noch weitere Aufgaben

übernimmt. Werte über eins stehen somit für eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass keine oder vergleichsweise wenig Leitungsressourcen gemeldet werden. Die Höhe der Werte des Regressionsmodells sollten dabei zwar nicht direkt als Effektstärke interpretiert werden, allerdings kann ausgesagt werden, dass sich die relative Wahrscheinlichkeit für das zu erklärende Merkmal umso mehr in die jeweilige Richtung verändert, je weiter der Koeffizient von eins entfernt ist.

Tab. 16: Regressionsanalyse zur Leitungssituation (in der Einrichtung ist keine Leitungsperson oder eine einzige nicht freigestellte Leitungsperson angestellt; binär logistische Regression, standardisierte Koeffizienten)

		Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3	Schritt 4
<i>Konstante*</i>		1,255	4,670	4,253	1,976
Träger (Ref: öffentl. Träger)	EKD/Diakonie	n.s.	n.s.	n.s.	1,13
	KTK/Caritas	1,17	1,31	1,34	1,33
	AWO	0,66	0,74	0,74	0,85
	DRK	0,71	0,81	0,84	n.s.
	sonstige	0,62	0,57	0,58	0,69
Einrichtunggröße (steigend)			0,98	0,98	0,98
Einrichtungsart (Ref.: altersgemischt)	Krippe			0,73	0,65
	KiGa			1,23	1,43
	Hort			2,54	1,87
Bundesland (Ref.: Nordrhein- Westfalen)	Schleswig-Holstein				n.s.
	Hamburg				0,66
	Niedersachsen				1,63
	Bremen				n.s.
	Hessen				1,40
	Rheinland-Pfalz				1,99
	Baden-Württemberg				3,35
	Bayern				5,45
	Saarland				n.s.
	Berlin				1,73
	Brandenburg				4,76
	Mecklenburg- Vorpommern				7,13
	Sachsen				1,84
	Sachsen-Anhalt				6,77
	Thüringen				4,34

*Die Konstante gibt die durchschnittliche Ausprägung der Referenzkategorie des jeweiligen Gesamtmodells an.

n.s.: nicht signifikant ($p > 0,05$).

Interpretationshilfe:

2,0 = relative Wahrscheinlichkeit, dass es in der Einrichtung max. eine nicht freigestellte Leitung gibt, verdoppelt sich im Vergleich zur Referenzkategorie (bzw., pro Einheit)

0,5 = relative Wahrscheinlichkeit, dass es in der Einrichtung max. eine nicht freigestellte Leitung gibt, halbiert sich im Vergleich zur Referenzkategorie (bzw., pro Einheit)

Modellgüte Endmodell: 0,29 (Nagelkerkes R-Quadrat)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen

Im Ergebnis zeigt sich: Keine oder wenig Leitungsressourcen gibt es in konfessionellen Einrichtungen eher als in öffentlichen, während sie bei den nicht konfessionellen freien Trägern seltener anzutreffen sind. Wobei auffällt, dass der Einfluss der evangelischen Einrichtungen erst unter Kontrolle

der übrigen Merkmale überhaupt signifikant wird, der des DRK hingegen ist dann nicht mehr signifikant. Des Weiteren wird auch hier deutlich, dass mit zunehmender Einrichtungsgröße die relative Wahrscheinlichkeit, dass keine Personen gemeldet werden, die für Leitungsaufgaben zuständig sind oder Personen, die neben Leitungsaufgaben für weitere Aufgaben angestellt sind, sinkt. Außerdem gibt es in sogenannten Krippen signifikant eher Personal, das ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist, als in anderen Einrichtungsformen. Die offenbar stärksten hier untersuchten Effekte sind aber wiederum für die Länder zu beobachten. Nordrhein-Westfalen wurde hier als Referenzland zugrunde gelegt und es wird deutlich, dass in den Kitas der meisten anderen Länder mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist, dass keine Personen gemeldet werden, die für Leitungsaufgaben zuständig sind, oder Personen, die neben Leitungsaufgaben für weitere Aufgaben angestellt sind, als in Nordrhein-Westfalen. Lediglich die Einrichtungen in Hamburg sind offenbar mit mehr Leitungsressourcen ausgestattet. Einige Länder, wie zum Beispiel Saarland, unterscheiden sich nicht signifikant vom Referenzland.

5 Teilhabemöglichkeiten von Kindern mit unterschiedlichen Merkmalen im Trägervergleich

Die Teilhabe von Kindern an den Angeboten der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung (FBBE) ist grundlegende Voraussetzung, damit Bildungschancen innerhalb der Angebote genutzt werden können. Mit der Einführung der Rechtsansprüche für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurde ein großer Beitrag dafür geleistet. Nach wie vor bestehen aber zum Teil große Unterschiede in der Bildungsbeteiligung verschiedener Gruppen, was wiederum sowohl die jüngeren Kinder als auch Kinder mit besonderen Förderbedarfen betrifft. Das kann verschiedene Ursachen haben, denn erstens ist die Teilnahme an Kindertagesbetreuung nicht verpflichtend – vielmehr wird das Recht auf die Nutzung eingeräumt, was bedeutet, dass die Eltern entscheiden können, ob ihre Kinder derartige Angebote nutzen sollen. Des Weiteren können die Kosten oder die zur Verfügung gestellten Angebote Hinderungsgründe für die Teilnahme sein, wenn diese nicht den Werten, Erwartungen und Vorstellungen der Eltern entsprechen (vgl. Alt et al. 2020). Schließlich stellt sich allerdings auch die Frage nach dem Vorhandensein von Angeboten, was bedeutet, dass ausreichend passende Angebote zur Verfügung stehen müssen, damit allen Kindern ein Platz angeboten werden kann, die einen solchen wünschen. Hierbei spielt der Ausbau eine zentrale Rolle.

Im Kapitel zur Bildungsbeteiligung soll daher der Frage nachgegangen werden, welche Bedeutung die Träger bei der Bildung und Betreuung unterschiedlicher Altersgruppen und für Kinder mit unterschiedlichen (Förder-)Bedarfen haben sowie welche Entwicklungen dabei zu beobachten sind. Neben der Bildungsbeteiligung der drei Altersgruppen der unter Dreijährigen, der Drei- bis Fünfjährigen und der (Grund-)Schulkinder wird zudem der Blick auf Kinder mit besonderem Förderbedarf gerichtet. Über die amtliche Statistik können dabei Kinder mit Eingliederungshilfe und mit nichtdeutscher Familiensprache beobachtet werden.

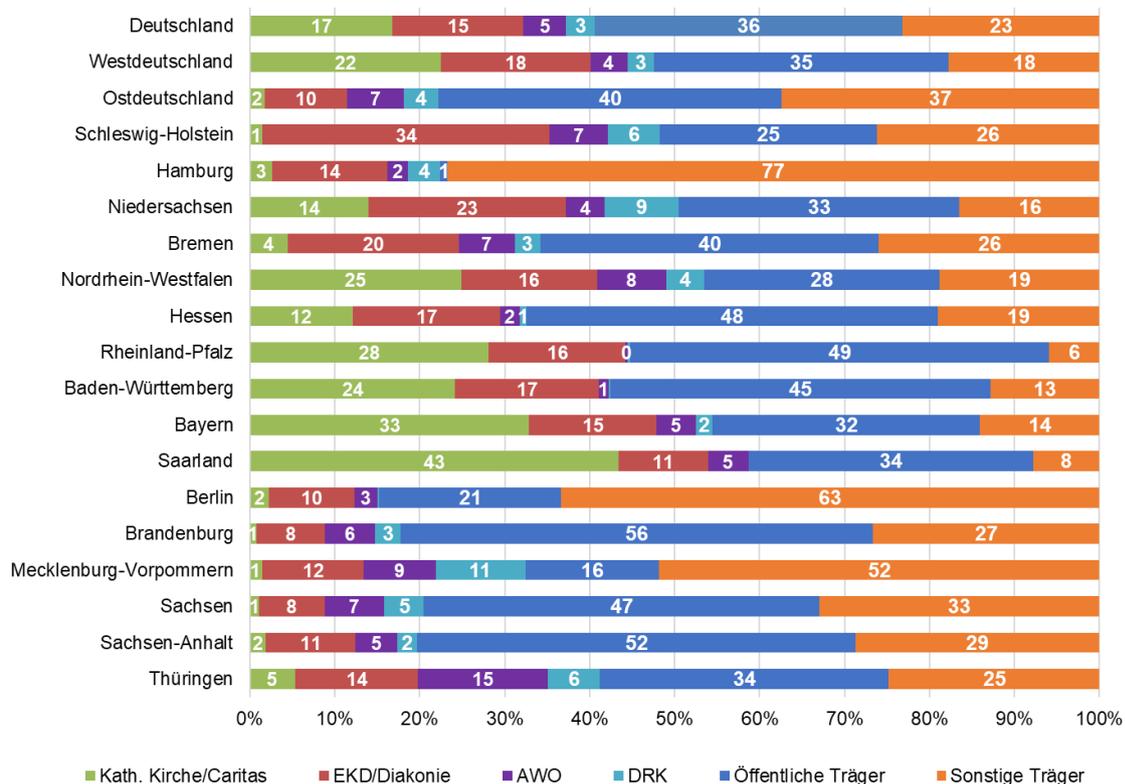
Tab. 17: Zentrale Kennzahlen zur Bildungsbeteiligung im Überblick

Zentrale Kennzahlen zur Bildungsbeteiligung im Überblick								
Jahr	Insgesamt	Davon						Quelle(n) im Bericht
		Kath. Kirche/ Caritas	EKD/ Diakonie	AWO	DRK	Öffentliche Träger	Sonstige Träger	
<i>Land, in dem der Träger den größten bzw. kleinsten „Marktanteil“ hat - gemessen am Anteil der Kita-Kinder bei diesem Träger (Land, Anteil Kinder bei dem Träger in diesem Land)</i>								
2020	/	SL (43%) BB/SN/SH/ MV (1%)	SH (34%) BB/SN (8%)	TH (15%) RP (0%)	MV (11%) SL/BE/RP/ BW (0%)	BB (56%) HH (1%)	HH (77%) RP (6%)	Abb. 30
<i>Bildungsbeteiligungsquote Kinder unter 3 Jahren (Anteil an allen Kindern dieser Altersgruppe in der Bevölkerung, Deutschland)</i>								
2020	29%	4%	4%	2%	1%	9%	9%	Tab. 18, Abb. 31
<i>Bildungsbet. quote Kinder zwischen 3 und 5 Jahren (Anteil an allen Kindern dieser Altersgruppe in der Bevölkerung, Deutschland)</i>								
2020	92%	18%	16%	4%	3%	32%	19%	Abb. 32
<i>Bildungsbet. quote Kinder im Grundschulalter (Anteil an allen Kindern dieser Altersgruppe in der Bevölkerung, Deutschland)</i>								
2020	17%	1%	2%	1%	1%	9%	4%	Tab. 19
<i>Kinder, die in der Kita Eingliederungshilfe erhalten (Anzahl und Anteil)</i>								
2020	88.700 2%	13.500 2%	15.100 3%	5.300 3%	2.900 2%	24.100 2%	27.700 3%	Abb. 33, Tab. 20
<i>Integrative Kindertageseinrichtungen (Anteil, ohne Sondereinrichtungen für Kinder mit Behinderung)</i>								
2020	38%	43%	46%	44%	42%	37%	31%	Abb. 34
<i>Gruppen mit mind. einem Kind mit Eingliederungshilfe (Anteil)</i>								
2020	20%	21%	25%	23%	19%	17%	21%	Abb. 35
<i>Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe (Anzahl und Anteil)</i>								
2020	33.200 5%	5.500 5%	6.100 6%	1.800 6%	1.000 5%	9.500 4%	9.200 5%	Abb. 39
<i>Kinder mit mind. einem Elternteil ausländischer Herkunft (Anteil)</i>								
2020	28%	27%	28%	28%	22%	30%	26%	Abb. 42
<i>Kinder, die zuhause vorrangig nicht Deutsch sprechen (Anteil, D/O/W)</i>								
2020	D: 20% O: 11% W: 24%	D: 21% O: 12% W: 21%	D: 21% O: 9% W: 23%	D: 21% O: 9% W: 28%	D: 16% O: 6% W: 21%	D: 22% O: 9% W: 27%	D: 18% O: 14% W: 22%	Abb. 43, Tab. 21
<i>Land mit höchstem bzw. geringstem Anteil an Kindern, die zuhause vorrangig nicht Deutsch sprechen (Land, Anteil in dem Land)</i>								
2020	HB (37%) MV (5%)	HE (38%) MV (5%)	HE (32%) MV (4%)	HB (53%) SN (5%)	HH (52%) TH (4%)	HB (50%) BB/TH/ST (5%)	HE (33%) MV (6%)	Tab. 21
<i>Kinder unter 3 Jahren mit Ganztagsplatz (mehr als 35 Wo.Std.) (Anteil, O/W)</i>								
2020	O: 79% W: 49%	O: 82% W: 40%	O: 80% W: 47%	O: 82% W: 58%	O: 83% W: 50%	O: 79% W: 45%	O: 78% W: 60%	Abb. 45
<i>Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Ganztagsplatz (mehr als 35 Wo.Std.), (Anteil, O/W)</i>								
2020	O: 80% W: 46%	O: 84% W: 42%	O: 82% W: 46%	O: 82% W: 57%	O: 83% W: 49%	O: 80% W: 43%	O: 79% W: 58%	Abb. 46
<i>Kinder mit Mittagsverpflegung (ohne Schulkinder), (Anteil)</i>								
2020	76%	62%	74%	91%	85%	72%	91%	Tab. 23
<i>Land mit höchsten bzw. dem geringsten Anteil an Kindern mit Mittagsverpflegung (ohne Schulkinder), (Land, Anteil)</i>								
2020	MV (100%) BW (45)	MV/HH (100%) BW (36%)	MV/ HH (100%) BW (41%)	MV/ HH (100%) RP (67%)	MV (100%) BW (62%)	MV/BE (100%) BW (45%)	MV (100%) SH (70%)	Tab. 23
<i>Schulkinder in Kindertageseinrichtungen (Anzahl, Anteil an Kindern in Kitas/Horten)</i>								
2020	512.800 14%	29.000 5%	45.600 8%	29.400 16%	16.500 13%	259.700 19%	132.500 15%	Abb. 48, Tab-band
<i>In Horteinrichtungen betreute Schulkinder 2020 (Anteil an allen Schulkindern in Kitas/Horten)</i>								
2020	65%	42%	53%	59%	52%	71%	67%	Abb. 50
<i>Nur für Schulkinder zuständiges päd. Personal (Anteil am gesamten päd. Personal, D/O/W)</i>								
2020	D: 6% O: 12% W: 4%	D: 2% O: 5% W: 2%	D: 3% O: 8% W: 2%	D: 7% O: 9% W: 6%	D: 5% O: 10% W: 3%	D: 8% O: 19% W: 5%	D: 6% O: 9% W: 4%	Abb. 52

Betrachtet man einführend zunächst die Bedeutung der Träger für die Kinder und fragt danach, welcher Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen Angebote welches Trägers nutzt, zeigt sich, dass 17% der Kinder Einrichtungen der katholischen Kirche/Caritas besuchen, 15% der EKD/Diakonie, 5% der AWO und 3% des DRK (vgl. Abb. 10). Somit sind die vier hier näher betrachteten Wohlfahrtsverbände für 40% der Kinder in den Kitas zuständig. Öffentliche Träger haben mit einem Anteil von 36% etwa eine gleiche Bedeutung und 23% der Kinder besuchen Angebote sonstiger Träger.

Wie es sich bereits bei der Verteilung der Kitas andeutet (siehe Kapitel 1), zeigen sich jedoch auch bezogen auf die Verteilung der Kinder zwischen den Ländern deutliche Unterschiede hinsichtlich der Bedeutung der einzelnen Träger: Für die katholische Kirche/Caritas lässt sich fast schon eine Zweiteilung erkennen: Während in den ostdeutschen Flächenländern, den Stadtstaaten und Schleswig-Holstein maximal 5% der Kinder in Kitas eine Einrichtung dieses Trägers besuchen und er damit eine geringe Bedeutung in den Ländern hat, spielt er in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und dem Saarland mit einem Anteil von mindestens einem Viertel der Kinder in Kitas eine sehr große Rolle (vgl. Abb. 30).

Abb. 30: Kinder in Kindertageseinrichtungen 2020 nach ihrem Anteil bei den verschiedenen Trägern (Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder; Anteile)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen
→ Tab. 2.5, Tab. 2.6 und Tab. 2.7

Die EKD/Diakonie ist in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen mit einem Anteil von mindestens 20% der Kinder, die in diesen Ländern in Kitas sind, vergleichsweise stark vertreten. Verhältnismäßig wenig bringt sie sich hingegen in den Ländern Brandenburg und Sachsen ein. Hier besuchen lediglich 8% der Kinder in Kitas eine Einrichtung der EKD/Diakonie. Die AWO ist mit einem Anteil von 15% der im Land betreuten Kinder besonders stark in Thüringen vertreten, aber auch in den Ländern Schleswig-Holstein, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und

Sachsen bringt sie sich mit einem Anteil von zwischen 7 und 9% der Kinder, die eine Kita besuchen, vergleichsweise stark ein. Eine eher geringe Bedeutung spielt sie in Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, wo maximal 2% der Kinder in Einrichtungen der AWO betreut werden. Das DRK ist in Mecklenburg-Vorpommern besonders stark vertreten. Dort besuchen immerhin 11% der Kinder in Kindertageseinrichtungen eine solche, die sich in Trägerschaft des DRK befindet. Aber auch in Niedersachsen ist das DRK mit einem Anteil von 9% der Kinder vergleichsweise stark vertreten. Eine im Trägervergleich geringe Bedeutung spielt das DRK hingegen in Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, dem Saarland, Berlin und Sachsen-Anhalt, wo maximal 2% der Kinder in Einrichtungen des DRK betreut werden. Die öffentlichen Träger spielen besonders in Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt eine große Rolle. In diesen Ländern stellen sie für mindestens 45% der Kinder in Kindertageseinrichtungen das Angebot zur Verfügung. Demgegenüber haben sie in Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern mit einem Anteil von maximal 25% der Kinder eine vergleichsweise geringe Bedeutung.

5.1 Förderung und Betreuung verschiedener Altersgruppen im Trägervergleich

Mit der Bildungsbeteiligungsquote^M wird erfasst, wie viele Kinder einer Altersgruppe eine Kindertageseinrichtung besuchen, gemessen an ihrer Gesamtzahl in der Bevölkerung. Dabei ist vor allem für die Kindertageseinrichtungen und ihre Träger die Frage relevant, wie viele Kinder überhaupt die Kindertageseinrichtungen besuchen. Für die drei Altersgruppen der unter Dreijährigen, der Drei- bis Fünfjährigen und der Kindern im (Grund-)Schulalter ist die Bildungsbeteiligung sehr unterschiedlich, was sowohl damit zusammenhängen dürfte, dass die entsprechenden Rechtsansprüche zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingeführt wurden beziehungsweise werden und der Ausbau in unterschiedlicher Weise vorangeschritten ist, als auch damit, dass sich die Eltern für diese drei Altersgruppen in unterschiedlichem Maße einen Platz in einer Kita oder einem Hort wünschen. Vor diesem Hintergrund wird die Bildungsbeteiligung in den Kitas der verschiedenen Träger einzeln für die drei genannten Altersgruppen dargestellt.

5.1.1 Bildungsbeteiligungsquote von Kindern im Alter von unter drei Jahren

Die Bildungsbeteiligungsquote der Kinder im Alter von unter drei Jahren lag im Jahr 2020 bundesweit bei 35,0% (Olszenka und Böwing-Schmalenbrock 2020). Da in dieser Altersgruppe die Kindertagespflege als gleichrangiges Angebot neben den Kitas steht und die Kindertagespflege für diese Altersgruppe einen Teil der Angebote zur Verfügung stellt, ist die Bildungsbeteiligung der unter Dreijährigen in Kitas etwas geringer. Im Jahr 2020 besuchten 29,3% der unter dreijährigen Kinder eine Kita (vgl. Tab. 2.3 im Kinder-Tabellenband). Obwohl in den vergangenen Jahren ein starker Ausbau der Angebote in den Kitas für diese Altersgruppe stattgefunden hat (vgl. dazu ausführlich Abschnitt 2.2), ist die Bildungsbeteiligungsquote seit 2015 um lediglich 1,1 Prozentpunkte von damals 28,2% gestiegen. Das hängt vor allem mit dem hohen Anstieg dieser Altersgruppe in der Bevölkerung zusammen. Denn je größer die Anzahl der Kinder in der Bevölkerung ist, umso mehr Plätze müssen geschaffen werden, allein um die Bildungsbeteiligungsquote konstant zu halten.

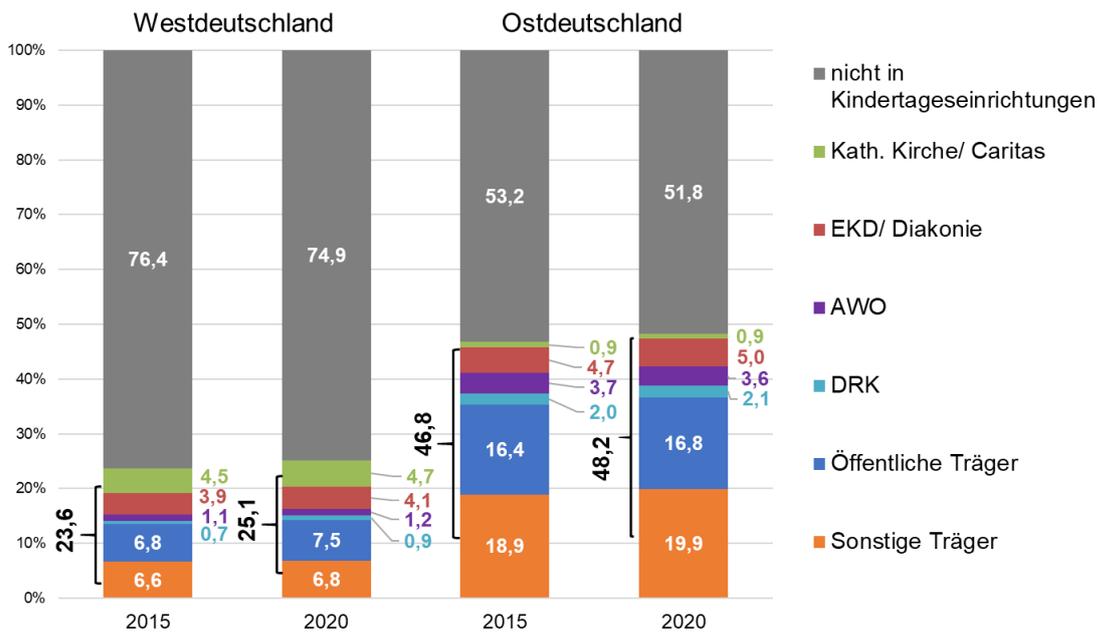
Die Bildungsbeteiligungsquote der unter Dreijährigen, die durch die Träger gesichert wird, ist erwartungsgemäß sehr unterschiedlich. Im Jahr 2020 hatten die beiden konfessionellen Träger mit einer Bildungsbeteiligungsquote von 4,3%, die Einrichtungen in Trägerschaft der EKD/Diakonie und 4,0% der unter Dreijährigen, die Einrichtungen in Trägerschaft der katholischen Kirche/Caritas besuchten, eine etwa gleichgroße Bedeutung. 1,6% der unter Dreijährigen besuchten Einrichtungen der AWO

und 1,1% nutzen Einrichtungen des DRK. Ergänzend sei erwähnt, dass jeweils 9,2% aller unter Dreijährigen in Kitas öffentlicher oder sonstiger Träger waren.

In der zeitlichen Entwicklung wird erkennbar, dass die Bildungsbeteiligungsquote im Vergleich zu 2015 außer bei der AWO, wo die Bildungsbeteiligungsquote konstant geblieben ist, bei allen Trägern in einem sehr geringen Maße gesteigert werden konnte – bei den konfessionellen Trägern jeweils um +0,2 Prozentpunkte und beim DRK um +0,1 Prozentpunkt. Am stärksten, aber immer noch auf einem sehr geringen Niveau war der Anstieg bei den öffentlichen Trägern mit +0,4 Prozentpunkten zu beobachten. Das heißt, ein größerer Anteil der unter Dreijährigen besucht Angebote der vier Wohlfahrtsverbände, was auch damit zusammenhängt, dass sich die Träger in den Ausbau eingebracht haben und somit mehr unter Dreijährige durch ihre Angebote erreicht werden konnten.

Bereits die entsprechenden Ergebnisse für Ost- und Westdeutschland zeigen, dass sich erstens die Bedeutung der Träger zwischen den Ländergruppen unterscheidet. Als eindrücklichstes Beispiel sei hier die katholische Kirche/Caritas benannt. Im Jahr 2020 besuchten 0,9% der unter Dreijährigen in Ostdeutschland eine Kita in deren Trägerschaft. Obwohl hier die Bildungsbeteiligungsquote mit 48,2% deutlich höher liegt als in Westdeutschland (25,1%), besuchten in Westdeutschland mit 4,7% der unter Dreijährigen ein deutlich höherer Anteil der unter Dreijährigen eine Kita der katholischen Kirche/Caritas. Zweitens lässt sich beobachten, dass die bundesweiten Trends in der zeitlichen Entwicklung nicht in gleicher Weise in Ost- und Westdeutschland stattgefunden haben (vgl. Abb. 31).

Abb. 31: Bildungsbeteiligungsquote von unter dreijährigen Kindern 2015 und 2020 nach Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; DOI: 10.21242/22543.2015.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 2.3

Nimmt man die Länderebene in den Blick, wird deutlich, dass sich die Bildungsbeteiligungsquote zwischen den Trägern zum Teil stark voneinander unterscheidet. Zudem wird in der zeitlichen Entwicklung teilweise zwischen den Trägern im Ländervergleich ein deutlicher Unterschied sichtbar (vgl. Tab. 2.3 im Kinder-Tabellenband). Diese Unterschiede auf Länderebene dürften sowohl mit der Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen durch unter Dreijährige insgesamt im Land zusammenhängen, als auch damit, welche Bedeutung die Träger im Land generell im Rahmen der FBBE

haben und welchen Stellenwert sie den Angeboten für die unter Dreijährige beimessen. Das heißt, dass die Bedeutung der einzelnen Träger in den Ländern mit einer geringen Bildungsbeteiligungsquote im Mittel meist geringer ist als in Ländern mit einer hohen Bildungsbeteiligungsquote. So liegt diese Quote in Nordrhein-Westfalen – dem Land mit der geringsten Bildungsbeteiligungsquote von unter Dreijährigen in Kitas – bei insgesamt 19,4%. Die knapp nach den öffentlichen Trägern größte Bedeutung für die unter Dreijährigen hat hier die katholische Kirche/Caritas – 4,2% dieser Altersgruppe besuchen eine Kita in katholischer Trägerschaft. Demgegenüber haben die verschiedenen Träger in Sachsen-Anhalt – dem Land mit der höchsten Bildungsbeteiligungsquote von 57,0% – insgesamt schon eine deutlich höhere Bedeutung. So besuchen beispielsweise bereits 29,8% der unter Dreijährigen eine Kita in Trägerschaft der öffentlichen Träger, sodass hier bereits die Angebote einer einzigen Trägergruppe für einen größeren Anteil der unter Dreijährigen angeboten werden, als die Bildungsbeteiligung in Kitas insgesamt in NRW ist.

Insgesamt zeigt sich, dass mit Ausnahme von Bayern oder dem Saarland entweder die öffentlichen oder die sonstigen Träger die größte Bedeutung für die Bildungsbeteiligung der unter Dreijährigen haben. In Bayern und dem Saarland ist es die katholische Kirche/Caritas (vgl. Tab. 18). In der zeitlichen Entwicklung seit 2015 zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen. So gibt es mit Rheinland-Pfalz und Berlin zwei Länder, in denen die Bildungsbeteiligungsquote der unter Dreijährigen insgesamt leicht gesunken ist. In Rheinland-Pfalz ist dabei vor allem die Bedeutung der konfessionellen sowie der sonstigen Träger zurückgegangen, während die der öffentlichen gestiegen ist. In Berlin ist hingegen die Bedeutung der AWO und der öffentlichen Träger zurückgegangen, während die der sonstigen Träger gestiegen ist. In allen anderen Ländern ist die Bildungsbeteiligungsquote der unter Dreijährigen zwischen 2015 und 2020 gestiegen. In Niedersachsen, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen ist dabei auch die Bedeutung aller Träger bei den unter Dreijährigen gestiegen. In den weiteren Ländern zeigen sich vor allem bei den freien Trägern ganz unterschiedliche Veränderungen.

Tab. 18: Bildungsbeteiligungsquote der unter Dreijährigen 2020 nach Trägern (Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder; Anteile; Veränderungen zwischen 2015 und 2020 in Prozentpunkten)

Land	Unter 3-Jährige in Kitas - Insgesamt	Davon					
		Öffentliche Träger	EKD/ Diakonie	Kath. Kirche/ Caritas	AWO	DRK	Sonstige Träger
2020							
Deutschland	29,3	9,2	4,3	4,0	1,6	1,1	9,2
Westdeutschland	25,1	7,5	4,1	4,7	1,2	0,9	6,8
Ostdeutschland	48,2	16,8	5,0	0,9	3,6	2,1	19,9
Schleswig-Holstein	26,8	6,7	8,8	0,5	1,7	1,7	7,6
Hamburg	43,1	0,3	5,2	1,0	1,0	1,6	34,1
Niedersachsen	25,7	8,1	5,4	3,5	1,1	2,3	5,3
Bremen	24,6	5,9	4,1	1,1	2,0	0,9	10,7
Nordrhein-Westfalen	19,4	4,4	2,9	4,2	1,8	1,1	5,0
Hessen	26,8	10,1	4,0	2,3	0,9	0,3	9,1
Rheinland-Pfalz	28,6	14,6	4,2	7,6	0,1	0,1	2,0
Baden-Württemberg	25,3	10,3	3,5	4,9	0,4	0,1	6,0
Bayern	27,2	6,7	4,5	7,3	1,4	0,7	6,6
Saarland	26,8	8,6	2,6	10,7	1,7	0,0	3,2
Berlin	41,4	8,6	3,9	0,8	1,1	0,1	26,9
Brandenburg	52,2	25,7	4,5	0,4	3,4	2,2	16,0
Mecklenburg-Vorpommern	49,5	5,8	6,3	0,7	5,0	5,5	26,2
Sachsen	46,4	17,1	4,4	0,6	3,9	2,7	17,6
Sachsen-Anhalt	57,0	29,8	6,0	1,1	2,8	1,3	16,1
Thüringen	52,9	18,7	7,3	2,5	8,0	3,3	13,1
2015							
Deutschland	28,2	8,7	4,0	3,8	1,6	0,9	9,1
Westdeutschland	23,6	6,8	3,9	4,5	1,1	0,7	6,6
Ostdeutschland	46,8	16,4	4,7	0,9	3,7	2,0	18,9
Schleswig-Holstein	24,3	5,8	7,2	0,5	1,6	1,6	7,6
Hamburg	39,4	0,2	5,3	0,8	1,0	1,3	30,7
Niedersachsen	22,4	6,7	4,8	2,9	0,9	1,9	5,3
Bremen	22,3	4,6	4,6	1,0	1,3	1,0	9,8
Nordrhein-Westfalen	18,7	4,6	2,8	4,1	1,6	0,8	4,7
Hessen	25,2	8,9	3,6	2,3	0,8	0,2	9,3
Rheinland-Pfalz	28,6	13,6	4,5	8,2	0,1	0,1	2,2
Baden-Württemberg	24,3	9,3	3,6	4,8	0,4	0,1	6,1
Bayern	25,4	5,9	4,2	6,9	1,4	0,5	6,5
Saarland	26,1	8,5	2,7	10,1	1,8	0,0	3,1
Berlin	41,8	9,4	3,9	0,9	1,6	0,0	25,9
Brandenburg	50,1	24,2	4,0	0,5	3,8	2,1	15,4
Mecklenburg-Vorpommern	44,9	5,4	5,3	0,6	4,7	5,1	23,9
Sachsen	43,9	16,5	3,9	0,5	3,7	2,5	16,8
Sachsen-Anhalt	56,7	29,5	5,5	1,1	3,1	1,3	16,3
Thüringen	50,3	17,2	7,5	2,4	7,8	3,4	12,1
Veränderung zwischen 2020 und 2015 (in Prozentpunkten)							
Deutschland	+1,1	+0,4	+0,2	+0,2	-0,0	+0,1	+0,1
Westdeutschland	+1,5	+0,7	+0,2	+0,2	+0,1	+0,2	+0,2
Ostdeutschland	+1,5	+0,3	+0,3	-0,0	-0,2	+0,1	+1,0
Schleswig-Holstein	+2,6	+0,9	+1,6	-0,0	+0,0	+0,1	-0,0
Hamburg	+3,7	+0,1	-0,1	+0,1	-0,0	+0,2	+3,4
Niedersachsen	+3,3	+1,3	+0,6	+0,7	+0,1	+0,5	+0,0
Bremen	+2,3	+1,3	-0,5	+0,1	+0,7	-0,1	+0,9
Nordrhein-Westfalen	+0,7	-0,2	+0,1	+0,1	+0,2	+0,3	+0,3
Hessen	+1,6	+1,2	+0,3	-0,0	+0,1	+0,1	-0,2
Rheinland-Pfalz	-0,1	+1,0	-0,3	-0,6	+0,0	-0,0	-0,2
Baden-Württemberg	+1,0	+1,0	-0,1	+0,1	-0,0	+0,0	-0,1
Bayern	+1,7	+0,8	+0,3	+0,4	-0,0	+0,2	+0,0
Saarland	+0,7	+0,2	-0,1	+0,6	-0,2	+0,0	+0,1
Berlin	-0,5	-0,9	-0,0	-0,1	-0,5	+0,0	+1,0
Brandenburg	+2,1	+1,5	+0,5	-0,1	-0,4	+0,1	+0,6
Mecklenburg-Vorpommern	+4,6	+0,4	+1,0	+0,0	+0,4	+0,5	+2,3
Sachsen	+2,5	+0,6	+0,5	+0,1	+0,2	+0,2	+0,9
Sachsen-Anhalt	+0,3	+0,3	+0,5	-0,0	-0,3	-0,0	-0,2
Thüringen	+2,6	+1,5	-0,3	+0,1	+0,2	-0,0	+1,0

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen

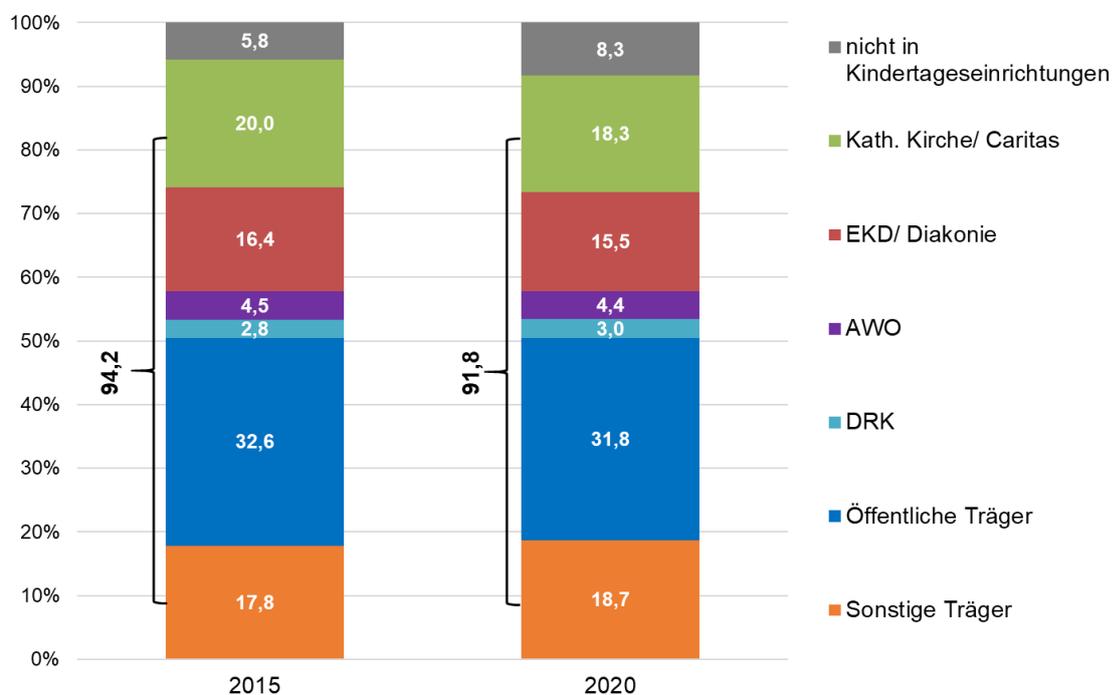
→ Tab. 2.3

5.1.2 Bildungsbeteiligungsquote der Drei- bis Fünfjährigen

Die Bildungsbeteiligungsquote der Drei- bis Fünfjährigen ist deutlich höher als die der unter Dreijährigen. Im Jahr 2020 lag sie bundesweit bei 91,7%, was bedeutet, dass nahezu jedes Kind im Alter ab drei Jahren eine Kindertageseinrichtung besucht. Im Vergleich zu 2015 ist die Quote leicht um 2,5 Prozentpunkte zurückgegangen. Demnach besuchten zuletzt anteilig weniger Kinder dieser Altersgruppe eine Kindertageseinrichtung als fünf Jahre zuvor. Aufgrund des Bevölkerungsanstiegs in dieser Altersgruppe sind es allerdings absolut mehr Kinder als noch vor fünf Jahren. Dieser Rückgang in der Bildungsbeteiligungsquote kann verschiedene Ursachen haben, so kann beispielsweise der Ausbau aus ganz unterschiedlichen Gründen nicht in ausreichendem Maße vorangeschritten sein oder es gab weniger Eltern, die ein solches Angebot wünschen (worauf die Elternbefragungen des DJI aus den letzten Jahren allerdings nicht hindeuten; vgl. Kayed et al. 2022; Anton et al. 2021; Alt et al. 2020; Alt et al. 2019).

Auch für diese Altersgruppe ist die Bildungsbeteiligungsquote, die durch die verschiedenen Träger sichergestellt wurde, sehr unterschiedlich (vgl. Abb. 32). Von den freien Trägern ist die katholische Kirche/Caritas am bedeutsamsten. 18,3% dieser Altersgruppe besuchen eine Kita, in dieser Trägerschaft. Aber auch die EKD/Diakonie hat mit 15,5% eine vergleichsweise hohe Bedeutung. In Einrichtungen der AWO und des DRK befinden sich 4,4 bzw. 3,0% der Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren. Zudem sei erwähnt, dass die größte Bedeutung wiederum die öffentlichen Träger haben. Mit 31,8% besucht fast ein Drittel der Drei- bis Fünfjährigen eine Einrichtung eines öffentlichen Trägers. Darüber hinaus besuchen 18,7% dieser Altersgruppe Einrichtungen sonstiger Träger.

Abb. 32: Bildungsbeteiligungsquote von drei- bis fünfjährigen Kindern 2015 und 2020 nach Trägern (Deutschland, Anteile)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; DOI: 10.21242/22543.2015.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 2.4

In der zeitlichen Entwicklung zwischen 2015 und 2020 zeigt sich, dass der leichte Rückgang der Bildungsbeteiligungsquote zwar bei der Mehrzahl, allerdings nicht bei allen Trägern zu beobachten

ist. So ist die Bildungsbeteiligungsquote beim DRK leicht um 0,2 Prozentpunkte gestiegen und auch bei den sonstigen Trägern (+0,9 Prozentpunkte).

Wie bereits für die Altersgruppe der unter Dreijährigen festgestellt werden konnte, zeigen sich auch bei der Bildungsbeteiligung der Drei- bis Fünfjährigen Unterschiede in der Bedeutung der Träger zwischen Ost- und Westdeutschland. Die Bildungsbeteiligungsquote dieser Altersgruppe unterscheidet sich zwischen den Ländergruppen kaum (Westdeutschland: 91,2%; Ostdeutschland: 93,6%). Die größten Unterschiede lassen sich bei der katholischen Kirche/Caritas beobachten. Während in Westdeutschland mehr als jedes fünfte drei- bis fünfjährige Kind (22,1%) eine Kita in Trägerschaft einer katholischen Kirche/Caritas besucht, sind es in Ostdeutschland nur etwa 2 von 100 (2,2%). Auch die EKD/Diakonie hat in Westdeutschland eine höhere Bedeutung für die Drei- bis Fünfjährigen als in Ostdeutschland, allerdings ist dieser Unterschied nicht so groß. In Westdeutschland besuchen im Jahr 2020 16,8% dieser Altersgruppe eine Kita in deren Trägerschaft, während es in Ostdeutschland nur etwa jedes zehnte Kind war. Sowohl die AWO als auch das DRK haben in Ostdeutschland jeweils eine größere Bedeutung als in Westdeutschland. Die öffentlichen Träger sind mit einer Bildungsbeteiligung von jeweils knapp 32% in den beiden Ländergruppen gleichbedeutend.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können entsprechende Analysen nicht auf Länderebene und im Zeitvergleich beobachtet werden.

5.1.3 Bildungsbeteiligungsquote der Grundschul Kinder

Nach der Einschulung besteht für Kinder die Möglichkeit, nach und teilweise auch vor dem Unterricht Bildungs- und Betreuungsangebote zu nutzen. Das können Angebote sein, die in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt werden und als sogenannte Hortangebote bezeichnet werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass Angebote besucht werden, die in schulischer Verantwortung liegen und daher den offenen oder (teil-)gebunden Ganztagschulen zugeordnet werden. Die Länder verfolgen bei der sogenannten Ganztagsbetreuung von (Grund-)Schulkindern^M ganz unterschiedliche Strategien und haben die verschiedenen Angebotsformen in der Vergangenheit in unterschiedlicher Weise ausgebaut. Während beispielsweise Nordrhein-Westfalen fast ausschließlich auf offene Ganztagschulen setzt, lassen sich in den meisten ostdeutschen Flächenländern für den überwiegenden Anteil der Grundschul Kinder Hortangebote finden.

Die unterschiedlichen Länderstrategien führen dazu, dass ausgehend von der Bildungsbeteiligung in den Hortangeboten nicht zwangsläufig Rückschlüsse auf die Versorgung der (Grund-)Schulkinder gezogen werden können. Zudem geben die Ergebnisse der KJH-Statistik noch keine abschließende Auskunft darüber, wie stark sich die Träger in die Betreuung und Bildung von (Grund-)Schulkindern einbringen, denn neben den Hortangeboten bieten sie mitunter beispielsweise Angebote über die Kinder- und Jugendarbeit an Ganztagschulen an.

Über die Kita-Statistik lässt sich allerdings beobachten, welcher Anteil der Kinder Hortangebote nutzt und welche Bedeutung die verschiedenen Träger dabei einnehmen. Im Jahr 2020 besuchen bundesweit 512.774 Schulkinder ein solches Angebot (vgl. Tab. 2.7 im Kinder-Tabellenband). Dabei handelt es sich mit etwa 495.000 Kindern zum überwiegenden Anteil um Grundschul Kinder. Lediglich 17.920 Kinder, das heißt etwa 3,5% der Schulkinder in Hortangeboten, sind bereits älter. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können diese beiden Gruppen im Folgenden nicht mehr getrennt werden, was dazu führt, dass die Bildungsbeteiligungsquoten, die an den vier Grundschuljahrgängen berechnet wurden, leicht überschätzt sind.³⁶

³⁶ Um keine Genauigkeit zu suggerieren, die nicht vorliegt, wird die Bildungsbeteiligungsquote der Schulkinder nachfolgend ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Im Vergleich zu den Altersgruppen der unter Dreijährigen und der Drei- bis Fünfjährigen nehmen die vier Wohlfahrtsverbände bei der Schulkindbetreuung eine viel geringere Bedeutung ein. Bundesweit besuchen etwa 17% aller Grundschul Kinder ein Hortangebot. Lediglich 2% der Grundschul Kinder besuchen Angebote in Trägerschaft der EKD/Diakonie und jeweils 1% besucht Angebote der katholischen Kirche/Caritas, der AWO und des DRK. Für diese Altersgruppe sind die öffentlichen Träger deutlich bedeutsamer als für die beiden jüngeren Altersgruppen. Allein 9% der Grundschul Kinder sind in Angeboten der öffentlichen Träger und schließlich besuchen 4% der Grundschul Kinder Angebote der sonstigen Träger (vgl. Tab. 19).

Die Bildung und Betreuung von Grundschulkindern erfolgt in Ostdeutschland deutlich häufiger in Hortangeboten als in Westdeutschland. Während in Ostdeutschland etwa jedes zweite Grundschulkind ein Hortangebot besucht, ist es in Westdeutschland nicht einmal jedes zehnte Kind. Dabei spielen neben dem Ausbau der Angebote – wie bereits beschrieben – vor allem auch die Strategien der Länder eine große Rolle, ob die Ganztagsangebote für Grundschul Kinder verstärkt über die Schulen erfolgen sollen oder über die Kinder- und Jugendhilfe. In Westdeutschland sind jeweils etwa 1% in Angeboten der katholischen Kirche/Caritas, der EKD/Diakonie und der AWO; etwa 4% der Kinder in Angeboten der öffentlichen Träger und bei sonstigen Trägern sind 2% der Kinder. Diese geringe Bedeutung spiegelt sich auch in den westdeutschen Ländern wider. Lediglich in Bayern haben die freien Träger eine etwas höhere Bedeutung bei der Schulkindbetreuung. Dort ist die Bildungsbeteiligung in Hortangeboten allerdings auch generell höher als in den weiteren westdeutschen Ländern.

In Ostdeutschland hat die katholische Kirche/Caritas für die Grundschul Kinder generell keine Bedeutung, was sich auch so in den Ländern widerspiegelt. Die EKD/Diakonie hat für die Grundschul Kinder in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt die höchste Bedeutung. Hier besuchen rund 8% dieser Altersgruppe entsprechende Angebote. Außer in den beiden Ländern Berlin und Thüringen, in denen generell (nahezu) keine Hortangebote über die Kinder- und Jugendhilfe gemeldet werden, hat die AWO in den weiteren ostdeutschen Ländern eine Bildungsbeteiligungsquote von 4 bis 5%. Das DRK hat vor allem in Mecklenburg-Vorpommern mit 7% eine vergleichsweise sehr hohe Bedeutung. Insgesamt haben in Ostdeutschland allerdings die öffentlichen Träger mit einer Bildungsbeteiligung von fast 30% die größte Bedeutung für die Grundschul Kinder. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass sie in den Ländern Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt zwischen 40 und 55% der Grundschul Kinder betreuen.

Tab. 19: Bildungsbeteiligungsquote von Schulkindern in Hortangeboten 2020 nach Trägern (Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder; Anteile)

Land	Insgesamt	Davon					
		Öffentliche Träger	EKD/ Diakonie	Kath. Kirche/ Caritas	AWO	DRK	Sonstige Träger
<i>Bildungsbeteiligungsquote von Schulkindern in Hortangeboten (in %)</i>							
Deutschland	17	9	2	1	1	1	4
Westdeutschland	9	4	1	1	1	0	2
Ostdeutschland	54	29	4	0	3	2	16
Schleswig-Holstein	9	3	2	0	1	1	4
Hamburg	2	0	0	0	0	0	2
Niedersachsen	12	4	2	1	1	1	4
Bremen	13	8	1	0	1	0	3
Nordrhein-Westfalen	0	0	0	0	0	0	0
Hessen	11	6	1	1	0	0	3
Rheinland-Pfalz	6	3	1	1	0	0	1
Baden-Württemberg	6	4	0	1	0	0	2
Bayern	20	8	3	4	2	0	2
Saarland	8	5	0	1	1	0	1
Berlin	0	0	0	0	0	0	0
Brandenburg	86	55	6	1	4	1	19
Mecklenburg-Vorpommern	73	16	8	1	4	7	36
Sachsen	91	54	4	0	5	3	25
Sachsen-Anhalt	78	41	8	1	4	2	22
Thüringen	1	0	0	0	0	0	0

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen

5.2 Förderung und Betreuung von Kinder mit Eingliederungshilfe im Trägervergleich

Kindertageseinrichtungen leisten in verschiedener Hinsicht einen wichtigen Beitrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, die aufgrund eines sonderpädagogischen Förderbedarfs Eingliederungshilfe erhalten. Sie ermöglichen von Anfang an deren Bildungsbeteiligung, indem sowohl in Einrichtungen, die nur für Kinder mit Behinderung vorgesehen sind, als auch in integrativen Kindertageseinrichtungen entsprechende Plätze und (Fach-)Personal bereitgestellt werden. Darüber hinaus hat die inklusive Pädagogik – nicht zuletzt aufgrund der 2009 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention – längst in die Kindertageseinrichtungen Einzug gehalten und gilt als Qualitätsmerkmal der frühen Bildung (vgl. Heimlich 2019; Deutsches Jugendinstitut 2013). Somit kommt auch Kindertageseinrichtungen die Aufgabe zu, einen Beitrag dazu zu leisten, alle Kinder frühzeitig in die Gesellschaft zu integrieren, mit dem Ziel, dass die Kinder mit Eingliederungshilfe gemeinsam mit den Kindern ohne Eingliederungshilfe eine Kita besuchen und zusammen gefördert werden.

Bei einem Förderbedarf für ein Kind können die Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtungen nicht eigenständig eine Eingliederungshilfe für diese Kinder beantragen, vielmehr ist dabei auch die Beteiligung der Eltern gefragt und die Bewilligung durch das Sozial- und Jugendamt ist eine Bedingung (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014). Entsprechend (zeit)aufwendig gestaltet sich dieser Prozess. In dem komplexen Geflecht zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe wird seit Jahren unter anderem über die Zuständigkeit sowie die Finanzierung der Leistungen diskutiert. Mit dem neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) sollen die Zuständigkeiten der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung zusammengeführt werden. Somit ist die Kinder- und Jugendhilfe ab dem Jahr 2028 für alle Kinder und Jugendlichen zuständig und es gibt keine unterschiedlichen Zuständigkeiten mehr durch das SGB VIII und das SGB XII (Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021).

Im Folgenden wird genauer darauf eingegangen, wie die Trägerlandschaft mit dem Ziel der gemeinsamen Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Eingliederungshilfe umgeht und welche in diesem Zusammenhang stehenden Entwicklungen sich in den letzten Jahren zeigen. Dafür kann die KJH-Statistik deshalb genutzt werden, weil bereits seit vielen Jahren für jedes Kind erfasst wird, ob es in der Kindertageseinrichtung Eingliederungshilfe wegen einer körperlichen, wegen einer geistigen oder wegen einer drohenden bzw. seelischen Behinderung³⁷ erhält und auch ob Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe in den Einrichtungen angestellt ist.

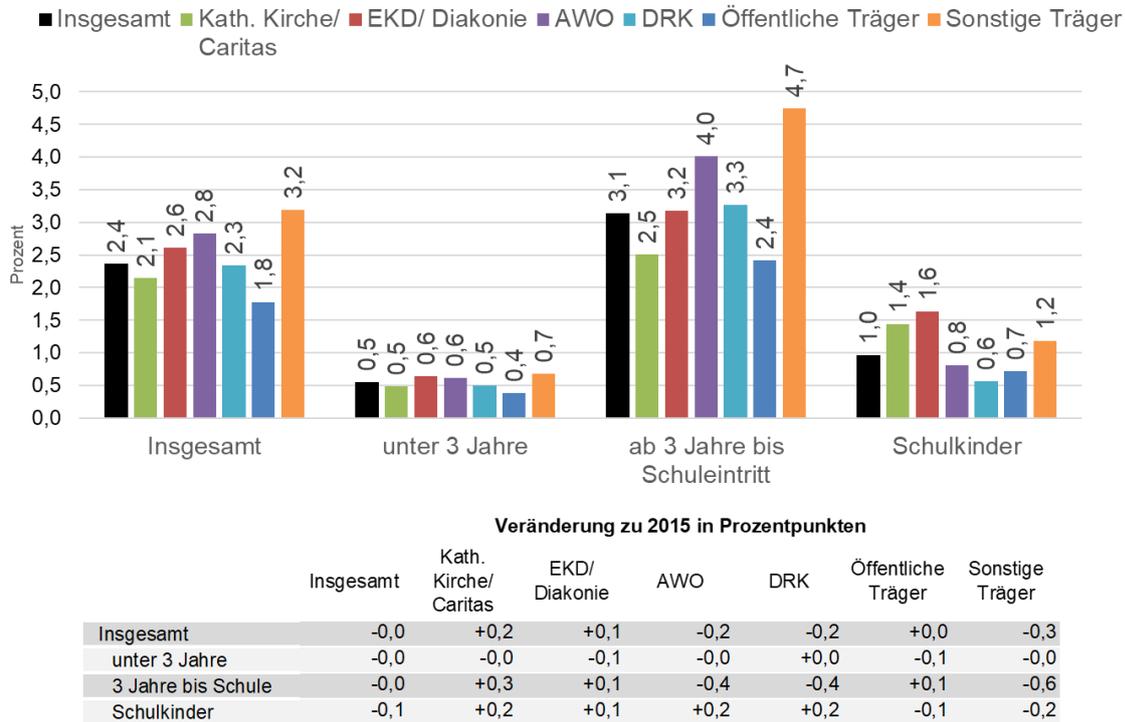
2020 erhalten deutschlandweit 88.720 Kinder in einer Kindertageseinrichtung Eingliederungshilfe wegen mindestens einer Form der Behinderung (vgl. Tab. 2.10 im Kinder-Tabellenband); das entspricht 2,4% aller Kinder, die eine Kindertageseinrichtungen besuchen (vgl. Abb. 33). Zwar sind in den letzten fünf Jahren etwa 8.000 Kinder mit mindestens einer Form der Behinderung in den Kitas hinzugekommen, prozentual zeigt sich bei ihrem Anteil an allen Kita-Kindern jedoch keine Veränderung. Deren Anteil lag auch 2015 bei 2,4%.

Hinsichtlich der Verteilung der Kinder mit Eingliederungshilfe^M auf die Trägergruppen bestätigt sich teilweise die Verteilung aller Kinder auf die Träger, d.h. dass dort, wo sich insgesamt die meisten Kinder befinden, auch die meisten Kinder mit Eingliederungshilfe vorzufinden sind. Allerdings zeigen sich auch einige Abweichungen (vgl. Tab. 2.10 im Kinder-Tabellenband in Kombination mit Kapitel 2.2): Beim DRK sind sowohl gemessen an allen Kindern als auch von den Kindern mit Eingliederungshilfe je 3% untergebracht. Der Anteil der EKD/Diakonie ist bei den Kindern mit Eingliederungshilfe etwas höher als insgesamt (15% aller Kinder bzw. 17% der Kinder mit Eingliederungshilfe sind in evangelischen Kitas), ebenso wie jener der AWO (5% zu 6%). Bei der katholischen Kirche/Caritas ist es umgekehrt zu der EKD/Diakonie; es befinden sich rund 17% von allen Kindern bzw. 15% der Kinder mit Eingliederungshilfe in katholischen Kitas. Doch auch die Bedeutung der beiden Vergleichsgruppen, also der öffentlichen und der sonstigen Träger, sollte an dieser Stelle erwähnt werden, denn beide tauschen hier sozusagen ihre Stellung in der Platzverteilung: Während die öffentlichen Träger den mit Abstand größten Anteil aller Kita-Kinder (36%) auf sich verbuchen, gefolgt von sonstigen Trägern (23%), gehen von den Kindern mit Eingliederungshilfe 31% in eine Kita eines sonstigen und „nur“ 27% in eine öffentliche Kindertageseinrichtung.

Zusammenfassend fallen zwei Trägergruppen mit leicht überdurchschnittlichen Anteilen an Kindern mit Eingliederungshilfe auf (vgl. Abb. 33), dabei handelt es sich um die EKD/Diakonie (2,6% Kinder mit Eingliederungshilfe) und die AWO (2,8%). Die Kitas des DRK (2,3%) sowie der katholischen Kirche/Caritas (2,1%) haben hingegen einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe. Darüber hinaus haben die öffentlichen Träger mit 1,8% den geringsten Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe und die sonstigen Träger weisen mit 3,2% den höchsten Wert auf.

37 Drohende oder seelische Behinderung nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i.V.m. SGB XII (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII)

Abb. 33: Kinder mit Eingliederungshilfe 2020 nach Altersgruppen und Trägern (Deutschland; Anteile an allen Kita-Kindern; Veränderung zwischen 2015 und 2020 in Prozentpunkten)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; DOI: 10.21242/22543.2015.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 2.10 und Meiner-Teubner et al. 2016: 75ff.

Es sind bereits Unterschiede zwischen den Altersgruppen angeklungen. Deutschlandweit über alle Träger hinweg sind 90% (80.000 Kinder) der Kinder mit Eingliederungshilfe im Alter zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt, 4% (3.800 Kinder) sind unter drei Jahre alt und knapp 6% (4.900 Kinder) besuchen bereits die Schule. Entsprechend verteilen sich die Anteile an Kindern mit Eingliederungshilfe gemessen an allen Kita-Kindern ungleichmäßig auf die Altersgruppen. So bekommen Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt mit insgesamt 3,1% im Verhältnis überdurchschnittlich oft Eingliederungshilfe, während die unter Dreijährigen (0,5%) und die Schulkinder (1,0%) seltener Eingliederungshilfe in den Kitas erhalten (vgl. Abb. 33). Dass die jüngsten Kinder nur sehr diese Form der zusätzlichen Förderung und Unterstützung erhalten, kann vielfältige Gründe haben (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014): Zum einen zeigen sich die Förderbedarfe teilweise erst mit fortschreitendem Alter der Kinder bzw. nimmt es Zeit in Anspruch bis eine Diagnose vorliegt und die Eingliederungshilfe tatsächlich gewährt wird. Zum anderen können gerade für unter Dreijährige auch institutionelle Barrieren die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung erschweren oder die länger andauernde Suche nach einem die Förderbedarfe berücksichtigenden Angebot.

Die differenzierteren Trägeranalysen nach Altersgruppen zeigen nun, dass die Unterschiede zwischen den Trägern bei den unter Dreijährigen nur minimal voneinander abweichen (vgl. Abb. 33). Bei den Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt lassen sich hingegen Unterschiede beobachten: Während die EKD/Diakonie mit 3,2% und das DRK mit 3,3% etwa im Mittel aller Träger liegen, ist der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe bei der AWO mit 4,0% etwas höher und bei der katholischen Kirche/Caritas leicht unterdurchschnittlich. Die katholischen Kitas haben damit vergleichbare Anteile wie die öffentlichen Träger. Die sonstigen Träger haben mit 4,7% einen fast doppelt so hohen Anteil. Für die Schulkinder sieht die Verteilung zwischen den Trägern noch einmal

anders aus. Hier fallen evangelische und katholische Träger mit leicht überdurchschnittlichen Anteilen an Kindern mit Eingliederungshilfe auf, während die AWO und vor allem das DRK leicht unterdurchschnittliche Werte haben.

Richtet man seinen Blick noch einmal zusätzlich auf die Verteilung der Kinder nach den drei erhobenen Arten der Behinderung, für die die Eingliederungshilfe bezogen wird, zeigen sich nur wenige Trägerunterschiede. Differenziert wird dabei zwischen der Eingliederungshilfe wegen körperlicher Behinderung, geistiger Behinderung und drohender/seelischer Behinderung. Generell lässt sich beobachten, dass die Anteile der Kinder mit körperlicher (0,7%) und mit geistiger Behinderung (0,8%) etwas geringer sind als die Anteile der Kinder mit drohender oder seelischer Behinderung an allen Kindern in Kitas (1,3%)(vgl. Tab. 20). Sowohl bei der EKD/Diakonie als auch bei der AWO ist der Anteil der Kinder mit drohender oder seelischer Behinderung wenig höher als im Mittel aller Träger. Bei der katholischen Kirche/Caritas sind die Anteile der Kinder mit körperlicher und geistiger Behinderung wenig geringer als im Mittel aller Träger. Die Anteile bei den öffentlichen Trägern liegen bei allen drei Arten der Behinderung leicht unter dem Durchschnitt, die der sonstigen Träger jeweils leicht darüber.

Tab. 20: Kinder mit Eingliederungshilfe 2020 nach Art der Behinderung und Trägern (Deutschland; Anteile an allen Kindern in Kitas)

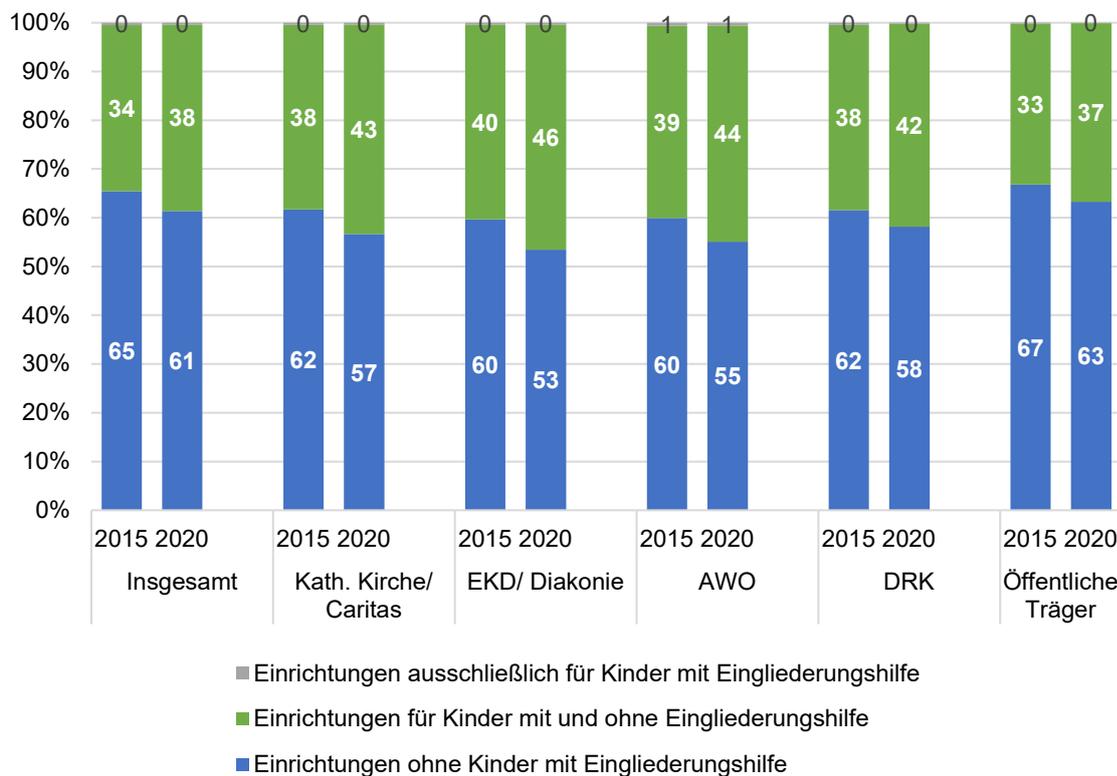
Kinder mit Eingliederungshilfe wegen ...	Insgesamt	Davon					
		Öffentliche Träger	EKD/Diakonie	Kath. Kirche/Caritas	AWO	DRK	Sonstige Träger
		<i>Anteil (in %)</i>					
... mindestens einer Form der Behinderung	2,4	1,8	2,6	2,1	2,8	2,3	3,2
... körperlicher Behinderung	0,7	0,5	0,7	0,5	0,8	0,7	1,0
... geistiger Behinderung	0,8	0,5	0,8	0,5	0,7	0,8	1,3
... drohender oder seelischer Behinderung	1,3	1,0	1,5	1,3	1,6	1,3	1,5

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 2.10

Hinsichtlich des Ziels einer integrativen Betreuung und Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung soll im Folgenden ein Blick auf die Verteilung der Kinder mit Eingliederungshilfe auf die Einrichtungen und auch innerhalb der Einrichtungen auf die Gruppen nähere Hinweise bringen.

5.2.1 Einrichtungsarten zur Förderung und Betreuung von Kindern mit Eingliederungshilfe

Bei den Einrichtungsarten wird unterschieden zwischen Einrichtungen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe, integrativen Einrichtungen mit sowohl Kindern mit als auch ohne Eingliederungshilfe und Einrichtungen ausschließlich für Kinder mit Eingliederungshilfe.

Abb. 34: Kindertageseinrichtungen 2015 und 2020 nach Art der Betreuung von Kindern mit Eingliederungshilfe nach Trägern (Deutschland; Anteile)

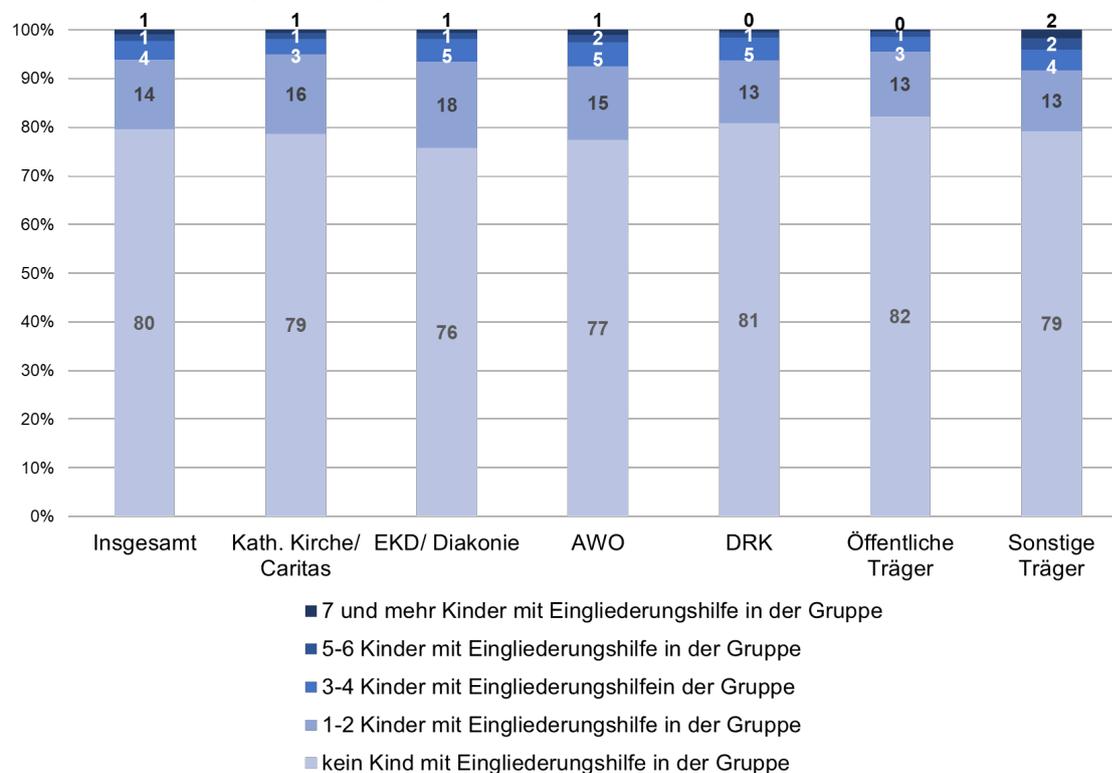
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; DOI: 10.21242/22543.2015.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 1.6 und 1.5

Bundesweit und trägerübergreifend sind im Jahr 2020 mit 61% die Mehrzahl der Kitas eine solche Einrichtung, die keine Kinder mit Eingliederungshilfe hatte. 38% der Kitas werden sowohl von Kindern mit als auch ohne Eingliederungshilfe besucht, sodass man bei ihnen von integrativen Einrichtungen sprechen kann. Einrichtungen, in denen ausschließlich Kinder mit Eingliederungshilfe betreut werden sind mit 0,4% Ausnahmefälle (vgl. Abb. 34). Zwischen 2015 und 2020 hat bei allen Trägern ein erkennbarer Ausbau an integrativen Einrichtungen stattgefunden, der gleichzeitig mit einem Rückgang des Anteils der Kitas ohne Kinder mit Eingliederungshilfe zusammenhängt. Keine bzw. nur minimale Veränderungen gab es mit Blick auf die Einrichtungen ausschließlich für Kinder mit Eingliederungshilfe, wobei hier jedoch auch positiv anzumerken ist, dass alle Träger Einrichtungen dieser Art abgebaut haben. Für das Jahr 2020 zeigt der Trägervergleich, dass Kitas in Trägerschaft der EKD/Diakonie, die von allen Trägern den größten Anteil an integrativen Einrichtungen aufweisen, fast schon ein nahezu ausgewogenes Verhältnis von Einrichtungen mit und ohne Kinder mit Eingliederungshilfe. Bei ihnen sind 46% integrative Kitas, gefolgt von der AWO (44%), der katholischen Kirche/Caritas (43%) und dem DRK (42%). Die öffentlichen Träger haben mit 37% den geringsten Anteil an integrativen Kitas. Sowohl auf Länderebene als auch im Trägervergleich innerhalb der einzelnen Länder zeigen sich hierbei jedoch deutliche Unterschiede (vgl. dazu Tab. 1.5 im Kinder-Tabellenband).

Neben der Zusammensetzung der Kitas mit Kindern mit Eingliederungshilfe kommt es mit Blick auf die Frage nach der Umsetzung integrativer Formen der Bildung und Betreuung auch darauf an, ob die Kinder mit Eingliederungshilfe untereinander in einer Gruppe betreut werden oder gemeinsam mit (überwiegend) Kindern ohne Eingliederungshilfe. Um dies zu untersuchen, wurde sowohl die

Anzahl an Kindern mit Eingliederungshilfe pro Gruppe ausgewertet als auch ihr Anteil in den Gruppen. Bei der Anzahl wurde unterschieden zwischen Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe, Gruppen mit ein oder zwei, Gruppen mit drei oder vier, Gruppen mit fünf oder sechs und Gruppen mit mindestens sieben Kindern mit Eingliederungshilfe (vgl. Abb. 35)³⁸.

Abb. 35: Gruppen in Kindertageseinrichtungen 2020 nach Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe in der Gruppe und Trägern (Deutschland; Anteile)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 2.9-1

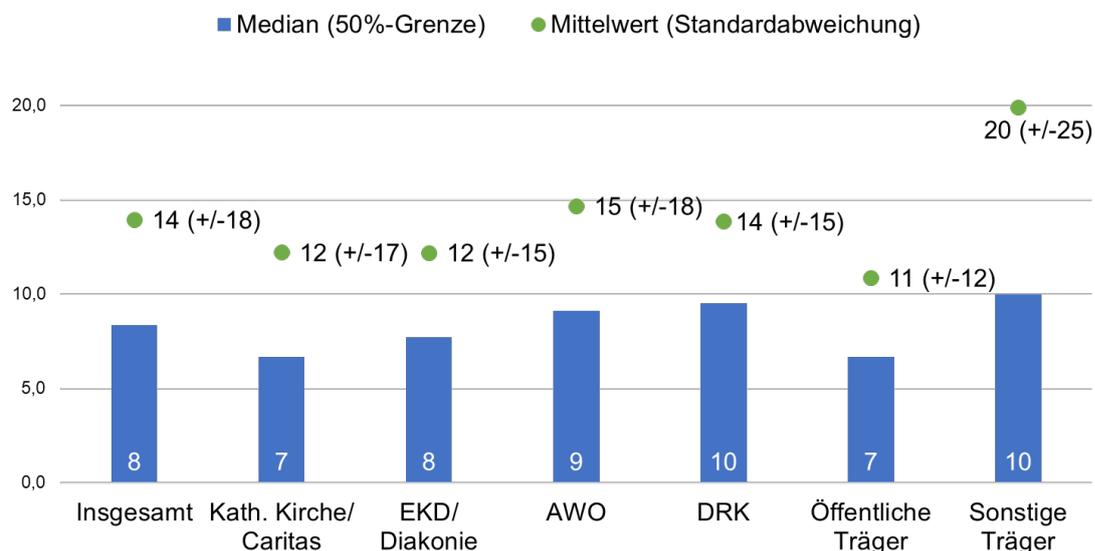
Deutlich wird auf den ersten Blick die Dominanz der Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe. Ihr Anteil liegt bei insgesamt 80% aller Gruppen und fällt bei den freien Trägern geringer aus als bei den öffentlichen. Der geringste Anteil an Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe findet sich mit 76% in evangelischen Kitas. Damit weist die EKD/Diakonie nicht nur den größten Anteil an integrativen Einrichtungen, sondern auch an integrativen Gruppen auf und die öffentlichen Träger jeweils den geringsten. Mit zunehmender Anzahl an Kindern mit Eingliederungshilfe sinkt auch Ihr Anteil in den Gruppen. Das heißt, wenn in einer Gruppe (auch) Kinder mit Eingliederungshilfe zu finden sind, dann meist nur ein oder zwei Kinder (in 14% aller Gruppen bzw. 70% der Gruppen mit mind. einem Kind mit Eingliederungshilfe) und nur selten mehr als sechs (1% bzw. 2%). Da jedoch der pädagogische und inklusionsbezogene Alltag nicht nur von der Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe in der Gruppe, sondern auch von der jeweiligen Gruppengröße – bzw. der Anzahl der Kinder ohne Eingliederungshilfe in der Gruppe – abhängt, wird im Folgenden das Verhältnis der Kinder mit und ohne Eingliederungshilfe in den Gruppen betrachtet.

Abb. 36 zeigt für jene Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe, welcher Anteil der Kinder eine Eingliederungshilfe erhält. Ausgewiesen sind zwei Maße der zentralen Tendenz, und

³⁸ In Tab. 2.9-1 im Kinder-Tabellenband werden die Anteile und die zugehörigen absoluten Zahlen zusätzlich für Ost- und Westdeutschland ausgewiesen.

zwar der Mittelwert als grüne Punkte und der Median (bzw. die 50%-Grenze) als blaue Säulen. Es zeigt sich: Bundesweit liegt der Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe in den Einrichtungen 2020 in mindestens 50% der Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe in der Gruppe bei bis zu 8%. In den übrigen 50% dieser Gruppen in Kitas erhalten mindestens 8% der Kinder Eingliederungshilfe (Median). Im Durchschnitt (Mittelwert) bezieht 2020 mehr als jedes 10. Kind (14%) in den betroffenen Gruppen der Kitas Eingliederungshilfe. Anhand des deutlichen Unterschieds zwischen Mittelwert und Median und aufgrund der hohen Werte der Standardabweichungen vom Mittelwert wird aber noch etwas deutlich: Und zwar, dass eine große Varianz bzw. Spannweite der Anteile an Kindern mit Eingliederungshilfe in den betroffenen Gruppen vorliegt und dass vor allem die vergleichsweise wenigen Gruppen mit sehr vielen oder auch ausschließlich Kindern mit Eingliederungshilfe die Mittelwerte erhöhen. Entsprechend sollten die Mittelwerte mit Vorsicht interpretiert werden und die 50%-Grenze ist der bessere Indikator.

Abb. 36: Mittlerer Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe pro Gruppe (nur Gruppen mit mind. einem Kind mit Eingliederungshilfe) 2020 nach Trägern (Deutschland; Median, Mittelwert, Standardabweichung)



Lesehilfe: In Gruppen mit mind. einem Kind mit Eingliederungshilfe liegt der Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe bei durchschnittlich 14% (Mittelwert), wobei die Anteile in den Gruppen durchschnittlich um 18 Prozentpunkte von diesem Mittelwert abweichen (Standardabweichung). Der mittlere Wert (Median) liegt insgesamt bei 8%, das heißt, dass sich in der Hälfte der betroffenen Gruppen maximal 8% Kinder mit Eingliederungshilfe befinden und in der anderen Hälfte mindestens 8%.

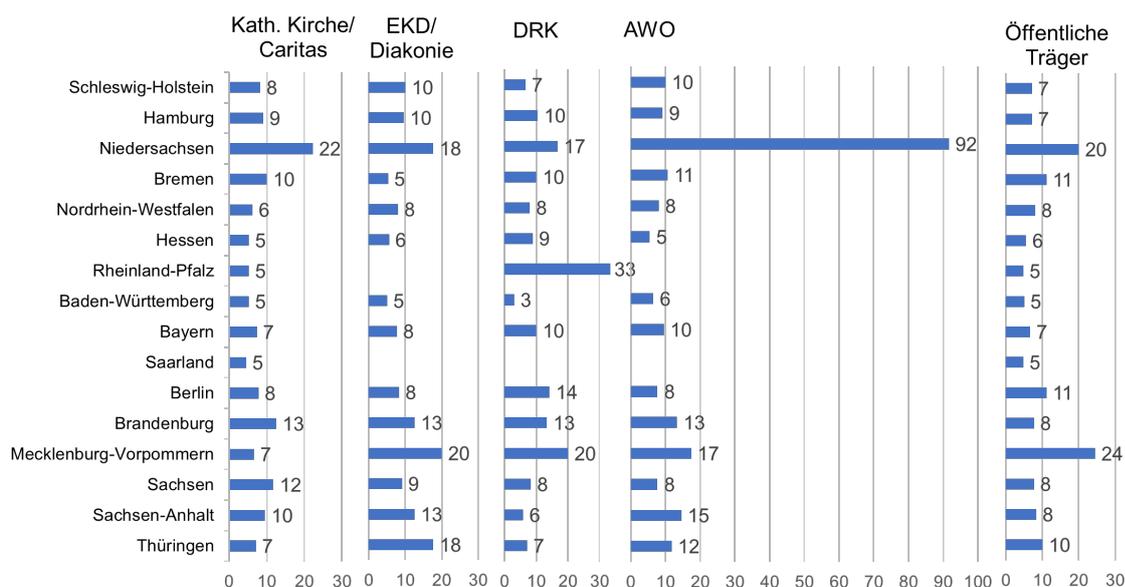
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 2.9

Anhand der Mediane wird im Vergleich der Träger deutlich, dass – wenn nur Gruppen betrachtet werden, in denen sich mindestens ein Kind mit Eingliederungshilfe befindet, bei den katholischen und den öffentlichen Trägern die Kinder mit Eingliederungshilfe breiter bzw. inklusiver auf die Gruppen verteilt werden als etwa bei beim DRK.

Auch Länderunterschiede fallen bezüglich der mittleren Anteile an Kindern mit Eingliederungshilfe pro Gruppe auf (vgl. Abb. 37): So stechen vor allem zwei Länder, nämlich Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern durch überdurchschnittlich hohe Anteile an Kindern mit Eingliederungshilfe pro Gruppe hervor. Dies trifft auf alle Träger zu, mit Ausnahme der katholischen Kirche/Caritas in Meck-

lenburg-Vorpommern. Darüber hinaus weist das DRK in Rheinland-Pfalz einen auffallend hohen Median auf, was aber aufgrund der geringen Fallzahlen (es gibt in Rheinland-Pfalz insgesamt nur neun Kitas des DRK) nicht überinterpretiert werden sollte. Schließlich fällt die AWO auch in Anbetracht der in Niedersachsen generell hohen Anteile dort durch einen ausgesprochen hohen Wert von 92% auf, was nicht durch zu geringe Fallzahlen erklärt werden kann. Trägerübergreifend geringe mittlere Anteile an Kindern mit Eingliederungshilfe pro Gruppe mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe, die allesamt unter dem Gesamtmittel liegen, sind in Baden-Württemberg zu beobachten, wo offenbar generell auf eine inklusivere Betreuung gesetzt wird.

Abb. 37: Mittlere Anteile an Kindern mit Eingliederungshilfe pro Gruppe 2020 nach Trägern (Länder; Median)



Hinweis: Die Werte von der EKD/Diakonie und der AWO im Saarland und in Rheinland-Pfalz liegen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht vor, das DRK hat im Saarland keine Einrichtungen.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen

→ Tab. 2.9

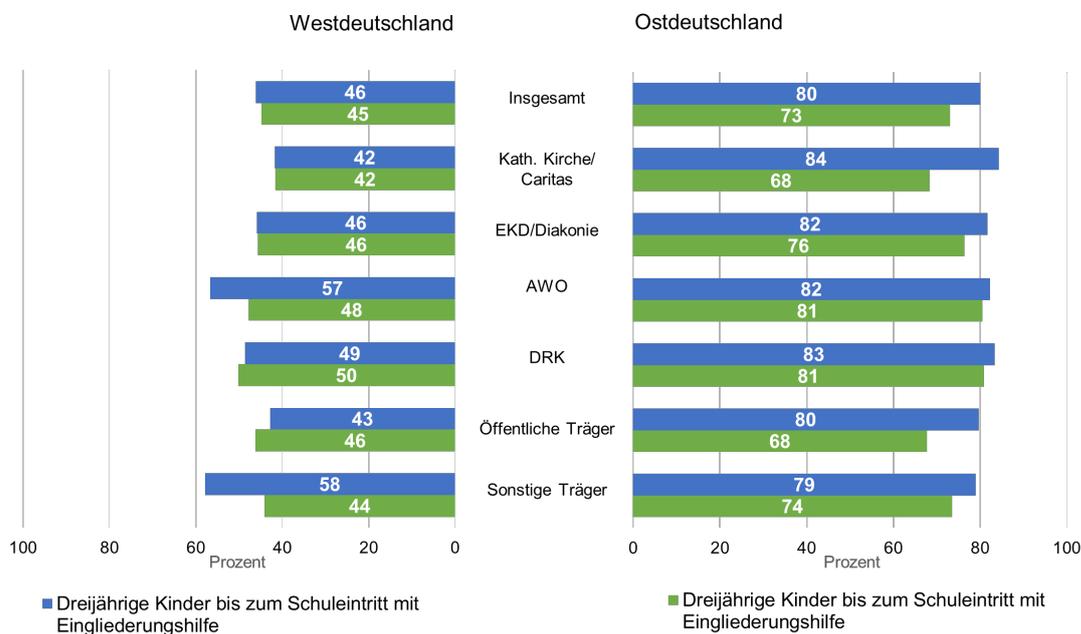
5.2.2 Betreuungsumfänge von Kindern mit Eingliederungshilfe

Auf die wöchentliche Betreuungszeit der Kinder mit Eingliederungshilfe in den Kindertageseinrichtung wird an dieser Stelle nur knapp eingegangen, da das Thema Betreuungsumfänge in Kapitel 5.4 noch ausführlich behandelt wird; dort jedoch für alle Kinder der verschiedenen Altersgruppen. Dem wird an dieser Stelle somit vorweggegriffen, indem für die Gruppe der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt der Anteil an Ganztagsplätzen für jene mit Eingliederungshilfe allen altersgleichen Kinder in den Kitas gegenübergestellt wird. Dabei wird deutlich, dass der Anteil an Ganztagsplätzen aller dreijährigen Kinder bis zum Schuleintritt mit 53,0% nur minimal über dem Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe in dieser Altersgruppe liegt (51,9%). Somit ist anzunehmen, – sofern die vertraglichen Betreuungsumfänge nicht in großem Umfang von den tatsächlich wahrgenommenen abweichen – dass Kinder mit Eingliederungshilfe etwa die gleiche Zeit in Kitas verbringen wie Kinder ohne Eingliederungshilfe.

Schaut man sich jedoch die Ergebnisse für die Ländergruppen im Trägervergleich an, zeigen sich doch Unterschiede. So ist in Westdeutschland der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe mit Ganztagsplätzen bei der EKD/Diakonie, der katholischen Kirche/Caritas und beim DRK vergleichbar mit dem Ganztagsanteil aller Kinder dieser Altersgruppen. Bei der AWO ist der Anteil der Kinder mit

Eingliederungshilfe und Ganztagsplätzen mit 48% jedoch deutlich geringer als der Anteil aller Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt mit Ganztagsplätzen (57%)(vgl. Abb. 38). In Ostdeutschland sind die Anteile der Kinder mit Eingliederungshilfe und Ganztagsplätzen in etwa gleich hoch mit den Anteilen aller altersentsprechenden Kinder in Kitas mit Ganztagsplätzen, sowohl bei der AWO als auch beim DRK. Demgegenüber sind bei der EKD/Diakonie, aber auch bei der katholischen Kirche/Caritas die Anteile der Kinder mit Eingliederungshilfe mit Ganztagsplätzen geringer als die Anteile aller altersentsprechenden Kinder in Kitas mit Ganztagsplätzen. D.h. sowohl bei den konfessionellen Trägern in Ostdeutschland als auch bei der AWO in Westdeutschland haben weniger Kinder mit Eingliederungshilfe einen Ganztagsplatz als alle altersgleichen Kinder in den Kitas, sodass Kinder mit Eingliederungshilfe hier vermutlich weniger Zeit in den Einrichtungen verbringen.

Abb. 38: Anteil an Ganztagsplätzen von Kindern mit Eingliederungshilfe im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Vergleich zu allen Kita-Kindern dieser Altersgruppe 2020 nach Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 2.6 und 2.8

5.2.3 Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe

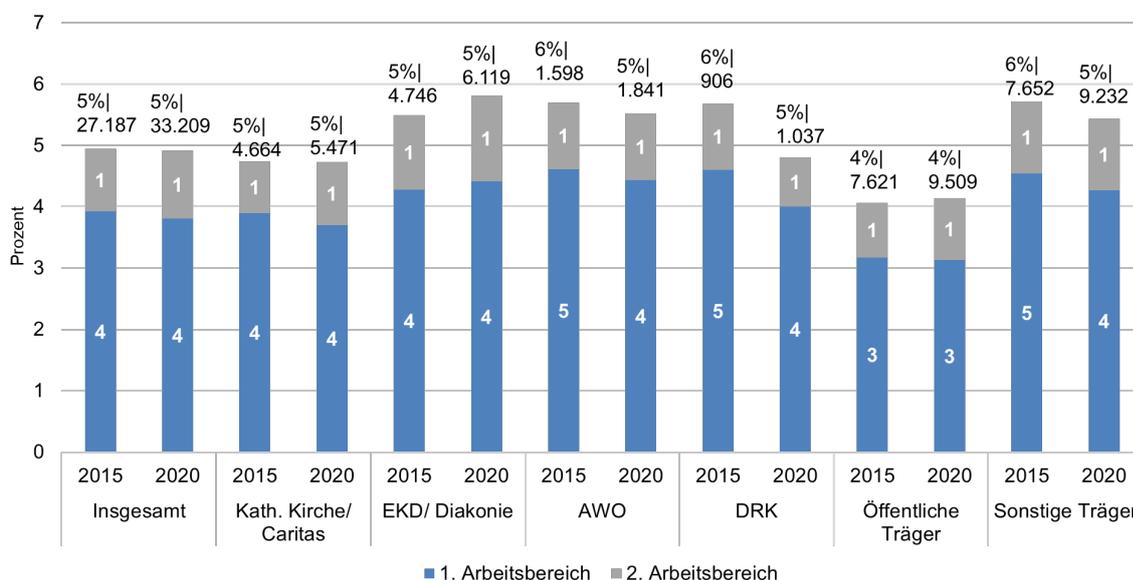
Für eine integrativ hochwertige Bildung ist der Einsatz von Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe unabdingbar (Heimlich 2013). Hinweise darauf, wie viel und mit welchen zeitlichen Umfängen Personal dafür in den Kitas eingesetzt wird, lässt sich mit der Kinder- und Jugendhilfestatistik anhand des Merkmals der Tätigkeit im Arbeitsbereich finden. Dabei handelt es sich konkret um die Tätigkeit „Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe“. ³⁹ Auf die Personalgruppe für die dies im ersten und/oder im zweiten Arbeitsbereich angegeben wurde, wird nachfolgend näher eingegangen.

³⁹ Personal, das in den Kitas zwar für die Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe zum Einsatz kommt, allerdings nicht in der Einrichtung angestellt ist, sondern beispielsweise bei einem einschlägig ausgerichteten Träger, wird nicht über die amtliche Statistik erfasst und muss daher unberücksichtigt bleiben.

Bundesweit arbeiten 2020 über 33.200 Personen als Fachkräfte zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe in einer Kindertageseinrichtung im ersten und/oder zweiten Arbeitsbereich, das entspricht 5% des gesamten pädagogisch tätigen Personals. Die Anteile, die das Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe am gesamten pädagogisch tätigen Personal ausmacht, variieren zwischen den Trägern minimal. Die Spanne reicht dabei lediglich von 4% bei den öffentlichen Trägern bis 6% in den evangelischen Kitas und bei der AWO (vgl. Abb. 39).

Betrachtet man diese Größenordnungen in Relation zu den Kindern mit Eingliederungshilfe, entsteht zunächst der Eindruck, dass das Personal überproportional vertreten ist. Denn es macht 5% des gesamten pädagogischen Personals aus, während lediglich 2,4% der Kinder Eingliederungshilfe erhalten. Auf den zweiten Blick erscheint diese Relation jedoch nicht mehr so unplausibel, da Kinder mit Eingliederungshilfe vereinzelt in den Kitas und Gruppen zu finden sind, sodass das Personal zur Förderung dieser Kinder in diesem Arbeitsbereich vielfach für sehr wenige Kinder zuständig sind und nicht ein gleicher Personalschlüssel wie für die altersentsprechenden Gruppen angesetzt werden kann.

Abb. 39: Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe 2015 und 2020 nach Arbeitsbereichen und Trägern (Deutschland; Anteile und Anzahl des gesamten Förderpersonals)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; DOI: 10.21242/22543.2015.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 3.13 und 3.14

Es lassen sich jedoch noch einige Aussagen zur Verteilung der Arbeitsbereiche treffen.⁴⁰ Es gibt insgesamt fast 69.400 pädagogisch Beschäftigte in den Kitas, für die neben dem ersten noch ein weiterer Arbeitsbereich angegeben wird. Das entspricht etwa 10% der Gesamtgruppe. Von diesen pädagogisch tätigen Personen mit zweitem Arbeitsbereich geht etwa jede zehnte in diesem Bereich der Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe nach. Umgekehrt hat ca. jede sechste Person, die dieser Tätigkeit im ersten Arbeitsbereich nachgeht, einen weiteren, zweiten Arbeitsbereich. Alles in allem führt das dazu, dass etwa 36% von denjenigen, die in einem Arbeitsbereich für die Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe zuständig sind, somit also mehr als jede dritte Fachkraft zur

⁴⁰ Für die kombinierte Betrachtung beider Arbeitsbereiche wurde auf die Publikationen des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen (vgl. Destatis 2020b, Tabelle T6) und der Bereich Verwaltung herausgerechnet, um die Vergleichbarkeit mit der hier verwendeten Definition von pädagogisch tätigem Personal zu ermöglichen.

Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe, einem weiteren Arbeitsbereich in derselben Kindertageseinrichtung nachgeht. Für den größten Anteil ist dieses Tätigkeitsfeld jedoch der einzige Arbeitsbereich, der in der Kita ausgeführt wird. Und so lässt sich für die Gesamtgruppe der 33.209 Personen, die die Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe als (einen) Arbeitsbereich angegeben, zeigen, dass jeweils der mit Abstand größte Teil, genauer drei von vier, dieser Tätigkeit im ersten Arbeitsbereich nachgeht und jede/r Vierte im zweiten Arbeitsbereich (vgl. Tab. 3.13 und Tab. 3.14 im Personal-Tabellenband, eigene Berechnungen). Beim DRK widmet sich sogar nur jede sechste Person, die (auch) für die Förderung von Kinder mit Eingliederungshilfe zuständig ist, dieser Tätigkeit im zweiten Arbeitsbereich, während rund 83% dies als ersten Arbeitsbereich haben (vgl. ebd.).

Im Zeitvergleich zeigt sich: Im Jahr 2020 arbeiten über 6.000 Fachkräfte mehr in diesem Tätigkeitsfeld als fünf Jahre zuvor, ihr Anteil an der Gesamtgruppe bleibt allerdings unverändert (vgl. Abb. 39). Absolut gesehen gab es jedoch zwischen 2015 und 2020 bei allen Trägern einen Ausbau an Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe, was aufgrund des Anstiegs der Kinder mit Eingliederungshilfe wenig erstaunlich ist. Einen prozentualen Anstieg dieser Personalgruppe am gesamten pädagogisch tätigen Personal verzeichnen allerdings nur die evangelischen Träger. Bei den übrigen Trägergruppen ist ihr Anteil an der Gesamtgruppe minimal zurückgegangen.

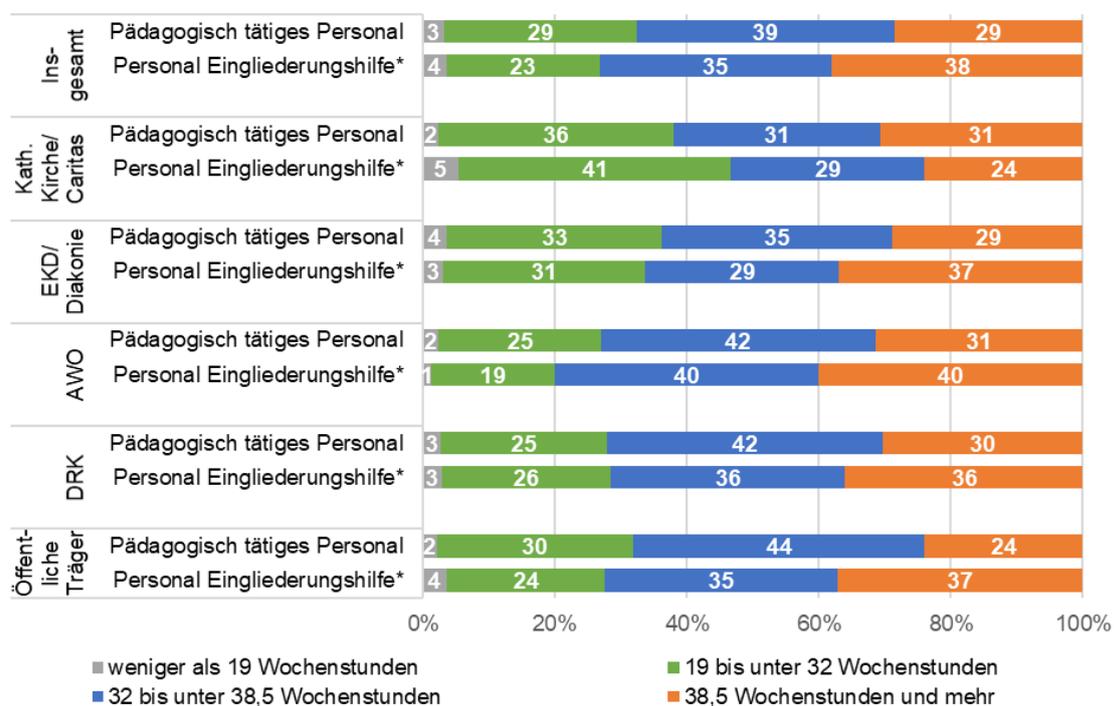
Schaut man sich zusätzlich die Beschäftigungsumfänge des Personals zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe im Vergleich zum gesamten pädagogisch tätigen Personal genauer an, zeigt sich sehr deutlich, dass das Personal zur Förderung von Kindern mit Behinderung wesentlich geringere Beschäftigungsumfänge hat als das pädagogisch tätige Personal insgesamt. So hat ein Viertel dieses Personals einen wöchentlichen Beschäftigungsumfang (inkl. eines möglichen weiteren Arbeitsbereichs) von unter 19 Stunden (vgl. Tab. 3.22 im Personal-Tabellenband) während dieser Anteil beim pädagogisch tätigen Personal insgesamt nur bei 9% liegt. Auf der anderen Seite haben nur 27% des Personals zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe eine Vollzeitbeschäftigung von 38,5 oder mehr Stunden wöchentlich.⁴¹ Beim pädagogisch tätigen Personal insgesamt liegt dieser Anteil hingegen bei 40%. Allerdings zeigen sich dabei deutliche Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland: Während in Westdeutschland über alle Träger hinweg das Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe deutlich häufiger mit weniger als 19 Wochenstunden (32%) in den Kitas beschäftigt ist als das gesamte pädagogisch tätige Personal (10%) und auf der anderen Seite deutlich seltener in Vollzeit tätig ist (23% vs. 43%) sind die Unterschiede zwischen dem Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe und dem gesamten pädagogisch tätigen Personal in Ostdeutschland über alle Träger hinweg deutlich geringer. Darüber hinaus lässt sich für Ostdeutschland zusätzlich beobachten, dass hier das Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe eher etwas längere Beschäftigungsumfänge hat als pädagogisch tätige Personal insgesamt. Insofern scheinen hier regionale Besonderheiten eine sehr hohe Bedeutung zu haben, im Rahmen derer die Träger lediglich gewisse Spielräume nutzen können.

Diese Spielräume deuten sich wiederum bei der Betrachtung der trägerspezifischen Ergebnisse für die beiden Ländergruppen an. In Ostdeutschland ist das Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe bei der katholischen Kirche/Caritas häufig mit geringeren Umfängen angestellt und bei der AWO überdurchschnittlich oft mit höheren Beschäftigungsumfängen. So ist bei der katholischen Kirche/Caritas lediglich jede vierte Person, die zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe angestellt ist, vollzeittätig, während fast die Hälfte (46%) mit weniger als 32 Stunden angestellt ist (vgl. Abb. 41/Abb. 40). Bei der AWO sind in Ostdeutschland hingegen 40% vollzeittätig,

⁴¹ Es zählt die Gesamtarbeitszeit, ggf. inkl. des Arbeitsumfangs im zweiten Arbeitsbereich (vgl. Tab. 3.22 im Personal-Tabellenband). Dort sind diese Befunde zudem für die Trägergruppen und getrennt für Ost- und Westdeutschland aufgeführt.

während nur 20% einen Beschäftigungsumfang von weniger als 32 Stunden haben. Die EKD/Diakonie und das DRK liegen mit den Beschäftigungsumfängen dazwischen und haben ähnliche Beschäftigungsumfänge. Vergleicht man nun die Beschäftigungsumfänge des Personals zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe noch einmal mit den Beschäftigungsumfängen deren pädagogisch tätigen Personal insgesamt zeigen sich dabei geringe Abweichungen in der Richtung, dass – mit Ausnahme der katholischen Kirche/Caritas – das Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe meist einen etwas höheren Beschäftigungsumfang hat als das pädagogisch tätige Personal insgesamt. Bei der katholischen Kirche/Caritas ist das Verhältnis umgekehrt. Hier hat ein höherer Anteil des pädagogisch tätigen Personals insgesamt einen längeren Beschäftigungsumfang als das Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe.

Abb. 40: Pädagogisch tätiges Personal und Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe 2020 nach Beschäftigungsumfang und Trägern (Ostdeutschland; Anteile)



* Erster Arbeitsbereich = Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe

Hinweis: Es wird aus datenschutzrechtlichen Gründen der Gesamt-Beschäftigungsumfang in der Einrichtung ausgewiesen, ggf. inkl. zweitem Arbeitsbereich.

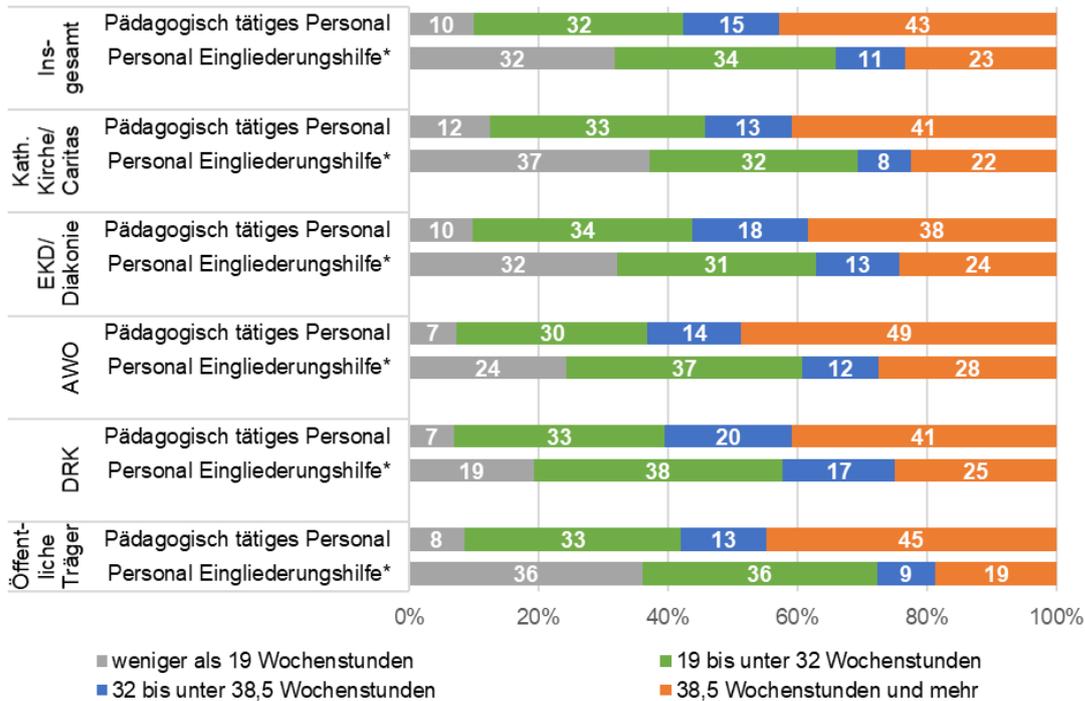
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen

→ Tab. 3.22

In Westdeutschland zeigen sich deutlicher Unterschiede im Trägervergleich hinsichtlich des Beschäftigungsumfangs des Personals zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe. Die vier Wohlfahrtsverbände unterscheiden sich zwar kaum beim Anteil der Vollzeitbeschäftigten, dieser liegt zwischen 22% bei der katholischen Kirche/Caritas und 28% bei der AWO, allerdings ist die Differenz bei den Personen, die mit weniger als einer Halbtagsstelle beschäftigt sind, deutlich höher (vgl. Abb. 41). Hier hat die katholische Kirche/Caritas einen Anteil von 37%, während dieser bei dem DRK nur bei 19% liegt. Zusammengefasst heißt das, dass das Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe bei der katholischen Kirche/Caritas die geringsten Beschäftigungsumfänge hat, gefolgt von der EKD/Diakonie, der AWO und dem DRK. Im Vergleich dazu haben die öffentlichen Träger beim Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe vergleichbare Beschäftigungs-

umfänge wie die katholischen Träger. Richtet man nun seinen Blick auf den Vergleich der Beschäftigungsumfänge zwischen dem Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe und dem gesamten pädagogisch tätigen Personal zeigt sich über alle Träger hinweg, dass das Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe sehr viel häufiger mit geringeren Stundenumfängen angestellt ist als das pädagogisch tätige Personal insgesamt.

Abb. 41: Pädagogisch tätiges Personal und Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe 2020 nach Beschäftigungsumfang und Trägern (Westdeutschland; Anteile)



* Erster Arbeitsbereich = Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe

Hinweis: Es wird aus datenschutzrechtlichen Gründen der Gesamt-Beschäftigungsumfang in der Einrichtung ausgewiesen, ggf. inkl. zweitem Arbeitsbereich.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 3.22

5.3 Förderung und Betreuung von Kinder mit Migrationshintergrund im Trägervergleich

Anspruch der Kindertageseinrichtungen sollte es sein, die bestmögliche Bildung und Erziehung der ihnen anvertrauten Kinder sicherzustellen. Dabei sollen auch die Sprache und grundlegende Wertehaltungen einer Gesellschaft vermittelt werden; das heißt sie sollen auch zur kulturellen und sozialen Integration beitragen. Diese Ziele der Institutionen der Frühen Bildung sind unter anderem für die Integration junger Menschen bedeutsam, die selbst, deren Eltern oder Großeltern im Ausland geboren sind. Zumal die Grundlage für ethnische Bildungsungleichheiten meist schon früh gelegt wird und es mit zunehmendem Alter immer schwieriger wird, entstandene Nachteile auszugleichen (vgl. Pfeiffer/Reuß 2008; Cunha/Heckman 2007). Entsprechend richtet sich die Aufmerksamkeit vielfältiger (Bildungs-)Reformen auch auf Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und darauf, deren Bildungschancen durch Angebote im Rahmen der Kindertagesbetreuung zu verbessern (vgl. Cinar et al. 2013).

Mit diesen Zielstellungen sind gleichzeitig Aufträge und Aufgaben für die Kindertageseinrichtungen verbunden. Die Zusammensetzung der Kinder, auch im Hinblick auf ihren Migrationshintergrund und die in der Familie gesprochene(n) Sprache(n), wirkt sich auf den pädagogischen Alltag und auf die Anforderungen an das pädagogische Personal aus, sodass unter anderem das Wissen über diese Aspekte auch aus Sicht der Einrichtungen und Träger an Bedeutung gewinnt.

5.3.1 Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund

Einen ersten Hinweis auf die Teilhabechancen von Kindern mit Migrationshintergrund bieten die migrationspezifischen Bildungsbeteiligungsquoten, gemessen an der Gesamtbevölkerung. Denn anders als bei der Schulpflicht, handelt es sich bei frühkindlichen Bildungsangeboten um freiwillig in Anspruch genommene Angebote, sodass Eltern entscheiden können, ob sie ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung anmelden. Hierbei könnte angenommen werden, dass sich Familien mit Migrationshintergrund seltener oder später für die Nutzung einer Kita entscheiden, etwa aufgrund kulturell bedingter, unterschiedlicher Erziehungs- und Wertvorstellungen oder fehlenden Strukturwissens beispielsweise über das Anmeldeprozedere oder ihren Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung. Mit den Ergebnissen aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik können allerdings keine Bildungsbeteiligungsquoten der Kinder mit Migrationshintergrund berechnet werden, da keine in gleicher Weise erfassten Ergebnisse zur altersentsprechenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund vorliegen. Hilfsweise können jedoch die Ergebnisse des Mikrozensus herangezogen und zu den amtlichen Bevölkerungsdaten in Bezug gesetzt werden. Diese Quoten werden für die Altersgruppen der unter Dreijährigen und die Drei- bis Fünfjährigen jährlich unter Hinzuziehung der Ergebnisse des Mikrozensus durch das Statistische Bundesamt berechnet und veröffentlicht.

Danach nehmen Kinder mit einem Migrationshintergrund deutlich seltener ein Angebot der Kindertagesbetreuung (inkl. Tagespflege) in Anspruch als Kinder ohne Migrationshintergrund. Die Beteiligungsquoten liegen deutschlandweit in der Altersgruppe der unter Dreijährigen bei 21% der Kinder mit Migrationshintergrund im Vergleich zu 43% der Kinder ohne Migrationshintergrund.⁴² Das heißt, die Bildungsbeteiligungsquote der unter Dreijährigen ohne Migrationshintergrund ist doppelt so hoch wie die Bildungsbeteiligungsquote der unter Dreijährigen mit Migrationshintergrund. Dabei haben sich die Bildungsbeteiligungsquoten der Kinder im Alter von unter drei Jahren in den letzten Jahren bei beiden Gruppen merklich erhöht und zwar stärker für die Kinder mit Migrationshintergrund, sodass es in dieser Altersgruppe tendenziell zu einer Verringerung des Einflusses des Migrationshintergrundes auf die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten gekommen zu sein scheint (vgl. Lochner und Jähnert 2020: 98).

Auch bei den Drei- bis unter Sechsjährigen ist ein deutlicher Unterschied in den Beteiligungsquoten zwischen Kindern mit und Kindern ohne Migrationshintergrund zu beobachten, dieser ist jedoch deutlich geringer als bei den jüngeren Kindern (81% zu 99%) und zeigt zuletzt keine Annäherungstendenz.

Wie sich aus den Ergebnissen der DJI Elternbefragung (Kinderbetreuungs-Studie – KiBS) ergibt und im aktuellen DJI Kinder- und Jugendmigrationsreport ausgeführt wird, sind die starken Differenzen in der Beteiligungsquote zwischen unter dreijährigen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund nicht in unterschiedlichen Elternwünschen begründet. Vielmehr zeigen sich keine Unterschiede zwischen dem Betreuungsbedarf von Eltern mit und ohne Migrationshintergrund; die Lücke zwischen

42 Die Ergebnisse zu den migrationsdifferenzierten Beteiligungsquoten wurden vom Statistischen Bundesamt auf Basis des Mikrozensus 2020 und der Bevölkerungsfortschreibung berechnet. Sie sind abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Tabellen/betreuungsquote-migration-unter6jahren-nach-laendern.html#fussnote-1-382978>.

dem Bedarf an einem Platz in einer Kita oder Kindertagespflege auf der einen Seite und der tatsächlichen Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten auf der anderen Seite ist allerdings bei Familien mit Migrationshintergrund auffallend hoch (vgl. ebd.: 99f.).

5.3.2 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen

Nähere Informationen zu den Kindern mit Migrationshintergrund, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, können wiederum über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik gewonnen werden. In der Kita-Statistik wird der Migrationshintergrund^M der Kinder über die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils erhoben. Somit werden nicht nur die Kinder berücksichtigt, die selbst zugewandert sind, sondern auch Kinder zugewanderter Eltern, obwohl die Kinder selbst in Deutschland geboren sind. Darüber hinaus wird nach der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache gefragt, in Bezug darauf, ob die gesprochene Sprache überwiegend Deutsch⁴³ ist. Für jedes Kind, das eine Kita besucht, werden diese beiden Merkmale erhoben und die Ergebnisse für die bekannten Trägergruppen im Folgenden dargestellt.

Kinder mit mindestens einem nicht in Deutschland geborenen Elternteil in Kindertageseinrichtungen

Richtet man seinen Blick zunächst einmal auf die Kinder mit mindestens einem Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde, zeigt sich, dass im Jahr 2020 bundesweit mehr als 1.049.200 Kinder mit mindestens einem nicht in Deutschland geborenen Elternteil eine Kindertageseinrichtung besuchen. Das sind etwa 183.300 mehr als noch im Jahr 2015 (vgl. Tab. 2.13 im Kinder-Tabellenband). Damit hatten zuletzt 28% aller Kinder in Kitas einen Migrationshintergrund. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren leicht gestiegen; fünf Jahre zuvor waren es noch rund 26%.

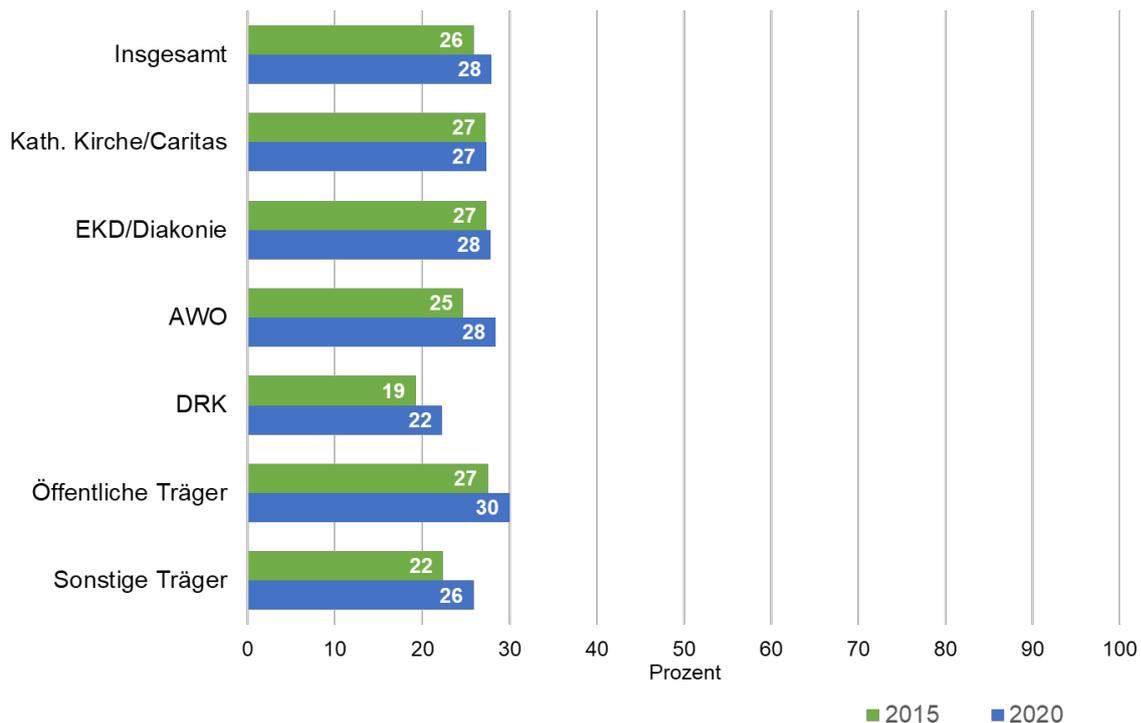
In den verschiedenen Altersgruppen zeigt sich eine vergleichbare Entwicklung des Anteils an Kindern mit mindestens einem nicht in Deutschland geborenen Elternteil: Zwischen 2015 und 2020 ist sowohl bei unter Dreijährigen als auch bei Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt sowie bei den Schulkindern in Hortangeboten ein Anstieg um jeweils rund 2 Prozentpunkte zu beobachten (vgl. Tab. 2.15 im Kinder-Tabellenband). Allerdings unterscheidet sich die Höhe der Anteile in beiden Jahren erkennbar zwischen den Altersgruppen. Während von den unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen knapp 23% mindestens ein Elternteil haben, das im Ausland geboren wurde, trifft das bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bereits auf 31% zu. Unter den Schulkindern in den Kitas haben lediglich 20% einen Migrationshintergrund. Der vergleichsweise geringe Wert bei den Schulkindern ist vor allem auf Ostdeutschland zurückzuführen, denn erstens ist der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund in Ostdeutschland deutlich geringer als in Westdeutschland und der Schulkind-Anteil ist in ostdeutschen Kitas sehr viel höher als in westdeutschen (siehe Kapitel 5.5), sodass der Deutschlandwert stärker als in den anderen Altersgruppen durch die niedrigen Anteile Ostdeutschlands beeinflusst wird. Zweitens zeigt sich aber auch generell für die ostdeutschen Kitas, dass der Anteil an Kindern mit ausländischem Elternteil unter den Schulkindern erkennbar geringer ausfällt als unter den jüngeren Kindern, während in Westdeutschland ein mit dem Alter

43 Es handelt sich um Einschätzungen der Person, die den Erhebungsbogen ausfüllt (zumeist die Einrichtungsleitung, siehe auch Methodenanhang), allerdings liegen vielfach Hinweise aus der Praxis vor, dass dies bei den Eltern erfragt wird. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Fachkräfte in den Kitas durch die engen Kontakte mit Kindern und Eltern ein Wissen über deren Sprachgebrauch in der Familie haben.

der Kinder steigender Anteil festzustellen ist. Für Kinder jeder Altersgruppe fällt auf, dass der Migrationsanteil in ostdeutschen Kitas zwar deutlich geringer ausfällt, aber sich in den letzten fünf Jahren stärker erhöht hat als in westdeutschen Kitas.⁴⁴

Blick man in einem nächsten Schritt auf die Anteile der Kinder mit mindestens einem Elternteil, das nicht in Deutschland geboren ist, im Trägervergleich, zeigt sich, dass zwischen den beiden konfessionellen Trägern und der AWO kaum Unterschiede bestehen. Hier liegt der Anteil im Jahr 2020 jeweils bei 27 bzw. 28% (vgl. Abb. 42).

Abb. 42: Kinder mit mindestens einem nicht in Deutschland geborenen Elternteil 2015 und 2020 nach Trägern (Deutschland; Anteile an allen Kindern in Kitas)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; DOI: 10.21242/22543.2015.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 2.14

Lediglich beim DRK ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kita-Kindern mit 22% etwas geringer. Innerhalb der Länder sind die Unterschiede allerdings deutlich größer, sodass sich deutliche Unterschiede zwischen den Trägern beobachten lassen, wobei sich diese im Ländervergleich zusätzlich unterscheiden. Das heißt, wenn ein Träger in einem Land die geringsten Anteile an Kindern mit Migrationshintergrund in seinen Kitas hat, kann er in einem anderen Land den höchsten Anteil haben. Auffällig ist, dass die AWO in zehn Ländern die höchsten Anteile an Kindern mit Migrationshintergrund an allen Kindern in den Kitas hat – lediglich in Berlin hat sie den geringsten Anteil. Die katholische Kirche/Caritas hat in nahezu allen Ländern, in den sie besonders stark vertreten ist (die Ausnahme bildet hier Baden-Württemberg), jeweils die geringsten Anteile an Kindern mit Migrationshintergrund in ihren Kitas. Dabei handelt es sich um Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und das Saarland. Auf der anderen Seite haben die katholischen Träger in einigen Ländern, in denen sie nicht so stark vertreten sind, die höchsten Anteile – und zwar in Schleswig-Holstein,

⁴⁴ Die zugehörigen Werte sowie weitere Ergebnisse zu den (teilweise altersdifferenzierten) Migrationsanteilen in Ost- und Westdeutschland sowie auf Länderebene, und zwar für die verschiedenen Trägergruppen, sind im Kinder-Tabellenband zu finden (Tab. 2.13 bis 2.15 sowie für die in der Familie vorrangig gesprochene Sprache in den Tab. 2.16 bis 2.20).

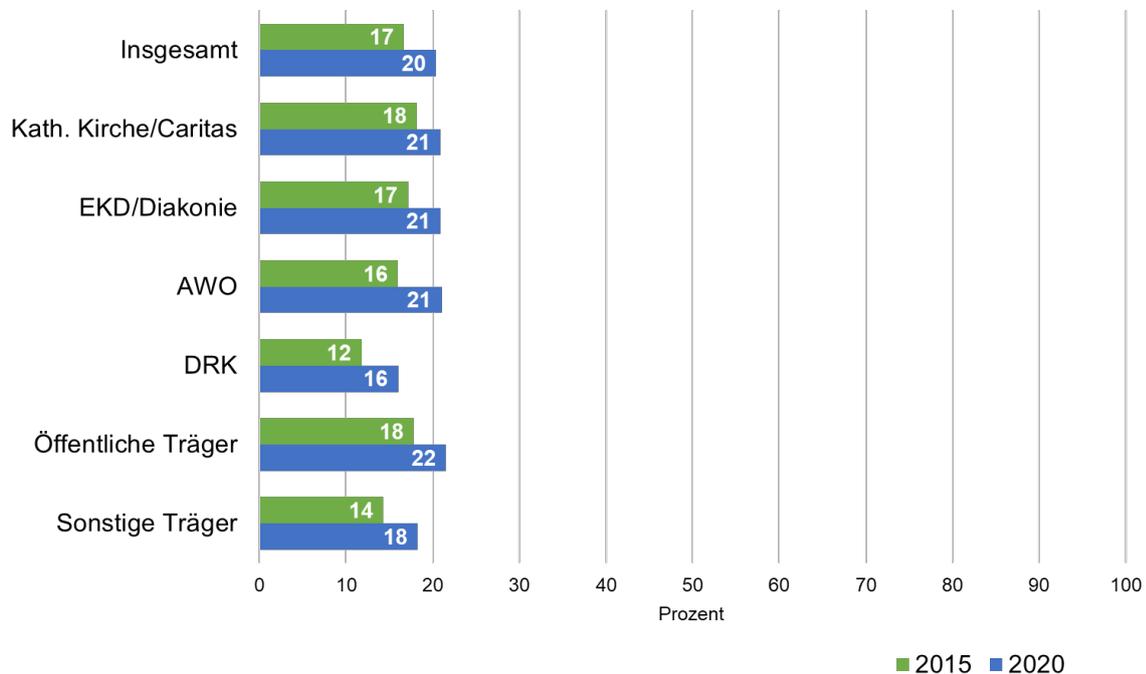
Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen. Darüber hinaus fallen die EKD/Diakonie und das DRK dadurch auf, dass sie in einigen Ländern die geringsten bzw. vergleichsweise geringe Anteile an Kindern mit Migrationshintergrund in ihren Kitas betreuen.

Richtet man nun noch einmal seinen Blick auf die zeitliche Entwicklung, zeigt sich bundesweit bei nahezu allen Trägern ein Anstieg des Anteils an Kita-Kindern mit mindestens einem nicht in Deutschland geborenen Elternteil (vgl. Abb. 42): Dabei wird deutlich, dass sowohl das DRK als auch die AWO einen überdurchschnittlichen Anstieg um zwischen 3 und 4 Prozentpunkten hatte, während die Anteile bei den konfessionellen Trägern minimal (EKD/Diakonie) oder gar nicht (katholische Kirche/Caritas) gestiegen sind. Auf Länderebene lassen sich dabei auch unterschiedliche Entwicklungen im Trägervergleich beobachten, die in manchen Ländern stärker und in anderen geringer ausfallen.

Kinder, die in der Familie vorrangig nicht Deutsch sprechen, in Kitas

Ein Potenzial der Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Migrationshintergrund besteht darin, dass Kinder, mit einer anderen Familiensprache als Deutsch, alltagsintegriert – insbesondere im Umgang mit anderen Kindern und dem Personal – die deutsche Sprache lernen können. Gleichzeitig kann das mit erhöhten Anforderungen beim Personal einhergehen, beispielsweise, weil sie diese Kinder sprachlich anders fördern müssen wie andere Kinder, oder weil die Kommunikation mit den Eltern aufgrund sprachlicher Barrieren schwieriger sein kann. Vor diesem Hintergrund lohnt ein Blick auf die Kinder in Kitas, die zuhause überwiegend eine andere Sprache als Deutsch sprechen^M.

Abb. 43: Kinder, die in der Familie vorrangig nicht Deutsch sprechen, 2015 und 2020 nach Trägern (Deutschland; Anteile an allen Kita-Kindern)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; DOI: 10.21242/22543.2015.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 2.16

Im Jahr 2020 haben 764.437 Kinder, die zuhause vorrangig eine andere Sprache als Deutsch sprechen, einen Platz in einer Kindertageseinrichtung (vgl. Tab. 2.13 im Kinder-Tabellenband). Somit

kann für über 20% aller Kinder, die eine Kindertageseinrichtung in Deutschland besuchen (vgl. Abb. 43), ein erhöhter Sprachförderbedarf angenommen werden.⁴⁵ Ihr Anteil hat sich im Vergleich zu 2015 um fast 4 Prozentpunkte erhöht. Das bedeutet, dass in diesem Zeitraum 206.000 Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen hinzugekommen sind. In dieser Entwicklung kommt unter anderem die vergleichsweise hohe Anzahl an Familien mit jungen Kindern, die insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland eingewandert sind, zum Ausdruck.

Im Trägervergleich werden erneut Unterschiede sichtbar, die schon in ähnlicher Weise für die Kinder mit mindestens einem nicht in Deutschland geborenen Elternteil zu beobachten waren. So ist der Anteil der Kinder in den Kitas, die zuhause vorrangig nicht Deutsch sprechen, an allen Kita-Kindern beim DRK mit 16% am geringsten, während die evangelischen und die katholischen Einrichtungen sowie jene der AWO mit jeweils rund 21% höhere Anteile aufweisen (vgl. Abb. 43). Dieser Anteil hat sich im Fünfjahresvergleich bei allen Trägern erhöht. Vor allem haben aber die Träger, die 2015 noch vergleichsweise geringe Anteile an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache hatten, in dieser Hinsicht aufgeholt: So stieg beispielsweise der Anteil dieser Kinder bei der AWO und dem DRK um mindestens 4 Prozentpunkte (AWO gar 5 Prozentpunkte). Doch auch in evangelischen Kindertageseinrichtungen sind deutliche Anstiege zu verzeichnen (+3,7 Prozentpunkte). Bei der katholischen Kirche/Caritas, bei der der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kitas nur einen sehr geringen Anstieg verzeichnet, fällt der Anstieg des Anteils an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache mit 2,8 Prozentpunkte im Vergleich zu den anderen Trägergruppen zwar gering aus, insgesamt aber dennoch nennenswert.

Vor dem Hintergrund, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund zwischen den Ländern zum Teil erheblich voneinander abweicht (vgl. dazu u.a. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016), ist es notwendig, die Ergebnisse der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Kitas auch auf Länderebene zu prüfen. Trägerunterschiede, die auf Bundes- oder Ost-West-Ebene aufscheinen, können folglich allein dadurch entstehen, dass Träger in Regionen mit hohen Anteilen an Kindern mit Migrationshintergrund besonders präsent sind, während andere Träger verstärkt Kitas in Regionen mit geringen Migrationsanteilen ausgebaut haben.

Zunächst fällt trägerübergreifend das zu erwartende West-Ost-Gefälle auf, womit die deutlich höheren Anteile an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in West- im Vergleich zu Ostdeutschland gemeint sind (vgl. Tab. 21). Der Unterschied zwischen den Ländergruppen ist beim DRK (dort evtl. auch aufgrund dessen seltener Präsenz in Berlin) sowie bei der AWO und bei den öffentlichen Trägern besonders groß, wo jeweils die Migrationsanteile in westdeutschen Kitas mindestens dreimal höher ausfallen als in ostdeutschen Kitas. Bei der EKD/Diakonie ist der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in den Kitas in Westdeutschland mit 23% weit mehr als doppelt so hoch wie der entsprechende Anteil in den ostdeutschen Kitas (9%). Bei der katholischen Kirche/Caritas sind die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland am geringsten, was damit zusammenhängt, dass der Anteil von 21% Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in Westdeutschland im Trägervergleich der geringste Anteil ist, während sie in Ostdeutschland mit einem Anteil von 12% einen der höchsten Anteile haben.

45 Der Sprachförderbedarf kann dabei sehr unterschiedlich ausfallen, da einige Kinder in der Familie ausschließlich eine andere Sprache sprechen, während andere mehrsprachig aufwachsen und zuhause neben einer anderen Sprache auch Deutsch sprechen. Zudem ist zu bedenken, dass auch Kinder, die in der Familie vorrangig deutsch sprechen, einen erhöhten sprachlichen Förderbedarf haben können.

Tab. 21: Kinder, die in der Familie vorrangig nicht Deutsch sprechen, 2020 nach Trägern (Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder; Anteile an allen Kita-Kindern)

Länder	Insgesamt	Öffentliche Träger	EKD/ Diakonie	Katholische Kirche/ Caritas	AWO	DRK	Sonstige Träger
Deutschland	20%	22%	21%	21%	21%	16%	18%
Westdeutschland	24%	27%	23%	21%	28%	21%	22%
Ostdeutschland	11%	9%	9%	12%	9%	6%	14%
Schleswig-Holstein	16%	19%	13%	33%	23%	13%	13%
Hamburg	29%	19%	23%	36%	34%	52%	29%
Niedersachsen	18%	17%	19%	22%	26%	16%	16%
Bremen	37%	50%	25%	33%	53%	36%	23%
Nordrhein-Westfalen	28%	37%	25%	22%	32%	25%	21%
Hessen	34%	34%	32%	38%	35%	30%	33%
Rheinland-Pfalz	23%	22%	26%	23%	35%	27%	21%
Baden-Württemberg	26%	26%	28%	27%	29%	27%	18%
Bayern	19%	22%	20%	14%	20%	17%	20%
Saarland	21%	21%	19%	22%	25%	-	15%
Berlin	32%	37%	25%	28%	37%	41%	31%
Brandenburg	6%	5%	6%	7%	9%	7%	8%
Mecklenburg-Vorpommern	5%	6%	4%	5%	6%	6%	6%
Sachsen	7%	8%	5%	11%	5%	6%	7%
Sachsen-Anhalt	6%	5%	8%	8%	8%	7%	7%
Thüringen	7%	5%	9%	6%	9%	4%	9%

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen

→ Tab. 2.17

Im Ländervergleich fallen vor allem die Stadtstaaten (insbesondere Hamburg und Bremen) auf, denn hier unterscheiden sich die Träger zum Teil erheblich voneinander, während sie sowohl in den ostdeutschen Flächenländern als auch in den westdeutschen Flächenländern ähnlichere Werte aufweisen. In Hamburg sind die höchsten Unterschiede zu beobachten. Hier liegt der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in den Kitas des DRK bei 52%, während in den Kitas der öffentlichen Träger lediglich 19% zuhause vorrangig nicht Deutsch sprechen. Ähnliche Unterschiede lassen sich in Bremen beobachten, allerdings bei anderen Trägern. Hier spricht mehr als jedes zweite Kind, dass eine AWO-Kita besucht zuhause vorrangig nicht Deutsch, während dies nur auf etwa jedes Vierte Kind in einer Kita der EKD/Diakonie und der sonstigen Träger zutrifft.

Länderübergreifend zeigt sich erneut, dass die AWO – wie schon beim Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund – auch beim Anteil der Kinder, die zuhause vorrangig nicht Deutsch sprechen, in den meisten (das heißt in zehn) Ländern die höchsten Anteile hat. Bei den anderen Trägern lässt sich hingegen kein eindeutiges Bild erkennen, so haben sie in einigen Ländern die höchsten, in anderen die geringsten Anteile und in vielen Ländern liegen sie im Mittel.

Schaut man sich abschließend noch an, wie hoch der Anteil der Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil ist, die zuhause vorrangig eine andere Sprache als Deutsch sprechen, trifft dies auf zwei von drei Kinder in Kitas zu (vgl. Tab. 2.19 im Kinder-Tabellenband). Zwischen Ost- und Westdeutschland zeigen sich hier deutliche Unterschiede. Während in Westdeutschland etwa 65% der Kita-Kinder mit Migrationshintergrund in der Familie vorrangig nicht Deutsch sprechen, sind es in Ostdeutschland knapp drei Viertel (73%). Im Trägervergleich zeigt sich, dass sowohl in West- als auch in Ostdeutschland die EKD/Diakonie (West: 67; Ost: 71%) und die AWO (West: 66; Ost: 72%) höhere Anteile an Kindern mit Migrationshintergrund in den Kitas haben, die zuhause vorrangig nicht Deutsch sprechen, als die katholische Kirche/Caritas (West: 63; Ost: 66%) und das DRK (West: 63; Ost: 64%). Das heißt, meist nehmen die Kitas der EKD/Diakonie und der AWO mehr Kinder mit Migrationshintergrund auf, als die Kitas der katholischen Kirche/Caritas und des DRK und gleichzeitig sprechen die Kinder mit Migrationshintergrund bei der EKD/Diakonie und der AWO auch etwas häufiger zuhause vorrangig nicht Deutsch, als dies bei der katholischen Kirche/Caritas und dem DRK der Fall ist.

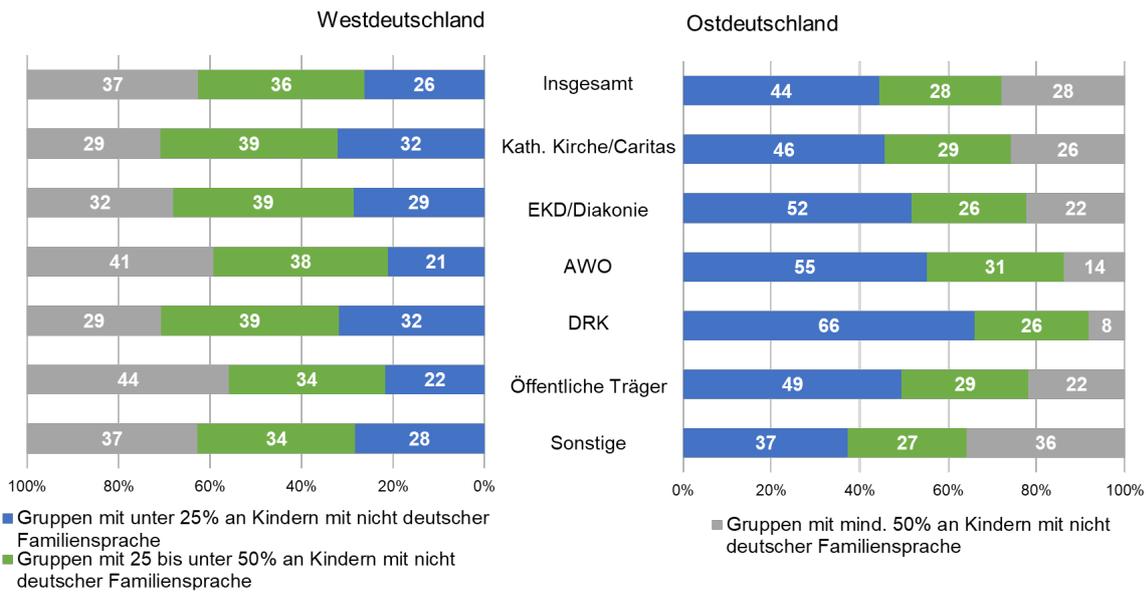
5.3.3 Zusammensetzung der Gruppen mit Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache im Trägervergleich

Neben der betrachteten Zusammensetzung der Kinder im Hinblick auf ihre vorrangig gesprochene Sprache stellt sich die Frage, wie sich die Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache auf die Gruppen in den Kindertageseinrichtungen verteilen. Das heißt, ob sie eher in Gruppen mit wenigen oder mit vielen weiteren Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache zusammenkommen. Um dieser Frage nachzugehen, wurden zunächst alle Kitagruppen danach unterschieden, ob der Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in der Gruppe unter 25%, zwischen 25 bis unter 50% oder 50% und mehr beträgt. Im nächsten Schritt wurde untersucht, wie sich die Kita-Kinder, die zuhause vorrangig nicht Deutsch sprechen, auf diese drei Kategorien verteilen.

Da die Anteile an Kindern mit vorrangig nichtdeutscher Familiensprache bekanntermaßen zwischen den Ländergruppen stark variieren, lohnt vor allem der Blick auf die Ergebnisse für Ost- und Westdeutschland.⁴⁶ Zunächst verwundert es nicht, dass in den ostdeutschen im Vergleich zu den westdeutschen Kitagruppen Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache bei allen Trägern weitaus seltener in Gruppen zu finden sind, in denen mindestens die Hälfte der Kinder in der Familie vorrangig nicht Deutsch spricht, hingegen deutlich häufiger in Gruppen mit weniger als einem Viertel an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache (vgl. Abb. 44). Vielmehr erstaunt es aber, dass in Ostdeutschland überhaupt ein nennenswerter Anteil dieser Kinder, nämlich 28%, in Gruppen mit 50% oder mehr Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache betreut wird, obwohl doch der Anteil an Kindern mit einer anderen Familiensprache als Deutsch hier nur bei 11% liegt (vgl. Tab. 21). Zu bedenken sind dabei jedoch regionale Unterschiede. Insbesondere in Berlin, wo jedes dritte Kita-Kind zuhause vorrangig nicht Deutsch spricht, dürften solche Gruppen regelmäßig anzutreffen sein. Einen Hinweis darauf gibt die Verteilung der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache beim DRK in Ostdeutschland. Denn nur vier der 422 ostdeutschen DRK-Kitas (also 1%), befinden sich in Berlin, sodass die Verteilung hier vor allem auf die Flächenländer zurückgeht und dort zeigt sich ein auffallend hoher Anteil (66%) in Gruppen mit weniger als 25% und ein sehr geringer Anteil (8%) in Gruppen mit mindestens 50% Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache. Der umgekehrte Fall ist übrigens bei der Gruppe der sonstigen Träger zu beobachten, deren ostdeutsche Kitas sich weit überdurchschnittlich häufig (40%) in Berlin befinden. Analog dazu werden bei ihnen die Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Ostdeutschland besonders häufig (zu 37%) in Gruppen betreut, in denen mindestens jedes zweite Kind zuhause vorrangig nicht Deutsch spricht.

⁴⁶ An dieser Stelle wären aufgrund der erheblichen Unterschiede der Anteile an Kindern mit Migrationshintergrund zwischen den Ländern, aber auch zwischen und sogar innerhalb von Kreisen kleinräumigere Analysen wünschenswert. Diese waren jedoch selbst auf Ebene der Länder aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Trägervergleich möglich.

Abb. 44: Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache 2020 nach Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Gruppe und Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 2.21

Entsprechend sind die Unterschiede zwischen den Trägern vor dem Hintergrund der regionalen Einflüsse zu interpretieren. Allerdings spielen auch weitere Punkte eine Rolle und es können nicht alle Trägerunterschiede in Ostdeutschland auf deren Präsenz in Berlin zurückgeführt werden. So verteilen sich beispielsweise die Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in Ostdeutschland in den evangelischen Kitas ganz ähnlich wie in den öffentlichen Kitas auf die drei Kategorien, obwohl sich letztere recht selten (zu 7%) in Berlin befinden, während von den ostdeutschen Kitas der EKD/Diakonie rund 20% in Berlin sind. Das wiederum spricht für eine tendenziell bessere Verteilung bei den evangelischen Trägern.

In Westdeutschland wird gut jedes vierte Kita-Kind, das in der Familie vorrangig nicht Deutsch spricht, in einer Gruppe mit weniger als einem Viertel an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache betreut und mehr als jedes dritte in einer Gruppe, in der mindestens die Hälfte der Kinder zuhause vorrangig nicht Deutsch spricht. Auch hier dürfen die regionalen Unterschiede nicht ausgeblendet werden, da einzelne Länder Westdeutschlands durch auffallend hohe Migrationsanteile in den Kitas hervorstechen, insbesondere Bremen, Hamburg und Hessen, aber auch NRW (s.o.). Vor allem von der AWO befinden sich überproportional viele westdeutsche Kitas in diesen Ländern, während die öffentlichen Kita-Träger vergleichsweise selten in diesen westdeutschen Ländern vertreten sind. In der Verteilung der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache spiegelt sich das nur bedingt wider, denn diese ist bei den beiden genannten Trägergruppen fast gleich; sie weisen beide die mit Abstand geringsten Anteile in Gruppen mit einem kleinen Migrationsanteil auf. Bei der AWO könnte dies also auch an der regionalen Verteilung liegen, bei den öffentlichen Trägern deutet sich eine vergleichsweise weniger integrative Betreuung an. Zumal sowohl die konfessionellen Träger als auch insbesondere das DRK prozentual häufiger in den westdeutschen Ländern mit hohen Anteilen an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in den Kitas vorzufinden sind, allerdings deutlich seltener diese Kinder vorwiegend untereinander betreut, sondern häufiger in Gruppen mit weniger als einem Viertel an Kindern, die zuhause vorrangig nicht Deutsch sprechen.

Alles in allem deutet sich an – die Verteilung auf die Länder zumindest im Ansatz berücksichtigend – dass in Westdeutschland am stärksten das DRK und in Ostdeutschland die EKD/Diakonie eine

integrativere Betreuung der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache praktizieren, am wenigsten jeweils die öffentlichen Träger.

5.3.4 Exkurs: Personalschlüssel in Gruppen mit unterschiedlichen Anteilen an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache

Gerade durch den erhöhten Sprachförderbedarf der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache ist es von Bedeutung, einen Blick auf die Personalschlüssel^M zu werfen. An dieser Stelle ist es wichtig zu beachten, dass diese Personalschlüssel aus datenschutzrechtlichen Gründen nur inklusive der Leitungskräfte ausgewertet werden können und somit nicht mit den Personalschlüsseln, die in Kapitel 4 berichtet werden, vergleichbar sind. Zudem ist aus Datenschutzgründen kein Vergleich zwischen den Trägern möglich. Aufgrund der Bedeutsamkeit der personellen Ausstattung der Gruppen entsprechend ihres Anteils an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache, werden diese hier trotzdem berichtet. Unterschieden wird dabei erneut zwischen Gruppen mit ausschließlich unter Dreijährigen (U3-Gruppen) und Gruppen mit Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt (Ü3-Gruppen). Für beide Gruppenformen erfolgt zusätzlich eine Differenzierung, ob in ihnen der Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache bei unter 25% oder bei mindestens 25% liegt.

Deutschlandweit liegt der Personalschlüssel für die U3-Gruppen mit unter 25% an Kindern, die vorrangig eine andere Familiensprache als Deutsch sprechen, bei 3,9 (vgl. Tab. 22). Das heißt, es ist in diesen Gruppen eine Vollzeitkraft rechnerisch für knapp vier Ganztagskinder zuständig. Mit 3,4 ist der Personalschlüssel in den U3-Gruppen mit mindestens 25% Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache um 0,5 – sozusagen um ein Kind mit einem Halbtagsplatz – besser, sodass eine Vollzeitkraft für ein Halbtagskind weniger zuständig ist. Der erhöhte Sprachförderbedarf wirkt sich somit offenbar durchaus auf den Personaleinsatz in den U3-Gruppen aus.

In den Ü3-Gruppen ist der Personalschlüssel insgesamt deutlich höher, aber auch hier zeigt sich deutschlandweit ein ähnliches Ergebnis. In Gruppen, in denen unter 25% der Kinder zuhause vorrangig nicht Deutsch sprechen, liegt der Personalschlüssel bei 8,4; in den Ü3-Gruppen mit höheren Anteilen an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache liegt er bei 7,5 und somit fast um ein Ganztagskind pro Vollzeitkraft besser. Somit zeigt sich in Gruppen, in denen mindestens jedes vierte Kind zuhause vorrangig nicht Deutsch als Familiensprache spricht, dass der Personalschlüssel tendenziell besser ist.

Mit Blick auf die Länder wird deutlich, dass sich vergleichbare Ergebnisse in der Mehrzahl der Länder zeigen, allerdings gibt es auch einzelne Länder, in denen es keine Unterschiede bei den Personalschlüsseln gibt und im Saarland ist der Personalschlüssel in den Gruppen mit dem höheren Anteil an Kindern, die zuhause vorrangig nicht Deutsch sprechen, sogar sowohl in den U3- als auch in den Ü3-Gruppen höher.

Tab. 22: Personalschlüssel (inkl. Leitung) 2020 nach Altersgruppen und Anteil an Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache in der Gruppe (Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder, Median)

Land	U3-Gruppen (0-2 Jahre)		Ü3-Gruppen (3 Jahre bis Schuleintritt)	
	unter 25% in einer Gruppe mit nicht deutscher Familiensprache	25% und mehr Kinder mit nicht deutscher Familiensprache	unter 25% in einer Gruppe mit nicht deutscher Familiensprache	25% und mehr Kinder mit nicht deutscher Familiensprache
Deutschland	3,9	3,4	8,4	7,5
Westdeutschland	3,3	3,3	7,6	7,4
Ostdeutschland	5,2	4,8	10,3	8,8
Schleswig-Holstein	3,4	3,2	7,3	6,7
Hamburg	4,0	3,9	7,5	6,7
Niedersachsen	3,5	3,4	7,6	7,0
Bremen	2,9	2,9	7,5	7,1
Nordrhein-Westfalen	3,4	3,3	7,9	7,7
Hessen	3,6	3,6	8,9	8,7
Rheinland-Pfalz	3,5	3,2	7,9	7,7
Baden-Württemberg	2,9	2,8	6,4	6,3
Bayern	3,5	3,5	8,0	7,5
Saarland	3,4	3,7	8,8	9,5
Berlin	5,0	4,7	8,1	7,2
Brandenburg	5,1	4,7	9,4	8,5
Mecklenburg-Vorpommern	5,6	5,3	12,1	11,3
Sachsen	5,1	4,7	10,6	9,8
Sachsen-Anhalt	5,3	5,3	10,0	9,7
Thüringen	5,0	4,9	10,2	10,1

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 3.28

5.4 Betreuungsumfänge und Mittagsverpflegung von Kindern vor dem Schuleintritt⁴⁷ im Trägervergleich

Mit Blick auf die Bildungsbeteiligung stellt sich neben der Frage, ob Kinder überhaupt ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzen, auch die Frage, in welchem zeitlichen Umfang die Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen und ob diese Kinder in der Einrichtung ein Mittagessen erhalten. In der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit pro Woche für jedes Kind erhoben. Für die Analyse werden diese in drei Kategorien zusammengefasst, und zwar:

- bis zu 25 Stunden pro Woche (sogenannte *Halbtagsplätze*),
- 26 bis 35 Stunden pro Woche (sogenannte *erweiterte Halbtagsplätze*) und
- mindestens 36 Stunden pro Woche (sogenannte *Ganztagsplätze*).

Die Betreuungsumfänge der Kinder vor dem Schuleintritt werden getrennt für Kinder im Alter von unter drei Jahren und Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt betrachtet, da sich durchaus Unterschiede zwischen diesen beiden Altersgruppen zeigen.

5.4.1 Betreuungsumfänge von Kindern unter drei Jahren

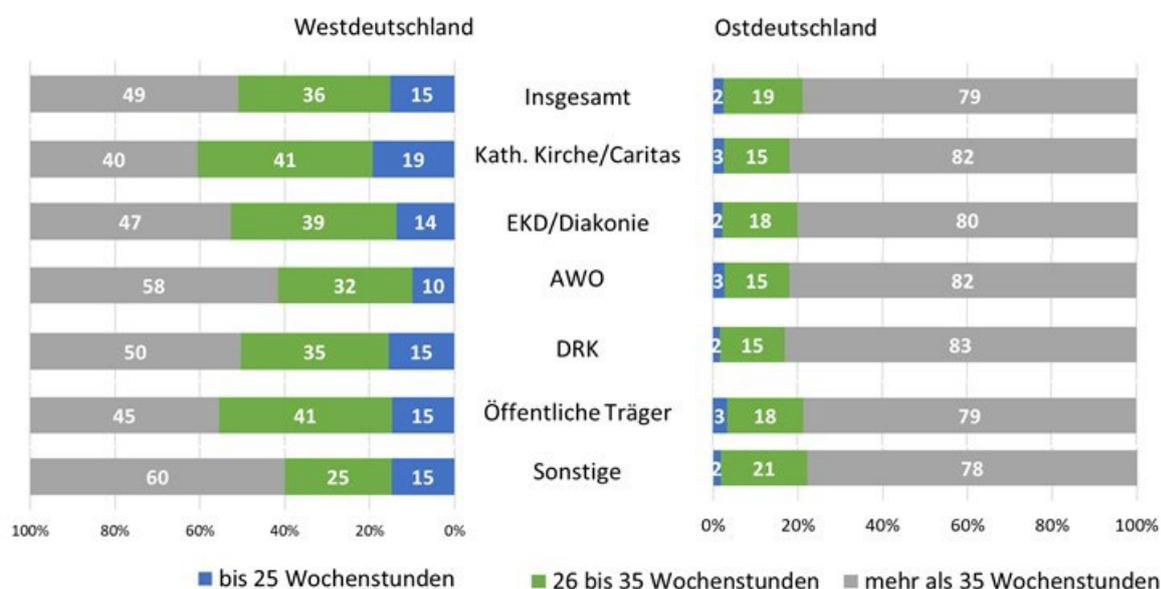
Deutschlandweit haben im Jahr 2020 von den insgesamt fast 700.000 unter Dreijährigen rund 403.000 einen Ganztagsplatz in einer Kindertageseinrichtung, also mehr als 35 Stunden in der Woche. Das entspricht 58% und somit weit mehr als der Hälfte der unter Dreijährigen in Kitas. Fast ein

⁴⁷ In diesem Kapitel werden nur die Kinder vor dem Schuleintritt in den Blick genommen, da die Ausführungen zu den Schulkindern separat in Kapitel 5.5.2 erfolgen. Zudem wurden die Betreuungsumfänge von den Kindern mit Eingliederungshilfe bereits in Kapitel 5.2.2 beschrieben.

Drittel (31%) der unter Dreijährigen hat einen Betreuungsumfang zwischen 26 und 35 Wochenstunden und etwa jedes zehnte Kind (11%) dieser Altersgruppe hat einen Halbtagsplatz mit bis zu 25 Stunden in der Woche (vgl. Tab. 2.5 im Kinder-Tabellenband).

Mit Blick auf Ost- und Westdeutschland zeigen sich erhebliche Unterschiede bei den Betreuungsumfängen der unter dreijährigen Kinder. In Ostdeutschland sind die vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge der unter Dreijährigen erkennbar länger als in Westdeutschland (vgl. Abb. 45). Dabei sind in Ostdeutschland Ganztagsplätze mit mehr als 35 Wochenstunden die Regel – mehr als drei von vier unter Dreijährigen haben einen Ganztagsplatz – und es lassen sich zwischen den Trägergruppen kaum Unterschiede erkennen. Dies mag beispielsweise auch damit zusammenhängen, dass einzelne ostdeutsche Länder einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz festgelegt haben. Bei dem Betreuungsumfang der unter Dreijährigen in Westdeutschland wird hingegen nicht nur ein Unterschied zwischen den Ländergruppen, sondern auch zwischen den Trägergruppen deutlich. In Westdeutschland wurde für das Jahr 2020 für fast jedes zweite Kind unter drei Jahren ein Ganztagsplatz vereinbart, was ein deutlich geringerer Anteil als in Ostdeutschland ist. Mit Blick auf die Träger fällt die AWO auf, denn in deren Kitas ist der Anteil an Ganztagsplätzen für unter Dreijährige mit 58% auffallend hoch, während Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen der katholischen Kirche/Caritas den mit Abstand geringsten Anteil an Ganztagsplätzen (40%) und den höchsten Anteil an Halbtagsplätzen (41%) aufweisen.

Abb. 45: Unter dreijährige Kinder 2020 nach Betreuungsumfang und Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 2.5

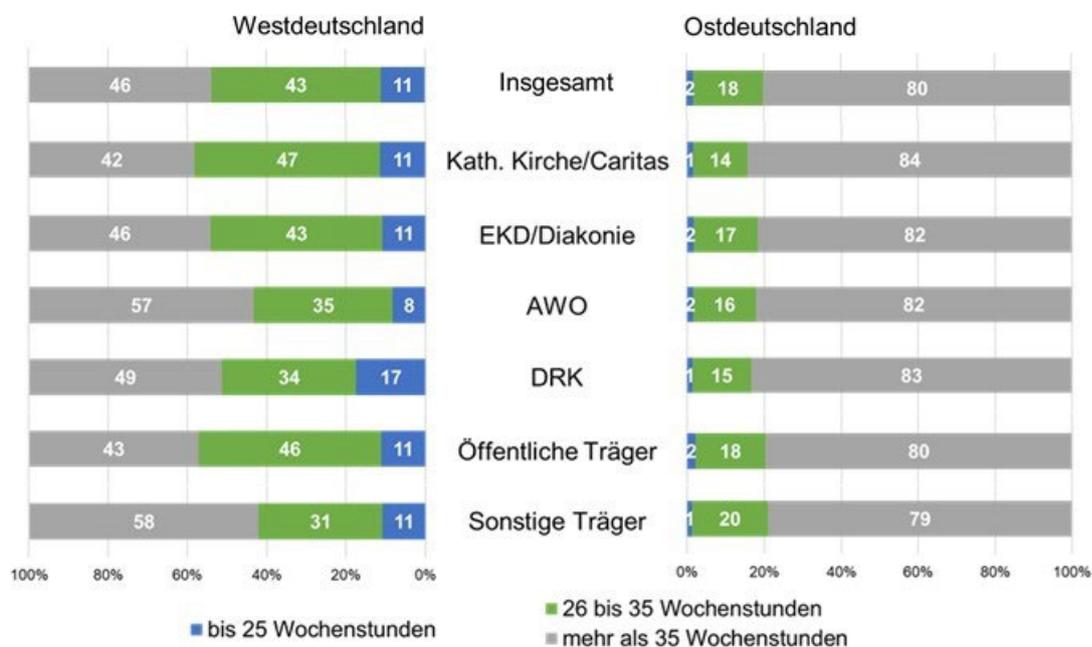
Zwischen 2015 und 2020 nahmen sowohl in West- als auch in Ostdeutschland und auch über alle Träger hinweg die Anteile der unter Dreijährigen mit Ganztagsplätzen zu, während die Anteile der unter Dreijährigen mit Halbtagsplätzen zurückgingen (vgl. Tab. 2.5 im Kinder-Tabellenband). Erstaunlicherweise stieg der Anteil der unter Dreijährigen mit Ganztagsplätzen in Ostdeutschland trotz des höheren Ausgangsniveaus stärker als in Westdeutschland, sodass der Unterschied zwischen den Ländergruppen nochmals größer wurde. Hinzu kommt, dass ohnehin der Stundenumfang eines Ganztagsplatzes in Ostdeutschland üblicherweise höher ausfällt als in Westdeutschland, das heißt, dass tendenziell in den ostdeutschen Ländern nicht nur für einen deutlich höheren Anteil an Kindern

Ganztagsplätze vereinbart wurden, sondern die täglichen Umfänge in der Regel auch mehr Zeit umfassen als in den westdeutschen Ländern. Mit Blick auf die zeitliche Veränderung der Trägerunterschiede zeichnet sich hingegen zumindest an einer Stelle eine Annäherung ab, denn die ostdeutschen katholischen Kitas weisen den größten Anstieg an Ganztagsplätzen auf.

5.4.2 Betreuungsumfang von Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt

In der Altersgruppe der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt wurde für 80% in Ost- und 46% in Westdeutschland vertraglich ein Betreuungsumfang von mehr als 35 Wochenstunden vereinbart, also ein Ganztagsplatz (vgl. Abb. 46). In Westdeutschland ist der Anteil an erweiterten Halbtagsplätzen im Umfang von 26 bis 35 Stunden pro Woche nur leicht geringer als jener der Ganztagsplätze und in gut jedem zehnten Fall handelt es sich um einen Halbtagsplatz. Letztere spielen in Ostdeutschland fast keine Rolle, wohingegen die erweiterten Halbtagsplätze mit 18% vertreten sind.

Abb. 46: Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt 2020 nach Betreuungsumfang und Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile)



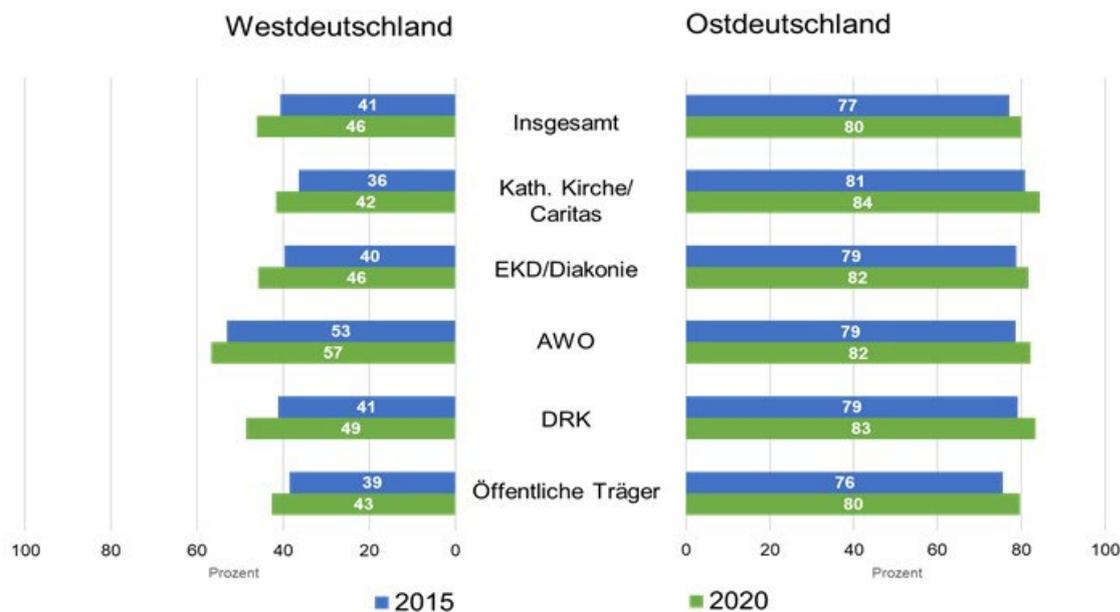
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 2.5

Für die älteren Kinder wiederholen sich somit weitgehend die Ergebnisse der jüngeren Kinder, sowohl was die Bedeutung der drei Kategorien an Betreuungsumfängen betrifft, als auch in Bezug auf Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten zwischen den Ländergruppen und Trägern. In Ostdeutschland ist sogar nahezu kein Unterschied zwischen den Betreuungsumfängen beider Altersgruppen auszumachen, auch nicht im Trägervergleich. In Westdeutschland dagegen werden für die älteren Kinder etwas häufiger als für die jüngeren Kinder Betreuungsumfänge im mittleren Bereich, also im Umfang von erweiterten Halbtagsplätzen gebucht und seltener Halbtags- sowie Ganztagsplätze. Eine Ausnahme stellt hier das DRK dar, wo auch in Westdeutschland beide Altersgruppen sehr ähnlich auf die Kategorien der Betreuungsumfänge verteilt sind.

Mit Blick auf die zeitliche Entwicklung der Betreuungsumfänge von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigt sich durchgängig ein Anstieg an Ganztagsplätzen zwischen 2015 und

2020 (vgl. Abb. 47). Anders als bei den unter Dreijährigen zeigt sich diese Entwicklung bei den älteren Kindern aber in Westdeutschland stärker als in Ostdeutschland. Nichtsdestotrotz bleibt weiterhin ein enormer Unterschied zwischen den Ländergruppen bestehen.

Abb. 47: Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt mit Ganztagsplätzen 2015 und 2020 nach Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile)



Anmerkung: Für die Gruppe der sonstigen Träger ist für diese Auswertung kein Zeitvergleich möglich.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0; DOI: 10.21242/22543.2015.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 2.6

5.4.3 Mittagsverpflegung von Kindern vor dem Schuleintritt in Kitas im Trägervergleich

Die steigende Anzahl an Kindern vor dem Schuleintritt, für die Ganztagsplätze vereinbart werden führt auch dazu, dass die Versorgung der Kinder mit Mahlzeiten eine wichtige Rolle im Kita-Alltag einnimmt. Die Mittagsverpflegung^M hat dabei noch einmal eine hervorgehobene Bedeutung. Die Versorgung einer von der Kita organisierten Mittagsverpflegung ist bei weitem keine Realität für alle Kinder und das, obwohl das Thema Ernährungserziehung in den Bildungsplänen der Länder immer benannt wird und die Mittagessenssituation als eine wichtig pädagogische Situation eingeschätzt wird (vgl. Rose 2009).

Im Jahr 2020 nehmen deutschlandweit 76% der Kinder vor dem Schuleintritt⁴⁸, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, eine durch die Kita organisierte Mittagsverpflegung in Anspruch (vgl. Tab. 23). Im Jahr 2015 waren es mit 70% noch 6 Prozentpunkte weniger. Im Trägervergleich zeigt sich, dass mit 91% der Anteil an Kita-Kindern mit Mittagsverpflegung bei der AWO im Jahr 2020 am höchsten ist. Das DRK liegt mit 85% auch über dem Durchschnitt. Lediglich die konfessionellen Träger liegen darunter. Bei der EKD/Diakonie erhalten 74% der Kinder vor dem Schuleintritt eine Mittagsverpflegung in der Einrichtung und in den katholischen Kindertageseinrichtungen 62%. Diese

48 Hier werden die beiden Altersgruppen (U3 und Ü3) zusammen betrachtet. Im Kinder-Tabellenband können die Ergebnisse auch auf Länderebene (Tab. 2.11-1) sowie separat für alle drei Altersgruppen (Tab. 2.11) eingesehen werden.

Trägerunterschiede hängen allerdings auch mit der regionalen Verteilung zusammen, die sich in den länderspezifischen Analysen offenbaren (vgl. Tab. 23).

Tab. 23: Kinder mit Mittagsverpflegung in der Kita 2020 nach Träger (Deutschland, Länder; Anteile an allen Kindern vor dem Schuleintritt in Kitas)

	Insgesamt	Öffentliche Träger	EKD/ Diakonie	Kath. Kirche/ Caritas	AWO	DRK	Sonstige Träger
Deutschland	76	72	74	62	91	85	91
Schleswig-Holstein	68	71	58	67	81	84	70
Hamburg	99	99	100	100	100	99	99
Niedersachsen	69	65	71	60	82	70	78
Bremen	96	99	95	91	94	99	93
Nordrhein-Westfalen	82	79	82	78	88	85	90
Hessen	75	69	75	73	87	85	90
Rheinland-Pfalz	63	64	61	58	67	87	79
Baden-Württemberg	46	45	41	36	86	62	72
Bayern	68	63	78	58	87	79	87
Saarland	73	73	73	68	85	n.b.	92
Berlin	99	100	99	99	99	98	99
Brandenburg	99	99	99	99	99	99	99
Mecklenburg-Vorpommern	100	100	100	100	100	100	100
Sachsen	99	99	97	99	96	98	99
Sachsen-Anhalt	99	99	99	99	99	99	99
Thüringen	99	99	99	99	99	99	99

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen

→ Tab. 2.11-1

In allen ostdeutschen Ländern, aber auch in Hamburg erhalten nahezu alle Kinder eine Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung (97-100%); Bremen liegt nur geringfügig darunter. In diesen Ländern zeigen sich dementsprechend auch keine Unterschiede zwischen den Trägern. In den westdeutschen Flächenländern zeigen sich dagegen deutliche Unterschiede, und zwar sowohl zwischen den Ländern als auch zwischen den Trägergruppen. In Baden-Württemberg erhält der mit Abstand geringste Anteil der Kinder vor dem Schuleintritt in der Einrichtung eine Mittagsverpflegung, nämlich weniger als jedes zweite Kita-Kind. Dieses Land fällt aber gleichzeitig auch mit Blick auf die Betreuungsumfänge auf, da dort der Anteil an Ganztagsplätzen auffallend niedrig ist (vgl. Tab. 2.5 und 2.6 im Kinder-Tabellenband). Es wird aber gleichzeitig ein Trägereinfluss deutlich: Zwar ist Baden-Württemberg bei allen Trägern das Land, in dem die Mittagsverpflegung die geringste Bedeutung hat. In dieser Deutlichkeit treten die niedrigen Anteile an Kindern mit Mittagsverpflegung allerdings nur in katholischen, evangelischen und öffentlichen Kindertageseinrichtungen auf, während insbesondere die AWO, aber auch das DRK deutlich höhere Anteile aufweisen. Ähnlich verhält es sich in den Nachbarländern Bayern und Rheinland-Pfalz, die ebenfalls durch unterdurchschnittliche Anteile an Kindern mit Mittagsverpflegung insbesondere bei den konfessionellen und öffentlichen Trägern (die in allen drei Ländern besonders häufig vertreten sind) beschrieben werden können. Weitergehende Analysen (vgl. Böwing-Schmalenbrock und Wallußeck 2022) offenbaren, dass teilweise die unterschiedliche Verteilung der Betreuungsumfänge der Kinder mitverantwortlich für die Länderunterschiede bei der Mittagsverpflegung ist. So zeigt sich, dass unter Berücksichtigung der Betreuungsumfänge Rheinland-Pfalz das Land ist, in dem am wahrscheinlichsten ein Kind keine Mittagverpflegung erhält.⁴⁹

⁴⁹ In dem Beitrag „Kitas ohne Mittagsverpflegung im Träger- und Ländervergleich“ werden die Betreuungsumfänge und die Mittagsverpflegung noch einmal differenzierter für die Trägergruppen in den Blick genommen (vgl. Böwing-Schmalenbrock und Wallußeck 2022).

Einen noch besseren Eindruck vom Zusammenspiel der Länder- und Trägereinflüsse auf die Bedeutung der Mittagsverpflegung vermitteln multivariate Analysen, in denen verschiedene Einflussfaktoren gleichzeitig betrachtet werden können (vgl. Tab. 24). Dabei wurde in einem ersten Schritt der Einfluss der einzelnen Trägergruppen untersucht, wobei die öffentlichen Träger als Referenzkategorie dienten. In einem zweiten Schritt wurden die Länder als Einflussvariable ergänzt (Baden-Württemberg ist hier Referenz) und schließlich drittens wurde der Einfluss des Alters und des Schulbesuchs der Kinder statistisch kontrolliert, da alle Kinder in das Modell einfließen. Unter Berücksichtigung dieser vier Aspekte – Träger, Land, Alter und Schulbesuch der Kinder – weisen Kinder sowohl in evangelischen als auch insbesondere in katholischen Kitas eine (leicht) geringere Wahrscheinlichkeit auf, dort Mittagsverpflegung zu erhalten als Kinder in öffentlichen Kitas, während bei den anderen Trägern – unabhängig von den Ländern – im Vergleich zu den öffentlichen Trägern die Wahrscheinlichkeit der Versorgung mit einer Mittagsverpflegung in der Einrichtung höher ist.

Darüber hinaus zeigt sich für die weiteren Einflussfaktoren, dass für die Kinder mit zunehmendem Alter und nochmal mit Eintritt in die Schule die Wahrscheinlichkeit der Versorgung mit einer Mittagsverpflegung in der Kita sinkt. Außerdem fallen die hohen Koeffizienten der Länder ins Auge. Die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an einer Mittagsverpflegung ist in den anderen Ländern jeweils mindestens doppelt so hoch wie in Baden-Württemberg, teilweise um ein Vielfaches höher. Die Region spielt bei diesem Thema somit eine größere Rolle als die Trägerzugehörigkeit, wobei auch dieser ein eigenständiger Einfluss zukommt.

Tab. 24: Regressionsanalyse zum Erhalt von Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung (alle Kinder; binär logistische Regression, standardisierte Koeffizienten)

		Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3
<i>Konstante*</i>		3,253	1,039	1,530
Träger (Ref: öffentl. Träger)	EKD/Diakonie	0,86	0,95	0,93
	kath. Kirche/Caritas	0,52	0,63	0,61
	AWO	2,15	1,69	1,69
	DRK	1,43	1,20	1,17
	sonstige	2,50	1,65	1,61
Bundesland (Ref.: Baden- Württemberg)	Schleswig-Holstein		1,99	2,05
	Hamburg		85,91	81,74
	Niedersachsen		2,33	2,42
	Bremen		22,58	23,63
	Hessen		3,40	3,51
	Rheinland-Pfalz		1,99	2,00
	Nordrhein-Westfalen		4,73	4,70
	Bayern		2,77	2,93
	Saarland		3,17	3,25
	Berlin		110,25	105,48
	Brandenburg		4,69	5,69
	Mecklenburg-Vorpommern		4,41	5,29
	Sachsen		7,63	9,48
	Sachsen-Anhalt		2,12	2,50
Thüringen		89,58	86,52	
Schulbesuch (Ref.: kein Schulbesuch)				0,90
Alter des Kindes (steigend)				0,91

*Die Konstante gibt die durchschnittliche Ausprägung der Referenzkategorie des jeweiligen Gesamtmodells an.
Interpretationshilfe:

2,0 = relative Wahrscheinlichkeit, dass das Kind in der Einrichtung Mittagsverpflegung erhält, verdoppelt sich im Vgl. zur Referenzkategorie (bzw. pro Einheit)

0,5 = relative Wahrscheinlichkeit, dass das Kind in der Einrichtung Mittagsverpflegung erhält, halbiert sich im Vgl. zur Referenzkategorie (bzw. pro Einheit)

Modellgüte Endmodell: 0,18 (Nagelkerkes R-Quadrat)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnung

5.5 Schulkinder in Hortangeboten im Trägervergleich

Auch Kinder, die eine Schule besuchen, können über die Kinder- und Jugendhilfe Betreuungsangebote in Horten oder altersgemischten Kindertageseinrichtungen nutzen. Diese werden zumeist als Hortangebote bezeichnet und werden zum Teil in separaten Gruppen allein für Schulkinder angeboten oder die Kinder werden zusammen mit Kindern im Kindergarten- oder in geringerem Umfang

auch mit Kindern im Krippenalter betreut. Die Hortangebote stellen allerdings nur einen Teil der Angebote für (Grund-)Schulkinder vor oder/und nach dem Unterricht dar.⁵⁰ Daneben gibt es für Schulkinder Angebote in offenen oder (teil-)gebundenen Ganztagschulen oder in Form einer so genannten Übermittagsbetreuung, die über die Schulen organisiert sind. Darüber hinaus gibt es länderspezifisch teils weitere Ganztags- oder Übermittagsangebote von anderen Trägern oder Elterninitiativen, kommunale Angebote etc. Insgesamt ist die Betreuungslandschaft für Schulkinder durch eine im Bundesüberblick recht unübersichtliche Angebotsvielfalt sowie unterschiedliche Definitionen und Zuständigkeiten geprägt, die sich darüber hinaus deutlich zwischen den Ländern unterscheiden (vgl. Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021: 86ff; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 119ff). Die Bildungsbeteiligung der Kinder im Grundschulalter war Gegenstand von Kapitel 5.1.3 dieses Berichts. Nachfolgend werden hingegen nur jene Schulkinder in den Blick genommen, die Angebote in Horten oder Kindertageseinrichtungen nutzen, und zwar vor dem Hintergrund, welche Trägerunterschiede sich hinsichtlich verschiedener Dimensionen der Schulkindbetreuung in ihren Einrichtungen zeigen. Dies hängt damit zusammen, dass nur für die Kinder, die ein so genanntes Hortangebot nutzen, die Kinder- und Jugendhilfe – und mit ihr die Träger, die diese Angebote vorhalten – formal zuständig sind. Daher werden auch nur Kinder in Hortangeboten sowie das dafür zuständige Personal über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst. Schulkinder in schulischen Angeboten werden hingegen über die Ganztagschulstatistik der Kultusministerkonferenz (KMK-Statistik) erfasst.

Im Jahr 2020 nehmen rund 513.000 Schulkinder ein Hortangebot – in rechtlicher Hinsicht⁵¹ – in Anspruch. Somit handelt es sich bundesweit von allen Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, bei etwa jedem siebten Kind (14%) um ein Schulkind. In Westdeutschland trifft dies nur auf 7% der Kinder in Tageseinrichtungen zu, in Ostdeutschland auf 30%. Knapp jedes zehnte dieser Schulkinder (9%) wird in evangelischen Kitas betreut und jeweils 6% in Kitas der katholischen Kirche/Caritas und der AWO. 3% von ihnen besuchen Einrichtungen des DRK. Somit stellen die vier hier betrachteten Trägergruppen etwa ein Viertel der Schulkindbetreuung zur Verfügung. Dominiert wird diese indes von den öffentlichen Trägern, deren Angebote etwa die Hälfte ausmachen. Darüber hinaus spielen auch die sonstigen freien Träger in diesem Kontext eine wichtige Rolle, die ein weiteres Viertel abdecken (vgl. Tab. 2.2-1 im Kinder-Tabellenband).

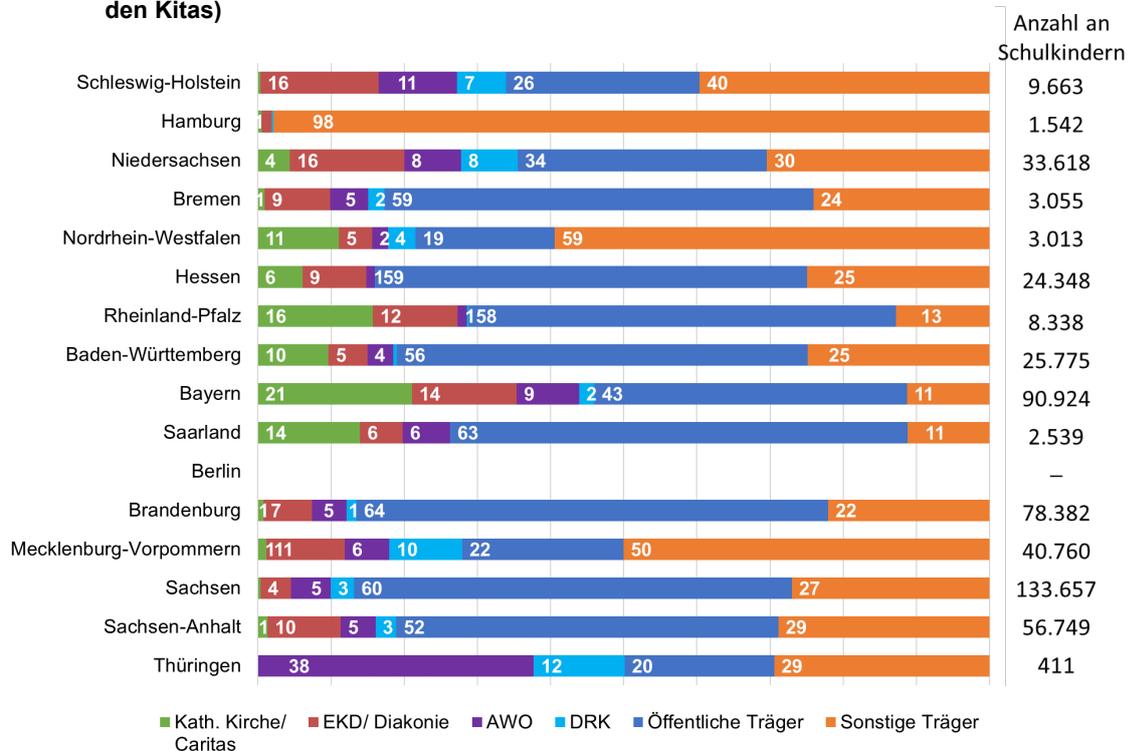
Zwischen den Ländern unterscheidet sich die Verteilung der Schulkinder auf die einzelnen Träger deutlich (vgl. Abb. 48). Mit 38% besuchen in Thüringen die meisten Schulkinder eine Kindertageseinrichtung der AWO und auch das DRK hat hier mit 12% den größten Anteil an Schulkindern in den Kitas. Allerdings wird die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern nahezu ausschließlich über schulische Angebote abgedeckt, weswegen in den Hortangeboten, die der KJH-Statistik gemeldet werden, lediglich 411 Schulkinder angegeben wurden. Bei knapp 91.000 Schulkindern in Bayern wird jedes vierte Schulkind in einer katholischen Kita betreut. Mit 16% besuchen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen anteilig die meisten Schulkinder eine evangelische Kindertageseinrichtung. Die meisten Schulkinder (knapp 134.000) werden in einer Kindertageseinrichtung in Sachsen betreut. Drei von vier Schulkindern besuchen dort eine öffentliche Kita. Der hohe Anteil an Schulkindern, die eine öffentliche Kita besuchen, zeigt sich – mit Ausnahme von Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen – auch in den anderen Ländern. In Hamburg (98%),

50 Für 2020 zeigt sich, dass von allen Grundschulkindern (unter elf Jahren), die vor/nach der Schule ein Betreuungsangebot in Anspruch nehmen, etwa 30% über die KJH-Statistik gemeldet sind, also einen Hort oder eine altersgemischte Kindertageseinrichtung besuchen. Allerdings ist knapp die Hälfte dieser Kinder auch über die KMK-Statistik gemeldet, sodass es zu Doppelzählungen kommt. Für nähere Informationen und methodische Hinweise, auch zur komplexen und schwierigen Datensituation im schulischen Bereich siehe Bundesministeriums für Familie und Senioren 2021: 42ff.

51 Mitunter werden die Begrifflichkeiten unterschiedlich verwendet und nicht jeder als Hortangebot ausgewiesene Platz ist tatsächlich der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet. Das wird unter anderem deutlich im Abgleich von Aussagen von Eltern zur Betreuungssituation ihrer Kinder und den Statistiken (vgl. Rauschenbach et al. 2021: 12ff).

Nordrhein-Westfalen (59%) und Mecklenburg-Vorpommern (50%) besuchen die meisten Schulkinder eine Kita der sonstigen Träger.

Abb. 48: Schulkinder in Hortangeboten 2020 nach Trägern (Länder; Anteile an allen Schulkindern in den Kitas)



Anmerkung: In Berlin werden keine Schulkinder über die Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnung → Tab. 2.2-1

5.5.1 Betreuungsumfänge und Mittagsverpflegung von Schulkindern im Trägervergleich

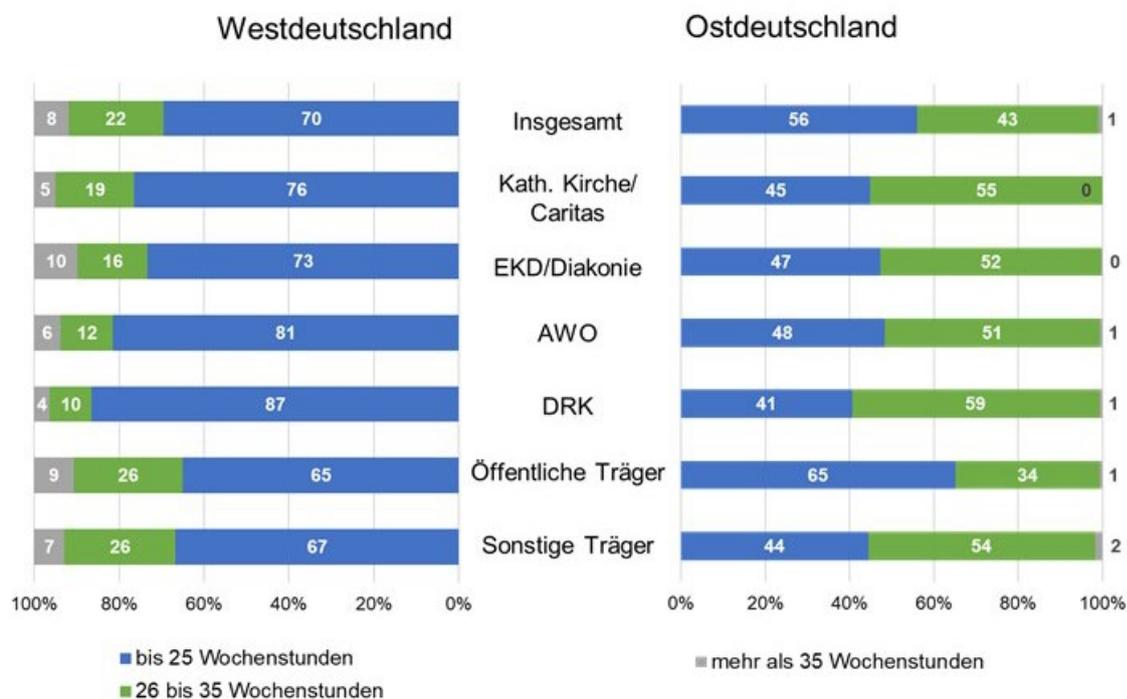
Da für Schulkinder andere Rahmenbedingungen bezüglich der Betreuungsumfänge und der Mittagsverpflegung gelten als für die Kinder vor dem Schuleintritt, werden diese nachfolgend und damit getrennt von den Kita-Kindern vor dem Schuleintritt betrachtet. Schulkinder sind aufgrund der Unterrichtszeiten bereits für einen Teil des Tages in institutionellen Bildungsangeboten, sodass eine weitere Betreuung und Bildung in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit benötigt wird, also vorwiegend nachmittags und ggf. am frühen Vormittag.⁵² Darüber hinaus besteht sowohl die Möglichkeit, dass Schulkinder an der Schule ein Mittagessen zur Verfügung gestellt wird oder dass sie ein solches in den Hortangeboten nutzen können.

Ein Blick auf die Betreuungsumfänge von Schulkindern in Hortangeboten liefert sowohl Antworten, wirft gleichzeitig aber auch Fragen auf: Erstens wird erwartungsgemäß deutlich, dass für Schulkinder nur selten Ganztagsplätze vereinbart wurden (vgl. Abb. 49). Zweites lassen sich für Ostdeutschland wiederum längere Betreuungsumfänge beobachten als für Westdeutschland, indem der Anteil an Halbtagsplätzen (bis zu 25 Wochenstunden) in Westdeutschland mit insgesamt 70% erkennbar höher ausfällt als in Ostdeutschland mit 56%. Darüber hinaus lassen sich für Ostdeutschland kaum

⁵² In den Schulferien muss unter Umständen auch die Zeit, in der ansonsten Unterricht stattfindet, von den Horten/Kitas abgedeckt werden.

Trägerunterschiede beobachten, während diese in Westdeutschland durchaus zu finden sind. In Ostdeutschland haben zwischen 51 und 59% der Schulkinder bei den vier Wohlfahrtsverbänden einen erweiterten Halbtagsplatz, während dieser Anteil bei den öffentlichen Trägern nur bei 34% liegt. Ganztagsplätze kommen in Ostdeutschland bei dieser Altersgruppe fast gar nicht vor. In Westdeutschland haben die Halbtagsplätze die weitaus höchste Bedeutung. Beim DRK haben 87% der Schulkinder einen Halbtagsplatz, während es bei der EKD/Diakonie lediglich 73% sind. Und bei den öffentlichen Trägern ist der Anteil mit 65% noch geringer. Für die erweiterten Halbtagsplätze lässt sich feststellen, dass zumeist die Träger mit hohen Anteilen an Halbtagsplätzen geringere Anteile an erweiterten Halbtagsplätzen haben und umgekehrt. Darüber hinaus wurde bei der EKD/Diakonie allerdings immerhin auch für jedes zehnte Schulkind in Hortangeboten ein Ganztagsplatz vereinbart. Dieser Anteil ist bei der AWO (6%), der katholischen Kirche/Caritas (5%) und dem DRK (4%) deutlich geringer.

Abb. 49: Schulkinder in Hortangeboten 2020 nach Betreuungsumfang und Trägern (West- und Ostdeutschland, Anteile)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen. → Tab. 2.7

Damit stellt sich die Frage, warum es in Westdeutschland überhaupt Ganztagsplätze für Schulkinder gibt, obwohl eigentlich lediglich die Zeit außerhalb des Unterrichts abgedeckt werden müsste, welche wiederum bereits ungefähr den Umfang eines Halbtagsplatzes, jedenfalls aber ca. 20 Stunden pro Woche ausmachen dürfte. Zur Beantwortung dieser Frage fehlen hinreichend Hinweise zur Praxis

der Platzvergaben, dem zur Verfügung stehenden Angebot und den dahinterstehenden Regularien.⁵³

Mit Blick auf die Mittagsverpflegung der Schulkinder in Hortangeboten zeigt sich, dass mit insgesamt 73% der weitaus größte Anteil der Schulkinder im Hort eine Mittagsverpflegung erhält (vgl. Tab. 25).

Tab. 25: Schulkinder in Kindertageseinrichtungen, die in der Einrichtung eine Mittagsverpflegung erhalten, 2020 nach Trägern (Deutschland, Länder; Anteile)

	Insgesamt	kath. Kirche/ Caritas	EKD/ Diakonie	AWO	DRK	Öffentliche Träger	Sonstige Träger
Deutschland	73	83	74	71	65	74	69
Schleswig-Holstein	81	13	53	97	21	89	92
Hamburg	96	100	100		100		96
Niedersachsen	87	84	85	89	92	85	88
Bremen	99	100	100	99	100	99	99
Nordrhein-Westfalen	70	65	93	97	97	94	59
Hessen	97	98	96	99	100	96	98
Rheinland-Pfalz	92	84	89	100	100	96	83
Baden-Württemberg	90	89	81	84	96	92	88
Bayern	91	84	89	92	94	94	92
Saarland	79	81	81	96		73	96
Berlin							
Brandenburg	62	16	72	48	54	64	59
Mecklenburg-Vorpommern	59	100	66	55	49	66	56
Sachsen	77	73	74	66	67	80	75
Sachsen-Anhalt	23	51	30	28	39	16	29
Thüringen	90			90	100	73	99

Hinweis zu fehlenden Werten: In Berlin sind keine Schulkinder über die KJH-Statistik gemeldet, ebenso wenig wie bei der AWO und den öffentlichen Trägern in Hamburg und den konfessionellen Einrichtungen in Thüringen. Im Saarland befindet sich keine Kindertageseinrichtung des DRK.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 2.11

Dabei zeigen sich allerdings deutliche Länderunterschiede. Während in Bremen, Hessen und Hamburg fast alle Schulkinder im Hort eine Mittagsverpflegung erhalten, ist dies in Sachsen-Anhalt offenbar sehr unüblich. Diese Befunde deuten auf Länderspezifika hin und nicht auf Trägerunterschiede. Allerdings gibt es auch Länder, innerhalb derer sich die Träger deutlich unterscheiden, so dass möglicherweise unter spezifischen Rahmenbedingungen die Träger ganz unterschiedlich agieren. So zeigen sich beispielsweise in Schleswig-Holstein und in Brandenburg extreme Unterschiede zwischen den Trägern. In Schleswig-Holstein unterscheidet sich der Anteil der Schulkinder mit Mittagsverpflegung in Hortangeboten zwischen 13% in Kitas der katholischen Kirche/Caritas und 97% bei der AWO. In Brandenburg sind die Unterschiede etwas geringer aber immer noch erheblich. So

⁵³ Vorsichtige Vermutungen zu diesem Befund könnten sein, dass beispielsweise Ganztagsplätze gebucht werden, um für die Familien – und Einrichtungen – Flexibilität zu verschaffen. So könnten bei Bedarf etwa auch zwischenzeitliche Freistunden abgedeckt werden. Möglicherweise ist teilweise auch die Buchung eines Ganztagsplatzes notwendig, um sowohl den Frühhort als auch die Nachmittagsbetreuung zu nutzen. Oder aber es wird ganzjährig ein Ganztagsplatz gebucht aufgrund der in den Schulferien benötigten Betreuungszeit. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass bei der statistischen Erfassung die Unterrichtszeit vereinzelt mitgezählt wird. Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Statistik in diesem Punkt mit Bedacht zu verwenden ist und nicht davon auszugehen ist, dass Kinder 55 Stunden und mehr pro Woche in den institutionellen Settings (Schule und Hortangebot) verbringen.

liegt der Anteil der Schulkinder in Hortangeboten mit Mittagsverpflegung bei der katholischen Kirche/Caritas bei 16% während er bei der EKD/Diakonie bei 72% liegt.⁵⁴

Insgesamt sei darauf hingewiesen, dass diese Ergebnisse nicht in der Weise interpretiert werden dürfen, dass Kinder, die keine Mittagsverpflegung im Hort erhalten, gleichzeitig auch generell keine Mittagsverpflegung bekommen, denn über die KJH-Statistik kann lediglich abgebildet werden, ob ein Schulkind mit einem Platz in einem Hort oder einer altersgemischten Kita in dieser Einrichtung Mittagsverpflegung erhält. Nicht bekannt ist hingegen, ob die Kinder, auf die dies nicht zutrifft, beispielsweise bereits in der Schule Mittag gegessen haben, oder – was vermutlich eher selten der Fall sein dürfte – sie lediglich den Frühhort besuchen und üblicherweise zuhause Mittag essen.

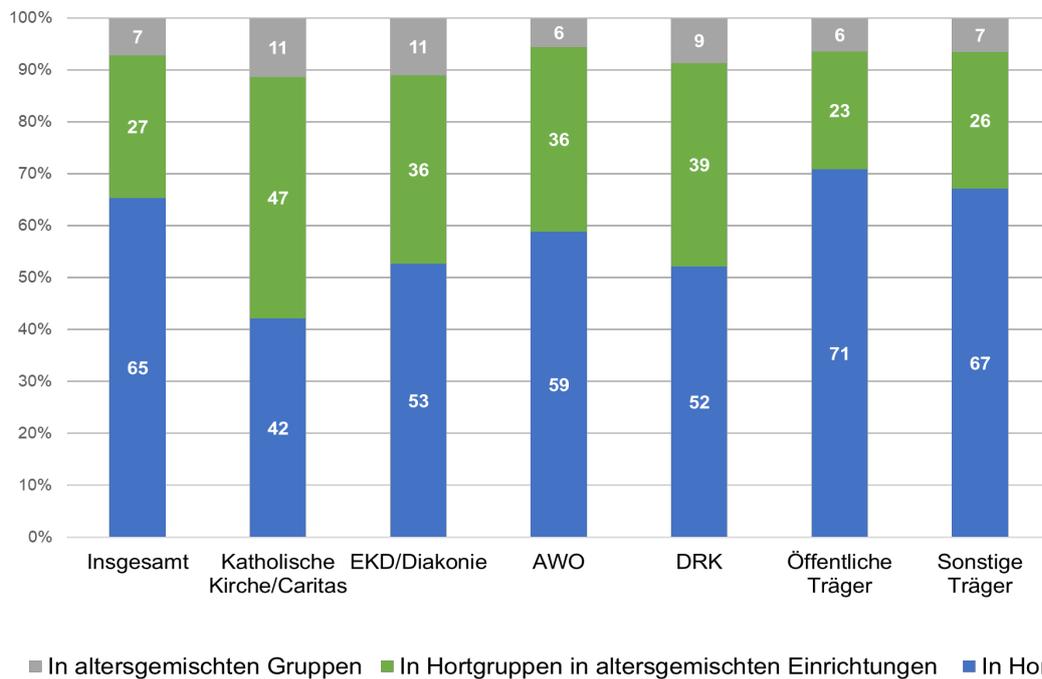
5.5.2 Einrichtungs- und Gruppenzusammensetzungen mit Schulkindern im Trägervergleich

Mit Blick auf die Betreuung und Bildung von Schulkindern außerhalb der Unterrichtszeiten stellen sich unter anderem Fragen danach, wie dies organisiert ist. Dies hat unter anderem mit Blick auf die Personalgewinnung und -bindung eine nicht unerhebliche Bedeutung. Wird die Schulkindbetreuung beispielsweise in Horteinrichtungen angeboten, die nicht nur Mittags- und Nachmittagszeiten, sondern auch einen Frühhort anbietet, kann das bedeuten, dass das Personal in seiner Tätigkeit über den Tag hinweg immer eine längere Pause von mehreren Stunden hat. Für Arbeitnehmer*innen dürften solche Arbeitszeitmodelle eher unattraktiv sein. Werden beispielsweise Modell genutzt, in denen Schulkinder mit den Kindern aller Altersgruppen in einer Gruppe zusammen sind, um eben den Fachkräften bessere Arbeitszeitmodelle anbieten zu können, kann der Anspruch der altersgerechten Förderung wiederum für die Fachkräfte zu hohen fachlichen Herausforderungen führen.⁵⁵ Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Träger mit diesen Herausforderungen umgehen und in welchen Formen die Schulkinder gefördert und betreut werden.

Im Jahr 2020 wird der größte Anteil der Schulkinder nicht mit Kindern vor dem Schuleintritt zusammen betreut, sondern ausschließlich mit weiteren Schulkindern (vgl. Abb. 50). So befinden sich zwei von drei Schulkindern in Horteinrichtungen und ein weiteres gutes Viertel in reinen Hortgruppen in altersgemischten Kitas. Lediglich 7% der Schulkinder besuchen zusammen mit Kindern vor dem Schuleintritt altersgemischte Gruppen. Im Trägervergleich zeigen sich vor allem dahingehend Unterschiede, ob die Kinder in Horteinrichtungen oder in Hortgruppen in altersgemischten Kitas betreut werden, sodass trägerübergreifend zu beobachten ist, dass nur sehr wenige Kinder altersgemischte Gruppen besuchen. Den geringsten Anteil an Schulkindern in Horteinrichtungen hat die katholische Kirche/Caritas mit 42% und auf der anderen Seite den höchsten Anteil an Schulkindern in Hortgruppen in altersgemischten Einrichtungen (47%). Damit wird deutlich, dass die katholische Kirche/Caritas viel stärker als alle anderen Träger auf altersgemischte Einrichtungen für die Schulkindbetreuung setzt. Bei den drei weiteren Wohlfahrtsverbänden ist der Anteil der Schulkinder in altersgemischten Kitas auch deutlich höher als bei den öffentlichen und den sonstigen Trägern. Diese unterscheiden sich untereinander jedoch nur wenig.

54 An dieser Stelle sollten allerdings auch die teilweise sehr geringen Anzahlen an Schulkindern in den Kitas und Horten einiger Länder bedacht werden, so gibt es in Schleswig-Holstein insgesamt nur 32 Schulkinder in katholischen Kindertageseinrichtungen. Die Fallzahlen sind zu finden in Tabelle 2.2-1 im Kinder-Tabellenband. Beim DRK in Rheinland-Pfalz befinden sich beispielsweise insgesamt nur 15 Schulkinder und in Hamburg besuchen die gut 1.500 Schulkinder fast ausschließlich Einrichtungen sonstiger Träger. In Thüringen gibt es bundesweit sogar nur etwas mehr als 400 Schulkinder im KJH-Rechtskreis.

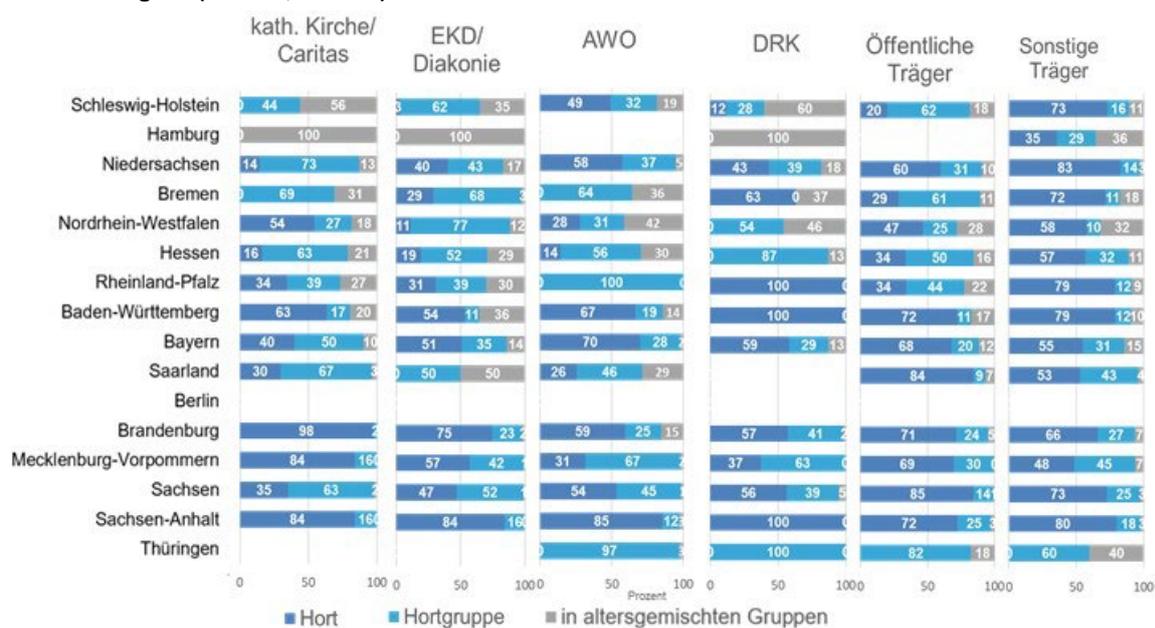
55 Es wird davon ausgegangen, dass die Kinder, die in der Statistik derselben Gruppe zugeordnet werden, auch – zumindest zeitweise – gleichzeitig anwesend sind. Nicht ausgeschlossen werden kann aber, dass es kaum Überschneidungen gibt, sondern in diesen Gruppen beispielsweise die Kinder vor dem Schuleintritt nur vor- und die Schulkinder nur nachmittags kommen.

Abb. 50: Schulkinder 2020 nach besuchter Einrichtungs- und Gruppenform sowie Trägern (Deutschland; Anteile)

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 2.12

Richtet man seinen Blick auf die Länder, ist das Bild nicht mehr so ähnlich wie es die Ergebnisse auf Bundesebene zunächst vermuten lassen. Erstens wird deutlich, dass es durchaus Träger gibt, die in bestimmten Ländern nur auf eine Art der Betreuung der Schulkinder zurückgreifen. Zweitens sind es im Ländervergleich dann jedoch durchaus unterschiedliche Arten. In diesem Zusammenhang ist das DRK hervorzuheben, die in immerhin fünf Ländern einheitlich mit der Schulkinderbetreuung umgehen: in Hamburg sind alle Schulkinder in altersgemischten Gruppen, in Thüringen sind alle Schulkinder in Hortgruppen in altersgemischten Kitas und in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt sind sie ausschließlich in Horteinrichtungen (vgl. Abb. 51). Drittes zeigt sich weiterhin, dass die Träger häufig auch nur auf zwei Angebotsarten zurückgreifen – und zwar zumeist auf Horteinrichtungen oder Hortgruppen. Das lässt sich über alle Träger hinweg zumeist in den ostdeutschen Flächenländern mit Ausnahme von Thüringen beobachten.

Viertens zeigt sich, dass vor allem in den westdeutschen Ländern trägerübergreifend häufig auch auf die Förderung und Betreuung von Schulkindern in altersgemischten Gruppen zurückgreifen. Damit deuten sich in der Summe drei Aspekte an: Erstens, dass die Frage nach der Art der Schulkinderbetreuung durchaus länderspezifisch beeinflusst sein dürfte – bzw. viel mehr ost-west-bedingt, was durchaus traditionelle Gründe haben kann. Zweitens lassen sich auch trägerspezifische Unterschiede innerhalb der Länder beobachten, die darauf hinweisen, dass die Träger im Rahmen der gegebenen Spielräume Akzente setzen. Drittens wird – vor allem am Beispiel des DRK deutlich, dass die trägerspezifischen Strategien nicht bundesweit einheitlich sind, sondern sie auch von Land zu Land unterschiedlich agieren.

Abb. 51: Schulkinder in Hortangeboten 2020 nach besuchter Einrichtungs- und Gruppenform und Trägern (Länder; Anteile)

Hinweis zu fehlenden Werten: In Berlin sind keine Schulkinder über die KJH-Statistik gemeldet, ebenso wenig wie bei der AWO und den öffentlichen Trägern in Hamburg und den konfessionellen Einrichtungen in Thüringen. Im Saarland befindet sich keine Kindertageseinrichtung des DRK.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 3.14

5.5.3 Das Hortpersonal im Trägervergleich

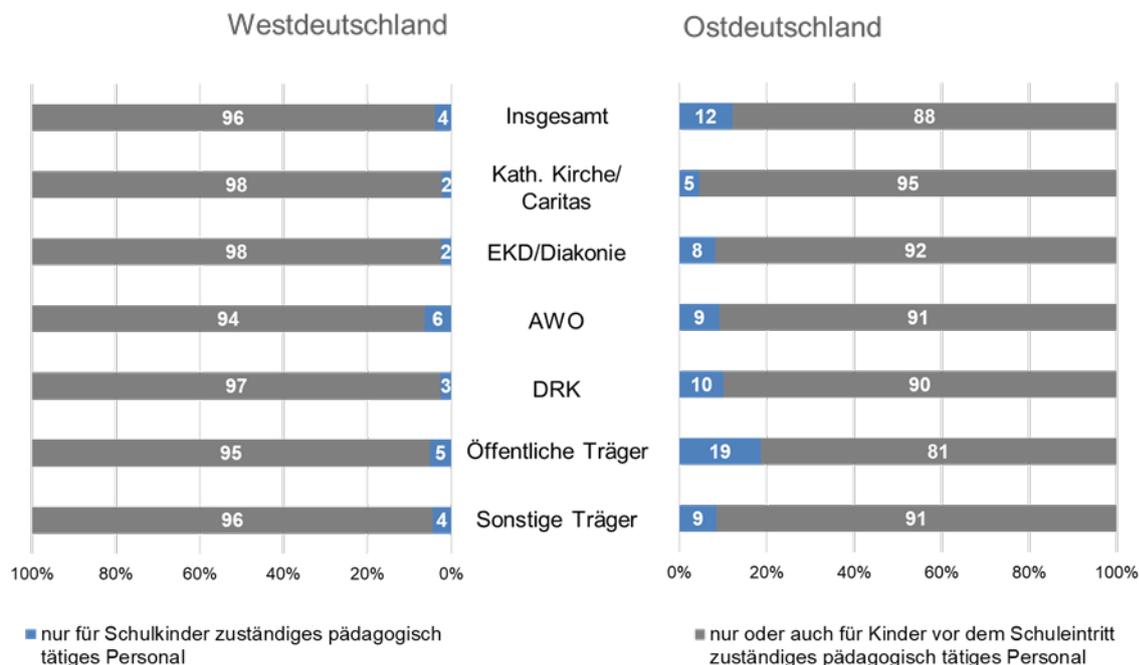
Wie auch für die Schulkinder kann auch das für die Schulkinder zuständige Personal^M (auch: Hortpersonal) nur für den Rechtskreis der Kinder- und Jugendhilfe abgebildet werden. Im Gegensatz zum Personal in den schulischen Ganztags- oder Übermittagsbetreuungsangeboten – für das nahezu keine bundesweiten Erkenntnisse vorhanden sind – ist über das Personal in den Kitas sehr viel mehr bekannt (siehe Kapitel 3). Wenn es nun aber nur um diejenigen Personen gehen soll, die für die Betreuung der Schulkinder zuständig sind, stellt sich auch im Rahmen der KJH-Statistik die Herausforderung, diese Personalgruppe herauszufiltern. Insbesondere zwei Gründe erschweren die Identifikation des sogenannten „Hortpersonals“: Erstens sind einige Personen gruppenübergreifend tätig und somit nicht eindeutig erkennbar, ob sie für die Förderung und Betreuung von Schulkindern eingesetzt werden. Zweitens kann in den altersgemischten Gruppen mit Kindern vor dem Schuleintritt und Schulkindern keine eindeutige Zuordnung von Personal zu Kindern vorgenommen werden. Entsprechend ist die Bestimmung des für Schulkinder zuständigen Personals nicht zweifelsfrei möglich. Um trotzdem Hinweise zu dieser Personalgruppe zu erhalten, werden im Folgenden nur jene pädagogisch tätigen Personen als „für Schulkinder zuständiges Personal“ oder „Hortpersonal“ bezeichnet, die nur in Einrichtungen bzw. Gruppen mit ausschließlich Schulkindern tätig sind, die also in einem Hort arbeiten oder in einer altersgemischten Kita ausschließlich Hortgruppen zugeordnet sind.

Anhand dieser Definition handelt es sich deutschlandweit bei knapp 6% des pädagogisch tätigen Personals um Personen, die ausschließlich für Schulkinder zuständig sind (vgl. Tab. 3.24 im Personal-Tabellenband). Dieser Anteil ist jedoch insofern unterschätzt, da Personen die sowohl mit Schulkindern als auch mit Kindern vor dem Schuleintritt arbeiten, nicht berücksichtigt sind. In Ostdeutschland kommt der Förderung und Betreuung von Schulkindern in Horten oder altersgemischten Kitas

insgesamt – das haben bereits die vorangegangenen Analysen gezeigt – eine weitaus größere Bedeutung zu als in Westdeutschland, wo dies viel stärker im schulischen Bereich erfolgt. Das drückt sich auch im Personalanteil aus. So sind in Ostdeutschland 12% des pädagogisch tätigen Personals ausschließlich für Schulkinder zuständig, während es in Westdeutschland nur 4% sind (vgl. Abb. 52).

Die Trägerunterschiede beim Anteil des für Schulkinder zuständigen Personals verlaufen weitgehend analog zu den Schulkindern: Die konfessionellen Träger weisen mit 2% in West- und 5 bis 8% in Ostdeutschland die geringsten Anteile an pädagogisch tätigem Hortpersonal auf. Bei der AWO ist in Westdeutschland der größte Anteil an dieser Personalgruppe vorzufinden, während in Ostdeutschland lediglich die öffentlichen Träger durch überdurchschnittlich hohe Anteile auffallen. Die hohen Anteile bei den öffentlichen Trägern erstaunen insofern nicht, als dass diese überproportional viele Schulkinder fördern und betreuen und das zudem stärker als die anderen Träger in reinen Horteinrichtungen.

Abb. 52: Pädagogisch tätiges Personal 2020 nach Zuständigkeit für Schulkinder und Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile)



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 3.24

Stellt man sich die Frage, welche Personengruppe für die Schulkinder zuständig ist, erscheinen vor allem Fragen danach, ob es bestimmte Altersgruppen sind und ob die Qualifikation vom weiteren pädagogisch tätigen Personal abweicht, sodass im Folgenden diese beiden Merkmale (Alter und Qualifikation) jeweils im Vergleich zum gesamten pädagogischen Personal dargestellt wird.

Beim Vergleich des Durchschnittsalters wird schnell deutlich, dass in der Regel das für Schulkinder zuständige Personal mit 42 Jahren etwas älter ist als das pädagogisch tätige Personal insgesamt (inkl. des Hortpersonals), und zwar durchschnittlich um zwei Jahre (vgl. Tab. 26). Lediglich bei den konfessionellen Trägern – bei denen die Schulkindbetreuung insgesamt eine kleinere Rolle spielt als bei den weiteren Trägergruppen – zeigt sich das so nicht. In evangelischen Kindertageseinrichtungen gibt es keinen nennenswerten Altersunterschied und bei der katholischen Kirche/Caritas ist das für Schulkinder zuständige Personal sogar geringfügig jünger. In den weiteren Trägergruppen ist das

für Schulkinder zuständige Personal etwas älter als das pädagogisch tätige Personal insgesamt. Diese Tendenz kann mit verschiedenen Gründen zusammenhängen. Womöglich spielt die Arbeitszeit eine Rolle, da die Betreuung der Schulkinder vor allem nachmittags notwendig ist und jüngeres Personal nachmittags aufgrund der Versorgung eigener Kinder mitunter weniger flexibel ist. Zudem könnte sich das zurückliegende Ausbaugeschehen hier auswirken, denn es sind vorwiegend Plätze und Einrichtungen für Kinder vor dem Schuleintritt hinzugekommen und für diese wurde zusätzliches – oft junges – Personal eingestellt. Für letzteres spricht auch ein genauerer Blick auf die Daten, denn bei den Trägern und in den Regionen, in denen besonders stark ausgebaut wurde, fällt der Altersunterschied tendenziell stärker aus (vgl. z. B. Tab. 3.10 und 3.25 im Personal-Tabellenband).

Tab. 26: Durchschnittsalter des pädagogisch tätigen Personals und des nur zur Förderung von Schulkindern zuständigen pädagogisch tätigen Personals 2020 nach Trägern (Deutschland; Mittelwerte)

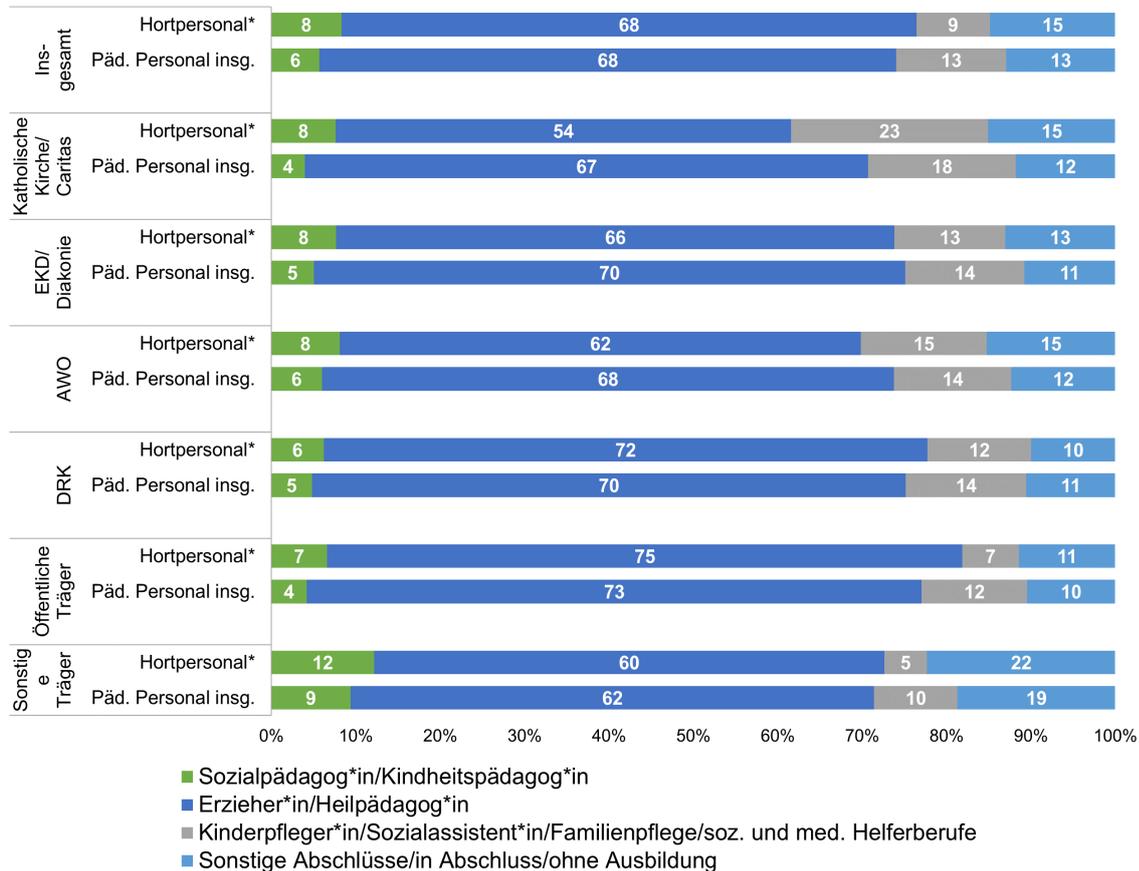
Träger	Durchschnittsalter	
	Gesamtes päd. Personal	nur für Schulkinder zuständiges päd. Personal
Insgesamt	40	42
Öffentliche Träger	41	42
EKD/Diakonie	41	41
Katholische Kirche/Caritas	41	40
AWO	39	40
DRK	40	42
Sonstige Träger	39	41

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, eigene Berechnungen → Tab. 3.24

Beim Gesamtblick auf die Berufsabschlüsse unterscheiden sich die für Schulkinder zuständigen Personen ebenfalls leicht von dem gesamten pädagogischen Personal (vgl. Abb. 53). Insbesondere weist das Hortpersonal trägerübergreifend einen etwas höheren Anteil an akademischen Abschlüssen in Sozial- oder Kindheitspädagogik auf als das pädagogisch tätige Personal insgesamt (8% vs. 6%). Das zeigt sich für alle Träger in vergleichbarer Weise. Weiterhin sind bei allen Trägern die Erzieher*innen und Heilpädagog*innen, die Gruppe, die den größten Anteil des Personals ausmachen und dass sowohl bei dem Hortpersonal als auch beim gesamten pädagogisch tätigen Personal. Allerdings gibt es dabei durchaus Unterschiede zwischen den Trägern, mit Blick darauf, wie sich der Anteil der Erzieher*innen und Heilpädagog*innen zwischen dem Hortpersonal und dem gesamten pädagogisch tätigen Personal unterscheidet. Das gleiche trifft auch auf die weiteren Berufsabschlüsse zu. In der Summe lässt sich feststellen, dass auf Bundesebene, das Hortpersonal bei der katholischen Kirche/Caritas die niedrigsten beruflichen Abschlüsse aufweist und diese auch im Vergleich zum gesamten pädagogisch tätigen Personal in deren Einrichtungen geringer sind. Zudem sind auch die Unterschiede zwischen dem Hortpersonal und dem gesamten pädagogisch tätigen Personal bei der katholischen Kirche/Caritas am höchsten. Demgegenüber ist die Qualifikation des Hortpersonals beim DRK geringfügig höher als beim gesamten pädagogisch tätigen Personal. Bei der EKD/Diakonie und bei der AWO gibt es beim Hortpersonal sowohl einen leicht geringeren Anteil an einschlägig akademisch qualifiziertem Personal als auch bei den sonstigen Abschlüssen sowie den Personen in und ohne Ausbildung.

In wie weit diese Unterschiede trägerspezifisch sind, oder sie vor allem damit zusammenhängen, in welchen Ländern die Träger Angebote für Schulkinder vorhalten, lässt sich anhand der verfügbaren Daten leider nicht einordnen.⁵⁶ Die Ergebnisse auf Ebene der Ländergruppen deuten allerdings bereits an, dass die regionale Ansässigkeit einen Einfluss haben dürfte (vgl. Tab. 3.27 im Personal-Tabellenband).

Abb. 53: Pädagogisch tätiges Personal 2020 nach Zuständigkeit für Schulkinder, Qualifikation und Trägern (Deutschland; Anteile)



* Hortpersonal = pädagogisch tätiges Personal, das nur in reinen Horten oder Schulkind-Gruppen beschäftigt ist.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, eigene Berechnungen → Tab. 3.16 und 3.27

⁵⁶ Länderanalysen waren für die Qualifikation des Hortpersonals aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich, die Ergebnisse liegen aber in Tab. 3.27 im Personal-Tabellenband zumindest für Ost- und für Westdeutschland vor. Allerdings wurden auch auf dieser Ebene aus datenschutzrechtlichen Gründen vereinzelt Sperrungen vorgenommen.

6 Zukünftige Herausforderungen im Trägervergleich

Die Herausforderungen, die auf die Träger(verbände) von Kindertageseinrichtungen zukommen, sind selbstredend vielfältig und können anhand der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht hinreichend abgebildet werden. Allerdings geben diese und weitere Daten zumindest Hinweise auf einen kleinen, aber womöglich folgenreichen Ausschnitt der zukünftigen Herausforderungen, und zwar auf den ungefähr zu erwartenden Bedarf an Plätzen und Personal aufgrund des bedarfsgerechten Ausbaus zur Erfüllung der Rechtsansprüche. Hierbei sind keinerlei Qualitätsverbesserungen berücksichtigt, die gerade mit Blick auf eine mögliche Verabschiedung eines Qualitätsweiterentwicklungsgesetzes – wie es die Ampelkoalition in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben hat (s. Fußnote 62) – folgenreich sein können.

Tab. 27: Zentrale Kennzahlen zu zukünftigen Herausforderungen im Überblick

Zentrale Kennzahlen zu zukünftigen Herausforderungen im Überblick								
Jahr	Insgesamt	Davon						Quelle(n) im Bericht
		Kath. Kirche/ Caritas	EKD/ Diakonie	AWO	DRK	Öffentliche Träger	Sonstige Träger	
<i>Älteres päd. Personal (55 Jahre und älter), (Anteil)</i>								
2020	17%	18%	19%	16%	16%	19%	15%	Abb. 54
<i>Land mit dem höchsten und Land mit dem geringsten Anteil an älterem päd. Personal (55 Jahre und älter) (Land, Anteil)</i>								
2020	ST (25%) BY (14%)	TH (24%) BY (15)	TH (22%) BY (14%)	ST (27%) RP (10%)	ST (28%) BW (10%)	MV (30%) BY (15%)	ST (23%) BY (11%)	Abb. 54
<i>Mehr-/Minderbedarf an Plätzen für unter 3-Jährige bis 2030 im Vgl. zu 2019 in Westdeutschland (Spannbreite zusätzlich/weniger benötigter Plätze)</i>								
2020	+193.900 bis +244.500	+36.200 bis +45.600	+31.800 bis +40.100	+9.000 bis +11.400	+6.700 bis +8.500	+57.600 bis +72.700	+52.500 bis +66.200	Abb. 56
<i>Mehr-/Minderbedarf an Plätzen für unter 3-Jährige bis 2030 im Vgl. zu 2019 in Ostdeutschland (Spannbreite zusätzlich/weniger benötigter Plätze)</i>								
2020	-26.200 bis +4.900	-500 bis +100	-2.700 bis +500	-1.900 bis +400	-1.100 bis +200	-9.100 bis +1.700	-10.900 bis +2.000	Abb. 57
<i>Mehr-/Minderbedarf an Plätzen für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt bis 2030 im Vgl. zu 2019 in Westdeutschland (Spannbreite zusätzlich/weniger benötigter Plätze)</i>								
2020	+128.200 bis +224.000	+31.100 bis +54.400	+23.700 bis +41.300	+5.300 bis +9.200	+3.900 bis +6.800	+44.700 bis +78.200	+19.500 bis +34.100	Abb. 56
<i>Mehr-/Minderbedarf an Plätzen für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt bis 2030 im Vgl. zu 2019 in Ostdeutschland (Spannbreite zusätzlich/weniger benötigter Plätze)</i>								
2020	-47.700 bis -30.400	-1.100 bis -700	-5.300 bis -3.400	-3.500 bis -2.200	-2.000 bis -1.300	-16.300 bis -10.400	-19.500 bis -12.400	Abb. 57
<i>Mehr-/Minderbedarf an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vgl. zu 2019/20 in Westdeutschland (Spannbreite zusätzlich/weniger benötigter Plätze)</i>								
2020	+95.400 bis +124.400	+12.500 bis +16.400	+11.700 bis +15.300	+6.200 bis +8.000	+2.600 bis +3.400	+42.600 bis + 55.500	+19.900 bis +25.900	Abb. 56
<i>Mehr-/Minderbedarf an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vgl. zu 2019/20 in Ostdeutschland (Spannbreite zusätzlich/weniger benötigter Plätze)</i>								
2020	+17.000 bis +30.000	+100 bis +200	+1.100 bis +2.000	+900 bis +1.600	+600 bis +1.100	+9.300 bis +16.400	+5.000 bis +8.800	Abb. 57

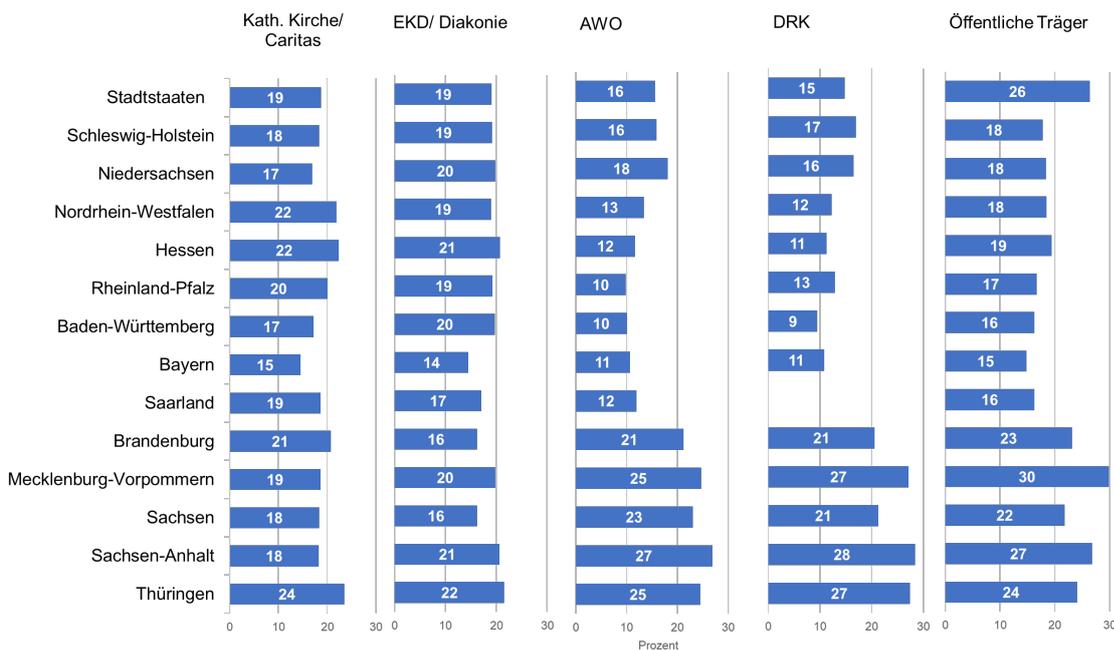
6.1 Personalersatzbedarf aufgrund altersbedingter Ausstiege bei den Trägern

Mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen lässt sich anhand der KJH-Statistik vergleichsweise gut abschätzen, mit welchen Ausstiegen aus Altergründen die Kitas und ihre Träger innerhalb der nächsten zehn Jahre rechnen müssen. Das hängt damit zusammen, dass für das pädagogisch tätige Personal das Alter bekannt ist und davon auszugehen ist – und so zeigen es auch die bisherigen

Daten – dass Personen, die 55 Jahre und älter sind, innerhalb der nächsten zehn Jahre aus Altersgründen aus ihrem Beruf aussteigen. Dabei kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass es zu (geringfügigen) Änderungen kommt, beispielsweise, weil nicht exakt bestimmt werden kann, wie viele Personen dieser Altersgruppe etwa aufgrund der Verschiebung des Renteneinstiegsalters doch länger im Feld bleiben oder ob ein Teil des Personals bereits früher das Arbeitsfeld aus sonstigen Gründen verlässt. Schaut man sich die Altersgruppe der 55-Jährigen und älteren pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen genauer an, dann zeigt sich, dass am 01.03.2020 insgesamt ca. 118.000 Personen bzw. 17% des gesamten pädagogisch tätigen Personals dazu zählen (vgl. Abb. 17 und Tab. 3.7 im Personal-Tabellenband). Entsprechend ist davon auszugehen, dass etwa jede sechste Person in absehbarer Zeit altersbedingt aus dem Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung ausscheiden wird und gegebenenfalls ersetzt werden muss.

Der Anteil dieser Altersgruppe an allen pädagogisch Tätigen schwankt jedoch sowohl zwischen den Trägern als auch zwischen den Ländern. In Kapitel 3.1.1 konnte bereits gezeigt werden, dass es auf Bundesebene Unterschiede zwischen den Trägern gibt, wobei die konfessionellen Träger mit jeweils 19% höhere Anteile an älterem Personal aufweisen als die AWO und das DRK mit 16 bzw. 15%. Am höchsten sind die Anteile mit 26% allerdings bei den öffentlichen Trägern (vgl. Abb. 17). Darin macht sich das Zusammenspiel zwischen zwei Aspekten bemerkbar, nämlich zwischen dem zurückliegenden Ausbaugeschehen und der regionalen Ansässigkeit.

Abb. 54: 55-jährige und ältere pädagogisch Tätige 2020 nach Trägern (Länder; Anteile am gesamten pädagogisch tätigen Personal)



Hinweis: Im Saarland gibt es keine Kindertageseinrichtung des DRK.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0, eigene Berechnungen → Tab. 3.7

Betrachtet man die Trägerunterschiede auf Länderebene, wird deutlich, dass es Unterschiede gibt, die auf die Länder zurückzuführen sein dürften, allerdings zeigen sich auch trägerspezifische Unterschiede. Auf den ersten Blick fällt auf, dass in der Tendenz der Anteil an älterem Personal in den ostdeutschen Ländern erkennbar höher ausfällt, wohingegen die süd- bzw. südwestdeutschen Länder trägerübergreifend die geringsten Anteile an älterem Personal aufweisen (vgl. Abb. 54). Das gilt allerdings nur eingeschränkt für die konfessionellen, insbesondere die katholischen Einrichtungen.

Letztere weisen sowohl in einzelnen ost- als auch in einzelnen westdeutschen Ländern überdurchschnittlich hohe Anteile an pädagogisch tätigem Personal ab 55 Jahren auf. Für alle gilt aber, dass in Bayern der Anteil an älterem Personal vergleichsweise gering ist und etwa in Thüringen vergleichsweise hoch. Darüber hinaus lassen sich keine eindeutigen Ländereinflüsse feststellen, denn auch innerhalb der meisten Länder schwanken die Anteile an Personal im Alter von mindestens 55 Jahren teils erheblich. So ist etwa in Rheinland-Pfalz bei der AWO jede/r zehnte pädagogisch Tätige mindestens 55 Jahre und bei der katholischen Kirche/Caritas sogar jede/r Fünfte. Ebenso zeigen sich in Baden-Württemberg große Unterschiede, dort gehören beim DRK unter 10% des pädagogisch tätigen Personals zu den 55-Jährigen und Älteren, während ihr Anteil in den evangelischen Einrichtungen mit knapp 20% etwa doppelt so hoch ist.

Bei genauerer Betrachtung scheinen die festgestellten Länder- und Trägerunterschiede auch mit dem Ausbaugeschehen der letzten zehn bis 15 Jahre zusammenzuhängen. So ist das Personal tendenziell bei den Trägern und in den Regionen jünger – bzw. der Anteil an älterem Personal geringer –, die prozentual besonders viel ausgebaut haben. Im Umkehrschluss legt das nahe, dass der Ausbau des Ausbildungssystems dazu geführt hat, dass bei Neueinstellungen – wenig überraschend – verstärkt auf jüngeres Personal zurückgegriffen werden konnte und musste.

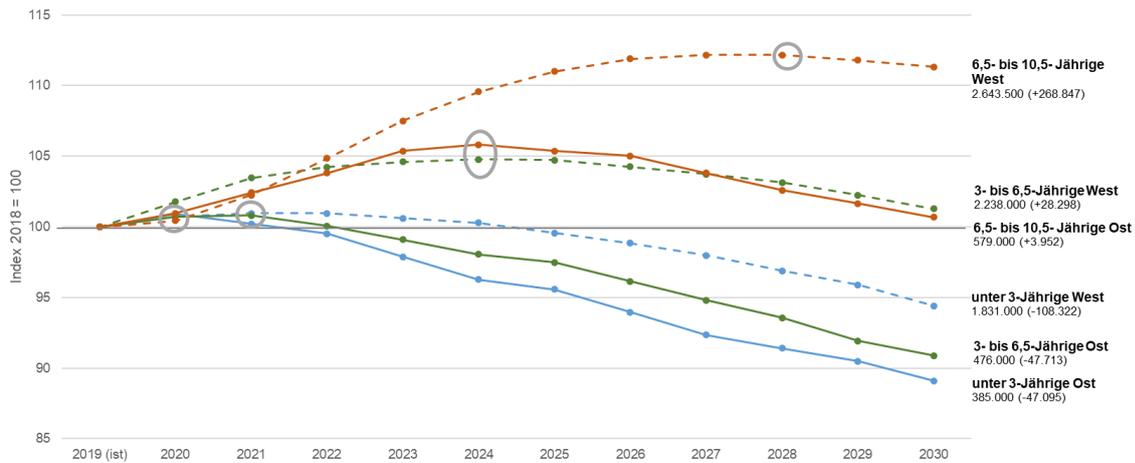
6.2 Entwicklung des Platzbedarfs in Kindertageseinrichtungen

Aus altersbedingten Personalausstiegen resultiert allerdings nur dann auch die Notwendigkeit neues Personal einzustellen, wenn mit einem ungedeckten Personalbedarf zu rechnen ist, die vakant werdenden Stellen also weiterhin benötigt werden. Das wiederum hängt sowohl davon ab, wie viele Kinder zukünftig in den Kitas erwartet werden als auch ob Qualitätsverbesserungen angestrebt werden. Hinsichtlich der Qualitätsverbesserungen gibt es aktuell keine bundeseinheitlichen Bestrebungen, sodass dies hier zunächst ausgeblendet wird, wobei davon auszugehen ist, dass sowohl in den Ländern als auch durch die Träger neben dem bedarfsgerechten Ausbau auch Verbesserungen mit Blick auf die Qualität in den Kitas vorangetrieben werden. Hinsichtlich der Frage nach den erwarteten Kinderzahlen in den Kitas spielen die Entwicklung der altersentsprechenden Bevölkerung sowie die Elternbedarfe eine zentrale Rolle.

6.2.1 Zukünftige Anzahl an Kindern in der Bevölkerung

Grundlegend für jegliche Vorausberechnungen zu Bedarfen an Angeboten zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ist die zu erwartende Anzahl an Kindern in der Bevölkerung. Um eine solche Einschätzung der zukünftigen Entwicklungen vornehmen zu können, wurde die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Variante 2) herangezogen (Destatis 2019). Mit Blick auf Kindertageseinrichtungen (einschließlich Horten) geht es dabei vor allem um die ersten Lebensjahre und die ersten vier Schuljahre, weshalb im Folgenden die Altersgruppen der unter Dreijährigen, der Drei- bis Sechseinhalbjährigen (stellvertretend für die Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt) und der Sechseinhalb- bis Zehneinhalbjährigen (stellvertretend für die Kinder im Grundschulalter) betrachtet werden. Dies wird für den Zeitraum bis zum Jahr 2030 und separat für Ost- und Westdeutschland beobachtet (vgl. Abb. 55) und dient als Grundlage für die Vorausberechnung des zukünftigen Platzbedarfs. Ausgangszeitpunkt ist hier die Ist-Situation am 31.12.2019, für die darauffolgenden Jahre wird als prozentuale Entwicklung die vorausgerechnete Kinderzahl pro Jahr (jeweils zum 31.12.) im Vergleich zum Ausgangspunkt ausgewiesen.

Abb. 55: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl an Kindern verschiedener Altersgruppen bis 2030 (jeweils zum Stichtag 31.12.), Variante 2 der 14. kBV (Ost- und Westdeutschland; Index: 31.12.2019 = 100; in Klammern absolute Veränderung 2019 bis 2030)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2019): *Bevölkerung im Wandel. Annahmen und Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung*. Wiesbaden. Eigene Berechnungen und Darstellung (Forschungsverbund DJI/TU Dortmund)

Zusammenfassend lassen die Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes erkennen, dass zwar zunächst – zumindest kurzfristig – vor allem in Westdeutschland und bei den älteren Kindern noch Anstiege der Kinderzahlen zu erwarten sind. Diese fallen teilweise auch deutlich aus. Der Höhepunkt der Entwicklung wird allerdings in allen Gruppen bereits vor dem Jahr 2030 erwartet, sodass am Ende des Jahrzehnts nur die Kinder im Grundschulalter in beiden Ländergruppen und die drei- bis sechseinhalbjährigen Kinder in Westdeutschland über dem Ausgangswert liegen. Würde nicht 2019, sondern die vorausberechnete Kinderzahl in 2021 als Vergleichszeitpunkt zugrunde gelegt, zeigten sich in 2030 sogar nur für die Grundschul Kinder in Westdeutschland noch höhere Werte. Bei der Anzahl an unter Dreijährigen in Ost- und Westdeutschland sowie bei jener der Drei- bis Sechseinhalbjährigen in Ostdeutschland ist dagegen mit starken Rückgängen zu rechnen, die bereits zeitnah einsetzen dürften bzw. schon eingesetzt haben. Auch wenn sich die demografischen Entwicklungen je nach Region sehr unterschiedlich zeigen werden⁵⁷, spricht der Gesamttrend eine deutliche Sprache: Die Anzahl an jüngeren Kindern in Deutschland wird in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich spürbar zurückgehen.

6.2.2 Elterlicher Bedarf an Kita-Plätzen

Mit Blick auf die zukünftigen Platzbedarfe lassen sich aus den Befunden zur voraussichtlichen Entwicklung der Kinderzahlen zwei erste Vermutungen ableiten: Erstens sind zumindest kurz- bis mittelfristig teilweise noch steigende Platzbedarfe zu erwarten. Zweitens wird der Ausbau aber aller Voraussicht nach nicht dauerhaft voranschreiten. Um wiederum den Platzbedarf vorzuberechnen, ist neben den demografischen Entwicklungen auch der Betreuungsbedarf der Eltern zentral, da Kindertagesbetreuung eine freiwillige Leistung ist, auf die ein Rechtsanspruch besteht, die aber, wenn es von den Eltern nicht gewünscht ist, nicht genutzt werden muss. Der von den Eltern geäußerte Platzbedarf wird seit einiger Zeit jährlich vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) im Rahmen der Kinderbetreuungsstudien (KiBS) erhoben (vgl. zuletzt Hüsken et al. (2021) für Grundschul Kinder und Anton et al. (2021) für Kinder vor dem Schuleintritt). Auf diese Weise lässt sich für Ost- und Westdeutschland ein Abgleich zwischen Angebot und Nachfrage vornehmen, indem mögliche Lücken

⁵⁷ Es sind starke Unterschiede nicht nur zwischen den, sondern auch innerhalb der Länder zu erwarten. So kann es etwa in prosperierenden Regionen Ostdeutschlands auch längerfristig noch zu Zuwächsen an Kindern kommen, während in ländlicheren Regionen Westdeutschland die Anzahl an älteren Kindern bereits sinken kann.

zwischen der aktuellen Inanspruchnahmequote und dem Elternbedarf ermittelt werden können. In allen drei Altersgruppen kann eine solche Lücke beobachtet werden, das heißt die Nachfrage übersteigt das Angebot. Die Differenz beträgt zuletzt im Bundesschnitt etwa 14 Prozentpunkte für die Gruppe der unter Dreijährigen, 4 Prozentpunkte für die Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt und 9 Prozentpunkte für die Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter (siehe Tab. 28). Dieser ungedeckte Bedarf fällt – unter anderem bedingt durch historisch unterschiedliche Traditionen der Betreuungssysteme – in Westdeutschland jeweils höher aus als in Ostdeutschland, ganz besonders bei den unter dreijährigen Kindern.⁵⁸

Tab. 28: Inanspruchnahmequote und Betreuungsbedarf der Eltern 2020 nach Altersgruppen (Deutschland, West- und Ostdeutschland; Anteile)

	Inanspruchnahmequote (in%)	Betreuungsbedarf (in %)	Differenz (in Prozentpunkten)
<i>Unter 3-Jährige</i>			
Deutschland	35	49	14
Westdeutschland	31	46	15
Ostdeutschland	53	61	9
<i>3- bis 5-Jährige</i>			
Deutschland	93	97	4
Westdeutschland	93	97	4
Ostdeutschland	94	97	3
<i>Grundschulalter (Ganztagsbetreuung)*</i>			
Deutschland	55	64	9
Westdeutschland	49	58	9
Ostdeutschland	82	89	7

*Ausgewiesen wird hier die Inanspruchnahme von Hort- und Ganztagsplätzen sowie der Ganztagsbedarf (insb. ohne „Übermittagsbetreuung“, daher abweichend von Gesamtbedarfen). Die Angaben beziehen sich auf die 1. bis 4. Klassenstufe (bzw. 6,5- bis 10,5-Jährige).

Quelle: Kayed et al. 2022. Werte wurden gerundet, dadurch kann es bei Differenz- und Summenbildungen zu leichten Abweichungen kommen.

6.2.3 Zukünftiger Platzbedarf bis 2030 bei den Trägern

Zur Vorausberechnung des zukünftigen Platzbedarfs werden die erwartenden Entwicklungen der demografischen Situation auf der einen und die Lücke zwischen Inanspruchnahme und Elternbedarf auf der anderen Seite genutzt. In einer aktuellen Studie der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) wurde dies bereits umgesetzt (vgl. Rauschenbach et al. 2021; Rauschenbach et al. 2020). Hierfür wurden vielfältige Annahmen getroffen und verschiedene Szenarien gerechnet, um schließlich eine Spannweite an den als wahrscheinlich anzunehmenden Platzbedarfen für die verschiedenen Altersgruppen zu erhalten.⁵⁹

Die in der Studie vorausberechneten Platzbedarfe für die Kindertageseinrichtungen wurden nunmehr auf die Trägerebene heruntergebrochen, indem sie entsprechend der aktuellen Verteilung der Kinder

58 Detaillierte Ausführungen zur Ermittlung der Quoten und Bedarfe, zu den methodischen Schwierigkeiten sowie weitere Ergebnisse (z. B. für die einzelnen Länder oder zum Gesamtbedarf für Grundschul Kinder) finden sich unter anderem beim BMFSFJ 2021.

59 Auf die Annahmen und Szenarien kann an dieser Stelle nicht im Detail eingegangen werden, diese sind in den beiden Teilen der Studie (Rauschenbach et al. 2020, Rauschenbach et al. 2021) ausführlich dokumentiert und es finden sich dort weitere Ergebnisse und Hintergrundinformationen.

auf die Trägergruppen verteilt wurden.⁶⁰ Die Ergebnisse werden für Ost- und Westdeutschland dargestellt, da sich die Ländergruppen sowohl bei der Bevölkerungsentwicklung als auch hinsichtlich der Lücke zwischen Angebot und Nachfrage erheblich unterscheiden. Die im Folgenden aufgezeigten Ergebnisse umfassen die Spannweite des als wahrscheinlich angenommenen Platzbedarfs im Jahr 2030, und zwar im Vergleich zu 2019/2020⁶¹. Grundsätzlich sind bei der Interpretation dieser Befunde einige Hinweise zu beachten:

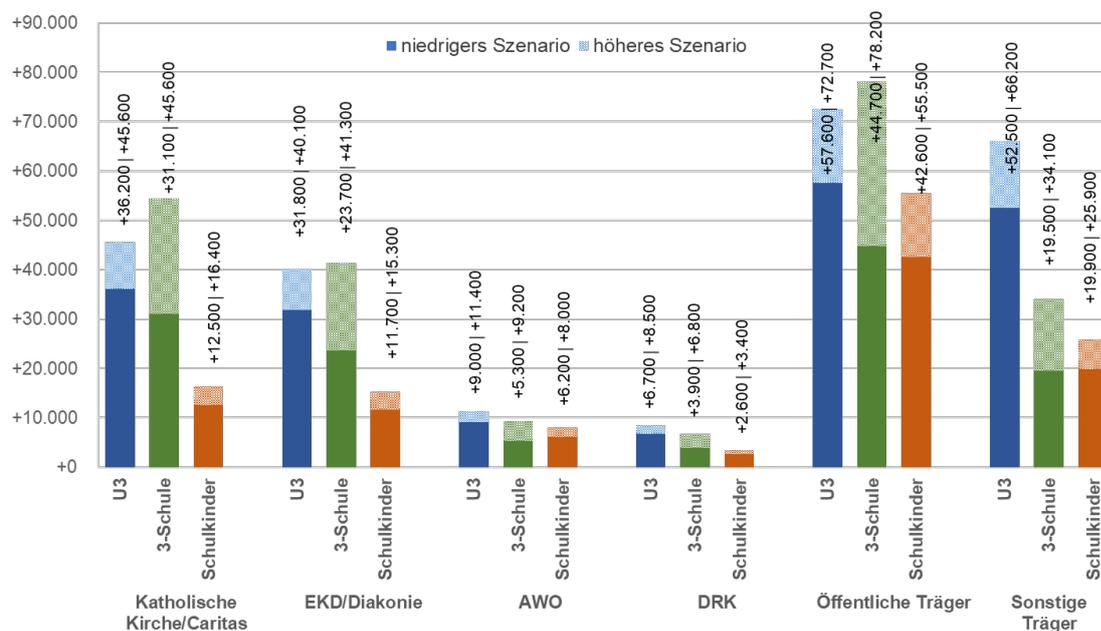
- Die Ergebnisse zum Platz- und Personalbedarf beziehen sich auf das Jahr 2030. Entsprechend der Vorausberechnungen ist anzunehmen, dass die zwischenzeitlichen Bedarfe insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklungen höher sein dürften.
- Einige der zusätzlich benötigten Plätze wurden zwischenzeitlich (2020/2021) bereits geschaffen, sodass die erwarteten Bedarfe unter Umständen geringer ausfallen als dargestellt.
- Es handelt sich um auf Ländergruppen aggregierte Ergebnisse. Regionale Unterschiede können nicht berücksichtigt werden. Zudem können sich Minder- und Mehrbedarfe innerhalb derselben Region gegenseitig aufheben, wodurch es zu einer Unterschätzung des tatsächlichen Platzbedarfs kommen kann.
- Es wird ausschließlich jener Platzbedarf dargestellt, der für Kindertageseinrichtungen vorausgerechnet werden kann. Bedarfe in weiteren Angebotsformen, beispielsweise in der Kindertagespflege oder – für die Kinder im Grundschulalter von hoher Bedeutung – im Bereich (Ganztags-)Schule, bleiben nachfolgend unberücksichtigt.
- Die Vorausberechnungen für die Kinder bis zum Schuleintritt (U3 und Ü3) sind losgelöst von denen der Schulkinder zu betrachten und sollten daher nicht aufsummiert werden. Das hängt damit zusammen, dass unterschiedliche Annahmen zugrunde liegen und leicht abweichende Zeiträume beobachtet wurden. Außerdem wurden für die Schulkinder die elterlichen Ganztagsbedarfe herangezogen, für die Kinder vor dem Schuleintritt hingegen die Gesamtbedarfe.

Blickt man zunächst auf Westdeutschland zeigt sich, dass im Jahr 2030 entsprechend der getroffenen Annahmen insgesamt zwischen rund 194.000 und 245.000 zusätzliche Plätze für unter dreijährige Kinder und etwa 128.000 bis 224.000 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt im Vergleich zu 2019 benötigt würden (vgl. Abb. 56). Somit würden in den westdeutschen Kindertageseinrichtungen bis 2030 insgesamt zwischen 320.000 und 470.000 zusätzliche Plätze für Kinder vor dem Schuleintritt benötigt, das entspräche einem Ausbau um rund 13 bis 19% gemessen am 2019er Platzbestand in westdeutschen Kitas. Hinzu kommen rund 95.000 bis 124.000 Plätze für Grundschul Kinder, die allein in den Horten und altersgemischten Kindertageseinrichtungen in Westdeutschland nach 2020 zusätzlich geschaffen werden müssten. Der absolute Platzbedarf für Schulkinder liegt damit im Hort- und Kitabereich zwar unter dem der jüngeren Kinder; in Relation zum aktuellen Platzangebot ist der notwendige Ausbau jedoch mit zwischen 48 und 62% des 2020er Bestandes um ein Vielfaches höher.

60 Die zugrunde gelegte Verteilung lässt sich aus den Ausführungen zur Bildungsbeteiligung in Kapitel 4.1 ableiten sowie aus Tabelle 2.2 im Kinder-Tabellenband berechnen. Indem die aktuelle Verteilung für die vorausgerechneten Bedarfe übernommen wird, wird folglich angenommen, dass sich diese bis 2030 nicht verändert.

61 Für Kinder vor dem Schuleintritt im Vergleich zum 01.03.2019, für den Hortbereich (Grundschulalter) im Vergleich zum 01.03.2020.

Abb. 56: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Plätzen in Kitas und Hortangeboten im Jahr 2030 im Vergleich zu 2019 bzw. 2020 nach Altersgruppen* und Trägern (Westdeutschland; Anzahl; in Szenarien)



*Die Bedarfe der Schulkinder sind nicht direkt vergleichbar mit denen der Kinder vor dem Schuleintritt. Es handelt sich a) um einen um ein Jahr kürzeren Zeitraum (01.03.2020 bis 01.03.2030), b) wurden Ganztags- statt der Gesamtbedarfe zugrunde gelegt und c) unterscheiden sich einzelne Annahmen im Vergleich zu den Berechnungen der Kinder vor dem Schuleintritt. Außerdem ist zu beachten, dass hier nur Bedarfe für Kita, ohne Tagespflege und ohne schulische Angebote dargestellt sind. Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Vorausberechnungen von Rauschenbach et al. (2020; 2021)

→ Tab. 2.22 und 2.23

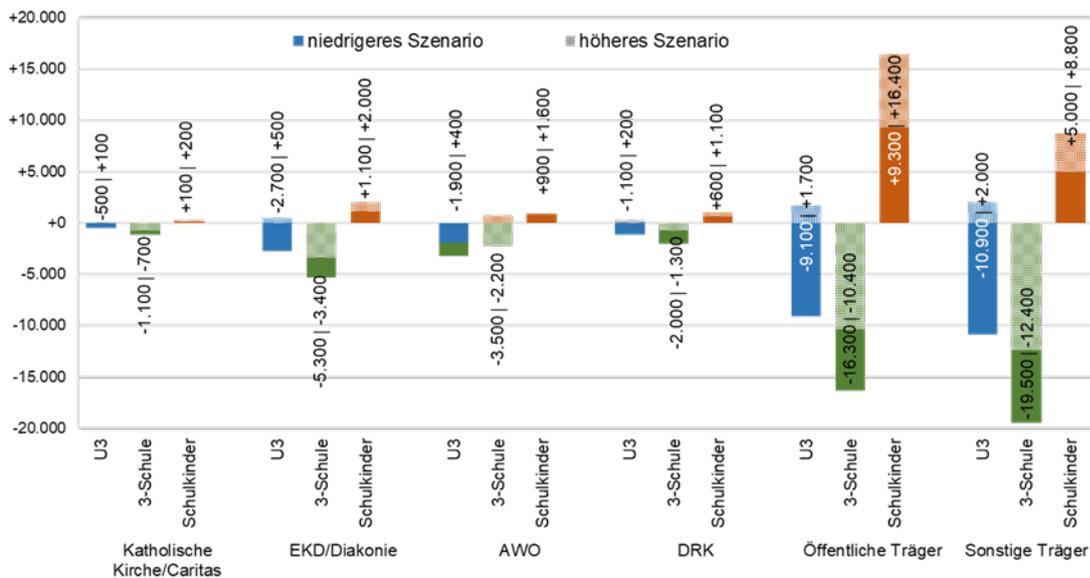
Um einen Eindruck davon zu bekommen, welche Aufgaben auf die einzelnen Träger zukämen, wenn sie entsprechend ihrer aktuellen Bedeutung weiter ausbauen, wären in Westdeutschland bis 2030 im Vergleich zum Platzbestand 2019 bzw. 2020 von der EKD/Diakonie 31.800 bis 40.100 U3-Plätze, 23.700 bis 41.300 Ü3-Plätze und 11.700 bis 15.300 Plätze für Schulkinder zu schaffen. Die katholische Kirche/Caritas müsste zusätzlich 36.200 bis 45.600 U3- und 31.100 bis 54.400 Ü3-Plätze bereitstellen sowie zwischen 12.500 und 16.400 Hortplätze. Auf die AWO käme die Neuschaffung von 9.000 bis 11.400 U3- und 5.300 bis 9.200 Ü3-Plätzen sowie zwischen 6.200 und 8.000 Hortplätze zu. Für das DRK belaufen sich die Bedarfe an zusätzlichen Plätzen auf 6.700 bis 8.500 für unter dreijährige Kinder, 3.900 bis 6.800 für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt und 2.600 bis 3.400 für Grundschul Kinder. Da zurzeit der größte Anteil der Kinder in Westdeutschland in allen drei Altersgruppen eine öffentliche Einrichtung besucht, fällt der größte Teil der noch zu schaffenden Plätze den öffentlichen Trägern zu. Für die Gruppe der unter Dreijährigen müssen außerdem die sonstigen Träger, annähernd die gleiche Anzahl zusätzlicher Plätze schaffen wie die öffentlichen Träger. Und auch beim benötigten Platzausbau für die Schulkinder müssen die sonstigen Träger den zweithöchsten Beitrag stemmen, während bei den ab dreijährigen Kindern, die noch keine Schule besuchen, den katholischen und den evangelischen Trägern eine auffallend große Ausbauforderung zukommt.

Schaut man sich den zusätzlichen Platzbedarf in Relation zum aktuellen Angebot der Träger an, wird deutlich, dass sie innerhalb von etwa zehn Jahren ihr aktuelles Platzangebot für Kinder vor dem Schuleintritt um bis zu einem Fünftel erhöhen müssten und für Schulkinder sogar mindestens um die Hälfte.

Ein anderes Bild zeigt sich in Ostdeutschland (vgl. Abb. 57): Die Platzbedarfe fallen hier weitaus geringer aus, was auf die stärkeren Rückgänge in der Kinderzahlen in der Bevölkerung sowie die

kleinere Lücke zwischen Angebot und Nachfrage zurückzuführen ist. Es zeigen sich in Ostdeutschland sogar Minderbedarfe, das heißt, es müssen voraussichtlich bis 2030 teilweise sogar Plätze abgebaut werden. Das betrifft allem voran die Gruppe der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt; für diese werden bis 2030 etwa 30.400 bis 47.700 Plätze weniger benötigt, was insbesondere bei den dort stark vertretenden Trägern, somit also vor allem bei den sonstigen, gefolgt von den öffentlichen Trägern, zu einem erheblichen Platzabbau führen dürfte. Doch auch die vier Wohlfahrtsverbände können mit einem Abbau an Plätzen für Kinder vor dem Schuleintritt rechnen, der sich für alle vier zusammen auf -8.000 bis -12.000 Ü3-Plätze belaufen dürfte. Hinzu kommt, dass der Platzbedarf für die unter Dreijährigen je nach Szenario zwischen einem geringfügigen Mehrbedarf um insgesamt 4.900 Plätze (davon fallen 1.200 auf die beiden konfessionellen Träger, die AWO und das DRK) und einem deutlichen Minderbedarf um bis zu 26.200 Plätze (davon 6.200 bei den vier hier fokussierten Trägergruppen) schwankt. Für die Gesamtgruppe der Kinder vor dem Schuleintritt wird somit ein sinkender Bedarf an Plätzen erwartet. Die Platzkapazitäten in Ostdeutschland könnten sich folglich zwischen 2019 und 2030 um 26.000 bis 74.000 und damit um etwa 4 bis 11% verringern.

Abb. 57: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Plätzen in Kitas und Horten im Jahr 2030 im Vergleich zu 2019 bzw. 2020 nach Altersgruppen* und Trägern (Ostdeutschland; Anzahl, in Szenarien)



*Die Bedarfe der Schulkinder sind nicht direkt vergleichbar mit denen der Kinder vor dem Schuleintritt. Es handelt sich a) um einen um ein Jahr kürzeren Zeitraum (01.03.2020 bis 01.03.2030), b) wurden Ganztags- statt der Gesamtbedarfe zugrunde gelegt und c) unterscheiden sich einzelne Annahmen im Vergleich zu den Berechnungen der Kinder vor dem Schuleintritt. Außerdem ist zu beachten, dass hier nur Bedarfe für Kita, ohne Tagespflege und ohne schulische Angebote dargestellt sind. Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Vorausberechnungen von Rauschenbach et al. (2020; 2021)

→ Tab. 2.22 und 2.23

Für die Kinder im Grundschulalter kann jedoch auch in Ostdeutschland mit einem weiteren Anstieg des Bedarfs gerechnet werden, und zwar um insgesamt 17.000 bis 30.000 Plätze bis zum Schuljahr 2029/30. Bei der EKD/Diakonie wäre in Ostdeutschland ein Zuwachs von 1.200 bis 2.000 Plätzen notwendig, bei der katholischen Kirche/Caritas lediglich 100 bis 200. Die AWO müsste in Ostdeutschland für 900 bis 1.600 weitere Schulkinder Angebote bereithalten und das DRK zwischen 600 und 1.100 Hortplätze schaffen. Der mit Abstand größte Anteil der Plätze müssten – bei gleichbleibender Verteilung – von den öffentlichen und sonstigen Trägern geschaffen werden.

Bereits im Ausgangsjahr waren vergleichsweise viele Plätze für Grundschul Kinder in ostdeutschen Kitas und Horten vorhanden – weitaus mehr als in Westdeutschland, sodass der prozentuale Ausbaubedarf hier geringer ausfällt. Gleichwohl wird deutlich, dass sich der Bestand an Plätzen für Kinder im Grundschulalter im Vergleich zum Schuljahr 2019/20 in Ostdeutschland bei allen Trägern um knapp 6 bis 10% des Platzbestandes erhöhen müsste.

Was bedeutet das für den Personalbedarf?

Der aufgezeigte Platzbedarf wirkt sich wiederum erheblich auf den Personalbedarf aus. Es wird demnach deutlich, dass gerade in Westdeutschland kurzfristig noch eine erhebliche Anzahl an zusätzlichem Personal benötigt wird, um den Platzbedarf zu decken, und sich diese Lage erst zu einem späteren Zeitpunkt zu entspannen scheint. Da die ungedeckten Bedarfe hier vor allem für jüngere Kinder bestehen, wirkt sich das zudem nochmals stärker auf den Personalbedarf aus, da die Personalschlüssel üblicherweise mit dem Alter der Kinder steigen und somit für unter Dreijährige mehr Personal benötigt wird als für dieselbe Anzahl älterer Kinder. In Ostdeutschland wiederum muss zumindest zur Platzbedarfsdeckung für die Kinder vor dem Schuleintritt kein zusätzliches Personal angestellt werden, für die Kinder im Grundschulalter allerdings schon.

Allerdings ist der Platzbedarf nicht der einzige entscheidende Einflussfaktor für den Personalbedarf. Denn selbst rückläufige Platzbedarfe bedeuten nicht zwangsläufig, dass weniger Personal benötigt wird. Erstens muss das aus Alters- und weiteren Gründen ausscheidende Personal – je nach Platzentwicklung zumindest in Teilen – ersetzt werden. Zweites entstehen Personalbedarfe auch aufgrund steigender Qualitätsanforderungen etwa in Form von besseren Personalschlüsseln oder zusätzlichen Leitungsressourcen. Die Forderung nach besseren Personalschlüsseln ist vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags der amtierenden Regierung zweifelsfrei zu erwarten, da dort bundesweite Standards u. a. mit Fokus auf eine Verbesserung der Betreuungsrelation angekündigt werden.⁶² Insbesondere in Ostdeutschland können die rückläufigen Platzbedarfe für Kinder vor dem Schuleintritt daher auch als Chance für die Verbesserung der Personalschlüssel und damit zur Erfüllung dieser Forderungen gesehen werden. Die sich abzeichnenden Entwicklungen deuten somit darauf hin, dass Personalentlassungen in der nächsten Zeit auch in Ostdeutschland nicht unbedingt zu erwarten sind und dass auch für neu ausgebildete Fachkräfte weiterhin Arbeitsplätze vorhanden sein dürften.

62 Im Wortlaut des Koalitionsvertrages heißt es unter der Überschrift Frühkindliche Bildung: „Wir werden das Gute-Kita-Gesetz auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation fortsetzen und bis Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführen. Dabei fokussieren wir auf Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot.“ (Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD], BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten [FDP]: S. 91).

7 Zusammenfassung

Das Handeln und die zu treffenden Entscheidungen der Träger von Kindertageseinrichtungen sind an vielfältige und komplexe Strukturen gebunden. Denn „in die Bereitstellung und Gestaltung der FBBE-Angebote [a.d.R.: frühkindliches Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystem] [sind] auf den verschiedenen Steuerungsebenen des Systems multiple Akteure involviert“ (Riedel et al. 2021: 32). Allem voran sind die auf Bundes- und Landesebene festgeschriebenen gesetzlichen Regelungen für die Ausgestaltung der Angebote in Kindertageseinrichtungen ausschlaggebend. Das bedeutet, die Träger agieren stets innerhalb eines durch die jeweiligen Landesgesetze festgesteckten Rahmens und dieser wiederum ist an das SGB VIII gebunden. Hinzu kommen für die freien Träger häufig noch mit den Kommunen getroffene Vereinbarungen, sodass letztendlich nur ein begrenzter Spielraum bleibt, den die Träger nutzen können. Entsprechend verwundert es nicht, dass sich die Grundtendenzen in den verschiedenen hier betrachteten Bereichen meist trägerübergreifend zeigen. Gleichzeitig haben unterschiedliche Landesregelungen zur Folge, dass die Ergebnisse auf Bundesebene zwischen den Trägergruppen abweichen, weil sich diese sehr unterschiedlich auf die Länder verteilen. So spielen einzelne Länder für bestimmte Trägergruppen eine hervorgehobene Rolle (etwa Niedersachsen für das DRK oder Bayern für die katholische Kirche/Caritas), während sie für andere von weitaus geringerer Bedeutung sind.

Mit Blick auf das Ausbaugeschehen hat sich für alle Träger der langfristige Trend eines enormen Ausbaus weiter fortgesetzt. Dies zeigt sich in Form von einer Zunahme an Kindertageseinrichtungen, einem weiteren Anstieg der Kinderzahl in den Kitas und vor allem an einem überproportionalen Personalwachstum – nicht nur im Vergleich zu 2006, sondern nochmals deutlicher zwischen 2015 und 2020. Gleichzeitig gibt es bei einem ersten Blick auf die kurzfristigen Entwicklungen zwischen 2020 und 2021 Hinweise auf eine mögliche Verlangsamung des Ausbaus, da sich vor allem bei den unter dreijährigen Kindern teilweise ein Rückgang der Kinderzahl zeigt. Der zurückliegende Ausbau zeigt sich allerdings nicht nur in dem Mehr an Einrichtungen, Kindern und Personal, sondern auch darin, dass die Kitas im Jahr 2020 im Vergleich zu 2015 größer sind, länger öffnen und ihr Ganztagsangebot ausgeweitet haben, und zwar träger- und länderübergreifend. Alle Trägergruppen haben diesen Ausbau der Kindertagesbetreuung in den verschiedenen Bereichen mitgestaltet – allerdings mit unterschiedlicher Intensität. So war insbesondere das DRK – gemessen an seinem Anteil in der Trägerlandschaft – überproportional am Ausbau beteiligt; die katholische Kirche/Caritas (wie auch die öffentlichen Träger) dagegen unterproportional. Diese Unterschiede haben allerdings nicht dazu geführt, dass sich in der Bedeutung der Träger massive Verschiebungen ergeben haben – im Gegenteil: bei den Träger- und Länderunterschieden hat sich nur wenig verändert. An verschiedenen Stellen wird jedoch deutlich, dass jene Träger, die in den letzten Jahren am stärksten gewachsen sind, auch die größten Veränderungen etwa in der Zusammensetzung des Personals oder der Kinder aufweisen und somit auch die Entwicklungen am stärksten antreiben, sowohl hinsichtlich der Infrastruktur als auch mit Blick auf das Personal oder die Kinder.

Der zurückliegende und anhaltende Ausbau der Kindertagesbetreuung geht mit einem immensen Personalwachstum einher, welches wiederum die Situation in den Kindertageseinrichtungen – einem der größten Teilmärkte auf dem Arbeitsmarkt – stark prägt. Die Träger müssen sich nach wie vor der Herausforderung stellen, weitere Fachkräfte zu gewinnen und das vorhandene Personal zu binden. Vor diesem Hintergrund kommt den Analysen zur Personalsituation einschließlich der Beschäftigungsbedingungen in den Kitas eine gehobene Bedeutung zu. Bezeichnend für die Personalsituation in den Kitas ist der nach wie vor sehr hohe Frauenanteil beim pädagogischen und leitenden Personal. In den vergangenen Jahren ist es aber auch gelungen, – vor allem jüngere – Männer für die Tätigkeit in einer Kita zu gewinnen, sodass der Männeranteil leicht auf inzwischen 7% gesteigert werden konnte. Er variiert zwischen den Trägergruppen nicht unerheblich, und zwar zwischen 4% in katholischen Kitas und 8% bei der AWO. Bei der zuletzt stark gewachsenen Gruppe an sonstigen freien Trägern sind gar 10% des pädagogisch tätigen Personals in den Kitas männlich. Zudem zeichnet sich das Arbeitsfeld durch einen vergleichsweise geringen Befristungsanteil aus. Dieser liegt

insgesamt (ohne die Berücksichtigung von Praktikant*innen oder Personen im Bundesfreiwilligendienst etc.) bei 12%, wobei die konfessionellen, vor allem die katholischen Träger erkennbar höhere Befristungsanteile aufweisen, vor allem im Vergleich zu den öffentlichen Trägern. Hinsichtlich der Beschäftigungsumfänge lässt sich weiterhin eine hohe Teilzeitquote beobachten, was aufgrund des hohen Frauenanteils wenig erstaunlich ist. Darüber hinaus zeigt sich aber keine eindeutige Tendenz hin zu längeren oder kürzeren Umfängen, vielmehr sind Bewegungen sowohl bei den geringen als auch bei den höheren Beschäftigungsumfängen beobachtbar. Zwischen den Trägergruppen gibt es mit Blick auf die Beschäftigungsumfänge unter Berücksichtigung der Ländereinflüsse nur geringfügige Unterschiede, tendenziell zeigen sich längere Umfänge beim pädagogisch tätigen Personal der AWO und des DRK und kürzere in den katholischen und evangelischen Kitas. Alles in allem scheint dieser Teilarbeitsmarkt nicht nur gewachsen zu sein, sondern auch an Attraktivität gewonnen zu haben. Gerade vor dem Hintergrund eines erklärten Fachkräftemangels könnte dies richtungswesend sein.

Neben der Personalsituation und den Beschäftigungsbedingungen wird seit Jahren in Fachpolitik, Wissenschaft und Fachpraxis eine Debatte um Qualitätsaspekte in der FBBE geführt. Das hat auch dazu beigetragen, dass an die Fachkräfte, die Leitungen und vor allem auch die Träger gestiegene Qualitätsansprüche gerichtet werden. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre zeigen, dass neben dem weiteren Ausbau auch Verbesserungen in der Strukturqualität vorangetrieben werden konnten. So sind trägerübergreifend die empirisch beobachtbaren Personalschlüssel verbessert worden, die Leitungsressourcen wurden aufgestockt und das hohe Qualifikationsniveau der pädagogisch Tätigen in den Kitas konnte aufrechterhalten werden. Wobei innerhalb der einschlägigen Abschlüsse eine stärkere Varianz festzustellen ist als noch vor einigen Jahren, unter anderem weil sowohl der Anteil an akademischen als auch an berufsfachschulischen Abschlüssen wie Kinderpflege oder Sozialassistenten stieg. Obwohl die Träger hinsichtlich der genannten Qualitätsaspekte in besonderem Maße an gesetzliche Vorgaben gebunden sind, scheinen sie die vorhandenen Spielräume durchaus zu nutzen. Sie haben sowohl beim Personalschlüssel als auch bei der Leitungssituation oder der Qualifikation des Personals selbst unter Berücksichtigung der Ländereinflüsse und ggf. weiterer Faktoren einen eigenständigen, statistisch signifikanten Einfluss. Es wird aber auch deutlich, dass dieser Einfluss vergleichsweise gering ist, speziell im Verhältnis zu dem der Länder. Unter dem Strich weisen dabei – wenn andere Faktoren herausgerechnet werden – die öffentlichen Träger die besten Personalschlüssel auf, die konfessionellen Träger das am besten qualifizierte Personal und die nicht konfessionellen freien Träger am seltensten Einrichtungen ohne für Leitungsaufgaben angestelltes Personal.

Die wichtige Rolle aller Träger von Kindertageseinrichtungen wird vor allem daran ersichtlich, dass gemessen an allen Kindern in der Bevölkerung im Jahr 2020 deutschlandweit 29% aller unter Dreijährigen sowie sogar 92% der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt und auch etwa 17% der Kinder im Grundschulalter eine Kita besuchen. Obwohl die Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen enorm gestiegen sind, sind diese Beteiligungsquoten aufgrund des enormen Anstiegs der Bevölkerungszahlen zuletzt nur geringfügig gestiegen (U3) beziehungsweise sogar gesunken (Ü3). Die Bildungsbeteiligungsquoten fallen in Ostdeutschland generell und bei den Schulkindern sowie den unter dreijährigen Kindern sogar erheblich höher aus als in Westdeutschland. Zur Beurteilung der Bedeutung der Trägergruppen für die Bildungsbeteiligung ist zunächst festzuhalten, dass bundesweit nach wie vor die öffentlichen Träger die Trägergruppe mit den meisten Kindern in Kitas ist, und zwar zunehmend mit dem Alter der Kinder, also besonders für Schulkinder. Während in Westdeutschland fast ebenso viele Kinder eine konfessionelle Kindertageseinrichtung (katholische und evangelische zusammengenommen) besuchen wie eine öffentliche, trifft das in Ostdeutschland in allen Altersgruppen nur auf einen vergleichsweise geringeren Anteil der Kinder zu. Kompensiert wird das dort insbesondere durch die sonstigen freien Träger sowie ein Stück weit von der AWO, welche beide in Ostdeutschland anteilig deutlich mehr Kinder betreuen als in Westdeutschland.

Für drei Gruppen an Kindern wurde das Thema Bildungsbeteiligung ausführlicher betrachtet, was unterschiedliche Situationen und Tendenzen aufgezeigt hat: Kinder mit Eingliederungshilfe gibt es insgesamt nur sehr wenige in den Kindertageseinrichtungen (etwas häufiger bei der AWO und den sonstigen Trägern). Das erstaunt insofern nicht, als dass es sich bei ihnen auch in der Bevölkerung nur um eine kleine Gruppe handelt. Ihr Anteil an allen Kindern in den Kitas sowie der Anteil des für die Kinder mit Eingliederungshilfe zuständigen Personals am gesamten pädagogisch tätigen Personal ist zudem in den letzten Jahren weitgehend gleichgeblieben. Trotzdem offenbart sich eine Entwicklung in diesem Bereich, und zwar hin zu einer stärker integrativ ausgerichteten Bildung und Betreuung. Das hat zur Folge, dass trotz des unveränderten Anteils an Kindern mit Eingliederungshilfe in der Kindertagesbetreuung in deutlich mehr Einrichtungen und auch Gruppen Kinder mit Eingliederungshilfe zu finden sind.

Im Hinblick auf den Migrationshintergrund der Kinder ist die zentrale Entwicklung anders gelagert, denn dieser hat auch zuletzt nochmals an Bedeutung gewonnen. Begründet werden kann die zunehmende Bedeutung des Migrationshintergrundes in den Kitas sowohl mit einem Anstieg an Kindern mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung als auch mit ihrer gestiegenen Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung. Im Jahr 2020 weisen 28% der Kita-Kinder einen Migrationshintergrund auf. Zudem spricht jedes fünfte Kita-Kind in der Familie vorrangig eine andere Sprache als Deutsch. Es sind allem voran die großen regionalen Unterschiede (geringe Migrationsanteile in der Bevölkerung in Ostdeutschland, besonders hohe in den Stadtstaaten oder in Hessen), durch die sich die unterschiedlich hohen Anteile an Kindern mit Migrationshintergrund bzw. nichtdeutscher Familiensprache zwischen den Trägern erklären lassen. Innerhalb Westdeutschlands zeigt sich der höchste Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache bei der AWO und in Ostdeutschland nach den sonstigen Trägern bei der katholischen Kirche/Caritas. Das DRK weist in beiden Landesteilen vergleichsweise geringe Anteile an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache auf.

Auch die Bildungsbeteiligung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Horten, die bereits die Schule besuchen, wurde näher untersucht. Diese Gruppe gewinnt nicht zuletzt in Anbetracht des beschlossenen, stufenweise in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Grundschulalter aktuell für die Träger an Bedeutung. In diesem Bericht wurden nur jene Schulkinder betrachtet, die Angebote in Horten oder Kindertageseinrichtungen nutzen, nicht hingegen schulische Angebote. Allerdings decken – zumindest in Bezug auf die rechtliche und somit auch statistische Verankerung – in allen westdeutschen Ländern sowie in Berlin und Thüringen die Schulen den größten Teil der Hortangebote für Schulkinder ab, in den übrigen Ländern Ostdeutschlands dominiert dagegen der hier berücksichtigte Rechtskreis der Kinder- und Jugendhilfe. Insgesamt handelt es sich bei fast jedem siebten Kind, das eine der hier betrachteten Einrichtungen besucht (Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte), um ein Schulkind. Ihr Anteil ist in Ostdeutschland bei der AWO und in Westdeutschland bei den öffentlichen Trägern besonders hoch und jeweils in den konfessionellen Kitas vergleichsweise gering. Generell zeigt sich, dass Schulkinder in Horten und Kitas überwiegend sozusagen „unter sich“ betreut werden, also in Horteinrichtungen oder Hortgruppen, und selten zusammen mit jüngeren Kindern. Eine altersgemischte Schulkindbetreuung gemeinsam mit jüngeren Kindern wird am ehesten bei den konfessionellen Trägern umgesetzt.

Ausgehend vom zurückliegenden Ausbau über die aktuelle Situation in den Kitas lenkte der Bericht schließlich mit der Frage nach den künftigen Platzbedarfen den Blick auf die Zukunft. Dabei zeigt sich: Zwei Entwicklungen führen dazu, dass auch zukünftig vor allem in Westdeutschland für alle Altersgruppen in den Kindertageseinrichtungen noch ein hoher Ausbaubedarf an Plätzen bestehen dürfte: Und zwar zum einen die erkennbare Lücke zwischen Angebot und Nachfrage, die in unerfüllten Platzbedarfen resultiert, sowie zum anderen die zunächst noch steigenden Kinderzahlen in der Bevölkerung. Das bestehende Platzangebot in westdeutschen Kitas und Horten müsste, um bedarfsdeckend zu sein, bis zum Jahr 2030 um bis zu einem Fünftel (für die Kinder vor dem Schuleintritt)

bzw. um bis zur Hälfte (Schulkinder) aufgestockt werden. Das stellt alle Träger aktuell und in nächster Zeit vor hohe Herausforderungen, vor allem jene in Westdeutschland stärker vertretenen. Allerdings deutet sich an, dass diese Entwicklungen nicht dauerhaft anhalten werden, sondern demografisch bedingt einige Plätze nur vorübergehend benötigt werden und langfristig tendenziell mit stagnierenden oder gar rückläufigen Platzbedarfen zu rechnen ist. In Ostdeutschland tritt im betrachteten Zeitraum bis 2030 für die jüngeren Kinder sogar die Situation ein, sodass keine zusätzlichen, sondern insgesamt zwischen 4 und 11% weniger Plätze für die Kinder vor dem Schuleintritt benötigt werden. Die ganztägige Schulkindbetreuung allerdings erfordert auch in Ostdeutschland einen weiteren Ausbau; es werden dort bis zum Schuljahr 2029/30 zwischen 6 und 10% mehr Hortplätze benötigt. Unter Umständen könnte sich hier also eine „Umwandlung“ von nicht mehr benötigten Plätzen der jüngeren Kinder in Hortplätze anbieten.

Die veränderten Platzbedarfe führen wiederum zu veränderten Personalbedarfen, die – ohne an dieser Stelle näher beziffert zu werden – eine nicht unerhebliche Anzahl an Neueinstellungen insbesondere in Westdeutschland erfordern. Zusätzlich zu den Mehr- bzw. Minderbedarfen an Plätzen spielen dabei auch die Personalschlüssel eine Rolle und verringerte Platzbedarfe könnten dazu genutzt werden, diesen Qualitätsaspekt zu verbessern. Hinzu kommt jedoch jener Personalbedarf, der durch ausscheidende Beschäftigte entsteht. Die Altersstruktur des aktuellen Personals in Kindertageseinrichtungen zeigt, dass etwa jede sechste pädagogisch tätige Person in den nächsten Jahren voraussichtlich altersbedingt ausscheidet und somit ggf. ersetzt werden muss. Mit Blick auf Träger- und Länderunterschiede zeichnet sich ein Zusammenhang zwischen diesem Personalersatzbedarf und dem zurückliegenden Ausbaugeschehen ab, aufgrund der bei stärkerem Ausbau insgesamt jüngeren Altersstruktur. So finden sich in den ostdeutschen Ländern überwiegend höhere Anteile an älterem Personal und im Süden bzw. Südwesten vergleichsweise geringe. Das wiederum könnte den Entwicklungen der Platzbedarfe insofern in die Karten spielen, als dass die Regionen mit den höheren Personalersatzbedarfen tendenziell die geringeren Platzbedarfe aufweisen. Da jedoch der platzbedingte Personalbedarf den weitaus größeren Anteil darstellen dürfte im Vergleich zum Ersatzbedarf, verändert sich dadurch das Gesamtbild nicht wesentlich.

Der Bericht konnte insgesamt aufzeigen, dass die Kindertageseinrichtungen von anhaltender Dynamik geprägt sind und auch zukünftig weitere Entwicklungen zu erwarten sind. Diese werden von den Trägern beziehungsweise Wohlfahrtsverbänden innerhalb des gesetzlichen Rahmens gestaltet, sodass sowohl die gemeinsamen Grundlinien beispielsweise hinsichtlich der Qualitätsverbesserungen als auch Unterschiede etwa der Zusammensetzung der Kinder und des Personals zwischen den Trägern sichtbar werden. Das Zusammenspiel der vielen verschiedenen Einflussfaktoren ist allerdings zu komplex und die amtliche Statistik gewährt zu wenig Einblicke, um auch den eigenständigen Einfluss der Träger in den verschiedenen Bereichen isolieren zu können. Die vorhandenen Daten lassen zudem offen, welche Rolle die jeweiligen Einrichtungsträger spielen, da lediglich die übergeordneten, auf Verbandsebene angesiedelten Trägergruppen beobachtet werden. Wie sich die Coronapandemie auf die Kindertageseinrichtungen auswirkt und wie die Entscheidungstragenden darauf bereits reagiert haben und auch zukünftig reagieren, kann zwar mit den hier berichteten Daten nicht abgeschätzt werden, da diese unmittelbar vor dem ersten Lockdown erhoben wurden, doch zukünftige Auswertungen werden vermutlich einige Aussagen dazu ermöglichen.

Literaturverzeichnis

Ahnert, Lieselotte (2005): Entwicklungspsychologische Erfordernisse bei der Gestaltung von Betreuungs- und Bildungsangeboten im Kleinkind- und Vorschulalter. In: Lieselotte Ahnert, Hans-Günther Roßbach, Neumann, Joachim Heinrich und Berthold Koletzko (Hg.): *Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern unter sechs Jahren*. München: Deutsches Jugendinstitut (Materialien zum 12. Kinder- und Jugendbericht, Bd.1), S. 9–54.

Alt, Christian; Anton, Jeffrey; Gedon, Benjamin; Hubert, Sandra; Hüsken, Katrin; Lippert, Kerstin; Schickle, Valerie (2020): *DJI-Kinderbetreuungsreport 2019. Inanspruchnahme und Bedarf aus Elternperspektive im Bundesländervergleich*. München: DJI.

Alt, Christian; Gedon, Benjamin; Hubert, Sandra; Hüsken, Katrin; Lippert, Kerstin (2019): *DJI-Kinderbetreuungsreport 2018. Inanspruchnahme und Bedarfe bei Kindern bis 14 Jahre aus Elternperspektive – ein Bundesländervergleich*.

Anton, Jeffrey; Hubert, Sandra; Kuger, Susanne (2021): *DJI--Kinderbetreuungsreport 2020. Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6--Kindern. Studie 1 von 8*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V. Online verfügbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/DJI-Kinderbetreuungsreport_2020_Studie1.pdf, zuletzt geprüft am 22.12.2021.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2018): *Zwischen Abwesenheit und Ankommen. Mehr Männer in Kitas*. Online verfügbar unter https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/Mehr_Maenner_in_Kitas__002_.pdf, zuletzt geprüft am 22.12.2021.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): *Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I*. Bielefeld: Bertelsmann (Bildung in Deutschland, 2008). Online verfügbar unter <http://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2008/pdf-bildungsbericht-2008/bb-2008.pdf>.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): *Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel*. Bielefeld: Bertelsmann (Bildung in Deutschland, 2010). Online verfügbar unter <http://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2010/pdf-bildungsbericht-2010/bb-2010.pdf>.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): *Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf*. Bielefeld: Bertelsmann (Bildung in Deutschland, 2012). Online verfügbar unter <http://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2012/pdf-bildungsbericht-2012/bb-2012.pdf>.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hg.) (2014): *Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): *Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. Bielefeld: wbv. Online verfügbar unter <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016>, zuletzt geprüft am 22.12.2021.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): *Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung*. 1. Auflage. Bielefeld: wbv Media. Online verfügbar unter <http://www.bildungsbericht.de>.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020): *Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt*. Bielefeld: wbv Media GmbH.

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2014): *Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2017): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2017. München: Deutsches Jugendinstitut (WiFF Arbeitsmarkt).
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019. München: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der TU Dortmund.
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2021): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. München: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der TU Dortmund.
- Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2021): Kinder- und Jugendhilfereport Extra 2021. Eine kennzahlenbasierte Kurzanalyse.: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
- Begemann, Maik-Carsten; Birkelbach, Klaus (2019): Forschungsdaten für die Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Bock-Famulla, Kathrin; Münchow, Anne; Frings, Jana; Kempf, Felicitas; Schütz, Julia (Hg.) (2020): Länderreport frühkindliche Bildungssysteme 2019. Transparenz schaffen – Governance stärken. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Bock-Famulla, Kathrin; Münchow, Anne; Sander, Felicitas; Akko, Davin Patrick; Schütz, Julia (2021): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2021. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Bock-Famulla, Kathrin; Strunz, Eva; Löhle, Anna (2017): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017. Transparenz schaffen - Governance stärken. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung (Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme, 2017). Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=4982028>.
- Böwing-Schmalenbrock, Melanie (2019): Zwischen Quantität und Qualität - aktuelle Kita-Personalschlüsse. In: *KomDat Jugendhilfe* 22 (1), S. 8–11. Online verfügbar unter https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2019_Heft1_KomDat.pdf, zuletzt geprüft am 23.12.2021.
- Böwing-Schmalenbrock, Melanie; Wallußek, Norina (2022): Kitas ohne Mittagsverpflegung im Träger- und Ländervergleich. In: *KomDat* (1), S. 18–23. Online verfügbar unter https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/69_KomDat_1_22.pdf, zuletzt geprüft am 12.06.2022.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020): Gute-KiTa-Bericht 2020.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021): Erster Evaluationsbericht zum Gute-KiTa-Gesetz.
- Bundesministeriums für Familie; Senioren, Frauen und Jugend (2021): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2020. Berlin. Online verfügbar unter https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Betreuungszahlen/Kindertagesbetreuung_Kompakt_2020_bf.pdf, zuletzt geprüft am 17.12.2021.
- Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2010): Männliche Fachkräfte in Kindertagesstätten. Eine Studie der Katholischen Hochschule für Sozialwesen. Unter Mitarbeit von Michael Cremers, Jens Krabel und Marc Calmbach. Heidelberg, Berlin: Berlin und Sinus Sociovision GmbH: BMFSFJ.
- Cinar, Melihan; Otremba, Katrin; Stürzer, Monika; Bruhns, Kirsten (Hg.) (2013): Kinder-Migrationsreport. Ein Daten- und Forschungsüberblick zu Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund. Deutsches Jugendinstitut. München: Deutsches Jugendinstitut (Wissenschaftliche Texte). Online verfügbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/Kinder-Migrationsreport.pdf, zuletzt geprüft am 19.12.2021.
- Destatis (2019): Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern bis 2060. Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung - Variante 1 nach Ländern -. Online verfügbar unter

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausbe-rechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/bevoelkerung-bundeslaender-2060-5124205199025.xlsx?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 17.12.2021.

Destatis (2020a): Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen. Methodische Grundlagen und aktuelle Ergebnisse, S. 1–11. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Ge-sellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/Downloads-Kindertagesbetreu-ung/kindertageseinrichtungen-personalschluessel-5225409209004.pdf?__blob=publicationFile, zu-letzt geprüft am 23.12.2021.

Destatis (2020b): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tagesein-richtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikati-onen/Downloads-Kindertagesbetreuung/tageseinrichtungen-kindertagespflege-5225402207004.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 22.12.2021.

Deutsches Jugendinstitut (2013): Inklusion - Kinder mit Behinderung. Grundlagen für die kompe-tenzorientierte Weiterbildung; eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fach-kräfte (WiFF). München: Dt. Jugendinst. WiFF (Inklusion, 6).

Diaz-Bone, Rainer (2019): Statistik für Soziologen. 5., überarbeitete Auflage. München: UVK Ver-lag (utb-studi-e-book, 2782). Online verfügbar unter <https://eli-brary.utb.de/doi/book/10.36198/9783838552101>, zuletzt geprüft am 14.03.2022.

Fuchs-Rechlin, Kirsten (2010): Erkenntnispotenziale der neuen Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kennziffern für den Personaleinsatz und die migrationsspezifische Bildungsbeteiligung. In: Bun-desministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hg.): Indikatorenentwicklung für den nationa-len Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“. Grundlagen, Ergebnisse, Perspektiven. Bonn.

Fuchs-Rechlin, Kirsten (2013): Personalausstattung in KiTas – genauer hingeschaut. In: *KomDat Jugendhilfe* (1/13), S. 12–15.

Fuchs-Rechlin, Kirsten; Züchner, Ivo (Hrsg.) (Hg.) (2018): Was kommt nach dem Berufsstart? Mit-telfristige berufliche Platzierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). München: Deutsches Jugendinstitut e.V. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) (Ar-beitsmarkt, Band 27). Online verfügbar unter https://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/Re-daktion/Publikationen/old_uploads/media/WEB_St_27_Fuchs-Rechlin.pdf, zuletzt geprüft am 22.12.2021.

Grgic, Mariana (2018): Strategien zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften. Deutsches Ju-gendinstitut. München, 17.04.2018. Online verfügbar unter https://www.weiterbildungsinitia-tive.de/fileadmin/Redaktion/Themen/PDF/Grgic_Fachforum_DJI_WiFF.pdf, zuletzt geprüft am 22.12.2021.

Hartwich, Pascal (2021): Der Teilarbeitsmarkt Frühe Bildung im Außenvergleich: eine Positionsbe-stimmung. In: *KomDat* 24 (2), S. 19–23. Online verfügbar unter https://www.akjstat.tu-dort-mund.de/fileadmin/user_upload/2021_Heft2_KomDat.pdf, zuletzt geprüft am 22.12.2021.

Heimlich, Ulrich (2013): Kinder mit Behinderung. Anforderungen an eine inklusive Frühpädagogik; eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). Stand: Januar 2013. München: Deutsches Jugendinstitut (WiFF-Expertisen Inklusion, 33). Online verfügbar unter https://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Exp_33_Heimlich.pdf, zu-letzt geprüft am 15.03.2022.

Heimlich, Ulrich (2019): Inklusive Pädagogik. Eine Einführung. Stuttgart: W. Kohlhammer.

Hüsken, Katrin; Lippert, Kerstin; Kuger, Susanne (2021): DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. Studie 1 von 8. München: DJI. Online verfügbar unter

https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/DJI-Kinderbetreuungsreport_2020_Studie1.pdf, zuletzt geprüft am 15.03.2022.

Kayed, Theresia; Anton, Jeffrey; Kuger, Susanne (2022): Der Betreuungsbedarf bei U3 und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2021. Studie 1 von 7. Online verfügbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Kinderbetreuungsreport_2021_Studie1_Bedarfe_U3U6.pdf, zuletzt geprüft am 22.12.2021.

Klinkhammer, Nicole; Kalicki, Bernhard; Kuger, Susanne; Meiner-Teubner, Christiane; Riedel, Birgit; Schacht, Diana D.; Rauschenbach, Thomas (Hg.) (2021): ERiK Forschungsbericht 1. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld. Online verfügbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/erik/Berichte/ERiK_FBI_EBook.pdf, zuletzt geprüft am 22.12.2021.

Klinkhammer, Nicole; Kalicki, Berndhard; Kuger, Susanne; Meiner-Teubner, Christiane; Riedel, Birgit; Schacht, Diana D.; Rauschenbach, Thomas ([In Vorbereitung]) (Hg.): ERiK-Forschungsbericht II: Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG: unveröffentlichtes Manuskript.

Konsortium Bildungsberichterstattung; Kultusministerkonferenz (Germany); Germany (2006): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: Bertelsmann.

Lochner, Susanne; Jähnert, Alexandra (Hg.) (2020): DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport 2020. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland. Deutsches Jugendinstitut; wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld: wbv Media GmbH. Online verfügbar unter https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/news/2020/DJI_Migrationsreport_2020.pdf, zuletzt geprüft am 22.12.2021.

Mairhofer, Andreas; Peucker, Christian; Pluto, Liane; van Santen, Eric (2022): Herausforderungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Empirische Erkenntnisse. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Meiner-Teubner, Christiane; Kopp, Katharina; Schilling, Matthias (2016): Träger von Kindertageseinrichtungen im Spiegel der amtlichen Statistik. Eine Analyse der Strukturen, der Bildungsbeteiligung, des Personals und von Qualitätskriterien. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der TU Dortmund. Online verfügbar unter https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/AKJStat/Analysen/Kita/Traeger_von_Kindertageseinrichtungen_im_Spiegel_der_amtlichen_Statistik.pdf, zuletzt geprüft am 15.03.2022.

Olszenka, Ninja; Böwing-Schmalenbrock, Melanie (2020): Kindertagesbetreuung - Ausbau mit verlagertem Schwerpunkt. In: *KomDat Jugendhilfe* 23 (2&3), S. 1–5. Online verfügbar unter https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/2020_Heft_02-03_KomDat.pdf, zuletzt geprüft am 15.03.2022.

Rauschenbach, Thomas; Meiner-Teubner, Christiane; Böwing-Schmalenbrock, Melanie; Olszenka, Ninja (2020): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der TU Dortmund.

Rauschenbach, Thomas; Meiner-Teubner, Christiane; Böwing-Schmalenbrock, Melanie; Olszenka, Ninja (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der TU Dortmund.

Riedel, Birgit; Fuchs-Rechlin, Kirsten (2021): Kita-Träger – ein Feld in Bewegung. In: *Forum Jugendhilfe* (02), S. 37–44.

Riedel, Birgit; Klinkhammer, Nicole; Kuger, Susanne (2021): Grundlagen des Monitorings: Qualitätskonzept und Indikatorenmodell. In: Nicole Klinkhammer, Bernhard Kalicki, Susanne Kuger, Christiane Meiner-Teubner, Birgit Riedel, Diana D. Schacht und Thomas Rauschenbach (Hg.):

ERiK Forschungsbericht 1. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld.

Rose, Lotte; Stibane, Friederike (2013): Männliche Fachkräfte und Väter in Kitas. Eine Analyse der Debatte und Projektpraxis. Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF): Deutsches Jugendinstitut e.V.

Schendera, Christian (2008): Regressionsanalyse mit SPSS. München: Oldenbourg Verlag.

Schilling, Matthias (2012): Möglichkeiten und Grenzen der Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik für die Bildungsberichterstattung zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung für die der EKD-angeschlossenen Träger sowie der Diakonie. München: Deutsches Jugendinstitut. Online verfügbar unter <https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Analysen/Kita/KJH-Kita-Statistik-fuer-Bildungsbericht-EKD.pdf>, zuletzt geprüft am 23.12.2021.

Schreyer, Inge; Krause, Martin; Brandl, Marion; Nicko, Oliver (2014): AQUA. Arbeitsplatz und Qualität in Kitas Ergebnisse einer bundesweiten Befragung. München: Staatsinstitut Für Frühpädagogik.

Strehmel, Petra (2015): Leitungsfunktion in Kindertageseinrichtungen. Aufgabenprofile, notwendige Qualifikationen und Zeitkontingente. In: Susanne Viernickel, Kirsten Fuchs-Rechlin, Petra Strehmel, Christa Preissing, Joachim Bense und Gabriele Haug-Schnabel (Hg.): Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 1. Auflage. Freiburg, Basel, Wien: Verlag Herder, S. 131–252.

Strehmel, Petra; Bense, Joachim; Viernickel, Susanne; Fuchs-Rechlin, Kirsten; Preissing, Christa; Haug-Schnabel, Gabriele (2015): Qualität für alle. wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. 2., korrigierte Auflage. Freiburg, Basel, Wien: Herder.

Strunz, Eva (2013): Wie viel Personal für wie viele Kinder?: der Personalressourceneinsatz in Kindertageseinrichtungen 2013. In: *Forum Jugendhilfe* (4), S. 33–40.

Urban, Dieter; Mayerl, Jochen (2018): Angewandte Regressionsanalyse: Theorie, Technik und Praxis. 5. Auflage. Wiesbaden: Springer VS (Studienskripten zur Soziologie).

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Diözesen bzw. Landeskirchen (Farbfelder) im Vergleich zu Ländern (Linien) 2020 (Deutschland).....	5
Abb. 2:	Kitas in Trägerschaft der katholischen Kirche/Caritas 2020 (Länder; Anteile an allen Kitas des Landes)	10
Abb. 3:	Kitas in Trägerschaft der EKD/Diakonie 2020 (Länder; Anteile an allen Kitas des Landes)	11
Abb. 4:	Kitas in Trägerschaft der AWO 2020 (Länder; Anteile an allen Kitas des Landes).....	12
Abb. 5:	Kitas in Trägerschaft des DRK 2020 (Länder; Anteile an allen Kitas des Landes)	12
Abb. 6:	Kitas 2020 nach Trägern (Länder, Anteile).....	13
Abb. 7:	Ausbau der Kindertagesbetreuung 2006, 2015 und 2020 nach Anzahl der Kindertageseinrichtungen, des pädagogisch tätigen Personals* und der Kinder (Deutschland; Anzahl).....	16
Abb. 8:	Kindertageseinrichtungen 2006 bis 2020 nach Trägern (Deutschland; Anzahl; Veränderung absolut und in %)	17
Abb. 9:	Kindertageseinrichtungen 2006, 2015 und 2020 nach Trägern (Deutschland; Anteile; Veränderungen in Prozentpunkten)	18
Abb. 10:	Kinder in Kindertageseinrichtungen 2006 bis 2020 nach Trägern (Deutschland; Anzahl; Veränderung absolut und in %)	22
Abb. 11:	Unter dreijähriger Kinder 2006, 2015 und 2020 nach Trägern (Deutschland; Anteile an allen Kindern in Kitas)	24
Abb. 12:	Pädagogisch tätiges Personal* in Kindertageseinrichtungen 2006 bis 2020 nach Trägern (Deutschland; Anzahl; Veränderung absolut und in %)	25
Abb. 13:	Kindertageseinrichtungen 2015 und 2020 nach Einrichtungsgröße und Trägern (Deutschland; Anteile).....	30
Abb. 14:	Kindertageseinrichtungen 2020 nach Öffnungs- und Schließzeiten sowie Trägern (Deutschland; Anteile).....	32
Abb. 15:	Kindertageseinrichtungen 2015 und 2020 nach Öffnungs- und Schließzeiten und Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile).....	33
Abb. 16:	Kitas 2020 nach ihrer Öffnungsdauer (in Stunden pro Tag; sowie Einrichtungen, die über Mittag schließen) und Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile).....	35
Abb. 17:	Pädagogisch tätigen Personals 2020 nach Alter (gruppiert) und Trägern (Landesteile; Anteile)	40
Abb. 18:	Durchschnittsalter des pädagogisch tätigen Personals 2020 nach Geschlecht (Deutschland; Mittelwert in Jahren)	41
Abb. 19:	Pädagogisch tätiges Personal 2015 und 2020 nach Geschlecht und Trägern (Deutschland; Anteile; Veränderung des Männeranteils absolut und in %)	42
Abb. 20:	Pädagogisch tätiges Personal 2020 nach Beschäftigungsumfang und Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile).....	46
Abb. 21:	Pädagogisch tätigen Personals* mit einem befristeten Arbeitsverhältnis 2015 und 2020 nach Trägern (Deutschland; Anteile)	48
Abb. 22:	Pädagogisch tätiges Personal* mit einem befristeten Arbeitsverhältnis 2020 nach Trägern (Länder; Anteile).....	49
Abb. 23:	Pädagogisch tätiges Personal* mit einem befristeten Arbeitsverhältnis 2020 nach Alter und Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile)	50
Abb. 24:	Personalschlüssel in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern (U3-Gruppen) 2012, 2015 und 2020 nach Trägern (West- und Ostdeutschland; Median; Veränderung 2020 im Vergleich zu 2012)	57
Abb. 25:	Personalschlüssel in Gruppen mit Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3-Gruppen) 2012, 2015 und 2020 nach Trägern (West- und Ostdeutschland; Median; Veränderung 2020 im Vergleich zu 2012)	60

Abb. 26:	Pädagogisch tätiges Personal 2020 nach Ausbildungsabschlüssen und Trägern (Deutschland; Anteile; Veränderung 2020 zu 2015 in Prozentpunkten).....	61
Abb. 27:	Pädagogisch tätiges Personal 2020 nach Ausbildungsabschluss und Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile).....	63
Abb. 28:	Kindertageseinrichtungen 2020 nach Art der Leitung und Trägern (Deutschland; Anteile; Veränderung 2020 zu 2015 in Prozentpunkten).....	66
Abb. 29:	Große Kindertageseinrichtungen (mit 76 und mehr Kindern) 2020 nach Art der Leitung und Trägern (Deutschland; Anteile).....	67
Abb. 30:	Kinder in Kindertageseinrichtungen 2020 nach ihrem Anteil bei den verschiedenen Trägern (Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder; Anteile).....	72
Abb. 31:	Bildungsbeteiligungsquote von unter dreijährigen Kindern 2015 und 2020 nach Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile).....	74
Abb. 32:	Bildungsbeteiligungsquote von drei- bis fünfjährigen Kindern 2015 und 2020 nach Trägern (Deutschland, Anteile).....	77
Abb. 33:	Kinder mit Eingliederungshilfe 2020 nach Altersgruppen und Trägern (Deutschland; Anteile an allen Kita-Kindern; Veränderung zwischen 2015 und 2020 in Prozentpunkten).....	82
Abb. 34:	Kindertageseinrichtungen 2015 und 2020 nach Art der Betreuung von Kindern mit Eingliederungshilfe nach Trägern (Deutschland; Anteile).....	84
Abb. 35:	Gruppen in Kindertageseinrichtungen 2020 nach Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe in der Gruppe und Trägern (Deutschland; Anteile).....	85
Abb. 36:	Mittlerer Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe pro Gruppe (nur Gruppen mit mind. einem Kind mit Eingliederungshilfe) 2020 nach Trägern (Deutschland; Median, Mittelwert, Standardabweichung).....	86
Abb. 37:	Mittlere Anteile an Kindern mit Eingliederungshilfe pro Gruppe 2020 nach Trägern (Länder; Median).....	87
Abb. 38:	Anteil an Ganztagsplätzen von Kindern mit Eingliederungshilfe im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Vergleich zu allen Kita-Kindern dieser Altersgruppe 2020 nach Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile).....	88
Abb. 39:	Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe 2015 und 2020 nach Arbeitsbereichen und Trägern (Deutschland; Anteile und Anzahl des gesamten Förderpersonals).....	89
Abb. 40:	Pädagogisch tätiges Personal und Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe 2020 nach Beschäftigungsumfang und Trägern (Ostdeutschland; Anteile).....	91
Abb. 41:	Pädagogisch tätiges Personal und Personal zur Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe 2020 nach Beschäftigungsumfang und Trägern (Westdeutschland; Anteile).....	92
Abb. 42:	Kinder mit mindestens einem nicht in Deutschland geborenen Elternteil 2015 und 2020 nach Trägern (Deutschland; Anteile an allen Kindern in Kitas).....	95
Abb. 43:	Kinder, die in der Familie vorrangig nicht Deutsch sprechen, 2015 und 2020 nach Trägern (Deutschland; Anteile an allen Kita-Kindern).....	96
Abb. 44:	Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache 2020 nach Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in der Gruppe und Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile).....	100
Abb. 45:	Unter dreijährige Kinder 2020 nach Betreuungsumfang und Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile).....	103
Abb. 46:	Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt 2020 nach Betreuungsumfang und Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile).....	104
Abb. 47:	Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt mit Ganztagsplätzen 2015 und 2020 nach Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile).....	105
Abb. 48:	Schulkinder in Hortangeboten 2020 nach Trägern (Länder; Anteile an allen Schulkindern in den Kitas).....	110

Abb. 49:	Schulkinder in Hortangeboten 2020 nach Betreuungsumfang und Trägern (West- und Ostdeutschland, Anteile).....	111
Abb. 50:	Schulkinder 2020 nach besuchter Einrichtungs- und Gruppenform sowie Trägern (Deutschland; Anteile).....	114
Abb. 51:	Schulkinder in Hortangeboten 2020 nach besuchter Einrichtungs- und Gruppenform und Trägern (Länder; Anteile).....	115
Abb. 52:	Pädagogisch tätiges Personal 2020 nach Zuständigkeit für Schulkinder und Trägern (West- und Ostdeutschland; Anteile)	116
Abb. 53:	Pädagogisch tätiges Personal 2020 nach Zuständigkeit für Schulkinder, Qualifikation und Trägern (Deutschland; Anteile).....	118
Abb. 54:	55-jährige und ältere pädagogisch Tätige 2020 nach Trägern (Länder; Anteile am gesamten pädagogisch tätigen Personal).....	120
Abb. 55:	Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl an Kindern verschiedener Altersgruppen bis 2030 (jeweils zum Stichtag 31.12.), Variante 2 der 14. kBV (Ost- und Westdeutschland; Index: 31.12.2019 = 100; in Klammern absolute Veränderung 2019 bis 2030)	122
Abb. 56:	Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Plätzen in Kitas und Hortangeboten im Jahr 2030 im Vergleich zu 2019 bzw. 2020 nach Altersgruppen* und Trägern (Westdeutschland; Anzahl; in Szenarien).....	125
Abb. 57:	Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Plätzen in Kitas und Horten im Jahr 2030 im Vergleich zu 2019 bzw. 2020 nach Altersgruppen* und Trägern (Ostdeutschland; Anzahl, in Szenarien).....	126
Abb. 58:	Ausschnitt aus dem Erhebungsbogen 2020: 'Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung'.....	142
Abb. 59:	Ausschnitt aus dem Erhebungsbogen 2020: 'Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfänge'.....	142
Abb. 60:	Ausschnitt aus dem Erhebungsbogen 2020: 'Betreuungsumfang'.....	143
Abb. 61:	Ausschnitt aus dem Erhebungsbogen 2020: 'Merkmale der Kinder – Eingliederungshilfe'.....	145
Abb. 62:	Ausschnitt aus dem Erhebungsbogen 2020: 'Merkmale der Kinder – Migrationshintergrund'.....	147
Abb. 63:	Ausschnitt aus dem Erhebungsbogen 2020: 'Öffnungs- und Schließzeiten'.....	148
Abb. 64:	Höchster beruflicher Abschluss seine Zuordnung zum Qualifikationsniveau, 2020.....	150
Abb. 65:	Ausschnitt aus dem Erhebungsbogen 2020: 'Art des Trägers'.....	152

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Rechtsformen der Kindertageseinrichtungen 2020 nach Trägern (Deutschland; Anteile).....	6
Tab. 2:	Zentrale Kennzahlen zum Ausbaugeschehen im Überblick	15
Tab. 3:	Kindertageseinrichtungen 2020 nach Trägern (Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder; Anzahl; Veränderung 2020 im Vergleich zu 2015).....	20
Tab. 4:	Kinder unter drei und ab drei Jahren in Kindertageseinrichtungen 2006, 2015 und 2020 nach Trägern (Deutschland; Anzahl; Veränderung 2020 im Vergleich zu 2006 absolut und in %).....	23
Tab. 5:	Kindertageseinrichtungen, pädagogisch tätiges Personal* und Kinder (in Kitas) 2020 und 2021 nach Trägern (Deutschland; Anzahl; Veränderung absolut und in %).....	27
Tab. 6:	Regressionsanalyse zur Öffnungsdauer der Einrichtungen 2020 (in Minuten pro Öffnungstag, nur durchgehend geöffnete Einrichtungen, multiple lineare Regression, nicht standardisierte Regressionskoeffizienten)	36
Tab. 7:	Zentrale Kennzahlen zum Personal im Überblick.....	38

Tab. 8:	Männliches, pädagogisch tätiges Personal 2020 nach Art der Tätigkeit (1. Arbeitsbereich) und Trägern (Deutschland, West- und Ostdeutschland; Anteile; Veränderung 2020 zu 2015 in Prozentpunkten)	44
Tab. 9:	Regressionsanalyse zur Befristung (Pädagogisches Personal ohne Praktikant*innen und BuFDiS; binär logistische Regression, standardisierte Koeffizienten)	52
Tab. 10:	Zentrale Kennzahlen zur Qualität im Überblick	53
Tab. 11:	Personalschlüssel in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern (U3-Gruppen) 2020 nach Trägern (Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder; Median)	55
Tab. 12:	Regressionsanalyse zum Personalschlüssel in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern (U3-Gruppen; multiple lineare Regression, nicht standardisierte Koeffizienten)	56
Tab. 13:	Personalschlüssel in Gruppen mit Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3-Gruppen) 2020 nach Trägern (Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder; Median)	58
Tab. 14:	Regressionsanalyse zum Personalschlüssel in Gruppen mit Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3-Gruppen; multiple lineare Regression, nicht standardisierte Koeffizienten)	59
Tab. 15:	Regressionsanalyse zur Qualifikation des pädagogischen Personals (Person hat einschlägigen Berufsabschluss auf mind. Fachschulniveau; binär logistische Regression, standardisierte Koeffizienten)	64
Tab. 16:	Regressionsanalyse zur Leitungssituation (in der Einrichtung ist keine Leitungsperson oder eine einzige nicht freigestellte Leitungsperson angestellt; binär logistische Regression, standardisierte Koeffizienten)	68
Tab. 17:	Zentrale Kennzahlen zur Bildungsbeteiligung im Überblick.....	71
Tab. 18:	Bildungsbeteiligungsquote der unter Dreijährigen 2020 nach Trägern (Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder; Anteile; Veränderungen zwischen 2015 und 2020 in Prozentpunkten)	76
Tab. 19:	Bildungsbeteiligungsquote von Schulkindern in Hortangeboten 2020 nach Trägern (Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder; Anteile).....	80
Tab. 20:	Kinder mit Eingliederungshilfe 2020 nach Art der Behinderung und Trägern (Deutschland; Anteile an allen Kindern in Kitas).....	83
Tab. 21:	Kinder, die in der Familie vorrangig nicht Deutsch sprechen, 2020 nach Trägern (Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder; Anteile an allen Kita-Kindern)	98
Tab. 22:	Personalschlüssel (inkl. Leitung) 2020 nach Altersgruppen und Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache in der Gruppe (Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder; Median).....	102
Tab. 23:	Kinder mit Mittagsverpflegung in der Kita 2020 nach Träger (Deutschland, Länder; Anteile an allen Kindern vor dem Schuleintritt in Kitas)	106
Tab. 24:	Regressionsanalyse zum Erhalt von Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung (alle Kinder; binär logistische Regression, standardisierte Koeffizienten).....	108
Tab. 25:	Schulkinder in Kindertageseinrichtungen, die in der Einrichtung eine Mittagsverpflegung erhalten, 2020 nach Trägern (Deutschland, Länder; Anteile)	112
Tab. 26:	Durchschnittsalter des pädagogisch tätigen Personals und des nur zur Förderung von Schulkindern zuständigen pädagogisch tätigen Personals 2020 nach Trägern (Deutschland; Mittelwerte)	117
Tab. 27:	Zentrale Kennzahlen zu zukünftigen Herausforderungen im Überblick	119
Tab. 28:	Inanspruchnahmequote und Betreuungsbedarf der Eltern 2020 nach Altersgruppen (Deutschland, West- und Ostdeutschland; Anteile)	123
Tab. 29:	Trägerzuordnungen in den Standardtabellen des Statistischen Bundesamtes 2020 und die im Bericht verwendete Trägerzuordnungen	152

Methodische Erläuterung

Erläuterungen zu den Berechnungen	141
Befristung.....	141
Beschäftigungsumfänge.....	142
Betreuungsumfang und Mittagsverpflegung.....	142
Bildungsbeteiligungsquote	144
Einrichtungsgröße.....	144
Elternbedarfe.....	144
Für Schulkinder zuständiges Personal bzw. Hortpersonal.....	144
Gruppenformen	145
Kinder mit Eingliederungshilfe	145
Leitungssituationen in Kindertageseinrichtungen (Leitungstypen)	146
Migrationshintergrund und Familiensprache	146
Öffnungszeiten und Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen.....	147
Pädagogisch tätiges Personal	148
Personalschlüssel	149
Qualifikation des Personals	149
Regression	151
Schulkinder	151
Trägerzuordnung.....	151

Erläuterungen zu den Berechnungen

Für einen Teil der Auswertungen sind zusätzliche Erläuterung notwendig, welche Berechnungen sich hinter spezifischen Begriffen verbergen und welche Merkmale dafür ausgewertet wurden. Durch dieses Wissen wird nachvollziehbar, was genau mit dem Begriff beschrieben wird und welche Aussagen damit möglich sind und welche gerade nicht. Daher werden einige Begriffe im Folgenden erläutert. Im Bericht wurden diese Begriffe mindestens bei erstmaliger Nennung mit einem ^M markiert.

Befristung

Seit 2014 wird für Angestellte, Arbeiter*innen und Beamte angegeben, ob sie befristet oder unbefristet tätig sind:

Abb. 58: Ausschnitt aus dem Erhebungsbogen 2020: 'Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung'

Stellung im Beruf und Art der Beschäftigung				
Je Person nur eine Angabe				
Ange- stellte/-r, Arbeiter/-in, Beamter/ Beamtin		Praktikant/-in	Person im frei- willigen sozialen Jahr/Bundesfrei- willigendienst	Sonstige
unbe- fristet tätig	be- fristet tätig			
27				
<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0, Fragebogen zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen

Dementsprechend werden bei den Analysen zur Befristung nur die regulär Angestellte, Arbeiter*innen bzw. Beamte berücksichtigt. Unberücksichtigt bleiben Praktikant*innen, Person im Freiwilligen Soziale Jahr (FSJ) oder im Bundesfreiwilligendienst (BFD) sowie sonstige Personen – zumeist Honorarkräfte. Bei der Befristungsquote werden die befristet Beschäftigten ins Verhältnis zu allen Angestellten, Arbeiter*innen bzw. Beam*innen gestellt.

Beschäftigungsumfänge

Der Beschäftigungsumfang muss in Wochenstunden für jeden Arbeitsbereich angegeben werden (vgl. Abb. 59). Bei zwei Arbeitsbereichen, zählt der Arbeitsbereiche mit dem höheren Wochenstundenanteil als erster Arbeitsbereich. Die Summe ergibt den Beschäftigungsumfang einer pädagogisch tätigen Person.

Abb. 59: Ausschnitt aus dem Erhebungsbogen 2020: 'Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfänge'

Arbeitsbereiche und Beschäftigungsumfang					
Erster Arbeitsbereich			Zweiter Arbeitsbereich (sofern zutreffend)		
gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im ersten Arbeitsbereich	gemäß Schlüssel A	tätig in Gruppe Nr. (nur wenn Schlüssel A „1“ oder „2“ ist)	Anzahl der Wochenstunden im zweiten Arbeitsbereich
28	29–30	31–33	34	35–36	37–39

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0, Fragebogen zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen

Betreuungsumfang und Mittagsverpflegung

Der Betreuungsumfang der Kinder wird in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik auf der Grundlage der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit erfasst. Seit 2012 wird der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang pro Woche für jedes Kind stundengenau erfasst (vgl. Abb. 60). Dadurch ist eine deutliche Steigerung der Datenqualität erreicht worden, weil die Zeitstufensetzung, die bis 2011

verwendet wurde, der ausdifferenzierten Praxis des zeitlichen Zuschnitts der Angebote in Kindertageseinrichtungen in den Ländern teilweise nicht gerecht werden konnte. Ein entscheidender Vorteil dieser neuen Erfassungsform besteht darin, dass nun die Berechnung auf sogenannte ‚Ganztagsbetreuungsäquivalente‘ ohne Schätzungen vorgenommen werden können. Ganztagsbetreuungsäquivalente bringen zum Ausdruck, wie viele Kinder rechnerisch ein Ganztagsangebot im Umfang von täglich 8 Stunden in Anspruch nehmen. Um diesen Wert ausweisen zu können, werden alle vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten der Kinder aufsummiert und auf eine ganztägige Betreuung bezogen (Summe der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten dividiert durch 8). Diese Äquivalenzbildung ist zwingende Voraussetzung, um eine vergleichbare und empirisch abgesicherte Verhältniszahl zwischen pädagogisch Tätigen und Kindern in Tageseinrichtungen auszuweisen (vgl. Personalschlüssel).

Abb. 60: Ausschnitt aus dem Erhebungsbogen 2020: ‚Betreuungsumfang‘

Vertraglich vereinbarte Betreuungszeit pro Woche				Kind erhält Mittagsverpflegung (sofern über die Einrichtung organisiert)	
Stundenumfang	Zahl der Betreuungstage	Wochenendbetreuung	Vor- und Nachmittag (mit Unterbrechung über Mittag)		
35–36		37	38	39	40
3		5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

– sofern zutreffend –

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0, Fragebogen zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen

Die Ergebnisse zum Betreuungsumfang werden allerdings im Bericht nicht kleinteilig dargestellt. Vielmehr wird weiterhin in Halbtags-, erweiterte Halbtags- und Ganztagsangebote (bzw. -plätze) unterschieden. Unter Halbtagsangeboten bzw. -plätzen werden Betreuungsumfänge von bis zu 25 Stunden in der Woche verstanden. Als erweiterte Halbtagsangebote bzw. -plätze gelten vereinbarte Betreuungsumfänge von 26 bis zu 35 Stunden pro Woche und unter Ganztagsangeboten bzw. -plätzen werden Betreuungsumfang von mehr als 35 Stunden in der Woche zusammengefasst. Grundsätzlich sind allerdings auch differenziertere Auswertungen möglich, die jedoch an dieser Stelle nicht vorgenommen wurden.

Darüber hinaus wird ebenfalls die Verortung der Betreuungszeit im Tagesverlauf erfasst, also beispielsweise, ob die Betreuungszeit überwiegend am Vor- oder Nachmittag liegt. Da für die Mehrzahl der Kinder mittlerweile lange Betreuungsumfänge vereinbart werden, verliert diese Form zunehmen an Bedeutung und wird daher im Bericht nicht ausgewiesen. Zudem wird erhoben, ob das Kind in der Einrichtung eine Mittagsverpflegung erhält. Wird das Mittagessen in den Einrichtungen selbst zubereitet oder über einen Anbieter geliefert, erhält das Kind eine Mittagsverpflegung. Mitgebrachtes Essen zählt nicht dazu. Die Angabe ‚Kind erhält Mittagsverpflegung‘ ist von den Auskundgebenden

anzugeben, sobald ein Kind an mindestens der Hälfte seiner Betreuungstage über die Einrichtung eine organisierte Mahlzeit zum Mittag erhält.

Bildungsbeteiligungsquote

Die Quote der Bildungsbeteiligung ist in der Bildungsberichterstattung ein zentraler Indikator. Durch diese Quote wird ausgedrückt, wie viele Kinder bereits eine Kindertageseinrichtung besuchen. Um dies zu berechnen, wird die Anzahl der Kinder einer Altersgruppe in Kindertagesbetreuung an der altersentsprechenden Bevölkerung relativiert. Sowohl bei der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik als auch bei der Bevölkerungsstatistik handelt es sich um Stichtagserhebungen. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik wird seit 2009 jährlich zum Stichtag 1. März erhoben, die Bevölkerungsstatistik zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres. Zur Berechnung der Bildungsbeteiligungsquote wird die Anzahl der Kinder, die zum Stichtag eine Kindertageseinrichtung besuchen, an der altersentsprechenden Bevölkerung zum Stichtag des Vorjahres relativiert. Der Stichtag im Vorjahr wird deshalb genutzt, weil der zeitliche Abstand zum Stichtag im Vorjahr – mit zwei Monaten – kürzer ist als der Stichtag im gleichen Jahr mit zehn Monaten.

Einrichtungsgröße

Die Größe der Einrichtung wird anhand der Anzahl an angemeldeten Kindern gemessen. Dabei werden alle Kinder berücksichtigt, die am Stichtag einen Betreuungsvertrag haben. Die Grenzen werden je nach inhaltlichem Zusammenhang unterschiedlich gezogen, entweder wird zwischen Kitas mit bis zu 49, mit 50 bis 99 oder mit mindestens 100 Kindern unterschieden (so etwa auf Länderebene) oder die Grenzen verlaufen zwischen Kitas mit bis zu 25, mit 26 bis 75 sowie mit mindestens 76 Kindern (so etwa bei der Betrachtung der Leitungsressourcen).

Elternbedarfe

Der Elternbedarf wird nicht über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst, sondern auf der Grundlage einer Elternbefragung des DJI, die DJI Kinderbetreuungsstudie oder auch KiBS bezeichnet wird. Unter dem Elternbedarf wird der Anteil der Eltern von Kindern einer bestimmten Altersgruppe ausgewiesen, die sich einen Platz in der Kindertagesbetreuung für ihr Kind wünschen. Relativiert werden diese Eltern an allen Eltern altersentsprechender Kinder. Zumeist wird der Elternbedarf differenziert nach Eltern von unter Dreijährigen, Eltern von Kindern zwischen drei und fünf Jahren sowie Eltern von Grundschulkindern, die sich eine Betreuung im Anschluss an den Unterricht wünsche, ausgewiesen.

Der Elternbedarf bezieht sich nicht nur auf den Bedarf der Inanspruchnahme einer Kindertageseinrichtung, sondern auf das gesamte öffentlich geförderte, frühkindliche Bildungsangebot, sodass unter anderem auch das Angebot der Kindertagespflege und für Schulkinder in Ganztagschulen oder einer Übermittagbetreuung enthalten ist.

Für Schulkinder zuständiges Personal bzw. Hortpersonal

In diesem Bericht wird jenes zum pädagogisch tätigen Personal als „für Schulkinder zuständiges Personal“ bzw. Hortpersonal bezeichnet, das nur in Einrichtungen bzw. Gruppen mit Schulkindern tätig ist, die also in einem Hort arbeiten oder in einer altersgemischten Kita ausschließlich Hortgruppen zugeordnet sind – Gruppen also, die nur aus Schulkindern bestehen. Insbesondere zwei Gründe zeigen auch in der KJH-Statistik auf, dass eine Bestimmung der Gesamtgruppe des für Schulkinder zuständigen Personals nicht zweifelsfrei möglich ist: Zum einen sind einige Personen gruppenübergreifend tätig und zum anderen kann in den altersgemischten Gruppen mit Kindern vor und Kindern nach dem Schuleintritt keine Zuordnung von Personal zu Kindern vorgenommen werden. Das heißt,

dass die hier vorgenommene Definition nur eine Teilgruppe der Personen darstellt, die mit Schulkindern arbeiten.

Gruppenformen

In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik wird für jedes Kind in Einrichtungen mit fester Gruppenstruktur erfasst, mit welchen anderen Kindern es in einer Gruppe ist. Für all diese Kinder sind außerdem Merkmale wie Alter und Schulbesuch bekannt. Auf dieser Grundlage und in Verbindung mit den Informationen aus aktuellen Fachdebatten und Landesgesetzen wurde in den Daten nach Gruppenformen gesucht, die in den Debatten und Gesetzen immer wieder Erwähnung finden. Aufgrund dessen wurden verschiedene Gruppenelemente entwickelt, von denen folgende beiden im vorliegenden Bericht beleuchtet werden:

- *Gruppen für Kinder im Alter von unter drei Jahren* (In diese Kategorie fallen nur Gruppen, in denen alle Kinder jünger als drei Jahre sind, fachlich werden diese Gruppen überwiegend als Krippengruppen bezeichnet.)
- *Gruppen für Kinder im Kindergartenalter* (In diese Kategorie fallen alle Gruppen, in denen ausschließlich Kinder, die drei Jahre und älter sind, die aber noch keine Schule besuchen, es handelt sich dabei um die klassischen Kindergartengruppen.)

Kinder mit Eingliederungshilfe

In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik wird auch erfasst, ob die Kinder in der Kindertageseinrichtung oder dem Angebot der Kindertagespflege Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach SGB VIII oder SGB XII auf Grund eines nachgewiesenen erhöhten Förderbedarfs erhalten. Dieses Merkmal wird differenziert danach abgefragt, ob es sich um eine Maßnahme wegen ‚körperlicher Behinderung‘, wegen ‚geistiger Behinderung‘ oder wegen ‚drohender oder seelischer Behinderung‘ handelt (vgl. Abb. 61).

Abb. 61: Ausschnitt aus dem Erhebungsbogen 2020: ‚Merkmale der Kinder – Eingliederungshilfe‘

Kind erhält in der Einrichtung Eingliederungshilfe nach SGB VIII/SGB XII wegen ...		
körperlicher Behinderung	geistiger Behinderung	drohender oder seelischer Behinderung
– sofern zutreffend –		
44	45	46
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0, Fragebogen zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen

Bislang konnte die Ausweisung einer Quote, die angibt, welcher Anteil an Kinder mit Eingliederungshilfe ein Angebot der Kindertagesbetreuung (relativiert an der altersentsprechenden Bevölkerungszahl der Kinder mit Eingliederungshilfe) nutzen, noch nicht realisiert werden. Ursache dafür ist, dass es keine plausiblen Referenzgrößen gibt, die die Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe in der Bevölkerung ausweist. Somit ist nur eine Relativierung auf die Gesamtbevölkerung und auf alle Kinder in Kindertageseinrichtungen möglich.

Leitungssituation in Kindertageseinrichtungen (Leitungstypen)

Um die Kindertageseinrichtungen nach der Art ihrer Leitung klassifizieren zu können, werden die Angaben zum Personal genutzt. Dafür wird pro Einrichtung die Anzahl der Personen gezählt, die in mindestens einem Arbeitsbereich angeben, dass sie Leitungsaufgaben übernehmen. Auf dieser Grundlage werden die Einrichtungen in drei Gruppen unterteilt: Erstens in die Gruppe der Einrichtungen, in denen keine Person gemeldet wird, die für Leitungsaufgaben angestellt ist. Bei der zweiten Gruppe handelt es sich um die Einrichtungen, in denen mehrere Personen gemeldet werden, die Leitungsaufgaben ausführen. Das wird als ‚Leitungsteams‘ bezeichnet. In der dritten Gruppe werden alle Einrichtungen zusammengefasst, in denen eine Person gemeldet wird, die Leitungsaufgaben ausführt. Diese Gruppe wird darüber hinaus differenziert in Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben übernimmt und in Einrichtungen, in denen eine Person neben Leitungsaufgaben für weitere Aufgaben angestellt ist. Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben übernimmt, sind solche Einrichtungen, in denen eine Person gemeldet wird, für die im ersten Arbeitsbereich ‚Einrichtungsleitung‘ angegeben wird und kein zweiter Arbeitsbereich angegeben wird sowie Einrichtungen, in denen eine Person gemeldet wird, für die im ersten oder im zweiten Arbeitsbereich ‚Einrichtungsleitung‘ und im zweiten oder ersten Arbeitsbereich ‚Verwaltung‘ angegeben wird. Einrichtungen, in denen eine Person neben Leitungsaufgaben weitere Aufgaben ausführt, sind solche Einrichtungen, in denen eine Person gemeldet wird, für die im ersten oder im zweiten Arbeitsbereich ‚Einrichtungsleitung‘ angegeben wird und für den jeweils anderen Arbeitsbereich ‚Gruppenleitung‘, ‚Zweit- und Ergänzungskraft‘, ‚Förderung von Kindern mit Behinderung‘ oder ‚Gruppenübergreifend tätig‘ gemeldet wird.

Diese Auswertungen sind erst seit 2011 möglich, da in den Vorjahren für jede pädagogisch tätige Person nur ein Arbeitsbereich abgefragt wurde.

Migrationshintergrund und Familiensprache

Ein wichtiges Erhebungsmerkmal der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ist die Abfrage des Migrationshintergrundes der Kinder. Operationalisiert wird der Migrationshintergrund über die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils. Konkret ist die Frage „Ausländisches Herkunftsland mindestens eines Elternteils (nicht Staatsangehörigkeit)“ für jedes Kind mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten (vgl. Abb. 62).

Anhand der Frageformulierung kann zwar weder der Geburtsort noch eine mögliche eigene Zuwanderung des Kindes erhoben werden. Allerdings werden durch die gewählte Frageform sowohl die Kinder mit eigener Migrationserfahrung erfasst als auch jene mit einem Migrationshintergrund, die in Deutschland als Kind zugewanderter Eltern geboren wurden. Im Vergleich zu anderen amtlichen Statistiken, in denen nur die Staatsangehörigkeit abgefragt wird, ist diese Form eine erhebliche Weiterentwicklung.

Abb. 62: Ausschnitt aus dem Erhebungsbogen 2020: ‚Merkmale der Kinder – Migrationshintergrund‘

Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht Staatsangehörigkeit)		In der Familie vorrangig gesprochene Sprache	
Ja	Nein	Deutsch	Nicht Deutsch
– für jedes Kind anzugeben –			
42		43	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0, Fragebogen zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen

Neben der ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils wird zusätzlich die Familiensprache abgefragt. Konkret ist zur Erhebung dieses Merkmals die Frage zu beantworten, ob in der Familie vorrangig deutsch oder nicht deutsch gesprochen wird (vgl. Abb. 62).

Öffnungszeiten und Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen

Die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen werden seit 2013 in der amtlichen Statistik erhoben. Seit 2019 wird für alle Einrichtungen die genaue Öffnungszeit und die genaue Schließzeit erfasst, zuvor wurden nur die Randzeiten exakt erfasst und die Öffnungszeiten nach 7:30 Uhr sowie die Schließzeiten vor 16:30 Uhr nicht eigens erfragt. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Veränderung in der Erfassung zu einem veränderten Antwortverhalten bei den auskunftsgibenden Personen geführt haben könnte. Veränderungen in den Ergebnissen zwischen den Jahren 2018 und 2019 sollten daher vorsichtig interpretiert werden.

Aufgrund der veränderten Erfassung kann seit 2019 für alle Einrichtungen die Öffnungsdauer ermittelt werden (vgl. Abb. 63). Bis 2018 war dies nur für Einrichtungen mit langen Öffnungszeiten möglich, die bereits damals die konkreten Öffnungszeiten angeben mussten.

Darüber hinaus wird erfasst, ob die Einrichtungen über Mittag schließen. Für diese Einrichtungen lässt sich die Öffnungsdauer wiederum nicht bestimmen, da nicht erfasst wird, in welchem zeitlichen Umfang diese Mittagsschließung erfolgt.

Abb. 63: Ausschnitt aus dem Erhebungsbogen 2020: 'Öffnungs- und Schließzeiten'

C Besondere Merkmale der Einrichtung

1 Wann öffnet Ihre Einrichtung an den meisten Wochentagen? 21–24 | | | | : | | | | Uhr

2 Wann schließt Ihre Einrichtung an den meisten Wochentagen? 25–28 | | | | : | | | | Uhr

3 Schließt Ihre Einrichtung über Mittag?

Ja 29 1

Nein 29 2

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0, Fragebogen zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen

Durch diese Frageformulierungen können keine Erkenntnisse über abweichende Öffnungszeiten an einzelnen Wochentagen erlangt werden und auch nicht über mögliche Öffnungszeiten an Wochenenden. Zudem liegen keine Informationen über Schließtage vor.

Pädagogisch tätiges Personal

Als pädagogisch tätiges Personal werden diejenigen Personen angesehen, für die im ersten Arbeitsbereich eine der folgenden Tätigkeiten angegeben werden:

- Einrichtungsleitung
- Gruppenleitung
- Zweit- und Ergänzungskraft
- Förderung von Kindern nach SGB VIII oder nach SGB IX in der Einrichtung (Eingliederungshilfe für behinderte Kinder)
- Gruppenübergreifend tätig

Der Arbeitsbereich „Verwaltung“ wird nicht als pädagogische Tätigkeit verstanden. Im Vergleich zu Auswertungen in den früheren Jahren gab es minimale Änderungen der Definition: Aufgrund notwendig gewordener projektübergreifender Absprachen wird inzwischen nur noch der erste Arbeitsbereich zur Abgrenzung des pädagogischen Personals herangezogen. In den Auswertungen für 2015 (vgl. Meiner-Teubner et al. 2016) wurde auch der zweite Arbeitsbereich beim pädagogisch tätigen Personal berücksichtigt. Das heißt, es galten auch jene Personen als pädagogisch tätig, die im ersten Arbeitsbereich in der Verwaltung und im zweiten Arbeitsbereich pädagogisch tätig waren. Diese Kombination der Arbeitsbereiche betrifft nur sehr wenige Personen. Im Jahr 2020 waren das 250 Personen, also 0,03% des gesamten Kitapersonals. Trotzdem sollte bedacht werden, dass aufgrund dessen der Zeitvergleich hier minimalen Einschränkungen unterliegt.

Für den zweiten Arbeitsbereich kann eine der folgenden Möglichkeiten angegeben sein:

- Keine Angabe eines zweiten Arbeitsbereichs
- Einrichtungsleitung
- Gruppenleitung
- Zweit- und Ergänzungskraft

- Förderung von Kindern mit Behinderung
- Gruppenübergreifend tätig
- Verwaltung

Darüber hinaus sei noch anzumerken, dass nur Personal abgebildet werden kann, das in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst wird. Entsprechend werden Personen, die nicht in der Einrichtung angestellt sind, sondern beispielsweise über externe Arbeitgeber, in diesem Bericht nicht mitberücksichtigt werden können, wie einrichtungsübergreifende Springerkräfte, die nicht explizit für die Einrichtung eingestellt sind.

Personalschlüssel

Der Personalschlüssel ist eine auf Basis der KJH-Statistik rechnerisch ermittelte Kennziffer, die angibt, wie viele betreute Kinder (in Ganztagsbetreuungsäquivalenten) auf eine Person (in Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten) kommen. Anhand dieser Kennziffer kann keine Aussage darüber getroffen werden, wie viel Zeit das pädagogisch tätige Personal direkt mit den Kindern verbringt, weil die Zeit für die sogenannte „mittelbare pädagogische Arbeit“ wie Teamsitzungen, Elterngesprächen, Vor- und Nachbereitungszeit sowie Ausfallzeiten wegen Krankheit, Urlaub und Fortbildung statistisch nicht eigens ausgewiesen werden. Mit Hilfe dieser – auf Basis einer amtlichen Vollerhebung berechneten – Kennziffer kann jedoch dargestellt werden, welche Personalausstattung pro Einrichtung für welche Anzahl an Ganztagsbetreuungsäquivalenten der betreuten Kinder für die einzelnen Gruppenformen im Mittel zur Verfügung steht. Es handelt sich dabei um einen gruppenbezogenen Personalschlüssel, der zusätzlich auch das gruppenübergreifende Personal in der Einrichtung (ohne Leitungspersonal) anteilig einbezieht.

Einrichtungen, die angeben, nicht mit einer festen Gruppenstruktur zu arbeiten, werden bei der Ermittlung des Personalschlüssels bislang nicht berücksichtigt. Zudem werden Gruppen, in denen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf wegen körperlicher, geistiger oder drohender bzw. seelischer Behinderung betreut werden, nicht in die Berechnung einbezogen. Der bisher verwendete Begriff „Personalressourceneinsatzschlüssel“ wird nunmehr durch die Kurzform „Personalschlüssel“ ersetzt. Darüber hinaus sei darauf verwiesen, dass sich detaillierte Beschreibungen der Berechnung bei Fuchs-Rechlin (2013, 2010) sowie bei Strunz (2013) finden.

Qualifikation des Personals

Die Qualifikation des pädagogisch tätigen Personals wird über den höchsten Ausbildungsabschluss bestimmt, den die Personen erreicht haben. Im Erhebungsbogen kann zwischen folgenden Antwortmöglichkeiten ausgewählt werden und für den Bericht wurden folgende Zuordnungen und Zusammenfassungen vorgenommen:

Abb. 64: Höchster beruflicher Abschluss seine Zuordnung zum Qualifikationsniveau, 2020

Zuordnung in der Kinder- und Jugendhilfestatistik	Zuordnung im vorliegenden Bericht	
Dipl.-Sozialpädagog*in, Dipl.-Sozialarbeiter*in (FH oder vergleichbarer Abschluss)	Sozialpädagog*innen/ Kindheitspädagog*innen	akademisch einschlägige Berufsabschlüsse
Dipl.-Pädagog*in, Dipl.-Sozialpädagog*in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler*in (Universität oder vergleichbarer Abschluss)		
Dipl.-Heilpädagog*in (FH oder vergleichbarer Abschluss)		
Staatlich anerkannte*r Kindheitspädagog*in (Master)		
Staatlich anerkannte*r Kindheitspädagog*in (Bachelor)		
Erzieher*in	Erzieher*innen/ Heilpädago*innen	fachschulischer oder berufsfachschulischer einschlägiger Abschluss
Heilpädagog*in (Fachschule)		
Heilerzieher*in, Heilerziehungspfleger*in		
Kinderpfleger*in	Kinderpfleger*innen/ Sozialassistent*in/ Fam.pflege/ soz. u. med. Helferberufe	fachschulischer oder berufsfachschulischer einschlägiger Abschluss
Familienpfleger*in		
Assistent*in im Sozialwesen (Sozialassistent*in, Sozialbetreuer*in, Sozialpflegeassistent*in, sozialpädagogische*r Assistent*in)		
Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer*in, Heilerziehungshelfer*in, Heilerziehungspfleger*in, Hauswirtschaftshelfer*in, Krankenpflegehelfer*in)	Sonstige Abschlüsse	kein oder kein einschlägiger Abschluss
Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung		
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in		
Psychologische*r Psychotherapeut*in		
Psycholog*in mit Hochschulabschluss		
Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut*in (Ergotherapeut*in), Bewegungspädagog*in, Bewegungstherapeut*in (Motopäd*in)		
Arzt/Ärztin		
(Fach-)Kinderkrankenpfleger/Kinderkrankenschwester, Krankenpfleger/Krankenschwester, Altenpfleger*in		
Krankengymnast*in, Masseur*in, Masseur*in und med. Bademeister*in		
Logopäd*in		
Sonderschullehrer*in		
Fachlehrer*in oder sonstige*r Lehrer*in		
Sonstiger Hochschulabschluss		
Abschlussprüfung für den mittleren Dienst/Erste Angestelltenprüfung		
Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/Zweite Angestelltenprüfung		
Sonstiger Verwaltungsberuf		
Hauswirtschaftsleiter*in, Wirtschaftler*in, Oekotropholog*in		
(Fach-)Hauswirtschaftler*in		
Kaufmannsgehilf*in		
Facharbeiter*in		
Meister*in		
Künstlerischer Berufsausbildungsabschluss		
Sonstiger Berufsausbildungsabschluss		
Praktikant*in im Anerkennungsjahr	noch in Ausbildung oder ohne Abschluss	kein oder kein einschlägiger Abschluss
Noch in Berufsausbildung		
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung		

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; eigene Darstellung

Regression

Regressionen ermöglichen eine Untersuchung von Zusammenhängen zwischen Variablen (vgl. Diaz-Bone 2019). Es kann dabei aufgezeigt werden, welche Variablen miteinander korrelieren. Im Bericht wird sowohl auf die multiple lineare Regression als auch auf die binär logistische Regression zurückgegriffen. Für die Berechnung der Wahrscheinlichkeit, ob ein Kind Mittagsverpflegung in der Einrichtung erhält, wurde zum Beispiel eine binär logistische Regression gerechnet, da es sich um ein Merkmal mit nur zwei Ausprägungen handelt. Für die Modelle zur Öffnungsdauer oder zu den Personalschlüsseln wurde beispielweise die multiple lineare Regressionsart angewendet, denn hier handelt es sich sozusagen um lineare Merkmale, die nicht nur zutreffend oder nichtzutreffend sein können, sondern aufsteigende Ausprägungen annehmen können. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob die Koeffizienten kleiner oder größer 1 sind, sondern ob sie kleiner oder größer 0 sind, es gibt hier also auch negative Werte. Diese stehen entsprechend für einen negativen Einfluss, also im Beispiel „Öffnungsdauer“ für eine Verringerung der Öffnungsdauer. Werte über 0 hingegen sprechen dafür, dass das Merkmal zu einer Verlängerung der Öffnungsdauer führt. Die Koeffizienten können hier als Minuten interpretiert werden. Nagelkerkes R-Quadrat gibt dabei den Anteil der sogenannten erklärten Varianz wieder, also den Anteil am Einfluss auf das zu erklärende Merkmal, der durch die verwendeten Faktoren zustande kommt. Die Modellgüte bei dem Beispiel „Kind erhält Mittagsverpflegung in der Einrichtung“ liegt bei 0,18. Das zeigt auf, dass durch die verwendeten Variablen die Gesamtwahrscheinlichkeit von ca. 18% erklärt werden kann. Detaillierte Beschreibungen der Berechnung finden sich bei Diaz-Bone (2019), Urban und Mayerl (2018) oder Schendera (2008).

Schulkinder

Für jedes Kind, das eine Kindertageseinrichtung (einschließlich Horte) besucht, wird in der amtlichen Statistik angegeben, ob es bereits die Schule besucht (in dem Fall ist das Merkmal „Kind besucht bereits die Schule“ anzukreuzen). Den Erläuterungen zum Erhebungsbogen ist zu entnehmen, dass alle dem Schulsystem zugeordneten Einrichtungen als Schule gelten. Dieses Merkmal wird für die Identifikation der Schulkinder herangezogen, allerdings findet zuvor noch eine Bereinigung für jene wenigen Einzelfälle statt, bei denen das Merkmal für unter fünfjährige Kinder angekreuzt wurde. Diese werden als Kinder vor dem Schuleintritt umcodiert. Dieses Vorgehen wird projektübergreifend umgesetzt, sodass es nicht zu Abweichungen zu den Standardveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes kommt. Eine obere Altersbegrenzung wird in diesem Bericht nicht vorgenommen, es handelt sich bei den Schulkindern in altersgemischten Kitas und Horten allerdings weitgehend um Kinder im Grundschulalter.

Trägerzuordnung

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden die Auskunftspflichtigen nach der Art des Trägers der Einrichtung gefragt. Ihnen wird eine Vielzahl an Antwortmöglichkeiten vorgegeben, die in Abb. 65 ersichtlich sind. Seit 2014 gibt es eine Veränderung in der Erhebung. Der Bereich drei wurde in privat-nichtgemeinnützig umbenannt, zuvor wurde dieser Bereich als Wirtschaftsunternehmen bezeichnet. Zudem wird nicht mehr nach privatgewerblichen Trägern gefragt, sondern die beiden Trägerformen ‚selbstständig privatgewerbliche‘ und ‚natürliche oder andere juristische Person‘ abgefragt.

Abb. 65: Ausschnitt aus dem Erhebungsbogen 2020: 'Art des Trägers'

A Art des Trägers der Einrichtung
Es ist nur eine Angabe möglich.

1 Öffentliche Jugendhilfe	17-18	2.5 Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger	17-18	<input type="checkbox"/> 09
1.1 Jugendamt (örtlicher Träger)	<input type="checkbox"/> 01	2.6 Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde oder ihnen angeschlossene Träger	<input type="checkbox"/> 10	
1.2 Landesjugendamt (überörtlicher Träger)	<input type="checkbox"/> 02	2.7 Andere Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts oder ihnen angeschlossene Träger	<input type="checkbox"/> 11	
1.3 Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium/Senat)	<input type="checkbox"/> 03	2.8 Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring	<input type="checkbox"/> 12	
1.4 Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt	<input type="checkbox"/> 04	2.9 Andere gemeinnützige juristische Personen oder Vereinigungen	<input type="checkbox"/> 13	
2 Freie Jugendhilfe – Privat-gemeinnützige Träger		3 Freie Jugendhilfe – Privat-nichtgemeinnützige natürliche oder juristische Person des Privatrechts		
2.1 Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisationen	<input type="checkbox"/> 05	3.1 Unternehmens-/Betriebsteil	<input type="checkbox"/> 14	
2.2 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen	<input type="checkbox"/> 06	3.2 Selbständig privat-gewerblich	<input type="checkbox"/> 15	
2.3 Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisationen	<input type="checkbox"/> 07	3.3 Natürliche oder andere juristische Person	<input type="checkbox"/> 16	
2.4 Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger	<input type="checkbox"/> 08			

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, DOI: 10.21242/22541.2020.00.00.1.1.0, Fragebogen zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen

Im Bericht wurden die in nachfolgender Tabelle (vgl. Tab. 29) dargestellten Zusammenfassungen vorgenommen:

Tab. 29: Trägerzuordnungen in den Standardtabellen des Statistischen Bundesamtes 2020 und die im Bericht verwendete Trägerzuordnungen

Zuordnung in der Kinder- und Jugendhilfestatistik (insbesondere in den Standardtabellen)		Zuordnung im vorliegenden Bericht	
Öffentliche Träger	örtliche Träger	Öffentliche Träger	
	überörtliche Träger		
	Land		
	Gemeinden ohne Jugendamt		
Freie Träger	privat-gemeinnützig	Arbeiterwohlfahrt	AWO
		Deutsches Rotes Kreuz	DRK
		Diakon. Werk/sonstige der EKD angeschl. Träger	EKD/Diakonie
		Caritasverband/sonstige katholische Träger	Katholische Kirche/Caritas
	privat-nicht-gemeinnützig	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	Sonstige Träger
		Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland	
		andere Religionsgemeinschaften öffentl. Rechts	
		Jugendgruppen, -verbände, -ringe	
		andere juristische Personen oder Vereinigungen	
		Unternehmens-/Betriebsteil	
privat-nicht-gemeinnützig	selbständig privat-gewerblich		
	natürliche oder andere juristische Person		

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege; eigene Darstellung